

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XI. Gesetzgebungsperiode

Samstag, 1. Juli 1967

### Tagesordnung

Einkommensteuergesetz 1967

### Inhalt

#### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1967 (S. 5359)  
Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anlässlich der Beendigung der Frühjahrstagung 1967 (S. 5359)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 5278)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 519 und von Berichten (S. 5277)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (545 d. B.): Einkommensteuergesetz 1967, und über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (610 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 5278)

Redner: Peter (S. 5280), Machunze (S. 5285), Dr. Scrinzi (S. 5290), Ing. Häuser (S. 5298), Melter (S. 5309), Mitterer (S. 5313), Kostroun (S. 5319), Sandmeier (S. 5322), Dr. Hertha Firnberg (S. 5326), Ing. Helbich (S. 5332), Benya (S. 5335), Dr. Broda (S. 5336), Jungwirth (S. 5339), Heinz (S. 5343), Grundemann-Falkenberg (S. 5345), Pansi (S. 5349) und Libal (S. 5351)

Ausschußentschließung, betreffend Neuregelung der Besteuerung aus Vermietung und Verpachtung (S. 5280) — Annahme (S. 5359)  
Entschließungsantrag Jungwirth, betreffend Ausgleich für Länder und Gemeinden (S. 5343) — Ablehnung (S. 5359)  
Annahme des Einkommensteuergesetzes 1967 (S. 5352)

### Eingebracht wurden

#### Berichte

zur Entschließung des Nationalrates betreffend Nachversicherung rentenversicherungsfreier Dienstzeiten (1938 bis 1945) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 5277)

über den gegenwärtigen Stand der Nahostkrise (Zwischenbericht) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 5277)

#### Anfrage der Abgeordneten

Dr. Kleiner, Herta Winkler, Skritek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Diskriminierung unehelicher Kinder (366/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (307/A.B. zu 341/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (308/A.B. zu 301/J)

## Beginn der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

änderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962, weise ich dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 62. Sitzung des Nationalrates vom 28. Juni 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage 519 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, betreffend die Ab-

Ferner weise ich zwei eingelangte Berichte zu:

den eingelangten Bericht des Bundesministerriums für soziale Verwaltung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Nachversicherung der bei reichsdeutschen Dienststellen zurückgelegten rentenversicherungsfreien Dienstzeiten, dem Ausschuß für soziale Verwaltung,

den Zwischenbericht des mit der Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegen-

5278

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Präsident**

heiten betrauten Bundeskanzlers über den gegenwärtigen Stand der Nahostkrise, dem Außenpolitischen Ausschuß.

Es sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (545 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1967 — EStG. 1967), und über den Antrag (6/A) der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (610 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt: Einkommensteuergesetz 1967 und Antrag (6/A) der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 6. Juni 1967 den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1967 vorgelegt. Am 11. Mai 1966 haben die Abgeordneten Dr. Staribacher, Benya, Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Ulbrich, Robert Weisz, Haberl und Pansi einen Initiativ-antrag zur Novellierung des Einkommensteuer-gesetzes 1953 im Nationalrat eingebracht.

Zur Regierungsvorlage 545 der Beilagen darf ich im allgemeinen und bezüglich der Ziel-setzung dieses Gesetzentwurfes folgendes be-merken:

Im Jahre 1938 wurde das deutsche Ein-kommensteuerrecht in Österreich übernom-men. Im Jahre 1953 wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1954 die Austrifizierung dieses Steuerrechtes vorgenommen. Dieses damals statuierte Steuerrecht wurde in der Zwischen-zeit 20mal abgeändert. Die Folgen dieser Abänderungen waren, daß das Gesetz unüber-sichtlich wurde, daß Abweichungen von der ursprünglichen Systematik festzustellen waren und daß eine Reihe von Unebenheiten aufgetaucht sind, die mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit nicht vereinbar sind. Es war die Tatsache festzustellen, daß benach-teiligte Gruppen in diesem Steuerrecht auf-tauchten.

Der Entwurf der Regierungsvorlage setzt sich durch die Neukodifikation zum Ziel, allen Per-sonen die Handhabung des Einkommensteuer-

rechtes in weitgehend einfacher Form zu ermöglichen. Weiter soll der Grundsatz der Steuergerechtigkeit wieder Verwirklichung fin-den: die bisher benachteiligten Gruppen von Steuerpflichtigen sollen eine relativ höhere Steuerermäßigung als die bisher bereits Be-günstigten erhalten. Es wird Aufgabe künftiger Novellierungen sein, den mit diesem Entwurf betretenen Weg fortzusetzen, denn den Ziel-setzungen des Finanzressorts standen bei den Beratungen des Gesetzentwurfes zwei Grenzen entgegen:

1. soll für die Steuersenkung nur ein Betrag von insgesamt 3 Milliarden Schilling zur Ver-fügung gestellt werden,

2. soll der Grundsatz gelten, daß nach dieser Steuerreform niemand mehr Steuerzahlen soll als bisher.

Zur Milderung der bisherigen Diskriminie-rung jener Ehepaare, bei denen das Haushalts-einkommen ausschließlich aus der Erwerbs-tätigkeit eines Ehegatten stammt, sieht der Entwurf die Einführung eines Alleinverdiener-freibetrages in der Höhe von 4000 S jährlich vor.

Weiter sieht der Entwurf auch eine stärkere Berücksichtigung der Lasten vor, die durch die Erhaltung von Kindern entstehen. Da ein gewisses Existenzminimum steuerfrei bleiben muß, ergibt sich als zwangsläufige Folge, daß dieses Existenzminimum umso größer sein muß, je größer die Familie ist. Der Entwurf sieht daher vor, daß das Existenzminimum durch Einräumung von Kinderfreibeträgen entspre-chend erhöht wird.

Ein weiteres Ziel der Reform ist es, die der-zeitige überhöhte Steuerbelastung der Steuer-gruppe I zu mildern und den Tarif der künftigen Steuergruppe A in eine systematischere Rela-tion zum Tarif der Steuergruppe B zu bringen.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, deren Son-derausgaben den Jahresbetrag von 3276 S nicht übersteigen, wird der Weg zum Finanzamt ent-fallen, wobei auch eine nicht kleine Verwal-tungsvereinfachung erzielt wird.

Zu § 3 Abs. 1 Z. 18 ist zu vermerken, daß alle Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf die Höhe der laufenden Bezüge, hinsichtlich der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacht-arbeit steuerlich gleich behandelt werden sollen, wobei ich hier gleich vermerke, daß zu diesem Punkt auch eine Abänderung beschlos-sen wurde.

Im Unterausschuß, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, Ing. Häuser, Dr. Kummer, Lanc, Machunze, Mitterer, Peter, Regensburger, Dr. Staribacher und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs angehörten, kamen die einzelnen Para-graphen des Entwurfes zur Beratung. Die

**Regensburger**

Abgeordneten stellten über 30 Abänderungsanträge, wobei die Abänderungsanträge von Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ vorgetragen wurden.

Nach den Beratungen im Unterausschuß trat zutage, daß es in diesem Entwurf eine Reihe von offenen Punkten gab; in 22 Fällen der offenen Punkte wurde vom Finanzressort, vom Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz, eine Prüfung zugesagt.

Ich darf nun die einzelnen Abänderungen, die im Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurden, nennen und vortragen:

Zu § 3 Abs. 1 Z. 18 stellten die Abgeordneten Benya, Altenburger und Genossen einen Antrag, durch den die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit für einen größeren Personenkreis steuerlich begünstigt werden. Man einigte sich auf eine Verdienstgrenze von 5980 S monatlich, bis zu der die Zuschläge unbeschränkt steuerfrei sind, und für den Personenkreis, der ein höheres Einkommen hat und über diesen Monatsbezug hinauskommt, auf einen Freibetrag bis zu 520 S monatlich.

Zu § 4 Abs. 4 Z. 6 brachte der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg einen Abänderungsantrag ein, durch welchen dem Umstand Rechnung getragen wird, daß das in Beratung stehende Forschungsförderungsgesetz noch nicht verabschiedet ist.

Zu § 6 c Abs. 4 stellten die Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen einen Abänderungsantrag, durch den bewirkt werden soll, daß Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Abwasser- oder Abgas schäden, die zum Teil auch anderen Zwecken dienen, nur insoweit von der vorzeitigen Abschreibung nach dieser Bestimmung ausgeschlossen sind, als sie nicht unmittelbar und ausschließlich den begünstigten Zwecken dienen.

Die Abgeordneten Benya, Ing. Häuser und Genossen sowie die Abgeordneten Dr. Kummer, Sandmeier und Genossen stellten zu § 9 Abs. 1 Z. 4 je einen gleichlautenden Antrag, durch welchen das sogenannte Kraftfahrzeugpauschale um 25 vom Hundert gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes erhöht wird, sodaß für Motorräder der Freibetrag von jährlich 624 S auf 780 S und bei PKW von 2496 S auf 3120 S steigen soll.

Zu § 10 Abs. 1 Z. 1 stellten die Abgeordneten Mitterer, Dr. Staribacher und Genossen den Antrag, die Worte „nicht in Bargeld bestehenden“ zu streichen, um zu erreichen, daß auch gegen Bargeld erworbene Renten beim Rentenschuldner erst dann als Sonderausgaben abzugsfähig sind, wenn die Summe der eingezahlten Barbeträge überschritten wird.

Zu § 19 Abs. 2 Z. 2 stellten die Abgeordneten Sandmeier, Jungwirth und Genossen den Antrag auf Einfügung eines Satzes nach dem zweiten Satz, durch den bewirkt werden soll, daß, falls die Dienstreise vom Wohnort aus angetreten wird, an die Stelle des Dienstortes der Wohnort zu treten hat.

Die Abgeordneten Dr. Kummer, Ing. Häuser und Genossen stellten zu § 19 Abs. 2 Z. 2 lit. b einen Antrag auf Einfügung eines Satzes, durch den, abweichend von dem vorhergehenden Satz, bei anteiligen Tagesgeldern die kollektivvertraglichen Bestimmungen beziehungsweise die in aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst- oder Besoldungsordnungen der Körperschaften des öffentlichen Rechtes getroffenen Regelungen gelten sollen.

Die Abgeordneten Mitterer, Dr. Staribacher und Genossen brachten einen Antrag zu § 22 Z. 1 ein, die Worte „nicht in Bargeld bestehenden“ zu streichen, um zu erreichen, daß auch gegen Bargeld erworbene Renten erst dann steuerpflichtig werden, wenn die Summe der als Entgelt für die Rentenzahlung geleisteten Bargeldbeträge überschritten wird.

Die Abgeordneten Sandmeier, Ing. Häuser und Genossen brachten zu § 32 Abänderungsanträge ein, durch welche im Abs. 7 das Existenzminimum auf 12.000 S und dadurch bedingt im Abs. 8 der im Entwurf vorgesehene Betrag von 38.800 S auf 39.000 S erhöht wird.

Die Abgeordneten Dr. Kummer, Ing. Häuser und Genossen brachten zu § 67 Abs. 4 einen Antrag ein, durch welchen die begünstigte Besteuerung von auf Grund der Arbeitsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gezahlten Abfertigungen auch dann Anwendung finden soll, wenn diese Abfertigung das Ausmaß des Angestelltengesetzes überschreitet.

Die Abgeordneten Benya, Dr. Kummer und Genossen brachten zu § 67 Abs. 9 einen Antrag auf Anfügung eines Satzes ein, durch den auch Nachzahlungen von Arbeitslohn auf Grund gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleiche selbst dann nach dieser Gesetzesstelle behandelt werden sollen, wenn sie nicht mehr neben laufendem Arbeitslohn gewährt werden.

Die Abgeordneten Kulhanek, Libal und Genossen brachten einen Abänderungsantrag zu § 102 Abs. 4 ein, durch den gewährleistet wird, daß

1. die Pauschbeträge gemäß §§ 101 und 102 nebeneinander gewährt werden können,

2. Körperbehinderte, für die der Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung nicht ausreicht, ihre tatsächlichen diesbezüglichen Aufwendungen ohne Kürzung um die zumutbare Mehrbelastung voll als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt erhalten.

5280

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Regensburger**

Schließlich stellten die Abgeordneten Benya, Altenburger und Genossen zu § 107 einen Antrag auf Einfügung eines neuen Abs. 3, durch welchen bewirkt wird, daß

1. der Einkommensteuertarif einschließlich Alleinverdienerfreibetrag und Kinderfreibeträgen bereits für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 30. September 1967 enden, und

2. die Erhöhung des Freibetrages für sonstige Bezüge um 900 S schon in diesem Jahr wirksam wird; es steigt somit der Freibetrag für die Sonderzahlungen bereits heuer von 2600 auf 3500 S.

Der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses wohnte auch Herr Bundesminister Dr. Schmitz bei. Nachdem der Berichterstatter über das Gesetz referiert hatte, erstattete der Abgeordnete Jungwirth den Bericht über den Initiativantrag 6/A und stellte fest, welchen Punkten desselben durch die Regierungsvorlage ganz oder wenigstens teilweise Rechnung getragen erscheint. An der Debatte beteiligten sich außer den beiden Berichterstattern die Abgeordneten Peter, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Weihns, Dr. Mussil, Czettel, Mitterer, Kulhanek, Dr. Kummer, Ofenböck und Lanc sowie Herr Bundesminister Dr. Schmitz.

Zu § 21 Abs. 2 ist auch ein Entschließungsantrag angenommen worden, der lautet:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Frage der Besteuerung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung gemäß § 21 Einkommensteuergesetz nach einer gesetzlichen Neuordnung des Wohnungs- und Mietenwesens zu überprüfen und dem Nationalrat eine entsprechende Novelle zuzuleiten.

Außerdem vertrat der Ausschuß im Zuge seiner Beratung zu § 34 Abs. 5 die Ansicht, daß zur Enteignungsentschädigung für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens auch jene Teile der Entschädigung gehören, die der Abgeltung von Wirtschaftser schwernissen dienen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hingegen fand der Antrag der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen — soweit ihm nicht durch die Regierungsvorlage beziehungsweise die zu ihr beschlossenen Abänderungen ohnedies Rechnung getragen wurde — nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Ausschußbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (545 der Beilagen) wird mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

3. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weite Kreise der Öffentlichkeit verbinden mit dem Einkommensteuergesetz 1967 große Hoffnungen und große Erwartungen. Das geht letzten Endes darauf zurück, daß die österreichische Bundesregierung in den letzten Monaten sehr eingehend und sehr intensiv von einer „großen Steuerreform“ gesprochen hat. Es gilt nun die Frage zu prüfen, ob es sich bei der gegenständlichen Regierungsvorlage wirklich um ein Werk handelt, das man als „große Steuerreform“ bezeichnen kann.

Nach Ansicht der freiheitlichen Abgeordneten ist das Wort „Reform“ im gegenständlichen Fall falsch am Platze, weil es sich in erster Linie um eine unzulängliche Milderung der Steuerprogression und andererseits um eine unbedingt notwendige Veränderung des Steuertarifes handelt. Seit dem Jahre 1962 hat die Steuerprogression keine Milderung erfahren. Es ist daher ein dringendes Gebot, daß eine seit Jahren fällige Korrektur vorgenommen wird. Sie soll nun mit diesem Gesetz erfolgen.

Ist diese Korrektur der Steuerprogression ausreichend? Bringt sie dem Steuerzahler wirklich das, dessen er bedarf und was er erwartet? Auf diese Frage gilt es, eine Antwort zu geben.

Eine „große Steuerreform“ soll es sein, eine wesentliche Erleichterung für große Bevölkerungsgruppen unseres Landes soll damit verbunden sein. Bedenken wir, welch breiter Protest von weitesten Kreisen des Volkes in den letzten Wochen und Monaten erhoben wurde, dann stellt sich heraus, daß die Bezeichnung „große Steuerreform“ unter gar keinen Umständen zutrifft. Wir Freiheitlichen räumen der Bundesregierung ein, daß es sich in einzelnen Fragen tatsächlich um Fortschritte handelt. Wir können aber die Auffassung des

**Peter**

Herrn Bundesministers nicht teilen, daß mit dieser Regierungsvorlage eine grundsätzliche Änderung des Steuersystems erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die Bundesregierung einem Fehler unterlegen ist, wenn sie in den letzten Monaten — man kann sagen: mit einem beachtlichen Propagandaufwand — diesen Terminus „große Steuerreform“ hochgespielt hat. Aber das gehört nun einmal zum Wesen dieser monocoloren Regierung, daß nunmehr mit Hilfe des Managements auf breiter Grundlage in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken versucht wird, daß tatsächlich entscheidende Taten erfolgt sind. Jeder Minister verfügt beinahe schon über einen Fachmann, der ihn in der Öffentlichkeit als den besten Minister ausweist, den es in diesem Ressort jemals gab. Um die besten Minister, die beste Regierung und auch um die besten Entscheidungen soll es sich im Augenblick handeln, so behauptet es die Österreichische Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Was steht dem entgegen? Dem steht auf breiter Front eine ernsthafte, sehr wohl begründete Kritik breiter Berufs- und Bevölkerungsschichten entgegen. Jedermann ist in der Lage nachzuweisen, daß die Länder kontra Schmitz in dieser Steuerreform stehen. Jedermann ist in der Lage nachzuweisen, daß die Gemeinden in entscheidenden Punkten kontra Schmitz in der Steuerreform stehen, obwohl der Herr Präsident des Gemeindebundes heute diesem Einkommensteuergesetz 1967 die Zustimmung erteilen wird. Jedermann ist in der Lage nachzuweisen, daß die Empörung der freien Berufe, im besonderen der Ärzte, über dieses Einkommensteuergesetz 1967 außerordentlich groß ist. Jedermann ist in der Lage nachzuweisen, daß breiteste Kreise des Arbeitnehmerstandes mit dieser sogenannten Einkommensteuerreform unzufrieden sind. Jedermann ist in der Lage nachzuweisen, daß auch weiteste Kreise der Wirtschaft ernsthafte Bedenken gegen diese Vorlage zum Ausdruck gebracht haben.

Auf der einen Seite ist die Tatsache gegeben, daß auf Regierungsseite zwei Jahre für die Vorbereitung dieser Vorlage nötig gewesen sind. Dem steht entgegen, daß das Parlament insgesamt drei Wochen Zeit hatte, um sich mit dieser Materie grundlegend auseinanderzusetzen. Wir Freiheitlichen bedauern außerordentlich, daß die Steuerproblematik in die Mühle des Zeitdruckes geraten ist und daß die Verhandlungen und Beratungen nicht so erfolgen konnten, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Herr Dr. Withalm zählte in einer Pressefeststellung diese Regierungsvorlage mit zum

„harten Kern“ des Regierungsprogramms 1966 und legte darüber hinaus dar, daß mit den bis jetzt verabschiedeten Regierungsvorlagen annähernd 50 Prozent des Regierungsprogramms der Österreichischen Volkspartei erreicht werden wären. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß diese Einschätzung weitaus zu hoch gegriffen ist. Es wird im weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen.

Gestatten Sie mir, daß ich mich nun mit dem Begriff der Steuerreform etwas auseinandersetze. Ich bin der Überzeugung, daß das Wort „Reform“ hier fehl am Platze ist, allein schon deswegen, weil der Herr Bundesminister für Finanzen in den Ausschußberatungen nicht in der Lage gewesen ist, namens der Bundesregierung ein Gesamtkonzept für die Steuerreform vorzulegen. Er erklärte wörtlich, mangels verbindlicher Schritte der Regierung sei er nicht in der Lage, eine Stellungnahme über ein Gesamtkonzept abzugeben.

Da muß ich namens der freiheitlichen Fraktion wieder auf einen Übelstand verweisen, mit dem wir uns schon eingehend auseinandersetzt haben. Wir sprechen dieser Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei Erfolgsansätze in Detailfragen nicht ab. Wir bedauern aber außerordentlich, daß diese Einparteienregierung bis zur Stunde noch nicht soweit ist, in den grundlegenden Fragen des Staates und der Wirtschaft dem Nationalrat Gesamtkonzepte vorzulegen. Wir sind uns sehr wohl der Tatsache bewußt, daß die Lösung dieser Aufgabe mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wir bitten aber doch zu berücksichtigen, daß seit dem 6. März 1966 immerhin eine so große Spanne Zeit verstrichen ist, daß man nunmehr guten Gewissens von der Regierung die Vorlage von Gesamtkonzepten erwarten darf.

Dieses dosierte, psychologisch orientierte Vorgehen der Bundesregierung und ihrer Mitglieder erachten wir für schlecht: kleine Wohnbaureform — große Wohnbaureform, kleine Steuerreform — große Steuerreform. Und wenn dann die „großen“ Reformvorschläge in den einzelnen Ausschüssen diskutiert werden, stellt sich bereits heraus, daß sie den Keim von Novellierungen in sich tragen. Vielleicht, meine Damen und Herren, ist der heutige Tag ein Anlaß dafür, nachzudenken und anzuregen, wie man aus dieser Regierungspraxis herauskommt, um auf einer breiteren Basis, frei von Zeitdruck, eine in jeder Weise sachlich einwandfreie Arbeit der Legislative zu gewährleisten.

Ich glaube, daß der Herr Bundesminister für Finanzen seinen heute vorliegenden Entwurf bei weitem überschätzt, wenn er erklärt,

5282

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Peter**

heute werde der Schlußpunkt dafür gesetzt, daß die Germanisierung des österreichischen Steuerrechtes ein für allemal beendet und mit diesem Entwurf die Austrifizierung des österreichischen Steuerrechtes gewährleistet sei. Herr Bundesminister! Eine Reform der Besteuerung bedingt auch eine Reform am System der Besteuerung. Aber am System der Besteuerung hat sich seit der Zeit des Dritten Reiches bis zur Stunde leider nichts Grundsätzliches geändert. Und nun wagen wir Freiheitlichen die Behauptung, daß das große Ziel der Steuerreform nicht erreicht ist, nämlich zum alten österreichischen Steuerrecht zurückzukehren und die Schlacken des seinerzeitigen Steuerrechtes zu beseitigen.

Sie selbst, Herr Minister, erklärten in Ihrem Pressedienst: „Im Jahre 1938 wurde das deutsche Einkommensteuerrecht in Österreich eingeführt.“ „Die seit Einführung des deutschen Einkommensteuerrechtes in Österreich durchgeföhrten Änderungen haben das Einkommensteuergesetz immer mehr von der ursprünglichen Systematik entfernt.“ Dieses Steuerrecht ist aber auch mit dieser Vorlage vom ursprünglichen System nach wie vor entfernt. Wir Freiheitlichen sind nicht in der Lage, Ihre in einem Artikel zum Ausdruck gebrachte Meinung zu teilen, die folgendermaßen lautet: „Wenn das Parlament diesen Entwurf zum Gesetz erhoben haben wird, dann wird mit seinem Inkrafttreten das 30 Jahre lang geltende System der Einkommenbesteuerung von einem neuen wirklich österreichischen abgelöst.“

Herr Minister! Die gegenständliche Vorlage erreicht dieses Ziel nach Ansicht der Freiheitlichen nicht. Jenes System, das der Staat von Weimar brauchte, um die Reparationen zu bezahlen, und das der Nationalsozialismus für seine Kriegsausgaben übernommen hat, wirkt im Einkommensteuergesetz 1967 weiter. Die Rückkehr, die Austrifizierung wird mit dieser Vorlage leider nicht erreicht; das bedauern wir Freiheitlichen. Daher ist der Ausdruck „Reform“ unangebracht. Wir sind vielmehr der Meinung, daß wir Ihnen zugestehen müssen, daß Sie die Progression mildern: Jawohl, hier sind Erfolgsansätze vorhanden. Die Milderung der Progression ist allerdings nach Ansicht der freiheitlichen Abgeordneten nicht ausreichend. Wir billigen Ihnen ebenso zu, daß Sie Veränderungen im Steuertarif vornehmen. Aber eine Steuerreform im großen, umfassenden Sinne liegt nicht vor. Die Detailansätze begrüßen wir, zu denen können wir ja sagen. Das Konzept aber vermissen wir, es ist ausgeblieben. Und letzten Endes haben Sie selbst im Ausschuß bestätigt, Herr Bundesminister, daß Sie mangels ge-

eigneter Schritte der Bundesregierung nicht in der Lage seien, dem Ausschuß über ein umfassendes Konzept Aufschluß zu geben.

Ich bin daher der Meinung, daß es falsch war, die Erwartungen der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der sogenannten großen Steuerreform so hochzuspielen. Ich bin der Meinung, daß es falsch war, die Regierung gegenüber der Öffentlichkeit mit Hilfe Ihrer Publikationsmittel so auszuweisen, als wäre die Regierung, als wäre der Finanzminister in Geberlaune. Man hat hier eine Geberlaune vorgetäuscht, ohne in der Lage zu sein, wirklich auf breiter Grundlage geben zu können. Dort, wo gegeben wird, Herr Bundesminister, erfolgt dieses Geben vor allem auf Kosten der Länder und der Gemeinden. So stellt dieses Einkommensteuergesetz vor allem eine Politik auf fremde Kosten dar, denn Sie wälzen ja weitestgehend die Kosten auf die Länder und Gemeinden ab. Hier gilt im weitesten Sinne des Wortes der Grundsatz: Die Kleinen sollen zahlen: die Gemeinden, die Länder und letzten Endes auch die kleinen Bereiche in unserer Demokratie.

Man wird das von Seite der Regierungspartei wieder in Abrede stellen. Ich erspare es mir, angesichts der fortgeschrittenen Zeit all die Stimmen zu zitieren, die mir recht geben und die im Gegensatz zur Auffassung der Regierung stehen. Ich verweise nur auf eine Überschrift in diesem Zusammenhang: „Gewitterstimung in den Ländern“. Es waren der Landeshauptmann von Oberösterreich und jener von Tirol, die mit massivster Kritik an dem Finanzminister nicht sparten. Aber überall dort, wo es um das Subsidiaritätsprinzip geht, Herr Minister, überall dort, wo es darum geht, die Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinschaften in unserer Demokratie zur vollen Entfaltung zu bringen, dort herrscht auf Seite der Bundesregierung weitestgehend Einsichtlosigkeit. Die Politik dieser und vorangegangener Regierungen bestand vor allem darin, immer wieder auf diese kleinen Gemeinschaften unserer Demokratie Lasten zu überwälzen, die diese kleinen Gemeinschaften einfach nicht bewältigen können.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, daß im Forderungsprogramm der Länder und Gemeinden nur geringfügige Fortschritte erreicht worden sind. Der Bund entzieht sich nach wie vor weitestgehend seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Spitalerhaltung. Ich muß weiter daran erinnern, daß die Schulbaulasten auch in Zukunft ein ungelöstes Problem für die kleinen Gemeinschaften darstellen. Und ich muß in Erinnerung rufen — dieser Vorwurf trifft auch den Gesetzgeber —, daß man sich allzu-

**Peter**

wenig Gedanken bei der Beschußfassung über Gesetze macht, wie die kleinen Gemeinschaften jene Pflichten wahrnehmen sollen, die diese Gesetze auferlegen. Einen grundlegenden und entscheidenden Fehler in diesem Zusammenhang machte man bei der Beschußfassung über die Schulreform 1962.

Diese monocolore Regierung, diese Einparteienregierung schleppt eine Unsitte weiter, die Jahre hindurch das Wesen früherer Koalitionsregierungen charakterisierte: nämlich eine Politik auf fremde Kosten und eine Politik auf Kosten der kleinen Gemeinschaften zu betreiben. Gerade in diesem Punkte erwarten wir Freiheitlichen eine Umkehr, einen anderen Weg von dieser Bundesregierung. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie reden für die Wahlen in Oberösterreich!*) Herr Abgeordneter Zittmayr, das ist keine Rede für die Landtags- und Gemeindewahlen im Oktober 1967 in Oberösterreich. Denn wenn Sie behaupten, daß die Gemeinden in der Lage seien, das Milliardenprogramm im Zusammenhang mit dem Schulbau aus eigener Kraft zu bewältigen, das ihnen der Gesetzgeber auferlegt hat, dann irren Sie. Die Lösung dieses Problems hat mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun. Auch das Problem der Spitalerhaltung hat mit dem Wahlkampf überhaupt nichts zu tun. Und die Erfüllung des Forderungsprogramms der Länder hat letzten Endes mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun. Es hat auch das nichts mit Parteipolitik zu tun, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, daß das Einkommensteuergesetz 1967 den Ländern dreimal und den Gemeinden doppelt soviel Belastungen auferlegt, als sie der Bund im Zusammenhang damit auf sich nimmt. Ich bedaure, daß Sie als oberösterreichischer Abgeordneter es gerade in den letzten Stunden der Frühjahrsession für notwendig erachtet haben, das Thema des oberösterreichischen Wahlkampfes in die Debatte zu werfen. Ich glaube, daß wir alle der Verpflichtung unterliegen, diese letzten Stunden der Frühjahrssession so zu gestalten, daß die Sachlichkeit der Beratungen in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt wird.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß wir Freiheitlichen von dieser Einparteienregierung gerade in den jetzt geäußerten Punkten mehr erwarten, als von bisherigen Koalitionsregierungen erreicht wurde, aber auch mehr erwarten, als von dieser Einparteienregierung bis zur Stunde in die Tat umgesetzt wurde. (*Abg. Ing. Kunst: Sie sind optimistisch!*) Ich bin Realist und werde abwarten, ob hier eine Bereitschaft zu einem Gesinnungswandel besteht. Immerhin ist von gestern auf heute in einem grundlegenden Punkt ein Gesinnungswandel auf Seite der Regierungspartei eingetreten. Wir Freiheit-

lichen begrüßen es, daß die Tagesordnung heute entlastet wurde, daß wir einen Teil der Beratungsgegenstände auf den Herbst zurückgestellt haben, um in gemeinsamer Arbeit sachlich einwandfreie Entscheidungen bewerkstelligen zu können. (*Abg. Libal: Reichlich spät!*) Reichlich spät, jawohl, aber Gott sei Dank noch nicht zu spät. Für das Mietrechtsänderungsgesetz war es zu spät, für eine Reihe anderer Materien Gott sei Dank noch nicht.

Hier darf ich eine Stimme zitieren, die sich in jüngster Zeit in Wien erhoben hat. Sie lautet: „Was zu Koalitionszeiten gang und gäbe war, wird jetzt fortgesetzt. Das Finanzministerium handelt mit Gewerkschaften und Kammern eine Steuerreform aus, ohne jene beizuziehen, die die Lasten mitzutragen haben. Die Auswirkungen der Steuerreform treffen die Länder dreimal, die Gemeinden doppelt so hart wie den Bund.“ — Hier geht der Appell der Freiheitlichen dahin, den Gemeinden und den Ländern so viel Raum einzuräumen und so viel Gehör zu schenken, wie man den Sozialpartnern zu gewähren bereit ist. Die Politik der bisherigen Bundesregierung soll nicht fortgesetzt werden, die vor allem auf Kosten und zu Lasten der kleinen Gemeinschaften geht.

Die kritischen Stimmen aus verschiedenen Standesgruppen und Bevölkerungsbereichen zu dieser Einkommensteuerreform 1967 sind bedenklich. Ich erspare es mir auch in diesem Zusammenhang, aus der Fülle der kritischen Stimmen zahlreiche herauszugreifen. Ich beschränke mich auf eine: auf die Meinung des oberösterreichischen Handelskammerpräsidenten, der zu diesem Einkommensteuergesetz 1967 sagte, noch immer werde in der Steuergesetzgebung ein Weg gegangen, der uns von den übrigen westeuropäischen Staaten eher noch stärker absondert als an diese heranführt. Weiter sagte Dr. Schütz: „Unternehmen des Auslandes arbeiten steuerlich unter wesentlich günstigeren Bedingungen als österreichische Firmen. Die Wirtschaft sei im Verhältnis zur EWG ‚doppelt diskriminiert‘, in zollmäßiger Hinsicht, aber auch in steuerlicher.“ Diese Diskriminierung der Wirtschaft wird mit dem Einkommensteuergesetz 1967 aber genausowenig beseitigt, wie den breiten Schichten der Arbeitnehmer eine erforderliche wirksame Hilfe gewährt wird.

Man könnte das Wesen dieser sogenannten großen Steuerreform damit charakterisieren, daß man sagt: Im Augenblick wird den Staatsbürgern wenig gegeben, aber in allerkürzester Zeit wird den Staatsbürgern auf Grund dieser sogenannten Einkommensteuerreform 1967 leider viel genommen werden. Der Staatsbürger ist es, der diese Schmitz-Almosen doppelt und dreifach bezahlt wird.

5284

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Peter**

Da Sie, meine Herren der Mehrheitspartei, freiheitlichen Argumenten aber nicht Glaubenschenken, sei ein Satz in Erinnerung gerufen, den ein angesehener Wirtschaftsjournalist gestern ausgesprochen hat. Er lautet: Die Staatsbürger werden die klaffenden Budgetlöcher mit ihren Steuergroschen stopfen müssen, und die Arbeitnehmer werden es sein, die in erster Linie die überhöhten Preise zu bezahlen haben, die sich über kurz oder lang aus der Situation heraus wieder ergeben werden. 1962 wies der Rechnungsabschluß 7,9 Milliarden Schilling Ertrag aus der Einkommensteuer aus, 1967 waren 15,2 Milliarden Schilling an Einkommensteuer veranschlagt. Einer Vermehrung um 7,2 Milliarden Schilling steht die Post eines Steuerausfalls von 3 Milliarden Schilling im Jahre 1967 gegenüber.

Man hat in der Regierungsarbeit in den letzten Jahren leider nicht so vorgesorgt, wie es notwendig gewesen wäre, um eine wirksame Steuerreform in die Wege zu leiten. Wir Freiheitlichen erachteten es als notwendig, Ihnen anläßlich der Ausschußarbeit einige dringende Anliegen in Form von Abänderungsanträgen zu unterbreiten. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß der Herr Finanzminister mit der Begründung, kein Geld zu haben, keinen einzigen freiheitlichen Abänderungsantrag respektieren konnte. So haben Sie bei jenen Abänderungsanträgen, die wir im Interesse der Arbeitnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der freien Berufe stellten, 33mal nein gesagt, und zwar mit der Begründung, kein Geld zu haben, nicht in der Lage zu sein, über ein umfassendes Konzept Auskunft zu geben. Sie waren nicht willens, uns Freiheitlichen ein einziges Zugeständnis auf Grund sachlicher Begründungen einzuräumen, und haben uns daher nicht in die Lage versetzt, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Wir wollen bewußt nicht jenen Weg gehen, den die sozialistische Fraktion heute beschreitet: gegen das Gesetz zu reden und für das Gesetz zu stimmen. Wir hätten einen Ausweg aus der Situation gesehen und dann zustimmen können, wenn der Herr Finanzminister bereit gewesen wäre, innerhalb eines Jahres, bis zum Ende der Frühjahrssession, dem Nationalrat ein umfassendes Konzept für die Steuerreform vorzulegen. Mangels geeigneter Schritte der Bundesregierung war er dazu nicht in der Lage.

Wir freiheitlichen Abgeordneten richten noch einmal die Bitte an die Mehrheitspartei, unsere berechtigten Anliegen zu berücksichtigen und innerhalb eines Jahres jenes Konzept darzulegen, das wir im Zusammenhang mit der Steuerreform bis zur Stunde vermissen.

Ich erlaube mir daher, namens der freiheitlichen Abgeordneten folgenden Entschließungsantrag vorzubringen, und bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat spätestens bis zum Ende der Frühjahrssession 1968 den Entwurf für eine umfassende Reform des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, durch welche das Splitting-Verfahren eingeführt wird.

Mit dieser Forderung befinden wir uns in guter Gesellschaft mit der Wirtschaft, mit den Handelskammern, die die Durchsetzung und Einführung des Splitting-Verfahrens ebenso verlangen.

Wir bedauern, daß das Einkommensteuersystem des Staates von Weimar, dessen sich auch der Nationalsozialismus bedient hat, weiter beibehalten wird. Wir Freiheitlichen bedauern es, daß die Austrifizierung des Einkommensteuergesetzes nach wie vor auf sich warten läßt. Wir Freiheitlichen bedauern ebenso, daß die Haushaltsbesteuerung mit dem Einkommensteuergesetz 1967 nicht befriedigend gelöst wird. Wir bedauern jene Fülle von Sondervorschriften für Interessengruppen, durch deren Begünstigungen ein ungleiches Steuersystem weiterhin aufrechterhalten wird. Wir Freiheitlichen bedauern, daß die Milderung der Steuerprogression im Einkommensteuergesetz 1967 so mangelhaft ausgefallen ist. Wir bedauern auch, daß man der Steuerermäßigung für berufstätige Ehepaare nur ein so geringes Verständnis entgegengebracht hat.

Wir bestätigen dem Herrn Finanzminister, daß eine leichte Abflachung des Mittelstandsbauches erfolgt, stellen aber fest, daß dieser Mittelstandsbauch nach wie vor nicht beseitigt wird.

Wir bedauern auch, daß die Vereinfachung der Lohnverrechnung nicht in jenem Maße durchgesetzt wird, wie es notwendig wäre. Wir Freiheitlichen bedauern ebenso, daß eine Abfertigungsrücklage für freie Berufe nicht erreicht werden konnte. Wir bedauern, daß das Splitting-System als Grundlage für die Haushaltsbesteuerung auch in diesem Gesetz nicht verwirklicht wird.

Auf Grund dieser Überlegungen sind wir Freiheitlichen der Überzeugung, daß der Ausdruck „große Einkommensteuerreform“ für das Einkommensteuergesetz 1967 fehl am Platze ist. Wir sind auf Grund dieser Überlegungen nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen, der vom Erstantragsteller soeben verlesen wurde, ist nicht genügend unterstützt. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen und bitte daher jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Peter ihre Unterstützung leihen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht genügend unterstützt. Der Antrag steht daher nicht mit in Verhandlung.

Wir gehen in der Debatte weiter. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Machunze (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine sachliche Feststellung machen. Die Tagesordnung der jetzigen Sitzung sollte drei Tagesordnungspunkte umfassen: das Einkommensteuergesetz 1967, das Familienlastenausgleichsgesetz und das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz.

Es wurde eine Vereinbarung zwischen den drei Parteien getroffen, daß diese beiden Tagesordnungspunkte: das Familienlastenausgleichsgesetz und das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, vertagt werden und im Herbst zur Beratung kommen. Sachlich konnte man das tun, denn beide Gesetze werden erst mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 an in Kraft treten. Das Einkommensteuergesetz 1967 aber muß heute beschlossen werden, weil es am 1. Oktober 1967 in Kraft treten soll.

Bedeutet nun die Zurückstellung der beiden Tagesordnungspunkte und der heute früh zurückgestellten Tagesordnungspunkte etwa ein Wegwischen vom Tisch oder ein Vertagen auf den Nimmerleinstag? Ich möchte ausdrücklich feststellen: Es gibt eine verbindliche Vereinbarung zwischen den drei Klubobmännern, daß die zurückgestellten Tagesordnungspunkte, also auch das Familienlastenausgleichsgesetz und das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, auf die Tagesordnung der Nationalratssitzung vom 25. beziehungsweise 27. Oktober 1967 gesetzt werden.

Nun, Hohes Haus, meine Bemerkungen zum Gesetz über die Einkommensteuer: Ich glaube sagen zu dürfen, daß der 1. Juli 1967 ein guter Tag für das Parlament ist. Es steht ein Gesetz zur Debatte, an dem alle steuerpflichtigen Staatsbürger interessiert sind: das Einkommensteuergesetz 1967. Durch dieses Gesetz verzichtet der Staat auf über 3 Milliarden an Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer, und zwar auf 2,4 Milliarden an Lohnsteuer und auf 600 Millionen an veranlagter Einkommensteuer. Herr Abgeordneter Peter! Ich möchte doch feststellen: Sie haben von einem bescheidenen Almosen gesprochen. 3 Milliarden

Schilling sind, glaube ich, kein so bescheidenes Almosen, wie man das von Seiten der Opposition darzustellen versucht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Durch dieses Gesetz wird ein wesentlicher Punkt des Wahlprogramms der Österreichischen Volkspartei vom Jahre 1966 erfüllt. Es hieß damals, nach Maßgabe der Gesundung und des Wachstums der österreichischen Volkswirtschaft werde die Österreichische Volkspartei neuerlich Reformen am Einkommen- und Lohnsteuersystem durch Milderung der Steuerprogression fordern, die ÖVP werde ferner durch eine gerechtere Familienbesteuerung und den Ausbau der Beihilfenzahlungen ihr Programm des Familienlastenausgleiches weiter ausbauen; dabei solle der Alleinfamilienerhalter stärker berücksichtigt werden.

Die im Frühjahr 1966 von der Österreichischen Volkspartei angekündigte Reform stand von Anfang an im Zeichen von zwei Schwerpunkten: 1. gerechte Behandlung der Familien; 2. Milderung der Progression.

Allerdings war den Beratungen von vornherein eine bestimmte Grenze gesetzt, nämlich dadurch, daß der verfügbare Betrag mit 3 Milliarden Schilling festgestellt wurde.

Was nun in Gesetzesform vorliegt, ist das Ergebnis langer Verhandlungen, an denen Vertreter der Kammern, des Gewerkschaftsbundes, der Familienverbände und so weiter teilnahmen.

Für das heute zur Behandlung stehende Gesetz, nämlich die sechste Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, sind die Weichen auch schon früher gestellt worden. Es erfüllt uns mit Stolz, daß die Initiative dazu eindeutig von der Österreichischen Volkspartei ausging. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es war die Volkspartei, die in einer Zeit, in der die SPÖ von Steuersenkungen absolut nichts wissen wollte (*Widerspruch bei der SPÖ*), diesen Gedanken populärierte und realisierte.

Meine Damen und Herren! Wollen Sie Zitate von 1953? Soll ich Ihnen vorlesen, was damals prominente Sozialisten über den damaligen Finanzminister Kamitz gesagt haben? Es hieß, es sei ein Wahnsinn, wenn ein Finanzminister Steuern verschenke! (*Abg. Steininger: Schon wieder Demagogie!*) Sie haben nicht gesagt, das sei zuwenig, sondern Sie haben dem damaligen Finanzminister Vorhalte gemacht und ihn gefragt, wie er überhaupt daran denken könne, von einer Steuersenkung zu reden; es sei eine einmalige Erscheinung auf der ganzen Welt ... (*Abg. Dr. Staribacher: Kollege Machunze! Haben Sie nicht gehört, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund das verlangt hat?*) Im Jahre 1953

5286

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Machunze**

nicht, Kollege Staribacher! Das möchte ich feststellen! Kollege Mitterer wird Ihnen mit Zitaten dienen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Der Österreichische Gewerkschaftsbund war die treibende Kraft der Steuersenkung! Das ist doch keine Frage!*)

Kollege Staribacher! Seit 1945 ist es doch in Österreich folgendermaßen: Alles, was in diesem Lande an Positivem geleistet wurde, was an Gutem geleistet wurde (*Abg. Haas: Haben die Sozialisten gemacht!*), schreiben die Sozialisten auf ihre Fahnen. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*) Und für das, was nicht so ist, wie Sie es gern möchten oder wie es nach Meinung der Sozialisten sein sollte, ist die Österreichische Volkspartei verantwortlich! Wir werden das gleich vom Kollegen Häuser hören. Ich bin davon überzeugt, daß er sagen wird: Das, was an diesem Gesetz positiv war, haben wir durchgesetzt, und das, was nicht erfüllt werden konnte, habt ihr bösen Leute von der ÖVP abgelehnt! (*Lebhafte Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

In der Zweiten Republik gab es bisher fünf Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer; drei mit Wirkung vom 1. Jänner 1954, 1955 und 1958 unter dem damaligen Finanzminister Dr. Kamitz, die vierte Steuersenkung mit Wirkung vom 1. Juli 1962 unter dem damaligen Finanzminister Dr. Klaus und die kleine Einkommensteuersenkung ab 1. Jänner 1967.

Seit zwei Jahren wurden im Finanzministerium die Vorarbeiten für die jetzt zur Debatte stehende Steuerreform geleistet. Ich sage deshalb „Reform“, weil es nicht nur die sechste Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in der Geschichte der Zweiten Republik ist, sondern weil es die erste grundlegende Reform des Lohn- und Einkommensteuersystems seit der Beschußfassung des Nationalrates über das Einkommensteuergesetz 1953 am 3. Dezember 1953 darstellt.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns zu dieser Reform und zu dem Grundsatz, daß den bisher am stärksten benachteiligten Gruppen, nämlich dem alleinverdienenden Familienerhalter, den durch eine steile Progression in ihren Leistungen Gehemmten und den Ledigen, durch diese Reform die ihnen zukommende Steuergerechtigkeit widerfahren soll.

Man kann fragen, welche Vorteile einzelnen Gruppen der Steuerpflichtigen aus dieser Reform erwachsen. Man kann aber auch fragen, welche Nachteile einzelne Gruppen der Steuerpflichtigen aus dem bisherigen, reformbedürftigen System hinnehmen müßten. Nach unserer Überzeugung ist es nicht Zweck dieser Reform, irgendeiner Gruppe der Steuerpflichtigen Be-

günstigungen zu verschaffen, sondern Ziel dieser Reform ist es vielmehr, Benachteiligungen abzuschaffen, und das sollte im Rahmen eines Steuerverzichts in der Größenordnung von 3 Milliarden Schilling und unter Vermeidung jeder Mehrbelastung auch für die vom bisherigen System begünstigten Steuerpflichtigen geschehen.

In diesem Zusammenhang erscheint mir notwendig, folgendes grundsätzlich klarzustellen:

1. Wer vom Familienlastenausgleich verlangt, er solle den Unterschied zwischen niedrigeren und höheren Einkommen verringern oder gar beseitigen, der verkennt das Wesen des Familienlastenausgleiches, der ja die unterschiedliche Belastung der Ledigen und der Familienerhalter derselben Einkommenstufe ausgleichen soli. Da wäre es ehrlicher, zu sagen, die Progression sollte so steil sein, daß praktisch nach jeder Besteuerung für jede Familie das gleiche Einkommen übrigbleibt.

2. Wer von einer Steuerreform verlangt, sie solle jedem Steuerpflichtigen eine gleich große Steuerersparnis bringen, stellt sich gegen jede Reform! Da wäre es ehrlicher, zu sagen, der Finanzminister solle unter Aufrechterhaltung des bisherigen Steuersystems einfach 3 Milliarden Schilling in Form einer Kopfprämie verteilen. Dann käme auf jeden Steuerpflichtigen der gleiche Betrag.

3. Wer angesichts einer höheren Steuerersparnis bei höherem Einkommen den Neid zu mobilisieren versucht, was gar nicht so schwer ist, der stellt sich nicht nur gegen diese Steuerreform, sondern auch gegen unser Gesellschaftssystem mit seiner Einkommensdifferenzierung.

Bei der Behandlung dieser Steuerreform standen und stehen eine Regierungspartei und eine starke Oppositionspartei trotz des beiderseitigen Wunsches nach einer Steuersenkung doch mit grundsätzlich verschiedenen Auffassungen einander gegenüber. Hätte die Sozialistische Partei in diesem Haus die Mehrheit, dann würde vielleicht heute auch eine Steuersenkung beschlossen, aber eine Steuersenkung als Instrument einer Klassenpolitik, die Einkommen, auf Grund höherer Leistungen erzielt, bewußt ausklammert und sich in unzähligen erhöhten Freibeträgen verzettelt.

Wenn wir heute statt dessen eine echte Reform beschließen, die dem Familienalleinerhalter Steuergerechtigkeit und allen Leistungswilligen, vom Facharbeiter bis zum Forscher, einen neuen Anreiz bringt und sich damit sinnvoll in ein Wachstumskonzept einordnet, dann nur dank der klaren Mehrheit, die die Wähler am 6. März 1966 der Österreichischen Volkspartei gegeben haben.

**Machunze**

Darüber, wem auf Grund des geltenden Steuersystems und der Steigerung der Nominallöhne und -einkommen in den letzten Jahren in zunehmendem Maße Unrecht geschehen ist, kann es sowohl bei einem Vergleich mit dem Ausland als auch bei einem Vergleich mit den hohen Kriegssteuern des Jahres 1945 keinen Zweifel geben. Ich möchte hier nur zwei Beispiele anführen.

Ein Familienalleinerhalter mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 60.000 Schillingen in Österreich derzeit eine Steuerlast von 8337 Schillingen. In Belgien beträgt diese Steuerlast nur 7600 Schillingen, in England 5400 Schillingen ... (Abg. Pay: *Dort ist eine Labour-Regierung!*) Das hat noch die konservative Regierung gemacht, ich habe nichts darüber gehört, daß die Labour-Regierung in England bisher die Steuer gesenkt hat. Ich bin ein sehr aufmerksamer Zeitungsleser, Kollege Pay! (Abg. Pay: *Sind Sie sicher?*) Ich habe also noch nichts darüber gelesen, daß die Labour Party die Steuern gesenkt hätte. Wenn Sie mir den Gegenbeweis erbringen, dann werde ich das gerne zur Kenntnis nehmen.

In Belgien beträgt die Steuer für einen Familienerhalter mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 60.000 Schillingen 7600 Schillingen, in England 5400 Schillingen, in Frankreich 5200 Schillingen und in der Bundesrepublik Deutschland nur 3600 Schillingen.

Ein österreichischer Steuerpflichtiger der Steuergruppe III/2, nach dem bisherigen System also ein Verheirateter mit zwei Kindern, zahlte 1965 bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 31.500 Schillingen um 45 Prozent weniger Steuern als 1945. Bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 42.000 Schillingen hat aber die Steuerlast dieses Steuerpflichtigen in diesen 20 Jahren um 4 Prozent zugenommen, bei 52.500 Schillingen um 36 Prozent und bei 63.000 Schillingen sogar um 51 Prozent.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele zeigen am deutlichsten, wie notwendig eine Steuerreform schon geworden war. Wir sind sehr froh darüber, daß wir heute am letzten Tag einer bewegten Arbeitsperiode des Parlaments dieses gute Gesetz noch verabschieden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Seitdem in Österreich Steuern gesenkt werden, scheiden sich die Geister immer an einer Frage, und zwar daran, bei welcher Einkommenshöhe diese Senkung aufhören soll. Dabei wird oft die geradezu paradoxe Forderung erhoben, daß diejenigen, die am wenigsten Steuern zahlen, am meisten von einer Steuersenkung haben sollen, und jene, die die meisten Steuern zahlen, womöglich überhaupt nichts.

Die Sozialistische Partei hat sich noch bei jeder Steuersenkung angemaßt, die Grenze zwischen einer ihrer Meinung nach zulässigen

und einer ihrer Meinung nach nicht mehr zulässigen Steuersenkung zu ziehen. (Abg. Doktor Hertha Firnberg: *Was heißt „angemaßt“?*) In einem dialektischen Prozeß wurde dabei aus einem „Bettel“ für Steuerpflichtige unter einem bestimmten Jahreseinkommen plötzlich ein „Geschenk für Reiche“ über diesem Jahreseinkommen.

Meine Damen und Herren! Das sollte auch für die Opposition selbstverständlich sein, daß einer, der keine oder nur sehr wenig Lohnsteuer zahlt, eben von einer Steuersenkung entweder nichts oder verhältnismäßig wenig haben soll. (Ruf bei der SPÖ: *Was maßt sich die ÖVP an?*) Das sieht auch die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ein, und, meine Damen und Herren, für diese überholte Klassenkampftheorie, daß irgendwo der Reiche beginnt, der nichts mehr von einer Steuermäßigung haben soll, hat man kein Verständnis.

Über die Wirkung der progressiven Einkommensbesteuerung bestehen auch unter Fachleuten, die der Opposition nahestehen oder angehören, kaum Zweifel. Ich möchte Ihnen hier nur einige Zitate servieren. So schreibt über die Steuerprogression hinsichtlich ihrer leistungshemmenden Wirkung Erwin Weissel — ich nehme an, er ist der linken Seite dieses Hauses ein Begriff — in dem im Europa-Verlag erschienenen Buch „Die Wirtschaft — theoretisch betrachtet“ folgendes über die Steuerprogression:

„Das Bewußtsein, den Staat zum stillen Teilhaber zu haben, wird nicht gerade zur oft sehr mühevollen Vergrößerung des Einkommens anregen.“

Und hinsichtlich ihrer konjunkturellen Wirkung schrieb Fritz Klenner in der Aprilnummer 1967 von „Arbeit und Wirtschaft“ folgendes: „Direkte progressive Steuern schrauben in der Konjunktur die Steuerbelastung automatisch höher und bremsen damit das weitere Wirtschaftswachstum.“

Übrigens ist im Europa-Verlag eine Broschüre vom Generaldirektor Fritz Klenner, den ich persönlich sehr schätze, der einmal Mitglied dieses Hauses war, erschienen, und ich würde Ihnen wünschen, daß Sie, wenn Sie über Steuerfragen an der Österreichischen Volkspartei Kritik üben, vorher sehr aufmerksam die Broschüre des Generaldirektors der Bank für Arbeit und Wirtschaft, Fritz Klenner, lesen. (Abg. Ing. Häuser: *Wir haben Meinungsfreiheit!*) Genau, Herr Abgeordneter Häuser, ich bekenne mich zu der Meinungsfreiheit! Aber ich freue mich, wenn ein Sozialist Dinge feststellt, die meiner Überzeugung entsprechen. (Abg. Ing. Häuser: *Wir haben auch eine Meinung!*)

**Machunze**

Aber auch hinsichtlich des Nachwuchses von Begabten und fähigen Kräften ist die Progression kritisch zu sehen. Jetzt möchte ich sogar — Sie sehen, ich bin ein aufmerksamer Leser — aus der Zeitung der kleinen Oppositionspartei vorlesen. Nach einem Bericht der „Neuen Front“ vom 1. April dieses Jahres hat Österreich seit Kriegsende 10.000 Akademiker verloren, die wegen einer höheren Entlohnung oder wegen einer niedrigeren steuerlichen Belastung ins Ausland gegangen sind. Eine Erhebung der OECD besagt, daß Österreich im Jahre 1980 einen Fehlbestand von 17.000 akademisch ausgebildeten Technikern aufzuweisen haben wird.

Meine Damen und Herren! Ist das nicht eine ernste Mahnung für uns, auch Nachschau zu halten, ob wir das gegenwärtige Steuersystem aufrechterhalten können oder ob das gegenwärtige Steuersystem nicht junge Menschen geradezu verleitet, im Ausland eine Beschäftigungsmöglichkeit zu suchen, wo sie eben steuerlich weniger geschröpf werden?

Ich möchte Ihnen noch ein letztes Zitat bringen, und zwar schreibt Professor Helmut Schoeck in diesem Zusammenhang von einer „Lynchjustiz der Progression“. Er sagt: „Verhindern, daß irgend jemand sehr viel mehr verdient als der Normalverdiener, kann die Progression auch nicht. Eine ihrer Wirkungen ist vielmehr die disproportionale Schröpfung derjenigen Arbeitgeber, die sich im Interesse ihrer Entwicklungsarbeit, ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit die gesuchtesten Kräfte engagieren müssen.“

Das bedeutet in einem kleinen Land wie Österreich aber nicht die Konzentration der Fähigsten bei einheimischen Firmen, sondern, weil es solche Firmen kaum gibt, den Export unserer besten Köpfe ins Ausland. Nach der schon einmal erwähnten Untersuchung über Zentralprobleme der österreichischen Bundesfinanzen entfallen derzeit auf die obersten 10 Prozent der Lohnsteuerpflichtigen 25 Prozent der Lohneinkommen und 56 Prozent der Lohnsteuer. Auf die Dauer kann der Staat hier nur das verlieren, was er durch eine besonders steile Progression gewinnen zu können glaubt.

Im übrigen darf die Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression nicht nur unter der Perspektive der heutigen Einkommensverteilung gesehen werden. Wie der Chefredakteur der „Oberösterreichischen Nachrichten“ am 25. Februar dieses Jahres in einem Leitartikel sehr richtig feststellte, würde eine Senkung der Steuertarife nur in den unteren Bereichen die Arbeitnehmer in einem paaren Jahren wieder in genau dieselbe Situation bringen, in der sie sich heute befinden, daß

nämlich bei den Einkommen, die dann wahrscheinlich erreicht sein werden, ihnen die Progression abermals den Großteil jeder Lohn erhöhung wegpresso würde. Daher, so heißt es in diesem Artikel sehr bildhaft, sollten aus Gründen der Zweckmäßigkeit schon jetzt die Steuerhosen zum Hineinwachsen geschneidert werden.

Die Einkommensteuerprogression hat — das haben in den letzten Jahren auch immer breitere Schichten von Arbeitnehmern zu spüren bekommen — stark steigende Nominallöhne in weitaus weniger stark steigende Reallöhne verwandelt. Für das laufende Jahr sind die Lohnsteuereingänge im Budget mit 8 Milliarden rund viermal so hoch veranschlagt als für das Jahr 1958. Man schätzt, daß das nominale Bruttonationalprodukt Österreichs in diesem Jahr um rund 25 Prozent höher sein wird als 1964. Die Eingänge an veranlagter Einkommensteuer aber sind im Budget für dieses Jahr um 39 Prozent und die Eingänge an Lohnsteuer sogar um 73 Prozent höher veranschlagt als im Budget 1964. Das spiegelt sowohl steigende Beschäftigtenzahlen als auch höhere Löhne und Einkommen wider, ist aber auch Ausdruck einer immer stärkeren Bedeutung des stillen Teilhabers Staat geworden.

Diese Steuerbelastung soll nun bei der Lohnsteuer um rund 2,4 Milliarden oder durchschnittlich 24,7 Prozent und bei der Einkommensteuer um rund 600 Millionen oder durchschnittlich 6,9 Prozent verringert werden. Wenn jemand dagegen berechtigte Bedenken haben könnte, dann der Finanzminister ange-sichts der angespannten Budgetsituation, die durch ansteigende Personallasten, ein hohes Maß an gesetzlichen Verpflichtungen und zum Teil dynamisierte Sozialleistungen gekennzeichnet ist.

Wenn aber schon der Finanzminister zu diesem Steuernachlaß bereit ist, dann sollte diese Absicht wenigstens den ungeteilten Beifall der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen finden. Das nicht zuletzt deshalb, weil keineswegs alle Finanzminister anderer Staaten sich derzeit mit den gleichen Gedanken einer Milderung der Steuerbelastung tragen. Das wissen auch die Bürger anderer Länder. Nach einer vom Gallup-Institut veranstalteten Umfrage in verschiedenen europäischen Ländern rechnen 85 Prozent der Schweizer, 79 Prozent der Schweden, 76 Prozent der Franzosen, 64 Prozent der Norweger und 60 Prozent der Engländer mit Steuererhöhungen noch im Jahr 1967. Die Österreicher hingegen können bereits ab 1. Oktober 1967 mit einer Steuersenkung rechnen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Sie müssen auch dazusagen, daß

**Machunze**

*die Progression nirgends so hoch ist wie bei uns!*) Darüber möchte ich mich jetzt nicht in Diskussionen einlassen. Es gibt Länder, in denen die Progression drückender ist als in Österreich, Kollege Pansi. (Abg. Pansi: Nach oben, aber nicht bei den unteren Einkommen!)

Ich will aber keineswegs behaupten, daß uns der Entschluß, mit dieser Steuerreform einen vorübergehenden Einnahmenentfall in Kauf zu nehmen, leichtgefallen ist. Aber wir senken die Steuern, weil wir glauben, daß es an der Zeit ist, den Österreichern einen Anreiz zu höherer Leistung zu geben, und weil wir an den Leistungswillen der österreichischen Bevölkerung glauben. (Beifall bei der ÖVP.)

Obwohl die Sozialistische Partei für eine noch früher in Kraft tretende, zwar nicht wirksamere, aber jedenfalls kostspieligere Steuersenkung eingetreten ist, wird es wahrscheinlich passieren, daß der Sprecher dieser Partei bei der kommenden Budgetdebatte im Herbst erklärt, dieser Staat sei pleite und daran sei nur die ÖVP-Regierung schuld. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Ing. Häuser: Na wir vielleicht?) Das dann zu behaupten, Kollege Häuser, und jetzt für dieses Gesetz zu stimmen, wird Ihnen aber kaum abgenommen werden; denn Sie stimmen jetzt dafür, daß der Finanzminister auf 3 Milliarden an Einnahmen verzichtet. Und wenn Sie dann sagen: Hätte der Finanzminister auf diese 3 Milliarden Schilling nicht verzichtet, dann wären die Staatsfinanzen in Ordnung!, wird Ihnen das niemand abnehmen.

Meine Damen und Herren! Es geht auch nicht an, in dieser Steuerreform einfach ein Verschenken von 3 Milliarden zu sehen. Der Staat könnte diese 3 Milliarden sehr wohl brauchen. Entscheidend war jedoch, wo dieser Betrag angesichts einer leistungs-hemmenden Besteuerung sinnvoller einzusetzen ist: im Budget des Staates oder in den Hunderttausenden Budgets der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen. Denn auch über diese Kleinbudgets werden die 3 Milliarden in der Wirtschaft zusammenfließen. Es soll — vor allem durch die kinderreichen Haushalte — mehr konsumiert werden, ohne daß dies, wie bei Lohnerhöhungen, zugleich die Produktionskosten verteuert. Und es soll — insbesondere durch Unselbständige und Selbständige mit etwas höherem Einkommen — auch wieder mehr gespart und investiert werden. Und nicht zuletzt soll die Erhöhung des frei verfügbaren Einkommens einen Anreiz für höhere Leistungen zur Erzielung größerer Einkommen bilden.

Die Klischeevorstellung vom Österreicher, der deshalb, weil die Steuer gesenkt wurde, nun mit weniger Mühe ein gleich hohes Einkommen erzielen will, soll nicht zur Realität werden.

Realität werden muß vielmehr der Österreicher, der aus dem gleichen Grund durch höhere Bildung, berufliche Fortbildung und qualifizierte Leistung ein höheres Einkommen als Ziel ins Auge faßt. Im Leistungswettbewerb der europäischen Völker gilt nicht mehr „das Wenige, das man sicher hat“. Vielmehr wird mit Sicherheit derjenige, der weniger leistet, auch noch das Wenige, das er hat, verlieren! So hoffen wir im Interesse aller Österreicher, daß wir in der Erwartung, diese Steuerreform werde zur Erhöhung der Leistungen führen, nicht enttäuscht werden.

Hohes Haus! Der Weg, den die Österreichische Volkspartei bei der Gesetzwerdung dieser Steuerreform zurückgelegt hat, ist ein schnurgerader. In ihrem Wahlprogramm hat sich die Österreichische Volkspartei schon vor dem 6. März 1966 zur neuerlichen Reform im Lohn- und Einkommensteuersystem durch Milderung der Steuerprogression, zu einer gerechten Familienbesteuerung unter stärkerer Berücksichtigung der Familienalleinerhalter und zum Ausbau der Beihilfenzahlungen bekannt.

Punkt 4 des sogenannten harten Kerns der am 20. April 1966 in diesem Haus abgegebenen Regierungserklärung lautete: „Maßnahmen zur Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression“. Im Text der Regierungserklärung hieß es dazu weiter: „Diese Reform soll einen verstärkten Leistungsanreiz bieten und eine gerechtere Familienbesteuerung herbeiführen.“ Das war das Regierungsprogramm vom April 1966, und wir von der Österreichischen Volkspartei sind sehr stolz darauf, daß dieser Punkt der Regierungserklärung so rasch verwirklicht werden konnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Dieses Versprechen haben wir eingehalten, und von diesem Weg, den wir als richtig erkannt haben, werden wir auch in Zukunft nicht abweichen. Daran können auch Anträge der Opposition zur Erhöhung des einen oder anderen Freibetrages, die wir bereits in den Ausschußverhandlungen ablehnen mußten, die aber hier in Plenum aus optischen Gründen sicher noch einmal eingebracht werden, nichts ändern.

Sie werden mir zugeben, daß es uns in sachlichen Verhandlungen im Ausschuß gelungen ist, noch einiges, was an gemeinsamen Forderungen, an gemeinsamen Wünschen vorlag, zu verankern.

Herr Abgeordneter Häuser, Sie werden wahrscheinlich heute die Frage der Sonn- und Feiertagsarbeit, des Kraftfahrzeugpauschales, des Jahresausgleichs, alles auf Ihre Fahnen schreiben. Ich möchte nur feststellen, daß schon vorher der Österreichische Arbeiter-

5290

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Machunze**

und Angestelltenbund in dieser Hinsicht (*Widerspruch bei der SPÖ*) — Sie können es ja in den Zeitungen lesen — ganz konkrete Vorstellungen hatte und konkrete Zusagen des Herrn Finanzministers vorlagen. (*Abg. Ing. Häuser: „Vorstellungen“! — Ruf bei der SPÖ: Vorstellungen habt ihr immer!*) Sie werden es heute bestreiten, aber ich kann feststellen: Hier lagen bereits ganz konkrete Zusagen an den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund vor.

Im übrigen entlockt uns dieses Doppelspiel unserer Oppositionspartei keine Träne der Rührung. Bei anderen, weniger populären Maßnahmen hat sie, die große Opposition, der Mut schon viel früher verlassen. In der Koalitionszeit war es doch üblich, von dieser Stelle aus mächtig gegen ein Gesetz zu wettern und dann dafür zu stimmen. Daß das heute anders sein sollte, erwarten wir gar nicht. Sie werden sicherlich von dieser Stelle aus gegen die Lohn- und Einkommensteuersenkung reden, aber ich glaube, wir werden zum Schluß, zumindest in der dritten Lesung, gemeinsam für diese Lohn- und Einkommensteuersenkung stimmen.

Nun, Hohes Haus, möchte ich langsam zum Schluß kommen. (*Ruf bei der SPÖ: „Langsam“?*) Ich gebe gerne zu, daß wir am Ende dieser Session etwas atemlos sind. Doch jene, die in diesem Zusammenhang von einem „hektischen Tempo“ reden, mögen nicht vergessen, daß das nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß viele Dinge dem Parlament zur Zeit der Koalition nicht mehr vorgelegt werden konnten. Ich darf daher die Mitglieder der Koalitionsregierung — Herr Abgeordneter Czettel, Sie waren ein Mitglied der Koalitionsregierung und der Herr Minister Broda ebenfalls — also fragen: Ist es richtig, daß der Herr Finanzminister Dr. Schmitz noch zur Zeit der Koalitionsregierung ein Konzept für eine umfassende Steuerreform vorgelegt hat, über das sich aber dann die sozialistischen Minister mit dem Finanzminister nicht einigen konnten, und daß daher die Verhandlungen und Beratungen erst nach dem 6. März 1966 wieder aufgenommen werden konnten? Ich möchte also sagen, daß sich die 85 Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei als tragfähiger Grundlage des Regierens in diesem Lande erwiesen haben als die 157 Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien bis zum Frühjahr 1966.

Wenn Sie nach diesem Geheimnis des Erfolges fragen — ich kann mir vorstellen, daß es Ihnen nicht angenehm ist, aber ich muß diese Feststellung machen —, so kann ich es Ihnen verraten: Fleiß, sehr viel Fleiß, aber auch Mut zur Verantwortung, auch dann noch,

wenn niemand diese Verantwortung mit tragen will. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Haben Sie nie das Sprichwort vom Eigenlob gehört?* — *Abg. Dr. Withalm: Erwin, verrate nicht alles! Sie machen ohnehin schon manches nach!*)

Meine Damen und Herren! Sie spekulieren kurzfristig. Sie berufen auch dann schon Protestversammlungen ein, wenn eine Regierungsvorlage noch gar nicht im Parlament ist! Wir aber haben uns langfristig zu bewähren — vor den Wählern, denen wir am nächsten Wahltag auch über dieses Einkommensteuergesetz 1967 Rechenschaft zu geben haben. Wir fürchten uns nicht vor diesen Wählern. (*Abg. Czettel: Doch, gestern haben Sie sich gefürchtet!*) Aber wir nähren in diesen Wählern nicht die Illusion, der Staat werde für sie — ohne daß sie für diesen Staat Opfer bringen müssen — zu einer immer ergiebigeren Melkkuh werden.

Nun möchte ich Ihnen noch etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ihr Parteivorsitzender, der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky, versendet derzeit an Jungwähler Briefe. Er schreibt der „lieben jungen Freundin“ und dem „lieben jungen Freund“. (*Hört! Hört! - Rufe bei der ÖVP und Heiterkeit.*) Das ist das gute Recht eines Parteivorsitzenden. Aber diesem Brief — und deshalb sage ich das, meine Damen und Herren —, ist eine Postkarte beigelegt. Sie zeigt den früheren Außenminister Dr. Kreisky mit dem ermordeten Präsidenten John F. Kennedy. (*Abg. Czettel: Ein schönes Bild ist das!*)

Ich möchte mit dieser Bemerkung kein Urheberrecht geltend machen, aber wenn ich mir das Bild ansehe, fällt mir das Wort ein, und zwar gerade anlässlich einer so populären Maßnahme wie einer Steuersenkung, das von besonderer Aktualität ist, das Wort, das Kennedy einmal gesagt hat: „Fragt nicht, was euer Land für euch tun werde; fragt, was ihr für euer Land tun könnt!“

Die Antwort auf die Frage, was diese Regierung für die Steuerzahler tun kann, lautet: Weniger Lasten. Die Antwort auf die Frage, was wir, was wir Österreicher für unser Land tun können, muß aber gerade deshalb lauten: Mehr leisten für dieses unser gemeinsames Vaterland Österreich! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Czettel: Das hat man gestern beim Mietrechts gesetz gesehen!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Machunze hat am

**Dr. Scrinzi**

Ende seiner Ausführungen vom „Mut zur Verantwortung“ gesprochen. Es wäre wünschenswert, wenn sich dem Mut zur Verantwortung auch ein wenig mehr Mut zur Wahrheit zugesellen würde. Denn der Mut zur Wahrheit fehlt schon dort, wo man den vorliegenden Gesetzentwurf als eine Maßnahme der Steuersenkung bezeichnet. Das ist doch nicht zutreffend. Im Grunde genommen handelt es sich hier zum sechstenmal darum, dem Steuerauftrieb zu begegnen, der faktisch durch die fortgesetzte Geldentwertung eingetreten ist und der den Herrn Finanzminister in die angenehme Lage versetzt hat, ständig einen größeren Anteil vom Einkommen in höhere Progressionsgruppen zu bekommen. Der Finanzminister tut nun endlich das, was schon längst zu tun gewesen wäre und auch einige Male mit recht bescheidenem Erfolg geschehen ist, nämlich diesen Steuerauftrieb, diese Ungerechtigkeit durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen. Auch die vorliegende Reform bringt nicht weniger, aber auch nicht mehr: einen Ausgleich für den fortgesetzten Steuerauftrieb. — Das zu sagen müßte man den Mut haben, denn echte Steuersenkungsmaßnahmen kann man in diesem Gesetzentwurf zählen.

Sie haben sehr viel Zeit darauf verwendet, den schon bekannten Vaterschaftsstreit zwischen den beiden alten Koalitionsparteien zugunsten der ÖVP entscheiden zu wollen. Vor ein paar Tagen war hier von einem Abgeordneten die Rede, bei dem in Frage stand, ob er eine Mutter hatte; nunmehr steht in Frage, wie viele Väter dieses Gesetz hat. Vielleicht bringt dann die Novelle über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes auch in diese Frage einige Klarheit.

Aber mit Vergnügen habe ich festgestellt, daß Sie die „Neue Front“ lesen, Herr Abgeordneter Machunze, und sich auch einiges daraus gemerkt haben. Sie haben aber leider nichts daraus gelernt. Denn wenn Sie gesagt haben, daß wir Sie darauf hinweisen mußten, welche katastrophale Auswirkungen unter anderem die Steuerpolitik der alten Koalitionsregierung und der neuen ÖVP-Regierung zum Beispiel für die qualifizierten Freiberufler hat, so muß ich feststellen, daß Sie aus diesen Zahlen nichts gelernt haben. Gerade diese Gruppe erweist sich als ein ausgesprochenes Stiefkind dieser Steuerreform.

Sie haben eine ganze Reihe von Zahlen gebracht, die ein sehr optimistisches Bild von der Situation des steuerzahlenden Österreichers entwerfen. Aber eine Zahl steht nun fest: 37 Prozent unseres Sozialproduktes werden weggesteuert, und damit haben wir einen europäischen Rekord inne. Es muß also zu-

gegeben werden, daß es höchste Zeit war, zumindest den ersten Ansatz zu finden, um diese Entwicklung zu bremsen und in eine andere Richtung zu lenken.

Daß damit ein nach unserer Auffassung unzureichender und untauglicher Versuch gemacht wird, hat schon mein Parteifreund Peter in seiner Einleitung betont. Da man unser Ansinnen, diese Maßnahme als eine vorläufige zu betrachten, uns aber zugleich die Versicherung abzugeben, daß eine wirkliche Steuerreform, daß wirklich wirksame Steuersenkungen durchgeführt werden, abgelehnt hat, sehen wir uns genötigt, auch diesem Entwurf unsere Zustimmung zu verweigern.

Darf ich nochmals präzisieren, warum die Freiheitliche Partei diesen Entwurf ablehnt. Wir haben dabei alle Österreicher im Auge, ich möchte aber ganz besonders betonen, daß der schon früher genannte Mittelstand, die Freiberufler, die Gruppe der kleineren und mittleren Selbständigen spezielle Stiefkinder dieses Entwurfs sind.

Eine wirksame Minderung der harten, leistungsfeindlichen Steuerprogression ist nicht festzustellen. Einen Ausgleich für die verschlechterten Möglichkeiten der Rücklagenbildung gerade dieser mittleren Einkommensgruppen bringt dieser Entwurf nicht. Im Gegenteil. Er bringt Verschlechterungen, wie ich unter Beweis stellen werde. Insbesondere sind die Möglichkeiten des Wertpapierparens für diese Einkommensgruppen wesentlich ungünstiger geworden, als sie noch im Jahre 1965 waren. Die Zusage des Herrn Finanzministers, es werde nach dieser sogenannten Reform niemanden geben, der mehr Steuer zahlt, ist also unrichtig und für bestimmte — und nicht kleine — Gruppen sachlich und zahlenmäßig zu widerlegen.

Wir vermissen in dem Entwurf weiter das Äquivalent für jene Steuerbegünstigungen, die die Wachstumsförderungsgesetze des vergangenen Jahres der Wirtschaft gebracht haben, und wir vermissen insgesamt die Einlösung jenes Versprechens, welches schon mehrere ÖVP-Finanzminister gegeben haben, nämlich die Beseitigung des sogenannten Mittelstandsbauches, denn dieser ist, wenn man von ganz kleinen Ausgleichungen absieht, unverändert. Was hier vielleicht kleine Veränderungen bringt, sind ja nicht echte Maßnahmen einer Steuersenkung, sondern sind Maßnahmen eines Familienlastenausgleiches, den man, durchaus zu Recht, hier in die Steueränderung mit hineingenommen hat.

Der Entwurf bringt insbesondere keine wirksame Verbesserung der Steuersituation bei jenen Einkommensgruppen — und wiederum ist es der Mittelstand —, wo die Mitarbeit

5292

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Dr. Scrinzi**

der Ehegattin unerlässlich ist. Wir müssen noch einmal feststellen, was von hier aus auch schon der Herr Abgeordnete Peter getan hat: Es handelt sich im wesentlichen nur um eine Maßnahme der Steuertarifanpassungen an den Geldwertschwund, der sich in erhöhten Nominaleinkommen, aber nicht in erhöhten Realeinkommen ausdrückt.

Im einzelnen möchte ich jetzt auf ein paar Fragen eingehen, welche in den letzten Wochen die österreichische Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der sogenannten Steuerreform beschäftigt haben.

Da ist einmal die Behauptung des Herrn Finanzministers: Es darf nach der Steuerreform keine Gruppe geben, welche mehr Steuer zahlt! Für eine ganz bestimmte Gruppe möchte ich Ihnen den Nachweis erbringen, daß diese Behauptung unrichtig ist. Durch die Beendigung des begünstigten Wertpapierparens, was allerdings schon die Novelle des Jahres 1966 gebracht hat, muß die große Gruppe der selbständigen Erwerbstätigen, die nach der Einkommensteuer veranlagt werden aber nicht bilanzieren, eine größere Besteuerung in Kauf nehmen. Nehmen wir bei dieser Gruppe der selbständigen Erwerbstätigen, die nicht bilanzieren — kleinere Gewerbetreibende, Freiberufler, Ärzte, Anwälte und so weiter —, etwa folgende Verhältnisse an:

Steuerpflichtiges Einkommen bis 1967 100.000 S. Unter Veranschlagung der Steuerbegünstigung, die die alte Form des Wertpapierparens gebracht hat, hat das eine Einkommensteuer nach erfolgter Wertpapierzeichnung — bekanntlich konnten 10 Prozent des Reingewinnes in Form von Wertpapieren abgesetzt werden — von 20.568 S bedeutet. Sie beträgt im Jahre 1968 23.196 S. Das heißt also, daß diese Einkommensteuergruppe faktisch um 5,5 Prozent mehr Steuer bezahlt. In Schilling ausgedrückt sind das 1128 S. Umgerechnet auf Einkommensgruppen mit einem Reingewinn von 150.000 S bedeutet das eine Mehrbelastung von 6,4 Prozent oder 2339 S, für Einkommensgruppen in der Höhe von 200.000 S beträgt die Mehrbesteuerung 1547 S oder 2,7 Prozent. Bei einem steuerpflichtigen Reineinkommen von 250.000 S macht die Mehrbesteuerung 3762 S oder 4,8 Prozent aus, bei einem Reineinkommen von 300.000 S 5976 S oder 6 Prozent.

Meine Damen und Herren! Nun kommt vielleicht der Einwand, daß diese Mehrbesteuerung durch gewisse Begünstigungen, die wir aber nicht als Steuersenkungen, sondern als familienpolitische Maßnahmen betrachten müssen, wenn schon nicht ausgeglichen, so doch gemildert wird. Aber diese Zahlen beweisen, daß man einer relativ großen Ein-

kommensgruppe, einer Gruppe von Erwerbstätigen, die mit die Träger der Hauptsteuerlasten sind, nach der sogenannten Steuersenkungsaktion, die Sie mit diesem Gesetz vorzuhaben vorgeben, eine Mehrbesteuerung zumutet.

Das also nur dazu, daß der Herr Finanzminister behauptet hat, es werde niemanden geben, der nach diesem Einkommensteuergesetz mehr Steuern bezahlen wird.

Ich darf nun auf ein anderes Problem eingehen, nämlich auf die Situation der freiberuflich Tätigen überhaupt. An dieser Stelle muß ich noch einmal wiederholen: Diese Gruppe der Freiberufe, die ganz besonders hart unter der Steuerprogression gelitten hat, hat vergeblich an die Tore des Herrn Finanzministers gepocht und hat vergeblich jene Gleichziehung mit anderen Einkommensgruppen verlangt, welche man billigerweise in einem Rechtsstaat verlangen könnte, der die Gleichheit vor dem Gesetz in seiner Verfassung verankert hat.

Die steuerbegünstigte Rücklagenbildung, die in Form des Wertpapierparens bis zum Ende des Jahres 1967 in einer einigermaßen befriedigenden Weise gelöst war, haben Sie, wie ich jetzt dargetan habe, verschlechtert, ohne aber etwa den nichtbilanzierenden Selbständigen die Vergünstigungen zu geben, die den bilanzierenden die Wirtschaftswachstums gesetze oder eben die Möglichkeiten der steuerfreien Rücklagenbildung mit der Bindung an die fünf Jahre gewähren. Der selbständige Erwerbstätige, insbesondere der Freiberufler, kann zum Beispiel auch keine Rücklagen für Abfertigungen bilden, die er an Kanzleiangestellte, an Ordinationshilfen und der gleichen selbstverständlich zahlen muß. Unter Umständen kann ein solcher Freiberufler dadurch in sehr schwere finanzielle Bedrängnis kommen, wenn etwa ein Angestellter oder zwei Angestellte, die lange Zeit bei ihm beschäftigt waren, sehr plötzlich ausscheiden.

Die Möglichkeit des Verlustvortrages haben Sie der Gruppe der Freiberufler ebenfalls nicht eingeräumt, wenn auch selbstverständlich die Fälle zugegebenermaßen nicht so häufig sind wie bei den bilanzierenden Steuerzahldern. Es ist aber doch so, daß immer wieder größere Ausfälle, die plötzlich auftreten, nicht durch entsprechende Steuerbegünstigungen abgegolten werden können.

Ich habe im Herbst des vergangenen Jahres den Herrn Finanzminister in dieser Angelegenheit interpelliert. Ich habe ihn auf diesen Mangel hingewiesen. Er hat damals in Aussicht gestellt, man könne die Sache prüfen, und er hat empfohlen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Ob er die Sache geprüft hat,

**Dr. Scrinzi**

weiß ich nicht. Wir haben einen Antrag gestellt, Herr Minister. Die Mehrheit des Ausschusses hat die diesbezüglichen Anträge, die wir gebracht haben, abgelehnt.

Sie haben unseren Vorstellungen, die Härten zu beseitigen, die bei der Nachversteuerung im Todesfall, bei Praxisübergabe und so weiter eintreten, nicht entsprochen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß es sich hier um Steuerzahler handelt, die im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der Lohn- und Gehaltsempfänger für den Krankheitsfall, für den Invaliditätsfall, für das Alter aus eigenem vorsorgen müssen, die also gezwungen sind, in einem gewissen Umfang — meist sind es ohnedies bescheidene Beträge — Vermögen für diese Fälle anzuhäufen. Diese Leute bringen Sie nun in die größte Verlegenheit, indem eben infolge Ablebens, durch Praxisübergabe die Witwe, die zum Teil oder überwiegend keine Rente bezieht, zu der ein öffentlicher Dienstgeber oder wer immer sonst

50 Prozent der Beiträge bezahlt, schwere Steuern für solche übernommene Vermögenswerte entrichten muß. Wir haben Fälle erlebt, wo das dazu geführt hat, daß etwa die Arztwitwe genötigt war, das von ihrem Mann geerbte und übernommene Haus zu verkaufen oder zumindest mit Hypotheken zu belasten, um die Steuerlasten aus solchen Nachversteuerungen tragen zu können.

Allen diesen Forderungen haben Sie nicht entsprochen. Sie haben zwar in der „Neuen Front“ gelesen, welche Auswirkungen das zwangsläufig in einem Land hat und haben muß, das sehr viel produktive Intelligenz hervorbringt, das aber zugleich auch von Nachbarn umgeben ist, die die geistige Leistung, die schöpferische Leistung besser einzuschätzen wissen als Österreich, das sich so viel auf seine große geistige und kulturelle Tradition zugute tut, das aber seine geistigen Arbeiter quasi verhungern läßt.

Sie haben auch einem anderen seit vielen, vielen Jahren in diesem Haus von uns vorgebrachten Wunsch nicht Rechnung getragen, nämlich dem Wunsch nach Einführung eines echten Splitting-Verfahrens. Hier hätten Sie beweisen können, daß es Ihnen um familienpolitische Maßnahmen ernst ist. Gerade die Gruppe der Freiberufler ist es wieder, welche in erster Linie aus diesem Splitting-Verfahren hätte Gewinn ziehen können.

Sie haben weiter den Ungleichheits- und damit Unrechtszustand belassen, den es in der Behandlung von selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigen gibt. Aber auch das, was Sie zur Milderung der bisher ungerechten Haushaltsbesteuerung in bescheidenen Ansätzen beigetragen haben, ist nur sehr, sehr wenig.

Nun komme ich auf ein Thema, das in den letzten Wochen mit sehr viel Emotion, mit sehr viel falscher Propaganda und mit sehr vielen falschen Argumenten in der Öffentlichkeit behandelt wurde. Das war die Forderung der österreichischen Ärzteschaft nach Steuergerechtigkeit. Sie haben zwar Lippenbekenntnisse zum Recht auf ein leistungsgemäßes Honorar auch für diese Berufsgruppe abgelegt, aber Maßnahmen haben Sie diesen Bekennissen nicht folgen lassen. Sie haben im Gegenteil dazu beigetragen, die Lösung dieser Fragen durch die Verbreitung unrichtiger oder jedenfalls zu Mißverständnissen führender Zahlen zu erschweren, und das hätten wir eigentlich vom Finanzministerium zuletzt erwartet. Sie haben in der Öffentlichkeit immer mit Bruttozahlen der ärztlichen Einkommen operiert und damit die Neidgenossenschaft, die es ja begreiflicherweise überall gibt, wo mehr Menschen zusammenleben, aktiviert.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen die Zahlen, die die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben, vorlege. Es sind keine Propagandazahlen, es sind dies die Zahlen, die die steirische Ärztekammer, die die Einkommensteuerbescheide ihrer Ärzte seit Jahren zur Verfügung hat und genau kontrolliert, erarbeitet hat.

Sie haben gigantische Ziffern über die Höhe des durchschnittlichen Arzteinkommens in Österreich gegeben. Die Steiermark hat das Einkommen von 923 praktizierenden Ärzten in der Steiermark untersucht und die durchschnittlichen Einkommen berechnet. Meine Damen und Herren! Wie sieht es damit aus?

588 Praktiker haben ein durchschnittliches steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 140.738 S. Dividieren Sie das durch 14, um eine Vergleichsmöglichkeit mit dem Einkommen der Unselbständigen zu haben, so kommen Sie auf eine Zahl von 10.000 S monatliches Durchschnittseinkommen. Aber nicht als Erfolg etwa einer 40-Stunden-Woche, sondern im Durchschnitt als Erfolg einer 70- bis 80-Stunden-Woche, als Erfolg einer Arbeitswoche, die zusätzlich mit Feiertags- und Nachtdienstleistungen belastet ist. Aus diesen 10.000 S muß der Arzt für sich und seine Familie ohne jeden öffentlichen Zuschuß alle jene Vorsorge für sein Alter treffen, für seine Altersrente, für den Krankheitsfall und alles, was darunter fällt. Die Verhältnisse sind in ganz Österreich nur wenig different, im Gegenteil, die Steiermark ist eines jener Länder, welches honorarmäßig durchaus im guten Schnitt liegt. Würden wir die Zahlen des Landes Kärnten anführen, würde sich

5294

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Dr. Scrinzi**

erweisen, daß das Durchschnittseinkommen des größeren Teiles der Kärntner Ärzte noch wesentlich darunter liegt.

164 Fachärzte haben im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 183.760 S, das sind 13.100 S im Monat. Und wiederum muß aus diesem Einkommen alles das getragen werden, was ich früher genannt habe, es müssen aus diesem Einkommen auch jene Rücklagen gebildet werden, aus denen heraus die nicht unerheblichen Kosten für die Führung und Einrichtung einer Facharztpraxis erwachsen.

155 Zahnärzte haben ein monatliches Durchschnittseinkommen von 8000 S. Und damit es kein Mißverständnis gibt: das ist das gesamte steuerpflichtige Einkommen, also Einkommen aus Kassen- und Privateinnahmen, wobei in der Steiermark die Zahl der Versicherten knapp 90 Prozent der Wohnbevölkerung beträgt.

Bei einer Gruppe, die relativ noch am besten dasteht, bei den Röntgenfachärzten, ist das auf den Monat umgerechnete Einkommen mit 17.000 S zweifellos auch nicht sehr hoch, wenn Sie sich vor Augen halten, daß ein Röntgenfacharzt in der Regel kaum einmal vor dem 40. Lebensjahr als Selbstständiger ins Verdienen kommt, wenn Sie sich vorstellen, daß die durchschnittlichen Kosten für die Einrichtung einer Röntgenpraxis zwischen 2 und 3 Millionen Schilling liegen, und wenn Sie veranschlagen, welcher enormen Gefährdung gerade diese Arztgruppe ausgesetzt ist und welche verkürzten Lebenserwartungen die Röntgenologen haben.

Meine Damen und Herren! Das sind die wirklichen Zahlen. Man hätte erwarten können, daß sich nach elfjährigem Verhandeln zwischen der ärztlichen Standesvertretung und dem Finanzministerium wenigstens im grundsätzlichen ein Kompromiß hätte abzeichnen können. Es hätte möglich sein müssen, auch auf diesem Gebiet den Gleichheitszustand mit den Unselbstständigen herzustellen, und ebenso innerhalb der Ärzteschaft; denn der gleiche Arzt, der als angestellter Arzt eines Krankenhauses, eines Ambulatoriums oder einer sonstigen Institution Nachtdienst leistet, Überstunden erbringt und Sonntagsdienst macht, genießt selbstverständlich die Vergünstigungen der steuerfreien Absetzbeträge.

Das Finanzministerium hat es sich hier sehr leicht gemacht und in zweifacher Richtung operiert. Man hat einmal — und das hat ja der Herr Vizekanzler Bock bei der Protestkundgebung der österreichischen Ärzteschaft in Wien wiederholt — gesagt: Man kann die Honorarprobleme einer Berufsgruppe, die selbstständig und frei sein und bleiben will, nicht

mit Steuermaßnahmen lösen, da muß man sich mit dem Verhandlungspartner, das heißt mit den Krankenkassen, auseinandersetzen. Ein Vorgehen, das bedeutet, dem Petenten das Geld nicht aus der rechten, sondern aus der linken Hosentasche zu nehmen. Ein solcher Rat des Finanzministers in einem Augenblick, wo wir alle mit Sorge feststellen, daß die Einnahmen der Krankenkassen in zunehmendem Maße nicht mehr reichen, um ihre Ausgaben zu decken, daß immer mehr und mehr Kassen in die Nähe der gefährlichen roten Linie kommen und zum Teil darunter sinken, ist ganz unbegreiflich.

Das zweite Argument des Herrn Finanzministers und seines Ministeriums war, daß es formalrechtliche Bedenken gäbe, die zusätzlichen Leistungen, die ich früher genannt habe, Feiertags-, Sonntags- und Nachtdienst, durch ähnliche Vergünstigungen abzugelten, wie sie die Unselbstständigen haben. Er hat sich auf das Formalkriterium der Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit berufen. Er hat hier im Hause die Ärzte mit den Bäckern verglichen und gemeint, daß auch ein Bäckermeister Nachtdienstarbeit leistet und keinen Anspruch auf Vergütung habe. Er hat nur vergessen, daß kein Bäckermeister von Gesetzes wegen zu solchen Leistungen gezwungen werden kann. Er hat übersehen, daß der Arzt unter Strafsanktion steht, daß ihn das Strafgesetz zwingt, dort, wo ihn nicht sein eigenes Gewissen selbstverständlich veranlassen würde, wenn er in der Nacht das dritte Mal gerufen wird, zu gehen, auch wirklich hinzugehen. Er hat übersehen, daß ihm das Ärztegesetz eine weitere gesetzliche Verpflichtung auferlegt, zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei schönem und schlechtem Wetter und an Sonn- und Feiertagen den Hilfsbedürftigen, den Kranken, den Verletzten zur Verfügung zu stehen. Er hat aber auch übersehen, daß das ASVG. diese Verpflichtung erweitert. Das ASVG. nimmt zugleich dem Arzt die Möglichkeit, diese erweiterten, außergewöhnlichen Leistungen, die man bei jedem Unselbstständigen als Sonderleistungen anerkennt und auch als solche einkommens- und steuermäßig behandelt, geltend zu machen und in das erhöhte Honorar auszuweichen. Er kann nicht beliebig mehr fordern, sondern im Gegenteil, durch die Ausgabenbegrenzung der Krankenversicherungsträger, die sich als Einnahmenbegrenzung der Ärzte niederschlägt, gerät ein Arzt, der mehr leistet, unter Umständen in die doppelte Zange: auf der einen Seite der Honorarstaffelung, die die Mehrleistung durch empfindliche Erniedrigung des Honorars bestraft, und auf der anderen Seite in die Zange der Steuerprogression, welche solche Mehrleistungen durch erhöhte Besteuerung bestraft.

**Dr. Scrinzi**

Nun ist noch in dem Augenblick, wo der Ausschuß über diese Frage beraten hat, dem Herrn Finanzminister und auch den Abgeordneten zum Nationalrat das Gutachten des Herrn Universitätsprofessors Dr. Günther Winkler vorgelegt worden, dem man doch zubilligen wird, daß er sich, wenn er in einer solchen Sache ein Gutachten, das nicht zuletzt Grundlage der Beratungen des Hohen Hauses sein sollte, abgibt, gewiß Gedanken gemacht hat über das, was er hier sagt.

Professor Winkler stellt in seinem Gutachten eindeutig fest, daß der gegenwärtige Zustand, wie er durch das in Kraft stehende Steuergesetz gesetzt wird, einen Ungleichheitzzustand, also einen verfassungswidrigen Zustand darstellt, daß das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt wird. In überzeugender Weise — ich erspare es dem Hohen Hause, Einzelheiten aus diesem Gutachten zu zitieren — legt Professor Winkler klar, daß die Frage der Gleichheit nicht an der formalen Kategorie der Selbständigkeit und Unselbständigkeit, sondern an der Kategorie der tatsächlichen Leistung zu messen ist und daß alle Kriterien und zahlreiche einschlägige Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes eindeutig dorthin, daß die Gleichheit vor dem Gesetz verletzt ist. Für den Gesetzgeber gilt der Grundsatz, bei der Gesetzgebung selber die Gleichheitsverpflichtung nicht zu verletzen.

Ich darf aber mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wenigstens ein paar mir wesentlich erscheinende Zeilen aus den Schlußfolgerungen, die Professor Winkler zieht, zur Kenntnis bringen. Er schreibt im Abschnitt VII seines Gutachtens:

„Alle diese Erwägungen lassen daher den Schluß zu, daß der einfache Gesetzgeber im § 3 EStG. gegen den Gleichheitssatz verstößt, da er zwischen unselbständigen und selbständigen Ärzten in Fragen steuerrechtlicher Begünstigungen Unterschiede macht, die in den tatsächlichen Voraussetzungen keine Begründung finden.“

Er schreibt abschließend: „Im vorliegenden Fall hat er sich jedoch solchen durchschnittlichen Erfahrungen von vornherein verschlossen und für die Ärzte sogar wider jede Erfahrung und ohne Rücksicht auf eine solche unvertretbare Unterscheidungen vorgenommen. Die damit verbundene steuerrechtliche Differenzierung verletzt daher das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht aller Staatsbürger auf Gleichheit vor dem Gesetz.“

Meine Damen und Herren! Damit, glaube ich, ist bewiesen, daß das ganze Problem mindestens vom rein Rechtlichen, vom Gesetzgeberischen her so offen ist, daß es keineswegs

einen Hinderungsgrund hätte darstellen können, in die Diskussion über diese Grundsatzfrage einzusteigen.

Ich bekenne auch hier in aller Offenheit, daß vielleicht die Vorschläge, die von der Standesvertretung zur Lösung dieses Problems unterbreitet waren, nicht in jeder Richtung und in vollem Umfang die Billigung des Herrn Finanzministers und vielleicht auch des Hohen Hauses hätten finden können. Aber das Problem einfach damit abzutun, daß man formalrechtliche Bedenken verschützt und die Ärzteschaft einfach auf die Krankenkassen verweist, heißt doch die Bedeutung dieses Standes im Anbetracht der kleinen Zahl, die die Ärzte darstellen, mißachten und diesen Stand nicht als das zu nehmen, was zu sein er Anspruch hat.

Wir haben auch dazu Anträge eingebracht, und zwar Anträge, die auch von vornherein jedes formalrechtliche Bedenken hätten zerstreuen können. Wir haben einfach verlangt die Gleichstellung in der Behandlung der Besteuerung von Überstunden, von Nachdienstleistungen, von Sonntagsarbeit, die gleiche Behandlung von Gefährdungszulagen, wie sie unselbständig Berufstätigen, ganz gleich, ob es sich um Ärzte oder andere handelt, zuteilt wird. Wir sind auf ein „Njet“, auf ein Nein des Herrn Finanzministers gestoßen.

Wir bringen trotzdem die entscheidenden Abänderungsanträge, obwohl sie im Ausschuß schon abgelehnt wurden, noch einmal hier ins Haus. Wir werden, da diese Anträge, wie ich gar nicht zweifle, die Ablehnung der Mehrheit finden werden, die diesbezüglichen Abänderungsanträge der Sozialistischen Partei — wahrscheinlich mit dem gleichen negativen Erfolg — unterstützen.

Herr Minister! Ich glaube Ihnen jetzt schon ankündigen zu können, daß wir uns demnächst im Hinblick auf § 3 des Einkommensteuergesetzes beim Verfassungsgerichtshof sehen werden. Das ist also der Start, den mindestens vom Standpunkt der Freiberufler her dieses Gesetz nehmen wird. Wir werden es wegen Verfassungswidrigkeit anfechten.

Wäre es da nicht vernünftiger gewesen, doch ernstlich zu diskutieren, ob man nicht diesen bescheidenen Wünschen, welche etwa die Landärzte vorgebracht haben, doch hätte entgegenkommen können? Ich könnte Ihnen Ihre eigenen Zeitungen und Zeitschriften zitieren. Sie reden vom Problem der Landflucht und beklagen das Problem der Republikflucht, ich möchte fast sagen, der qualifizierten Berufe in Österreich. Wenn es aber darum geht, für diese Gruppe von Menschen wirksame Maßnahmen zu setzen, dann stoßen wir auf ein hartes Nein.

5296

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Dr. Scrinzi**

Wenn man die Dinge ganz nüchtern betrachtet, bringen Ihnen die Zehntausenden von Freiberuflern in Österreich ohnedies jahraus, jahrein Steuergeschenke ein, das heißt, sie ermöglichen Ihnen ganz beträchtliche Ersparnisse. Rund 14 Milliarden muß das Finanzministerium als Anteil für Alters- und Invaliditätseinrichtungen zuschießen. Setzen wir diese 14 Milliarden, die Sie für rund 3 Millionen Menschen als soziale Beihilfen leisten müssen, etwa in Vergleich zu den 10.000 selbständigen Ärzten, um die es sich hier handelt, dann würde sich ergeben, daß der Betrag, den Sie für Ärzte und gleichgelagerte Berufsgruppen aufwenden müßten, um ihnen ähnliche soziale Vergünstigungen einzuräumen, die selbstverständlich jeder Unselbständige hat, auch wenn er ein Vielfaches an Einkommen eines Freiberuflers hat, rund 50 Millionen Schilling ausmachen würde. Und das war auch etwa der Betrag, den sich die Ärzteschaft zum steuerlichen Ausgleich für jene Mehrleistungen von Ihnen erwartet hat, den Sie aber so hart abgelehnt haben.

Würden wir noch in Vergleich setzen, daß die Steuerleistung dieser Gruppe eine rund Dreifache gegenüber dem Durchschnitt ist, so könnte man sagen: Es besteht der moralische Anspruch auf eine steuerliche Vergünstigung von rund 150 Millionen Schilling. Und dann würden Sie dieser Gruppe noch immer keinen Groschen schenken, sondern Sie würden nur das, was Sie sich auf sozialpolitischem Gebiet ersparen, den Ärzten auf der anderen Seite für ihre Alters- und Invaliditätseinrichtungen geben.

Bei dieser Lage, Herr Minister und meine Herren von der ÖVP, konnten Sie billigerweise nicht erwarten, daß die Gesetzesvorlage seitens der Fraktion der Freiheitlichen Zustimmung finden würde.

Ich habe es mir erspart, im Rahmen der Spezialdebatte zu den 33 Abänderungsanträgen, die ja schon der Ablehnung verfallen sind, im einzelnen noch Stellung zu nehmen. Aber ein paar Anträge, die wir hier auch im offenen Haus einbringen, möchte ich doch verlesen, und zwar um vor allem der Regierungspartei ein wenig nachzuhelfen, wenn es um den Mut zur Wahrheit geht, damit vor der Öffentlichkeit klar wird, daß sie alle Maßnahmen, welche geeignet gewesen wären, das Jahrzehnte-lange Unrecht, welches den von mir genannten Gruppen des Mittelstandes — nicht nur in der Steuergesetzgebung, aber hier ganz besonders — widerfahren ist, gutzumachen, ablehnt. Sie, meine Herren von der Regierungspartei, haben nicht einen einzigen Schritt in dieser Richtung getan, denn die paar Maßnahmen, die Sie hier treffen, müssen als unzureichend bezeichnet werden.

Sehen wir uns etwa die Beträge an, die Sie zur Abgeltung der ganztägigen oder halbtägigen Mitarbeit der Ehegattin eingesetzt haben; sie sind weit davon entfernt, auch nur einen Ausgleich dafür zu bringen, was etwa die mitarbeitende Ehegattin eines Landarztes an Leistung erbringen muß, für die gar kein Honorar geleistet wird. Denn sie bekommt kein Honorar dafür, daß sie stundenlang beim Telephon sitzt, wenn der Mann irgendwo auf Visite ist, auf einem Berg oder in einem verlorenen Tal. Aber trotzdem sind diese Landarztpraxen nur dank dieser jahraus, jahrein und Tag und Nacht und Sonn- und Feiertag getätigten und kaum bedankten Mitarbeit der Ehegattin möglich. Was Sie hier an Steuerbegünstigung als Äquivalent einzuräumen, ist nicht einmal ausreichend, um auch nur die halben Kosten für eine Hausgehilfin, die selbstverständlich in einem solchen Fall eintreten muß, abzugelten. Auch in dieser Richtung haben wir Anträge eingebracht und sind uns darüber im klaren, daß sie die Zustimmung des Hauses nicht finden werden.

Meine Damen und Herren! Ich werde nun abschließend diese wenigen Abänderungsanträge, die ich um der geschichtlichen Wahrheit willen, möchte ich sagen, hier im Haus deponieren möchte, verlesen und den Herrn Präsidenten bitten, dann für diese Anträge unter einem die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich brauche sie hier im offenen Haus nicht zu erläutern, wir haben sie im Ausschuß ausführlich erläutert, wir haben sie in der Öffentlichkeit ausreichend diskutiert. Ich will also mit Rücksicht auf die Zeitnot, unter der wir ja alle stehen, auf eine Exegese zu diesen Abänderungsanträgen verzichten. Jedem, der sich in den letzten Wochen mit der Einkommensteuervorlage beschäftigt hat, wird ja Ziel und Zweck dieser Abänderungsanträge klar sein.

Diese Anträge der freiheitlichen Fraktion lauten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 3 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Bestimmungen des Abs. 1 Z. 17 und 18 gelten sinngemäß auch für die Nachvisiten, Sonn- und Feiertagsvisiten und den Sonn- und Feiertagsbereitschaftsdienst freiberuflicher Ärzte.“

2. In § 3 Abs. 2 sind in der ersten Zeile nach den Worten „angeführten Bezüge“ die Worte „unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 4“ einzufügen.

3. In § 4 Abs. 4 Z. 5 ist der letzte Satz zu streichen und durch einen neuen Satz mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

**Dr. Scrinzi**

„Eine Entnahme oder Veräußerung liegt nicht vor, wenn der Betrieb aufgelöst wird und die ganz oder teilweise abgeschriebenen Wertpapiere jedoch weiterhin im Eigentum des Steuerpflichtigen oder seiner Erben verbleiben und bei einem Kreditinstitut deponiert sind.“

4. § 6 b Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Eine Rücklage für künftige Abfertigungen kann im Ausmaß von 80 v. H. des Betrages, der den Arbeitnehmern bei Auflösung des Dienstverhältnisses am 31. Dezember des Veranlagungsjahres als Abfertigung auf Grund gesetzlicher Anordnung oder auf Grund eines Kollektivvertrages gezahlt werden müßte, gebildet werden. Steuerpflichtige, die den Gewinn gemäß § 4 Abs. 1 oder nach § 5 ermitteln, haben diese Rücklage in der Bilanz gesondert auszuweisen.“

5. In § 6 b Abs. 2 treten in der neunten beziehungsweise zehnten sowie in der vorletzten Zeile an die Stelle der Worte „am jeweiligen Bilanzstichtag“ die Worte „am 31. Dezember des Veranlagungsjahres“.

6. § 10 Abs. 1 Z. 5 hat bis zum zweiten Beistrich in der zweiten Zeile zu lauten:

„5. bei Steuerpflichtigen, die den Gewinn nach § 4 Abs. 1 und 3 oder nach § 5 ermitteln.“.

Weiters habe ich folgende Abänderungsanträge einzubringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In § 3 Abs. 1 Z. 25 ist der diese Ziffer abschließende Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen und ein zweiter Satz mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„Die Steuerfreiheit der Aufwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung von Arbeitnehmern geht nicht verloren, wenn bei Abschluß einer Versicherung die in ihrer Gesamtheit oder einer Mehrzahl versicherten Arbeitnehmer dem Versicherer zur versicherungstechnischen Erfassung namentlich genannt werden;.“.

2. In § 4 Abs. 4 Z. 4 tritt in der fünften Zeile an die Stelle der Zahl „10.000“ die Zahl „16.000“ und an die Stelle der Zahl „15.000“ die Zahl „24.000“ sowie in der zwölften Zeile an die Stelle der Zahl „3000“ die Zahl „7000“.

3. In § 4 Abs. 4 Z. 6 wird der Hundertsatz „4 v. H.“ durch den Hundertsatz „8 v. H.“ ersetzt.

Dazu darf ich bemerken, daß wir der Meinung sind, daß man den steuerfreien Absetzbetrag zugunsten der Forschung von 4 Prozent auf 8 Prozent des Gewinnes erhöhen sollte. Damit könnte gleich eine beachtliche

Vorleistung für das Forschungsförderungsgesetz erbracht werden, mit dem wir uns ja im Herbst zu beschäftigen haben werden.

4. In § 6 a tritt an die Stelle der Zahl „2000“ die Zahl „5000“.

5. In § 10 Abs. 2 Z. 4 hat der vierte Satz zu lauten:

„Übersteigen die Sonderausgaben im Sinne des Abs. 1 Z. 3 die genannten Höchstbeträge und hat der Steuerpflichtige das 50. Lebensjahr vollendet, dann ist der übersteigende Teil der Sonderausgaben für Kapital- und Rentenversicherungen aller Art einschließlich Zusatzversicherungen im Sinne des Abs. 1 Z. 3 lit. a bis zum Betrag von 7000 S zu berücksichtigen; dieser Betrag erhöht sich um 7000 S für die mit dem Steuerpflichtigen gemäß § 26 zusammen zu veranlagende Person, sofern diese das 50. Lebensjahr vollendet hat.“

6. In § 21 wird Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

7. In § 21 erhalten die Absätze 3 und 4 die Bezeichnungen 2 und 3.

8. In § 26 Abs. 3 werden in der dritten Zeile die Worte „über Antrag eines Gesamtschuldners“ ersatzlos gestrichen.

9. § 27 Abs. 6 hat zu lauten:

„(6) Bei der Zusammenveranlagung sind die Einkünfte des Haushaltvorstandes und der Kinder zusammenzurechnen; ausgenommen sind jedoch die Einkünfte der Kinder aus nichtselbstständiger Arbeit.“

Meine Damen und Herren! Ich bin mir darüber im klaren, daß diese Anträge wahrscheinlich nicht die notwendige Unterstützung in diesem Haus finden werden, obwohl ich bei dieser Gelegenheit noch einmal einen Appell an die Kollegen von der sozialistischen Fraktion richten möchte. Im wesentlichen handelt es sich um Anträge, die ähnliche Ziele verfolgen wie ihre Abänderungsanträge, die in manchen Punkten etwas differenzierter sind, in anderen Punkten vielleicht etwas weiter gehen, aber im grundsätzlichen die gleiche Tendenz erkennen lassen. Es wäre, glaube ich, wünschenswert, wenn hier von der gesamten Opposition des Hauses demonstriert werden könnte, daß die Form, in der diese Regierungsvorlage insbesondere die große Gruppe der selbständigen Erwerbstätigen mit den kleineren und mittleren Einkommensgruppen behandelt, nicht die Zustimmung der Opposition finden kann. Ich stehe nicht an, zu erklären, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß wir unsererseits — unabhängig von Ihrer Haltung und ohne Rücksicht auf Prestigefragen — Ihre Anträge, die Sie zu diesem Kapitel gestellt haben, unterstützen werden. (Beifall bei der FPÖ).

**Präsident Wallner (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):** Sie haben die Anträge der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen gehört. Die Anträge sind nicht ordnungsgemäß unterstützt.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die den Anträgen der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Die Anträge sind nicht ordnungsgemäß unterstützt und stehen daher nicht zur Debatte.

Wir gehen in den Verhandlungen weiter. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Zielsetzung, Inhalt und Auswirkung der heute zur Beratung stehenden Gesetzesvorlage, des Einkommensteuergesetzes 1967, haben für breite Bevölkerungsschichten des österreichischen Volkes die größte Bedeutung. Seit Jahren, besonders aber seit 1961, verlangen wir eine grundsätzliche Änderung einiger Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, vor allem aber durch Progressionsmilderung eine fühlbare Senkung. Diese Forderungen blieben bis jetzt unerfüllt; sie scheiterten am Widerstand, an der Ablehnung durch die ÖVP-Finanzminister.

Ich bestreite nicht, daß im Rahmen der Novellierungen seit dem Einkommensteuergesetz 1953 einige Erleichterungen gegeben wurden. Aber ich stelle ebenso fest, daß der Wunsch nach einer grundsätzlichen Änderung dieses Einkommensteuergesetzes, vor allem der untragbaren Progressionsbelastung im unteren und mittleren Einkommensbereich, bis heute nicht erfüllt wurde, und ich darf hier gleich sagen, daß auch diese Regierungsvorlage diesem Verlangen nicht Rechnung trägt.

Es geht bei einer Neuregelung der Einkommensteuer nicht um Augenblickseffekte, es geht nicht um augenblickliche Vorteile einzelner Einkommensbezieher. Es geht bei einer solchen Neuregelung darum, daß in sinnvoller und sozial gerechter Form ein Neuaufbau durchgeführt wird. Es geht um die Zielsetzung, mit optimalen Wirkungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Möglichen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen den breiten Schichten und der österreichischen Volkswirtschaft zu helfen. Es gilt aber auch, meine Damen und Herren, zu verhindern, daß etwa in kurzer Zeit auf Grund der Geldwertverdünnung wieder eine solche Regelung überholt ist.

Die beruflichen Interessenorganisationen der unselbständigen Erwerbstätigen, die Kammern für Arbeiter und Angestellte und der Öster-

reichische Gewerkschaftsbund, haben einhellig und klar ihre Wünsche und Forderungen für die Neuregelung und Neugestaltung eines Einkommensteuergesetzes festgelegt. Diese Steuerforderungen, diese Steuerwünsche, sind gründlich erarbeitet worden, sind sachlich fundiert; ich werde sie im einzelnen noch im Detail und in der materiellen Auswirkung begründen. Sie sind verantwortungsbewußt erarbeitet worden. Sie sind — ich stelle das mit aller Klarheit hier fest — unabhängig von parteipolitischen Einstellungen im Interesse des überwiegenden Teiles aller Einkommensempfänger, auch der Selbständigen in den niederen und mittleren Einkommensbereichen, erstellt worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich, gerade weil mein Vorredner auch von mittleren Einkommen gesprochen hat und weil anscheinend auch im Finanzministerium über das Problem, was ein mittleres Einkommen ist, noch große Differenzen herrschen, unseren Standpunkt, den einheitlich im Rahmen des Gewerkschaftsbundes festgelegten Standpunkt, zu dem wir Sozialisten uns voll bekennen, näher präzisieren und sagen: Wir haben in unserer Forderung festgelegt, daß die größte Auswirkung im Bereich um 6000 S erfolgen und dann in der entsprechenden Steuerkurve ein Einschleifen erst bei 23.000 S zutage treten soll, sodaß auch in den Bereichen um 10.000 und 12.000 S nach den Vorschlägen, wie sie der Gewerkschaftsbund erstellt hat, immer noch Erleichterungen erreicht werden können.

Ich stelle auch fest, daß allein die Einkommensbezieher, deren materielle und soziale Belange wir als Kammer und als Gewerkschaftsbund zu vertreten berufen sind, immerhin eine Zahl von 3,6 Millionen Menschen umfassen, Aktive und Pensionisten, und daß das 80 Prozent aller Einkommensbezieher Österreichs sind. Ich möchte auch sagen, daß das 70 Prozent aller Wählerinnen und Wähler sind.

Aus diesem Tatbestand, meine Damen und Herren, möchte ich gar keine politischen Konsequenzen ziehen. Ich möchte nur festhalten, daß in der breiten Öffentlichkeit vor allem der Arbeiter und Angestellten zu dieser Frage eine Einstellung und Meinung vorhanden ist, die ich auch in diesem Hause klarstellen möchte: Wenn die Mehrheit des österreichischen Volkes, repräsentiert durch ihre beruflichen Interessenorganisationen, Wünsche und sachlich begründete Forderungen hinsichtlich einer Verbesserung des Einkommensteuergesetzes aufstellt, wenn die dazu berufenen Interessenvertretungen der Kammern und des Gewerkschaftsbundes all das einstimmig beschließen, wenn alle politischen Gruppen diese Forderungen vertreten und die gleiche Auffassung über die Lösungen haben, dann

**Ing. Häuser**

glauben wir, daß diese zahlenmäßig so große, diese überparteiliche Kraft stark genug sein muß, diese Forderungen auch in die Tat umzusetzen.

Die Durchsetzung allerdings liegt nicht im Bereich des Gewerkschaftsbundes und nicht im Bereich der Kammern, sondern auf der parlamentarischen Ebene und damit bei den politischen Parteien. Es war daher selbstverständlich, daß — im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, des Zusammenlebens und der Aufgaben der einzelnen Institutionen — der Gewerkschaftsbund seine Forderungen, und zwar rechtzeitig, dem zuständigen Herrn Finanzminister und den Klubs der politischen Parteien überreicht und sie gebeten hat, diese Wünsche, die er im Namen von fast 4 Millionen Menschen vorgetragen hat, auch entsprechend zu unterstützen.

Für uns Sozialisten war es eine Selbstverständlichkeit, unseren Grundsätzen getreu, uns voll und ganz hinter diese berechtigten Forderungen und Wünsche der Arbeitnehmer zu stellen und ihnen unsere Unterstützung zu geben. Ich bin stolz darauf, heute hier als Sprecher der Sozialistischen Partei feststellen zu können, daß wir nicht nur im Mai 1966 einen Initiativantrag mit dem Ziele einer neuerlichen Erleichterung für die Arbeiter und Angestellten eingebracht haben, daß wir damals mit diesem Initiativantrag den Herrn Finanzminister und die ÖVP-Alleinregierung gezwungen haben, eine erste Etappe ihrer Einkommensteuerreform durchzuführen, sondern daß wir auch bei den Beratungen zu diesem Gesetz die berechtigten Forderungen des Gewerkschaftsbundes nachdrücklichst vertreten haben.

Kollege Machunze, der hier namens des Klubs der Österreichischen Volkspartei gesprochen hat und der zum Bund der Arbeiter und Angestellten gehört, kann ebensowenig wie die Österreichische Volkspartei diese Feststellung, die ich hier namens meiner Fraktion getroffen habe, für seine Seite treffen. Es war auch kaum zu erwarten, daß etwa die Vertreter des Wirtschaftsbundes innerhalb der Österreichischen Volkspartei mit unseren Forderungen sehr einverstanden sein werden.

Wir konnten schon aus dem zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf des Herrn Finanzministers, dessen Herkunft ja bekannt ist, entnehmen, daß es sehr wenig Hoffnung gibt, man werde den Wünschen und Forderungen der Arbeitnehmer Rechnung tragen. Man hat schon damals sehr klar und deutlich die Zielrichtung dieser Steuergesetzgebung erkennen können. Ich gebe gerne zu, daß man im Rahmen der Österreichischen Volkspartei bewußt jetzt noch verschiedenes tut — ich werde

noch darauf zu sprechen kommen, durch wen es in Wirklichkeit erreicht worden ist —, um dann den Eindruck zu erwecken: Auch die ÖVP hat ein Herz für Arbeiter und Angestellte! Ich stelle hier aber fest — und jeder kann es nachlesen —, daß in dem Entwurf des Herrn Finanzministers, der im März zur Begutachtung ausgesendet worden ist, von vielen der Dinge, die jetzt in diesem Gesetz aufgenommen worden sind, nichts enthalten war und daß die berechtigten Forderungen, die einhellig in der Interessenvertretung der unselbstständig Erwerbstätigen festgelegt wurden, fast unberücksichtigt geblieben waren.

Aber auch der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund, der ja immer wieder behauptet, die Interessen der unselbstständig Erwerbstätigen zu vertreten, kann wahrlich nicht beweisbar behaupten, daß er sich für die Interessen der Arbeiter und Angestellten, der sozial Schwachen tatsächlich eingesetzt hat. Ich kann das zwar, soweit es sich im internen Bereich der ÖVP, von dem immer wieder gesprochen wird, vollzogen hat, nicht beurteilen, aber wir können es nach dem beurteilen, was vorliegt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Als wir uns dann die Regierungsvorlage angesehen haben, da war nicht um ein Jota mehr drin, als schon damals in dem Entwurf enthalten war, mit Ausnahme der Verbesserungen, die mittlerweile auf einer anderen Ebene, über die man sich allerdings heute seitens der Freiheitlichen beschwert hat, erreicht wurden. Diese Verbesserungen, die zwischen dem Entwurf und der Regierungsvorlage liegen, waren, das wollen wir doch sachlich und klar feststellen — ich hoffe, der Herr Finanzminister wird es bestätigen; der Herr Bundeskanzler, der jetzt an seiner Stelle auf der Regierungsbank sitzt, kann es leider nicht bestätigen —, das Ergebnis der Aussprache zwischen dem Finanzminister und dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Kollege Machunze! Ich werde auch bezüglich des Unterausschusses, von dem Sie gesprochen haben, hier Klarstellungen treffen. Im Unterausschuß ist eine Fülle von Anträgen gestellt worden. Der Berichterstatter hat von 30 Anträgen gesprochen — es waren aber wesentlich mehr als 30 —, und er hat es in seinem Bericht verschämt und verbrämt formuliert: Anträge der ÖVP, der SPÖ und der Freiheitlichen. Sagen Sie doch, welche Anträge Sie in diesem Unterausschuß gestellt haben, sowohl bezüglich der Anzahl wie auch meritisch, dann werden wir gleich feststellen, daß von Ihnen kein einziger Vorschlag in den Unterausschuß gekommen ist, der die Interessen der Arbeiter und Angestellten zum Inhalt gehabt hätte.

5300

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Ing. Häuser**

Ich muß allerdings feststellen, daß in diesem Unterausschuß, entgegen der sonstigen Übung in der Österreichischen Volkspartei, eine numerische Mehrheit des ÖAAB vorhanden war. Wir haben drei Vertreter des ÖAAB unter den fünf ÖVP-Mitgliedern gehabt. Aber wieder eine sehr offene Frage an die drei Herren: Wer von Ihnen hat einen der Vorschläge, eine der Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes unterstützt? — Wenn ich von den bescheidenen Wünschen, wie sie der Herr Abgeordnete Kummer ausgesprochen hat: „Vielleicht, Herr Finanzminister, könnte man bei der Kraftfahrzeugsteuer etwas machen“, absehe: Niemand! Sie haben uns Sozialisten dort die Forderungen vertreten lassen, und Sie haben den Herrn Finanzminister antworten lassen. Kein einziger von Ihnen hat in der ganzen achtstündigen Debatte über dieses umfangreiche Gesetz die Meinung der Arbeiter und Angestellten irgendwie zum Ausdruck gebracht. (Abg. Soronics: *Wir haben doch einen ganzen Tag mit dem Finanzminister debattiert!*) Ja, ihr habt vorher geredet.

Aber ich stelle nochmals fest: In diesem Unterausschuß lagen über 30 Anträge der Sozialistischen Partei zur Diskussion, aber über sie und auch über einige Anträge der Freiheitlichen Partei wurde nicht diskutiert. Sie wurden von uns begründet, und der Herr Finanzminister hat dazu seine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme war — das hat schon der Herr Abgeordnete Peter ausgesprochen — immer sehr kurz, sehr klar: „Das kostet zuviel Geld, dem können wir nicht Rechnung tragen!“ Ich gebe auch zu, daß einige Punkte — der Bericht spricht von 22 — offengeblieben sind; es hat geheißen „zur Prüfung“ offengeblieben. Ich darf aber neuerlich feststellen, daß diese offenen Fragen nicht etwa im Unterausschuß behandelt worden sind, um sozusagen eine Entscheidung des Herrn Ministers herbeizuführen, sondern diese offenen Fragen sind wieder in einer Aussprache des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, meines Fraktionskollegen Benya, mit dem Herrn Finanzminister . . . (Abg. Dr. Kummer: *Aber nicht nur, Kollege Häuser, das möchte ich feststellen!*) Das ist es ja eben. Denn wenn es so wäre, lieber Kollege Dr. Kummer, dann hätte der Herr Finanzminister den Herrn Präsidenten Benya zu sich gebeten und hätte ihm gesagt: Wir haben uns das jetzt überlegt, die materielle Situation geprüft, wir werden diese und diese und diese Forderung akzeptieren! Dem war aber nicht so, sondern es mußte dort über verschiedene Dinge, über die Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, über das KFZ-Pauschale, über den Wirksamkeitsbeginn und was man in diesen Wirksamkeitsbeginn einbezieht, stundenlang diskutiert werden. (Zwischenrufe der Abg.

*Dr. Kummer und Soronics.)* Wäre das alles schon fertig gewesen, dann wäre es für den Herrn Finanzminister, der auch Zeitnot hat, viel leichter gewesen, zu sagen: Herr Präsident, der ÖAAB hat sich in vollem Maße für Ihre Forderungen eingesetzt, ich habe dem Rechnung getragen, hier sind die Vorschläge, die ich unterbreite. (Abg. Soronics: *Dann hätte der Benya nicht mehr existieren können!*) Es war also nicht so, meine Herren, und daher haben wir es auch nicht verstanden (Abg. Dr. Pittermann: *Ihr habt eine kümmerliche Rolle gespielt!*), daß das Ergebnis, das in dieser Donnerstagbesprechung herausgekommen ist . . . (Abg. Mitterer: *Er hat die Rede vertauscht!*) Nein, ich habe die Rede nicht vertauscht, Kollege Mitterer, ich könnte das alles unter Eid aussagen, weil ich selber dabei war.

Dieses Ergebnis haben Sie dann am Montag, als man darüber im Finanz- und Budgetausschuß abstimmen mußte, wo es, vom Finanzministerium schon vorbereitet, in elf Anträgen vorgelegen war, in der Weise für sich arrogiert — ich sage das Wort „arrogiert“ bewußt —, daß Sie verlangt haben, daß alle diese 11 Anträge den Namen eines Abgeordneten tragen, der dem ÖAAB angehört. Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, daß das Ihre Erfolge sind, weil Sie vor den Arbeitern und Angestellten bestehen wollen. Aber mit Ihrer bisherigen Haltung können Sie nicht bestehen. (Abg. Soronics: *Betreiben Sie doch nicht eine solche Demagogie!*) Sie wollten sich in der Öffentlichkeit den Anschein geben, als hätten Sie hier etwas durchgesetzt. (Abg. Mitterer: *Sie brauchen ein Alibi!*) Wir brauchen kein Alibi.

Ich stelle hier deutlich fest, daß das, was in diesem Gesetz nun beschlossen werden wird, nicht der Erfolg der Sozialistischen Partei, sondern der Erfolg des Österreichischen Gewerkschaftsbundes durch seinen Präsidenten Benya ist. (Abg. Soronics: *Und durch unsere Mitarbeit im Gewerkschaftsbund, das müssen Sie auch sagen!*) Ja, durch Ihre Mitarbeit im Gewerkschaftsbund, wo Sie Dinge fordern und mit uns beschließen, aber hier dann eine Rede halten wie der Herr Abgeordnete Machunze, auf dessen Ausführungen ich noch sehr genau eingehen werde. (Abg. Dr. Withalm: *Ihre Feststellung ist interessant, was die Sozialistische Partei und den Gewerkschaftsbund anlangt!*) Ich habe ja ausdrücklich gesagt, Herr Generalsekretär, daß wir Sozialisten uns voll und ganz — so wie in der Vergangenheit auch in der Gegenwart und in der Zukunft — hinter die Forderungen des Gewerkschaftsbundes, der Arbeiter und Angestellten stellen. Machen Sie das auch einmal, und wir werden die herrlichsten Gesetze beschließen können. (Lebhafter Beifall bei

**Ing. Häuser**

der SPÖ. — *Abg. Dr. Withalm:* Die erste Diktion hat etwas anders geklungen, die war für mich interessanter!) Was für Sie interessant ist, das überlasse ich natürlich Ihnen. Aber was für uns wichtig ist, das werden wir jetzt aufzeigen, weil Sie ja den Abgeordneten dieses Hauses keine Gelegenheit geben, wirklich sachlich über Fragen zu diskutieren.

Der Unterausschuß hat nur das Gesetz paragraphenweise durchgearbeitet, man hat von uns Abgeordneten verlangt, was wir dazu sagen — Sie haben ja nichts dazu zu sagen gehabt —, und dann hat der Herr Finanzminister gearbeitet. Wenn Sie glauben, daß das Demokratie und parlamentarische Arbeit ist, dann ist das Ihre Einstellung, aber unsere ist es nicht. (*Abg. Dr. Withalm:* Das habe ich nicht gesagt! Ich habe nur Ihre Feststellung aufgegriffen, daß die Sozialistische Partei kein Verdienst daran hat, sondern ausschließlich der Gewerkschaftsbund!) Wir haben unser Verdienst insoweit, als wir die Anträge hier gestellt haben. Der Österreichische Gewerkschaftsbund kann es nicht, denn er ist keine politische Partei. Aber Sie haben diese Anträge, die Sie mitbeschlossen haben, in diesem Haus nicht gestellt. Das stelle ich mit aller Sachlichkeit fest. (*Abg. Dr. Kummer:* Das ist der berühmte „Januskopf“!)

Über diese Regierungsvorlage ist dann, wie ja auch allen bekannt ist, im Finanz- und Budgetausschuß ohne nennenswerte Diskussion nach dem Prinzip abgestimmt worden: Wir sind die Mehrheit; was ihr wollt, ist abgelehnt, was wir wollen, wird akzeptiert! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) In dieser Form ist es vor sich gegangen. Sie haben zuerst sogar geglaubt, Sie brauchen nicht einmal über unseren Initiativantrag abzustimmen. Es war doch gerade Ihre Ansicht, über die wir lange diskutieren mußten, ob denn dieser Antrag, der jetzt im Bericht vorkommt, mit zur Abstimmung gehört oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß diese unsoziale Auswirkung der Regierungsvorlage — in weiser Voraussicht hat das der Herr Abgeordnete Machunze schon vorweggenommen — mit der Bevorzugung der höheren Einkommensbezieher mit den Stimmen des ÖAAB beschlossen. Wir haben das in den letzten Tagen in einigen Fällen gesehen, wir haben es auch früher schon gesehen: Damit hat der ÖAAB neuerlich den Beweis geliefert, daß er nicht willens oder daß er nicht fähig ist, die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir werden es Ihnen nicht leicht machen, meine Herren, nicht dem einzelnen Abgeordneten in seiner Verantwortung vor den Wäh-

lern, aber auch nicht dem Herrn Finanzminister. Wir werden es der ÖVP-Regierung nicht leicht machen, die mit dem Slogan einer „Politik für alle Österreicher“ einen Eindruck erwecken will, dem die Taten eindeutig widersprechen. Wir werden auch das, was die ÖVP auf der Klubtagung gesagt hat, wo sie ja Bekenntnisse zur Steuerreform abgelegt hat, in aller Öffentlichkeit vortragen, und Sie werden Farbe bekennen müssen. (*Abg. Soronics:* Das haben wir schon getan!) Die Arbeiter und Angestellten, nehmen Sie das zur Kenntnis, wollen keine platonischen Erklärungen, sondern sie wollen eine echte, wirksame Hilfe haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Kernfrage der Forderungen, um die es seit Jahren geht — wir haben bekanntlich 1958 die letzte Regelung der Progression gehabt —, ist die Milderung der Progression. Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede im Mai 1966 zum Budget 1966 folgendes wörtlich erklärt: „Die Steuersenkung wird durch eine Milderung der immer drückender werdenden Progression einen Anreiz für Mehrleistungen geben. Ich bin der Meinung, daß eine fühlbare Milderung der Progression einer Verringerung der Besteuerung von einzelnen Arten von Mehrleistungen vorzuziehen ist, weil sie für alle Mehrleistungen gilt und damit dem Prinzip der allgemeinen und gleichen Besteuerung der Einkommen entspricht.“ Wir werden uns in Zahlen ansehen, Herr Finanzminister, wie Sie diese Progression und für wen Sie sie gemildert haben.

Aber wir haben hier auch noch die Mitteilung, daß man bei der Klubtagung im Jänner 1967 festgestellt hat, daß man die Steuerreform durch Steuergerechtigkeit und Steuerver einfachung, vor allem auf dem Wege der Progressionsmilderung, herbeiführen will.

Vorerst zu den Grundsätzen, die der Regierungsvorlage, der Steuerpolitik der ÖVP, zugrunde liegen. Ich stelle fest, damit mir niemand dann etwas anderes unterschieben kann: Es ist unbestritten, daß alle Steuerpflichtigen materielle Vorteile durch diese Reform erlangen. Es ist ziemlich unbestritten — man kann das nie ganz genau feststellen —, daß die Reform rechnerisch den Staat, die Länder und die Gemeinden etwa 3 Milliarden Schilling kostet, aber nicht den Herrn Finanzminister. Ebenso unbestritten ist, daß diese große Steuerreform der ÖVP eine Steuerreform für die Großen geworden ist. (*Abg. Mitterer:* Der Sie zustimmen!) Ja, wir werden ihr zustimmen. Ich sagte schon, es haben alle materielle Vorteile, und ich werde sehr deutlich sagen, was wir mit unserer Zustimmung zum Ausdruck bringen.

**Ing. Häuser**

Sie haben, um diese Zielsetzung des Einkommensteuergesetzes 1967 zu verschleiern und Ihre Absichten zu verbergen, davon geredet, daß das Gesetz jetzt unübersichtlich sei, daß man es vereinfachen müsse, daß man eine bessere Systematik brauche, daß man eine Steuergerechtigkeit herbeiführen müsse. Der Herr Finanzminister — das hat auch der Herr Abgeordnete Machunze hier besonders unterstrichen, wofür ich ihm sehr, sehr dankbar bin — hat in den Erläuternden Bemerkungen festgelegt, daß es „bisher benachteiligte Gruppen“ gegeben hat, daß es nun für „bisher begünstigte Gruppen“ weniger Steuerermäßigungen und für die „bisher benachteiligten Gruppen“ mehr Steuerermäßigungen geben wird. (*Abg. Machunze: Zum Beispiel die Unverheirateten!*) Sie haben die „steuerliche Gleichstellung der bisher verschiedenen behandelten Gruppen“ verlangt und gleich in Aussicht gestellt, was Ihre weitere Zielsetzung ist. Das haben Sie auf eine konkrete Anfrage eines Mitgliedes auch im Finanzausschuß gemacht. Sie haben gesagt — was auch hier steht —, Sie werden den mit diesem Entwurf betretenen Weg fortsetzen. Schauen wir uns doch einmal diese „benachteiligten Gruppen“ an! Wir werden dann auch wissen, welcher Weg fortgesetzt wird.

Bei den Einkommensteuerpflichtigen in den Bereichen, die für Gewerkschaft und Arbeiterkammer von besonderem Interesse sind, haben wir festzustellen, daß etwa 90 Prozent aller unselbstständig Erwerbstätigen monatliche Bruttoeinkommen bis 5415 S beziehen. Das müssen die „Begünstigten“ gewesen sein, denn sie kriegen ja bei 2870 S Monatsbezug eine Ermäßigung von 26,80 S, bei 3540 S — ich lese nicht alle Zahlen vor — 34,30 S. (*Abg. Machunze: Aber vielleicht lesen Sie vor, was sie bisher an Steuer gezahlt haben!*) Bei 4110 S — meine Damen und Herren, das ist das mittlere Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen — hat der Betreffende im Monat 401 S Steuer bezahlt. Durch die „große Steuerreform“ kriegt er jetzt 37,20 S nachgelassen. (*Abg. Dr. Kummer: Sie müssen sagen, wer das ist, ein Alleinverdiener oder ein Familienvater!*) Bei 5415 S sind es 53,40 S von 733 S. (*Abg. Dr. Kummer: So kann man nicht argumentieren!*)

Und siehe da: In den mittleren Bereichen ist es ähnlich: Bei 7820 S (*Abg. Glaser: Das ist die Technik, die Sie 20 Jahre lang angewendet haben!*) sind es 79 S Ermäßigung von 1467 S. Bei 9940 S monatlichem Bruttoeinkommen zahlte man bisher 2018 S Steuer und hat nun eine Progressionermäßigung von 80 S. (*Abg. Dr. Kummer: Ihre Beispiele gehen ins Leere!*) Aber dafür erhält ein Ein-

kommensbezieher mit 160.000 jährlich oder 13.500 im Monat — das sind eben die „Benachteiligten“ gewesen — eine Ermäßigung von monatlich 208 S und ein Einkommensbezieher mit 240.000 S Jahreseinkommen oder 20.000 S pro Monat eine Ermäßigung von monatlich 471 S. Die brauchen das, dort muß man die „Leistungsgerechtigkeit“ herstellen, Herr Finanzminister! Die Unteren brauchen das nicht, denn sie müssen von ihrem Lohn leben. Ihnen geht jeder Schilling ab, aber ihnen gibt man eben eine so minimale Ermäßigung der Steuerprogression, damit man den anderen dann etliche Hunderte oder — auf das Jahr umgelegt — etliche Tausende Schilling Steuerermäßigung geben kann.

Der Herr Abgeordnete Machunze hat hier eine interessante Tabelle gehabt und aufgezeigt, wo Österreich im Steuervergleich liegt. Er hat erklärt: Bei monatlich 6000 S und zwei Kindern zahlt man bei uns 8337 S Steuer im Jahr, während ein Engländer unter den gleichen Voraussetzungen nur 5400 S zahlt. Herr Abgeordneter Machunze! Wenn Sie das Steuerprogramm des Gewerkschaftsbundes, dem ja auch die Sozialistische Partei beigetreten ist — ich werde heute einen entsprechenden Antrag noch stellen —, bejahen, dann müßten Sie eigentlich, wenn Sie das wollen, unseren Vorschlag unterstützen. Denn mit unserem Vorschlag wird dann etwa erreicht, daß in dem Einkommensbereich von 6000 S die Steuer auf rund 5400 S ermäßigt wird. Aber wissen Sie, Herr Abgeordneter, was Sie nicht gesagt haben? Sie haben darauf verwiesen, wie günstig die Bestimmungen in den anderen Ländern sind. Ja wir sind ja dagegen, daß man unten nichts macht. Sie machen ja oben etwas. (*Abg. Dr. Kummer: Fragen Sie sich doch, worin das begründet ist!*) Aber Sie, Herr Abgeordneter Machunze, haben verschwiegen, daß in England oben 88,75 Prozent Steuer verrechnet werden. Wir haben einen Steuergrenzbetrag von nur 69 Prozent verlangt. Sie haben nichts davon gesagt, was man in England oben zahlen muß. Sie haben als Abgeordneter des ÖAAB von den Beträgen gesprochen, die Ihr Finanzminister nicht regelt, aber oben regelt er es, dort wird er dann die Vorteile bringen. (*Abg. Machunze: Und Sie sprechen nur von den Mindestbeträgen!*) Aber ich habe von 9940 S im Monat gesprochen. Wollen Sie bestreiten, daß man in dieser Stufe jetzt 2018,90 S Steuer zahlt und in Zukunft 1938,10 S zahlen wird und somit eine Ermäßigung von 80,80 S hat? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Spielen wir jetzt ehrlich: Ich rede von der Progression. Alles andere sind familienpolitische Maßnahmen. (*Abg. Dr. Kummer: Von welcher Steuergruppe reden Sie?*) Ich rede von

**Ing. Häuser**

der Steuergruppe II. Lieber Abgeordneter Dr. Kummer! Sie waren doch im Unterausschuß, ich müßte annehmen, daß Sie wissen, daß im Einkommensteuergesetz die Grundlage für alle Berechnungen die Steuergruppe II respektive jetzt die Steuergruppe B ist. Wenn ich also von der Progressionsmilderung rede, muß ich auch von den Steuergrenzbeträgen sprechen und die Errechnung festlegen. Alles andere sind Separatwünsche, die Sie durchgeführt haben. Auch darüber werden Sie heute noch sehr viel hören. (*Abg. Machunze: Ich rede von der Tabelle des Gewerkschaftsbundes!* — *Abg. Soronics: Laßt ihn stehen, den kann man nicht mehr ändern!*) Ja, ich habe dieselbe Tabelle.

Das ist Ihrer Auffassung nach „Steuergerechtigkeit“. Die Leute werden ja jetzt spüren, wieviel sie kriegen. Ich verweise auf die Ermäßigung von 34,30 S, 37,20 S und 43,40 S. Das betrifft jetzt schon 70 Prozent aller unselbstständig Erwerbstätigen. Ihnen bringen Sie diese Progressionsmilderung.

Wissen Sie, was Sie bei Ihrer Semmeringtagung erklärt haben? (*Abg. Soronics: Wir wissen es, wir waren ja dabei!*) Vielleicht darf ich Ihnen jetzt etwas in Erinnerung bringen, und Sie werden mir dann sagen, ob das in diesem Zusammenhang erfüllt wird. Es heißt hier: „Unter der Bedingung“ — man stellt da Bedingungen, und dabei sind Sie ja noch nicht unser Kollektivvertragspartner —, „daß sich das Lohn- und Preisgefüge beruhigt, wollen wir einkommensverbessernde Maßnahmen einmal nicht über Lohn und Gehalt, sondern über eine Steuersenkung durchführen.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Meine Kollegen von der christlichen Gewerkschaft! Herr Finanzminister! Glauben Sie denn wirklich, daß Sie mit einer Steuerermäßigung von 26,80 S eine Lohn- und Gehaltspolitik ersetzen können? Sind Sie der Auffassung, daß die Leute draußen jetzt „Hosianna“ schreien werden, weil Sie ihr Einkommen durch eine Steuerermäßigung um 1 Prozent verbessert haben? Sie können ihnen dann sagen: Jetzt braucht ihr keine Lohn- und Gehaltsforderungen mehr stellen, denn wir von der ÖVP haben ja jetzt die Einkommenspolitik auf eine andere Ebene gelegt! (*Abg. Soronics: Das ist ja wieder eine Verdrehung der Tatsachen! Man kann alles verdrehen!*) Aber das steht doch schwarz auf weiß hier. Verklausuliert eure Vorschläge nicht so! (*Abg. Dr. Haider: Warum dann Ihr Kampf um die Vorverlegung, wenn es nichts ist?*) Ich habe sehr bewußt, Herr Staatssekretär, gesagt: Es bringt allen materielle Vorteile. Daher hat auch die Vorverlegung, die auch nicht auf Ihrem Mist gewachsen ist, für uns eine entscheidende Be-

deutung. (*Abg. Soronics: Wir hoffen, daß Sie einen Artikel in der Gewerkschaftszeitung schreiben und daß ihn der Herr Präsident zu sehen bekommt! Das ist sehr einseitig dargestellt!* — *Abg. Benya: Wir zensurieren nichts!*) Sie können dann dazu Ihre sachlichen Erklärungen abgeben, ich habe nichts dagegen. Soweit ich über die Gewerkschaftspresse verfüge, möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag machen: Sie können in unserem Gewerkschaftsorgan, im Organ der Privatangestellten, Ihren Standpunkt vertreten. Wir brauchen nur die Rede des Abgeordneten Machunze abzudrucken, dann werden die Leute wissen, was sie zu erwarten haben. (*Abg. Dr. Haider: Am besten ist, Herr Kollege: Wir stellen die Vorlage auf drei Jahre zurück!*) Das wollen wir gar nicht, wir wollen nur mehr soziale Gerechtigkeit. Das hätte nicht mehr gekostet. Kommen Sie auch nicht mit diesem Argument! Man hätte nur eine andere Einteilung und ein anderes System schaffen sollen. (*Abg. Glaser: Stimmen Sie zu, oder stimmen Sie nicht zu?*) Wir werden in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag stellen, in dem wir die Ziele, die wir einhellig festgestellt haben, vertreten.

Meine Damen und Herren! Die Wünsche, die die Interessenorganisation der Arbeiter und Angestellten geäußert und dann in Forderungen gekleidet hat, gingen nicht nur dahin, daß man nicht soviel zahlen möchte oder irgend einen anderen Vorteil haben will, sondern diese Wünsche gegen die scharfe Progressionsauswirkung sind sehr sachlich, sehr konkret geprüft, überlegt und dann dargelegt worden.

Wenn wir die Entwicklung des Durchschnittseinkommens aller Unselbstständigen der Jahre 1961 und 1966 einander gegenüberstellen, dann werden wir feststellen, daß das steuerpflichtige Einkommen von 2266 S im Jahre 1961 auf 3482 S im Jahre 1966 angestiegen ist. Das ist eine Erhöhung um 53,7 Prozent. Die Steuer in der Steuergruppe II, Kollege Dr. Kummer, hat sich in diesen vier Jahren durch die vorhandene Progression von 94,20 S auf 353,90 S erhöht! Diese Progression ist für uns alle, auch für Sie — zumindest haben Sie das bestätigt —, untragbar. Um 271 Prozent hat sich die Steuer in einem Einkommensbereich, in dem die Menschen dieses erarbeitete Einkommen dringend zum Leben brauchen, erhöht. (*Abg. Dr. Kummer: Durch die Progression!*) Durch die Progression, nur durch die Progression.

Nun ist das nicht einmal das Einkommen, mit dem man ein besseres Leben hat. Wäre es das, dann würden wir Gewerkschafter gar keine Progressionsmilderung verlangen, Kollege Dr. Kummer, sondern wir haben argumentiert: Nicht das in realen Werten erhöhte Einkom-

**Ing. Häuser**

men wollen wir begünstigt wissen. Wir wollen die Einkommen, die nur zur Wiederherstellung der Kaufkraft notwendig sind, begünstigt oder nicht progressiv besteuert wissen, also das, was durch die Preisentwicklung in den letzten Jahren so exorbitant angestiegen ist.

In den Jahren von 1961 bis 1966 hatten wir eine Preisentwicklung von 20 Prozent. Wenn es Sie interessiert: Ich habe alle Unterlagen hier, ich kann sie Ihnen geben. (*Abg. Minkowitsch: Und die Lohnentwicklung?*) Ich habe gerade gesagt — passen Sie auf —: 53,7 Prozent; Preisentwicklung: 20 Prozent! Das Einkommen von 3482 S ergibt, umgerechnet in Kaufwert auf der Basis 1961, 2950 S. Wir streiten gar nicht ab: Der reale Wert des Einkommens dieser Einkommensbezieher hat sich von 2266 S auf 2950 S verbessert. Er soll sich verbessern, wir wünschen es; das ist das Ziel unserer Arbeit. Aber für das, was der Befremde darüber hinaus nur nominell mehr bekommen hat, was in keiner Weise seine Einkommensverhältnisse, seine Bedürfnisbefriedigung verbessert, sondern was lediglich zur Wiederherstellung der Kaufkraft gedient hat, für das hat er 126,60 S von diesen 353,90 S an progressiver Steuer bezahlt.

Meine Damen und Herren vom Gewerkschaftsbund! Unsere Forderungen, die Forderungen der Sozialisten, zielten darauf ab, diese unsoziale, ungerechte Besteuerung zu beseitigen, sie aus der Progression herauszunehmen. Auf dieser Basis beruht der Vorschlag, den wir Ihnen schon überreicht haben und den wir heute neuerlich überreichen werden. (*Abg. Doktor Kummer: Um eine Milderung herbeizuführen!*) In diesem Betrag sind bereits die 104 S von 1962 und die 169 S von 1967 beinhaltet. Ich habe mir keine alte Steuertabelle gesucht, um es deutlich zu sagen.

Wir glauben mit diesem Beispiel klar bewiesen zu haben, worum es geht: daß man eine Milderung der Progression vor allem zur Wiederherstellung der Kaufkraft wegen des durch die Preisentwicklung verlorengegangenen Einkommens durchführt.

Ich möchte die Progression auch noch von einer anderen Seite her beleuchten. (*Abg. Doktor Kummer: Herr Kollege Häuser, eine Frage: Sind Sie für die Progression oder nicht?*) Aber ja, freilich, das habe ich jetzt gerade ausgedrückt! Ich bitte, doch aufzupassen. (*Abg. Dr. Kummer: Das ist die grundsätzliche Frage!*) Wir sind nicht dafür, daß jenes Einkommen besteuert wird, das lediglich dazu verwendet wird, dieselbe Kaufkraft zu haben. Denn wenn ich das jetzt anders sehe, dann hätte der Befremde, ohne daß er um 1 S mehr hat, genauso um 126 S mehr Steuer bezahlt. Aber darüber

haben wir ja in der Arbeiterkammer und im Gewerkschaftsbund so lange geredet, daß Sie das wissen sollten.

Wie sieht nun diese Tafel aus? Bei steuerpflichtigen Jahreseinkommen zwischen 17.000 und 35.000 S steigen die Steuergrenzbeträge von 10 auf 20 Prozent. Würde ich jetzt mit dem Argument des Herrn Finanzministers kommen, könnte ich sagen: Das sind sogar 100 Prozent. Doppelt soviel Steuer zahlt man in einem Bereich, wenn man um 17.000 S mehr verdient, als man zuerst verdient hat. Bei dem Sprung von 125.000 S auf 250.000 S schaut das schon ganz anders aus: dort steigt die Progression von 30 Prozent auf 40 Prozent, das ist nur mehr eine Erhöhung um 33 Prozent. Und bei Einkommen von 250.000 und 500.000 S steigt dann die Progression von 40 Prozent auf 42 Prozent, das sind nur mehr 5 Prozent vom Ganzen.

Meine Damen und Herren! Darin liegt das zweite Geheimnis, daß die Lohnsteuer so exorbitant ansteigt, während die Steuersätze bei der Einkommensteuer relativ weniger steigen, weil die Progression dort nicht so wirksam wird wie in den unteren Bereichen. Wenn man nun auf dem Standpunkt steht, diese Empfänger hoher Einkommen seien die benachteiligten Gruppen, dann haben Sie vollkommen recht, wenn Sie für dieses Gesetz stimmen. Wir sind der Auffassung, daß die benachteiligten Gruppen die unteren sind, bei denen die Progressionskurve bei allen 100 S, die sie mehr verdienen, sofort eine gigantische Belastung bringt. Diese Belastung wollten wir mildern, das war der Sinn. (*Abg. Kulhanek: 45 Prozent der Selbständigen haben auch nur bis 2400 S im Monat!*) Kollege Kulhanek! Wenn Sie aufgepaßt hätten, hätten Sie gehört, daß ich am Eingang meiner Ausführungen gesagt habe, daß diese Forderungen des Gewerkschaftsbundes nicht nur für die Unselbständigen, sondern auch für die Selbständigen in niedrigen und mittleren Einkommensbereichen gelten. Wir könnten also eigentlich einig sein.

Ich komme noch auf das Beispiel zu sprechen, wie viele Sie mit diesem Gesetz vertreten. Ich komme noch darauf und werde noch dem Herrn Finanzminister sagen — ich kann es nur schätzen —, wie viele Hunderte Millionen Schilling Sie diesen Einkommensbeziehern zugute kommen lassen. (*Abg. Machunze: 2,4 Milliarden zu 640 Millionen!*) Reden wir nicht davon! Wir haben in unserem Bereich den Herrn Generalintendanten Bacher, er zählt mit bei den Unselbständigen! Auch der Herr Generaldirektor der Nationalbank zählt bei uns. Das ist eine Gliederung in Unselbständige und Selbständige. (*Abg. Glaser:*

**Ing. Häuser**

*Was ist mit dem Generaldirektor der Zentralsparkasse?)* Der zählt natürlich auch bei uns. Aber Sie wollen ja alle diese Menschen bevorzugen!

Die Lohnsteuer ist von 1961 bis 1966 um 126 Prozent angestiegen, die veranlagte Einkommensteuer um 76 Prozent. Aber, Herr Finanzminister, kommt jetzt der Ausgleich, wenn man die veranlagte Einkommensteuer nur um 9 Prozent ermäßigt und die Steuer der Unselbständigen, die Lohnsteuer, um 26 Prozent? Ist das dann der Ausgleich für die allein von 1961 bis 1966 eingetretene Entwicklung: 126 Prozent Lohnsteuererhöhung, 76 Prozent Einkommensteuererhöhung? Wir bleiben noch immer mit einem großen Sprung voran, und die anderen können nur um ein kleines Stückel zurückgehen. Das ist doch, meine Damen und Herren, die Tendenz!

Es ist gesagt worden, das sind 3 Milliarden Schilling. (*Abg. Machunze: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten!*) Freilich. Die Wirkung ist genau dieselbe, nicht nur die Zahlen sind so, sondern die Wirkung ist auch die gleiche.

Man hat gesagt, das Gesetz werde 3 Milliarden Schilling kosten. Das ist rechnerisch einwandfrei in Ordnung. Aber in der Auswirkung? Darf ich daran erinnern, daß der Herr Finanzminister bei der Einkommensteuernovelle 1966 bei der Einführung des Pauschbetrages für Sonderausgaben von 169 S mit Wirkung für 1967 gesagt hat: Das kostet mich 800 Millionen Schilling! Erinnern Sie sich daran? Ich habe mir die Ergebnisse der Steueraufbringung von Jänner bis Mai angesehen und bin zu der Überzeugung gekommen, daß der Herr Finanzminister nicht 800 Millionen Schilling verlieren wird, sondern für das Jahr 1967 etwa 800 Millionen Schilling mehr aus der Lohnsteuer einnehmen wird — trotz dem Absatzbetrag von 169 S. Von einem Verlust ist überhaupt keine Rede. (*Abg. Glaser: Das ist ein Künstler!*) Das heißt mit anderen Worten: Hätten wir diese 169 S nicht durchgesetzt, dann wäre die Erhöhung 1600 Millionen Schilling gewesen, die die Lohnsteuerpflichtigen im Jahre 1967 mehr bezahlt hätten. (*Abg. Kulhanek: Durch höhere Löhne!*) Lieber Kollege Kulhanek! Ich muß doch annehmen, daß Sie noch rechnen können. Wenn Sie wissen, daß wir heuer im Voranschlag etwa 8 Milliarden Schilling Lohnsteuereinnahmen haben und daß wir im Jahre 1966 6,5 Milliarden gehabt haben, dann rechnen Sie sich den Prozentsatz aus. Wenn Sie uns versprechen, daß wir den Prozentsatz an Lohn- und Gehaltserhöhung nachbezahlt kriegen, und zwar im Prozentsatz unserer Steuererhöhung, dann bin ich einverstanden. Aber so steht das in einem diametralen Mißverhältnis! (*Beifall bei*

*der SPÖ.* — *Abg. Mitterer:* Aber Ihre Demagogie löst selbst beim Herrn Präsidenten einen Lacher aus! — *Abg. Benya:* Nein, nein, die Nachzahlung!) Das macht doch in letzter Zeit auch der Herr Bundeskanzler immer so: Die ganze schlechte Entwicklung kommt nur davon, weil wir so viel mehr verdienen; deswegen müssen wir auch mehr zahlen. Rechnen Sie sich doch das aus! Das sind doch 25 Prozent in einem Jahr Steuererhöhung bei der Lohn- und Einkommensteuer! Was machen denn dann die 10 Prozent, die echt im Durchschnitt gegeben sind, aus? 10 Prozent Lohnerhöhung und 25 Prozent Steuererhöhung!

Ich möchte damit gar nicht mehr als nachweisen, daß die Progression in diesen Bereichen bei uns viel zu hart ist. Wenn Sie sich genau so sachlich die Verhältnisse auf Seite der veranlagten Einkommensteuer ansehen, dann werden Sie dort feststellen, daß die Einkommen auch annähernd gleich gestiegen sind. Es schwankt immer nur ein bissel, das können wir Ihnen ja aus der Vergangenheit jahrelang nachweisen. Die Einkommensteuer ist um 11 Prozent gestiegen, aber die Lohnsteuer um 23 respektive 25 Prozent, wenn ich das heurige Jahr nehme.

Ich möchte daher nach dieser Begründung, warum wir eine fühlbare, eine in späterer Folge sich noch auswirkende Progressionsmilderung verlangen, Ihnen zum heutigen Einkommensteuergesetz folgende Abänderungsanträge vorlegen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 32 Abs. 7 hat zu lauten:

,,(7) Die Einkommensteuer der Steuergruppe B beträgt jährlich für je 100 S des Einkommens (Abs. 6)

wenn dieses	18.000 S nicht übersteigt	0 S
vom Mehrbetrag bis	20.000 S .....	7 S
„ „ „ „	23.000 S .....	9 S
„ „ „ „	26.000 S .....	11 S
„ „ „ „	30.000 S .....	13 S
„ „ „ „	36.000 S .....	15 S
„ „ „ „	42.000 S .....	17 S
„ „ „ „	50.000 S .....	19 S
„ „ „ „	60.000 S .....	21 S
„ „ „ „	80.000 S .....	23 S
„ „ „ „	100.000 S .....	25 S
„ „ „ „	110.000 S .....	28 S
„ „ „ „	120.000 S .....	31 S
„ „ „ „	130.000 S .....	34 S
„ „ „ „	150.000 S .....	37 S
„ „ „ „	200.000 S .....	40 S
„ „ „ „	250.000 S .....	43 S
„ „ „ „	300.000 S .....	46 S
„ „ „ „	400.000 S .....	49 S
„ „ „ „	500.000 S .....	52 S

5306

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Ing. Häuser**

„ „	„	1,000.000 S	.....	55 S
„ „	„	1,500.000 S	.....	58 S
„ „	„	2,000.000 S	.....	61 S
„ „	„	2,500.000 S	.....	64 S
„ „	„	3,000.000 S	.....	67 S
„ „	„	3,500.000 S	.....	70 S“

2. Im § 51 Abs. 1 tritt an Stelle des Betrages von 10,50 S der Betrag von 13,50 S, von 63,— S der Betrag von 81,— S, von 273,— S der Betrag von 351,— S, von 3.276,— S der Betrag von 4.212,— S.

3. Im § 51 Abs. 5 tritt an Stelle des Betrages von 4 S der Betrag von 8 S, von 24 S der Betrag von 48 S, von 104 S der Betrag von 208 S.

Ich bitte, diese Abänderungsanträge mit in die Diskussion zu nehmen.

Ich bitte auch die Herren auf der rechten Seite, sich doch zu überlegen, ob man einer berechtigten, von den breitesten Schichten des österreichischen Volkes, der unselbständigen Erwerbstätigen und der Selbstständigen, vertretenen Forderung nicht doch die Zustimmung geben kann, wenn dieser Antrag die Probleme insbesondere sozialer und besser löst als die Regierungsvorlage.

Wir haben in den drei Anträgen auch noch das Verlangen gestellt, daß das allgemeine Werbungskostenpauschale eine Erhöhung erfährt und daß auch das sogenannte Gleichstellungspauschale aus dem Jahre 1962 erhöht werden soll, weil wir der Auffassung sind, daß auch hier Beträge, die eingefroren sind, die in ihrem Wertverhältnis eine Verringerung erfahren haben, ebenfalls einer Anpassung an die Geldwertentwicklung bedürfen. (Abg. Dr. Kummer: *Wieviel hätte das gekostet?*) Kollege Dr. Kummer, ich brauche Ihnen das hier nicht zu sagen. Auch wir waren der Auffassung, daß das Gesetz 3 Milliarden Schilling kosten soll. Sie fragen hier immer Dinge, die Sie eigentlich sowieso wissen müßten, weil Sie zumindest in Ihrer beruflichen Tätigkeit dort mitbeteiligt sind. (Abg. Dr. Kummer: *Ich weiß es sowieso! Ich will nur wissen, ob Sie es wissen! Das ist die Frage!*)

Der Herr Finanzminister hat die Vorverlegung des Wirksamkeitsbeginns dieser Einkommensteuerreform an die Bedingung gebunden, daß eine Beruhigung des Lohn- und Preisgefüges eintritt. Ich möchte feststellen, daß diese Erklärung öffentlich abgegeben worden ist. Das war also mit der Absicht verbunden, den Gewerkschaftsbund zum Maßhalten zu veranlassen: man wird dann, wenn das nicht eintritt, nicht die Forderung erfüllen, den Wirksamkeitsbeginn auf den 1. 7. zu verlegen. Dazu hat man aber das Gesetz

schnell zu lange hinausgezogen, wir haben ja heute schon den 1. 7. Nun ist der Wirksamkeitsbeginn auf den 1. 10. festgelegt.

Aber, Herr Finanzminister, wenn Sie jetzt erklären, daß diese Beruhigung eingetreten ist, so möchte ich Sie fragen: Sind Sie auch der Auffassung, daß sie auch auf dem Preissektor eingetreten ist? Denn es hat ja immer geheißen: wenn eine Beruhigung auf dem Lohn- und Preissektor eintritt. Ist also Ihrer Meinung nach die Preisentwicklung des heurigen Jahres von 4,5 bis 5 Prozent eine Beruhigung, die es erlaubt, solche Maßnahmen zu setzen? Man sieht wieder genau, was eigentlich beabsichtigt war. Man hat ganz einfach den Preis dazugehängt, weil es sonst sehr einseitig ausschauen würde, wenn man nur sagt, es müsse eine Lohnruhe eintreten. Der Bundeskanzler sagt, die Löhne seien um 10 Prozent höher. Das sei untragbar und fürchterlich. Und wir stellen fest: Die Preise sind im heurigen Jahr um 5 Prozent hinaufgeklettert. Aber jetzt können wir die Dinge machen. War es nicht doch ein bißchen ein Druck, den Sie mit dieser Ihrer Forderung und auch mit der Forderung der ÖVP, die sie auf der Semmeringtagung gestellt hat, herbeiführen wollten?

Glauben Sie, Herr Finanzminister, und vor allem auch Sie, meine Damen und Herren, daß Sie das Ziel, das Sie sich mit dieser Steuerreform gesteckt haben, erreichen? Glauben Sie wirklich, daß man den breiten Massen der Arbeiter und Angestellten einreden kann, daß man ausgezogen ist, die Progression zu mildern, wenn man dann die breitesten Schichten dieser Arbeiter und Angestellten mit 24 bis 53 S monatlicher Ersparnis abspeist?

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch auf etwas anderes hinweisen, das besonders Sie, Herr Finanzminister, tangiert, aber das auch die Herren von der rechten Seite, vom ÖAAB, einigermaßen zu überlegen haben. Wenn wir nämlich die Preisentwicklung des Jahres 1967 mit 5 Prozent am Ende des Jahres abgelten — und ich möchte diese Ziffern hier sehr klar und deutlich deponieren —, dann wird sich folgendes ergeben: Die Leute werden zwar am 1. Oktober bei einem Monatsbezug von 4110 S eine Steuerermäßigung von 37,20 S bekommen ... (Abg. Machunze: *Das sind aber dann Doppelverdiener!*) Ja, das sind „Doppelverdiener“, aber auch sie geben ihr doppelt verdientes Geld zur Erhaltung ihres Lebens aus; sie werden in diesen Bereichen wenig Gelegenheit haben, das Geld auf die Sparkasse zu legen oder es vielleicht sonst in wertvermehrenden Gütern anzulegen. Diese Menschen existieren

**Ing. Häuser**

davon! Sie werden aber dann — damit sie dasselbe kaufen können — bei einer 5prozentigen Erhöhung als Ausgleich für die Preis erhöhung seit 1. Jänner dieses Jahres um 48,80 S mehr bezahlen müssen als am 1. Oktober; das heißt, sie zahlen dann schon wieder um 18 S mehr an Steuer, als sie vor der „großen Steuerreform“ bezahlt haben.

Diese Dinge entwickeln sich in Bereichen, wo man ja so wenig gegeben hat! Bei 5415 S beträgt jetzt die Ermäßigung 53,40 S. Aber der Betreffende zahlt am 1. Jänner bei einer 5prozentigen Erhöhung bereits um 75,10 S mehr; das heißt, bei ihm beträgt die höhere Steuerprogression schon wieder um 22 S mehr als jetzt. Ich möchte damit nur unterstreichen: Die Schärfe der Steuerprogression bleibt in den unteren Einkommensbereichen bestehen, und wir werden daher die größten Schwierigkeiten haben.

Herr Generalsekretär Dr. Mussil (*Abg. Doktor Mussil: Bitte, ich stehe zur Verfügung!*), Sie werden die Schwierigkeiten haben (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben ständig Schwierigkeiten mit Ihnen! — Heiterkeit*), denn ich darf doch gar nicht annehmen, daß Sie etwa einer Lohn- und Gehaltspolitik das Wort reden würden, bei der wir dann auf Grund der Preisentwicklung, bei einer geringen Kollektivvertragserhöhung eine geringere Kaufkraft hätten. Diese Steuermehrbelastung würde ja dann für die Kaufkraft wegfallen. Meine Damen und Herren, die Sie hier die Wirtschaft vertreten: Sind Sie nicht der Auffassung, daß es gerade in der jetzigen Zeit — gerade auf Grund der letzten Berichte zur Wirtschaftsentwicklung, wo wir feststellen müssen, daß auch in der Konsumwirtschaft auf Grund des Rückganges der Nachfrage bereits Schwierigkeiten eintreten — mehr denn je notwendig ist, alles daranzusetzen, um die Massenkaufkraft, also die Kaufkraft der Schichten, von denen wir jetzt reden und die wir vertreten, zu erhöhen? Das wäre der wirtschaftliche Sinn einer Steuerprogressionsmilderung gewesen, wenn man sie den unteren Schichten zugewiesen und zugeordnet hätte und nicht einigen wenigen Zehntausend in den oberen Bereichen.

Aber es ist eben Ihr System, es ist der Ausdruck Ihrer Gesinnung, daß Sie in allem, was Sie machen, einmal unter dem Vorwand, die Wirtschaft zu fördern, ein andermal, um gerecht zu sein, um den Leistungswillen zu erhöhen, Maßnahmen setzen, die den sozial Schwächeren ein wenig bringen — Sie müssen ihnen ja etwas bringen, denn letzten Endes wissen Sie sehr genau, daß Sie diese Schwächeren dann am Wahltag wieder brau-

chen —, auf der anderen Seite aber den Höher verdienenden und den Höchstverdienenden sehr, sehr große Vorteile zukommen lassen. (*Abg. Altenburger: Mach es doch nicht so schwer!*) — Erwin, wir haben ausgemacht, im Parlament streiten wir nicht! Wir bleiben bei unserer Abmachung. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Waffenstillstand!*) — Wenn wir uns dann noch vorstellen, daß diese Ihre Maßnahme der erste Schritt ist, dann kann man sich vorstellen, wie die weiteren Schritte der ÖVP ausschauen werden.

In diesem Gesetz ist noch etwas viel Schöneres passiert. Kollege Dr. Kummer, Sie als Akademiker sollten eigentlich den Rechensstift nehmen und sich diese Dinge alle selbst erarbeiten. (*Abg. Dr. Kummer: Glauben Sie, daß wir das nicht gemacht haben?*) Man hat nämlich so kleine Schachzüge mit dieser „Reform“ gemacht. Ich rede darüber nur grundsätzlich, meine Fraktionskollegin Firnberg wird dazu noch einiges sagen.

Man hat da für die steuerliche Berücksichtigung der Kinder den Stein der Weisen gefunden — so gerecht, so einfach, so übersichtlich: 7000 S fürs erste Kind, 7000 S fürs zweite, 8000 S fürs dritte Kind. Jedem leuchtet das ein. In die derzeitige Tabelle der Einkommensteuer war eine Einkommensanrechnung beim ersten Kind von 6736,80 S, beim zweiten Kind von zusätzlich 7920 S und beim dritten Kind von zusätzlich 8280 S eingebaut. Woher also diese neue Idee, es jetzt einheitlich zu machen? O, das hat schon einen tiefen Sinn, meine Damen und Herren! Diese Beträge wirkten unten in der Steuertabelle, und ab dort baute sich, je nachdem, ob man ein, zwei oder drei Kinder hat, die gleiche Steuerbelastung auf. Aber bei 7000 S Absetzbetrag macht die Ermäßigung auf Grund unserer ansteigenden Steuergrenzbeträge — unten kann man ja niemandem mehr geben, als er zahlt — oben in der Tabelle dann viel, viel mehr aus.

Kollege Machunze! Unser bisheriges System ist eben anders gewesen. Wenn man schon so vereinfachen will, dann doch nicht in der Form und mit dem Argument: Jeder braucht für die Erhaltung eines ersten oder zweiten Kindes 7000 S. Das ist jetzt auch in der Tabelle berücksichtigt gewesen, Herr Finanzminister. Sie haben dabei nur die kleine Kurve gemacht, daß man das nicht so gibt, daß es auch unten wirkt, sondern es wurde die Summe grundsätzlich als sogenannter Absetzbetrag gegeben. Mit diesem Absetzbetrag erreichen Sie dann das Wunderbare, daß man unten — bei einem Monats einkommen von 2870 S — eine zusätzliche Kinderermäßigung von 10,70 S pro Monat

5308

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Ing. Häuser**

oder 128,40 S im Jahr gibt. Herr Abgeordneter Machunze, ich glaube: Man könnte dem betreffenden Kollegen schon etwas mehr geben, denn er zahlt ja noch immer Steuer. Also so ist das nicht, daß er nicht irgendwelche Absetzbeträge verkraften könnte. Er zahlt noch immer Steuer.

Aber gegenüber diesen 128,40 S zusätzliche Steuerermäßigung im Jahr für ein Kind gibt dann der Herr Finanzminister, geben Sie, meine Damen und Herren, mit dem Gesetz dem, der den höchsten Steuersatz hat, dem so „Benachteiligten“ nach den Erläuterungen, 3.980 S im Jahr! Sie sollen es nur wissen, was Sie mit diesem Gesetz beschließen!

Das gleiche entwickelt sich auf der Ebene der Alleinverdiener. Weil man den Alleinverdienerfreibetrag nicht von der Steuerschuld abziehen läßt, sondern ihn als Absetzbetrag gibt, wirkt sich das für die unteren Bereiche in ungenügendem, kleinem Maß aus, aber für die Hochverdienden, für die Höchstverdienden macht das einige tausend Schilling aus. (*Abg. Dr. Kummer: Sie sind ein wunderbarer Zahlenjongleur!*) Nein, ich bin kein Zahlenjongleur! Ich habe das auch anderen nachgewiesen, und wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen Nachhilfestunden. (*Abg. Pansi: „Sozialoffensive“ des ÖAAB!* — Weitere Zwischenrufe.)

Schauen Sie, meine Damen und Herren! Entweder kommt jemand heraus und weist nach, daß das nicht wahr ist, oder Sie haben den Mut, zu bekennen, daß das System, das Sie hier heute vorschlagen, beabsichtigt ist, daß Sie eben den hohen Einkommensempfängern wesentlich mehr Steuererleichterung geben wollen als den unteren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Dann haben Sie das Recht, dafür zu stimmen. Solange Sie nur sagen, daß es Zahlenjongliererei ist oder Demagogie, hat das keine Wirkung, denn die Praxis und die Realität sind wirklich so. (*Abg. Dr. van Tongel: Warum nehmen Sie es dann an?*)

Aber ich kann es Ihnen nicht vorenthalten, wie man auch mit dieser Steuerpolitik Propaganda betreibt. Es handelt sich hier um eine „Exklusiv-Stellungnahme“ in den „Salzburger Nachrichten“, die der Herr Finanzminister abgegeben hat. Man könnte ja über den kurzen Artikel auch schon wieder eine entsprechende Zeit reden, aber ich möchte nur die Auswirkungen der Form, wie das den Lesern vermittelt wurde, dem Hause klarmachen. Es heißt hier: „Im Vergleich zu allen bisherigen Steuersenkungen bringt diese Steuerreform nicht nur in Prozenten, sondern in Schillingbeträgen schon für Durchschnittseinkommen ins Gewicht fallende Minderungen der Besteuerung, die im Zusammenwirken mit dem am 1. Jän-

ner 1968 in Kraft tretenden neuen Familienlastenausgleichsgesetz eine Erhöhung der Jahreseinkommen der Familien in den meisten Fällen bis zur halben Höhe eines Monatsbruttobezuges wirksam werden.“

Ich sage Ihnen diese „halben Höhen“: Bei 3540 S in Steuergruppe B 410 S Ermäßigung im Jahr, bei einem Kind 1023 S, bei zwei Kindern 1120 S; bei 5415 S in Steuergruppe B 641 S, 1476 S bei 1 Kind; auch bei 9940 S, Herr Finanzminister, sind es in Steuergruppe B nur 970 S, bei einem Kind 2050 S.

Aber es stimmt schon in anderen Bereichen: Ein halbes monatliches Durchschnittseinkommen wird durch die Steuerermäßigung ersetzt — allerdings bei einem Einkommen von monatlich 20.600 S. Da erspart man sich in der Steuergruppe B — Herr Kollege Scrinzi ist nicht da, er dürfte vollkommen falsche Zahlen zugrunde gelegt haben (*Abg. Guggenberger: Das kann bei Ihnen auch sein!*) — 5652 S, wenn der Betreffende ein Kind hat 8990 S, und wenn er zwei Kinder hat 12.240 S. Herr Finanzminister, ich stelle fest: Ihr Durchschnittseinkommen, das Sie diesem Steuergesetz zugrunde gelegt haben, bewegt sich um 20.000 S. Es ist das eine Bestätigung dessen, was wir bei Prüfung auch festgestellt haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem System, das hier angewendet wird, abschließend folgendes sagen: Es stimmt annähernd, es werden 3 Milliarden Schilling sein, die sich rechnerisch aus dieser Steueränderung ergeben werden. Aber ich habe Ihnen gesagt: Es gibt etwa 4,7 Millionen Einkommensbezieher. Wenn wir die rund 300.000 Steuerpflichtigen aus der Landwirtschaft abrechnen — sie fallen ja kaum unter dieses Gesetz —, wenn wir auch noch die etwa 500.000 oder 600.000 Menschen abrechnen, die ein so niedriges Einkommen haben, daß sie überhaupt keine Steuer zahlen müssen, dann bleiben immerhin noch rund 3,5 Millionen, sehr bescheiden gerechnet, übrig. Die breite Masse.

Wenn ich jetzt eine bestimmte Zahl sage, wird mir der Herr Abgeordnete Mitterer entgegenhalten: Das ist viel zu hoch gegriffen. Je niedriger sie ist, Herr Abgeordneter, desto unverständlicher wird Ihre Politik, die Sie da betreiben. (*Abg. Mitterer: Darf ich noch das sagen, was ich sagen will, und nicht Sie?*) Denn für 100.000 — ich bin sehr vorsichtig — Einkommensempfänger, die mehr als 150.000 S steuerpflichtiges Jahreseinkommen haben, wird ein Progressionsmilderungsaufwand von 350 bis 400 Millionen Schilling notwendig sein, ein Aufwand für den Alleinverdienerfreibetrag von 200 Millionen Schilling und für die Kinderermäßigung von 250 Millionen. Das heißt:

**Ing. Häuser**

Von den 3 Milliarden Schilling wird man für 100.000 dieser ganz oben liegenden Einkommensempfänger zirka 800 Millionen Schilling verwenden müssen!

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist der Grund, warum man natürlich die Forderungen, die die Sozialisten eingebracht haben, die Forderungen aller Arbeiter und Angestellten abgelehnt hat. Wenn man nämlich 800 Millionen Schilling dieser einen Gruppe gibt, hat man die 800 Millionen Schilling nicht, um sie an jene zu verteilen, die sozial bedürftig sind. Das ist das System, das Sie mit dieser Regelung und mit dieser Gesetzesvorlage beabsichtigen und das Sie konsequent, alle zusammen, mit Ihrer kleinen Mehrheit hier auch durchbringen werden.

Aber ich möchte klar und deutlich namens der sozialistischen Fraktion hier aussprechen: Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen eine derartige Tendenz, gegen eine derartige Zielrichtung im Rahmen dieser Steuerregelung. Wir distanzieren uns mit aller Deutlichkeit davon. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber nicht bei der Abstimmung!*) Wir Sozialisten — ich habe das einleitend gesagt — haben immer die Interessen der Arbeiter und Angestellten voll und ganz vertreten und ihnen die Unterstützung geliehen. (*Abg. Doktor Kummer: Aber andere auch!*)

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat in dieser Woche eine Entschließung gefaßt, in der folgendes steht:

„Der Bundesvorstand stellt fest, daß es vor allem auf Grund der über seine Initiative vorgenommenen Änderungen des ursprünglichen Entwurfes gelungen ist, für die große Mehrheit der Arbeitnehmer Steuererleichterungen zu erreichen.“

Der Bundesvorstand betont jedoch gleichzeitig, daß einige seiner Forderungen auf dem Gebiete der Lohnsteuer, besonders die Milderung der Steuerprogression, unberücksichtigt geblieben sind; da er jedoch diese Forderungen als gerecht empfindet, wird er auch weiterhin für ihre Durchsetzung eintreten.“

Ich darf hier an dieser Stelle allen unselbstständig Erwerbstätigen, allen Arbeitern, Angestellten und Beamten, die Versicherung abgeben, daß die Sozialistische Partei im Sinne dieser Entschließung auch in aller Zukunft weiterarbeiten und die Interessen der Arbeiter und Angestellten voll und ganz vertreten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, teile ich mit, daß die vom Herrn Abgeordneten Ing. Häuser eingebrachten Abänderungsanträge die erforderliche Unterstützung haben und in die Verhandlungen miteinbezogen sind.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den grundsätzlichen Standpunkt der freiheitlichen Abgeordneten hat mein Klubfreund, Abgeordneter Peter, bereits dargelegt. Er hat unter anderem ausgeführt und begründet, weshalb wir die vorliegende Novelle zum Einkommensteuerrecht ablehnen müssen. Wir können diese Vorlage keinesfalls als Reform bezeichnen, auch wenn sich der Herr Abgeordnete Machunze bemüht hat, es durch hunderte Wiederholungen glaubhaft zu machen.

Wir sind der Auffassung, daß dieses Gesetz wohl eine Korrektur der bisherigen Verhältnisse bringt, daß zum Teil Anpassungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und an die Geldwertverdünnung erfolgen, daß aber keine grundsätzlichen Veränderungen im Steuerrecht beschlossen werden. Es fehlt ein grundsätzlich neues Konzept, und weil dieses fehlt, fehlen für uns Freiheitliche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Zustimmung.

Auch in den Details ist dieses Gesetz vielfach weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ich darf hier nur kurz aus einer Notiz der „Wochenpresse“ vom 19. April 1967 zitieren. Dort wird mitgeteilt, daß der Leiter des Arbeitskreises Lohnsteuerreform in der Arbeitsgemeinschaft Datenverarbeitung, Doktor Eberhard Parisini, festgestellt hat: „Die Behauptung, daß das Gesetz eine grundlegende Reform erfahren hat, ist nicht richtig.“ Es wird also hier widerlegt, was der Herr Abgeordnete Machunze behaupten wollte. (*Abg. Machunze: Was denn?*) Zweifellos haben diese Fachleute in der genannten Arbeitsgemeinschaft besondere Erfahrungen, insbesondere durch ihre Studien in anderen westlichen Staaten Europas und auch in den Vereinigten Staaten. Sie haben erkannt, daß man in vielen Bereichen moderne Wege gehen müßte, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß man in der öffentlichen Verwaltung Einsparungen tätigen kann.

Der Herr Abgeordnete Machunze hat eine ganze Serie von Ländern genannt, in welchen die steuerlichen Belastungen weit unter jenen liegen, die durch das neue Gesetz von der Mehrheit der ÖVP mit der SPÖ beschlossen werden. Das wäre ein Beweis dafür, daß man an und für sich auch bei der Mehrheit der Auffassung ist, daß dieses Steuerrecht eine allzu harte Maßnahme darstellt, daß es viel zu scharf in die privaten Verhältnisse der Steuerpflichtigen eingreift, indem man ihnen Steuern vorschreibt, die den Lohn ihrer Arbeit schwerstens beeinträchtigen.

5310

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Melter**

Nachdem sich meine Klubkameraden Peter und Scrinzi mit allgemeinen Problemen und mehr mit den Problemen der Selbständigen und des Mittelstandes befaßt haben, möchte ich mich darauf beschränken, nun etwas mehr unseren Standpunkt bezüglich der Behandlung der Unselbständigen, der Pensionisten und Rentner darzulegen.

Ich darf mich dabei auf eine Reihe von Anträgen stützen, die wir bereits im Finanzaus- schuß eingebracht haben. Ich erlaube mir, sie hier mit der Bitte an den Präsidenten zu wiederholen, schließlich die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich glaube, daß es auch hier notwendig ist, auf das Protokoll dieser Sitzung zurückgreifen zu können, um zu belegen, was die ÖVP behauptet hat, wofür sie tatsächlich eingetreten ist oder was an Begünstigungen sie abgelehnt hat.

Wir glauben insbesondere auch, daß diese Mehrbelastung in Österreich eine Folge der schlechten Politik ist, die von der Volkspartei, aber auch von den seinerzeitigen Koalitions- parteien betrieben worden ist. Denn die Steuerabschöpfung ist ja nur deshalb notwendig geworden, weil dieser Staatsapparat und die Gruppen, die besondere Begünstigungen genießen, eben so viel Geld benötigen, das man irgendwie aus der Bevölkerung herauspressen muß. Dagegen wollen wir Freiheitlichen uns zur Wehr setzen und mit unseren Anträgen noch versuchen, darauf hinzuweisen, daß auch in diesem Gesetz noch die Möglichkeit besteht, doch kleine Verbesserungen unterzubringen, die jedenfalls finanziell unserer Auffassung nach für den Finanzminister tragbar wären.

Der erste Antrag lautet:

In § 3 Abs. 1 Z. 12 (dritte Zeile) tritt an die Stelle der Zahl „3500“ die Zahl „4000“.

Es handelt sich dabei um jene Beträge, die steuerfrei gestellt werden sollen, die neben dem laufenden Arbeitslohn von demselben Arbeitgeber bezogen werden, also um eine echte Valorisierung der Sonderzahlungen beziehungsweise des Freibetrages für die Sonderzahlungen.

Zu § 3 beantragen wir:

§ 3 Abs. 1 Z. 17 hat zu lauten:

„in Überstundenentlohnungen enthaltene Zuschläge für Mehrarbeit.“.

Hier treten wir dafür ein, daß die Beschränkung für die Mehrarbeitszuschläge zur Gänze zu entfallen hat, daß sie also nicht so zu begrenzen sind, wie es in der Regierungsvorlage mit 130 S pro Monat vorgesehen ist. Eine so erhebliche Mehrleistung in Form von Überstunden ist durch den Staat anzuerkennen, und es ist auszuschließen, daß man die Einstellung derjenigen, die so arbeitswillig und leistungsfreudig sind, dadurch zunichte macht, daß

man ihnen übermäßige Steuern vorschreibt. Wir haben ja bereits von mehreren Rednern gehört, daß sich insbesondere die Progression nachteilig bemerkbar macht, und das spielt natürlich dann bei den Überstundenentlohnungen eine besondere Rolle.

Dies wird durch folgenden Antrag ergänzt:  
§ 3 Abs. 1 Z. 18 hat zu lauten:

„Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit bei Arbeitnehmern;“.

Wir sind der Auffassung, daß die Zuschläge für derartige Mehrarbeitsleistungen zur Gänze von der Steuerpflicht zu befreien sind, um damit den fleißigen Leuten einen weiteren Anreiz zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der österreichischen Wirtschaft zu stellen, und zwar in einer Form, daß sie selbst auch daraus Vorteile ziehen.

Der vierte Antrag lautet:

In § 3 Abs. 1 Z. 19 tritt an die Stelle der Zahl „150“ die Zahl „300“.

Es handelt sich dabei um die sogenannten Fehlgeldentschädigungen, die bis 150 S beschränkt steuerfrei gestellt werden. Wir sind der Auffassung, daß bei dem heutigen Umfang der Geschäfte und bei den größeren Beträgen, mit denen Kassiere und andere Leute, die eben im Geldgeschäft tätig sind, zu tun haben, auch das Risiko größer geworden ist und daß bei ihnen die Gefahr besteht, daß ihre Verluste auf Grund von Zähl- und Rechenfehlern größer sind. Demzufolge erscheint es notwendig, auch den Freibetrag an diese erhöhten Risiken anzugleichen.

Der fünfte Antrag erfolgt zu § 9:

In § 9 Abs. 1 erhält die Ziffer 4 ab dem Doppelpunkt in der sechsten Zeile bis zu dem mit den Worten „Mit dem Pauschbetrag“ beginnenden Satz die folgende Fassung:

„Bei Benützung eines Kraftrades oder Motorrades

3 S	täglich
18 S	wöchentlich
78 S	monatlich
936 S	jährlich

Personenkraftwagens (Kombinationskraftwagens)

12 S	täglich
72 S	wöchentlich
312 S	monatlich
3744 S	jährlich

Wir haben damit die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Beträge im Hinblick darauf erhöht, daß ja die Regierung den Kraftfahrern durch die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, durch die Erhöhung des Benzinpreises besondere Belastungen auferlegt hat, die nun durch höhere Pauschbeträge für die Personen aus-

**Melter**

geglichen werden sollen, die ein Kraftfahrzeug für den Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz benötigen.

Der Antrag 6 betrifft § 10:

In § 10 Abs. 3 tritt an die Stelle des Betrages „3276 S“ der Betrag „4800 S“ und an die Stelle des Betrages „273 S“ der Betrag „400 S“.

Hier handelt es sich um den Sonderausgaben-Pauschbetrag, der ebenfalls valorisiert gehört.

Nun kommt als Antrag 7 ein spezieller Antrag Vorarlbergs:

In § 18 Abs. 1 Z. 1 ist in der achten Zeile nach dem Wort „Übersetzer“ das Wort „Stickerei-Dessinateure“ einzufügen.

Sie haben wahrscheinlich alle eine Zuschrift des Obmannes des Verbandes der Vorarlberger Stickerei-Dessinateure erhalten. Es handelt sich hier um eine sehr kleine Berufsgruppe, die in den letzten drei Jahren durch den Finanzminister sehr schlecht behandelt worden ist. Während sie bis 1964 als künstlerisch tätige Personen anerkannt worden sind und demzufolge von der Gewerbesteuer befreit waren, wird diesen Personen ab 1964, und zwar rückwirkend auf das Jahr 1962, auch Gewerbesteuer vorgeschrieben. Der Herr Finanzminister hat die Ablehnung der Forderung, wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt zu werden, damit begründet, daß mit weitreichenden Beispielsfolgerungen gerechnet werden müßte, die budgetäre Auswirkungen hätten, die nicht tragbar sind, wenn man diesen Personenkreis wieder von der Steuer befreien würde beziehungsweise in den § 18 Abs. 1 Z. 1 aufnehmen würde.

Es wird dabei übersehen, daß man dann, wenn man diese Personengruppe und ihre Tätigkeit genauer beurteilt, unbedingt zu der Überzeugung gelangen muß, daß es sich um rein künstlerisch tätige Personen handelt und nicht um Personen, die gewerblich oder kunstgewerblich tätig sind. Diese Dessinateure stellen ja nur Entwürfe für Muster und Formen mit Farben, Kreide oder Kohle her. Das sind dann erst die Grundlagen der gewerblichen Tätigkeit der Sticker, die mit einer Anzahl von etwa 600 Personen einen Exportertrag von 700 Millionen Schilling im Durchschnitt erzielen. Die Vorarlberger Handelskammer, aber auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben sich voll und ganz hinter die Auffassung der Vertreter der Stickerei-Dessinateure gestellt und die Forderung erhoben, daß man diesen Personenkreis in den § 18 des Einkommensteuergesetzes aufzunehmen hat, um ihnen die gleichen Begünstigungen wieder einzuräumen, die ihnen bis 1964 gewährt worden sind.

Gerade in der heutigen Zeit, wo die österreichische Wirtschaft so sehr auf Exporte angewiesen ist, muß man alles daran setzen, um gerade die sehr lohnintensive Exportwirtschaft der Vorarlberger Stickereiindustrie in günstigere Verhältnisse zu bringen und nicht die Gefahr hereaufzubeschwören, daß unsere Stickerei-Dessinateure in die benachbarte Schweiz gehen, wo sie jedenfalls als Künstler anerkannt werden würden und weder der Gewerbesteuer unterworfen wären noch der hohen Einkommensteuer, die sie in Österreich zu tragen haben.

Der achte Antrag beschäftigt sich mit § 32:

In § 32 Abs. 3 Z. 2 wird die Zahl „4000“ durch die Zahl „6000“ ersetzt.

Dabei handelt es sich um die Freibeträge für die Alleinverdiener. Der Betrag von 4000 S erscheint hier bei weitem nicht ausreichend als Äquivalent gegen die Einführung des Splitting-Systems. Das wurde ja vom Finanzminister grundsätzlich abgelehnt und behauptet, hier könnte für die Alleinverdiener auf andere Weise ein Ausgleich gefunden werden. Mit 4000 S ist dies jedenfalls bei weitem nicht erreicht.

Der neunte Antrag gilt ebenfalls dem § 32:

In § 32 Abs. 4 Z. 2 lit. b ist der folgende Satz anzufügen:

„Diese Altersgrenze gilt nicht für Kinder, die infolge Brethastigkeit erwerbsunfähig sind und aus diesem Grunde überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten werden.“

In derselben Richtung geht der zehnte Antrag:

In § 46 Abs. 3 Z. 2 wird nach dem ersten Satz ein Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Diese Altersgrenze gilt nicht für Kinder, die infolge Brethastigkeit erwerbsunfähig sind und aus diesem Grunde überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten werden.“

In diesen Anträgen ist vorgesehen, daß der Steuerfreibetrag für brethafte Kinder auch dann vorzusehen ist, wenn sie das 27. Lebensjahr vollendet haben. Bei diesen Kindern soll diese Begrenzung fortfallen, weil ja die Belastung für den Einkommensempfänger weiterhin bestehen bleibt.

Als elften Antrag bringen wir ein:

In § 51 Abs. 1 hat die zwischen dem ersten und zweiten Satz stehende Tabelle zu lauten:

„Bei täglicher Lohnauszahlung	13 S
bei wöchentlicher Lohnauszahlung	80 S
bei monatlicher Lohnauszahlung	350 S
bei jährlicher Lohnauszahlung	4200 S“

5312

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Melter**

Erst mit diesen erhöhten Beträgen wird man den Preisauftrieb und die Geldwertverdünnung annähernd ausgleichen können. Die Ansätze in der Regierungsvorlage sind unserer Auffassung nach jedenfalls zu niedrig.

Als zwölften Antrag stellen wir zu § 64 den Antrag:

In § 64 hat der letzte Satz zu lauten:

„Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind nicht anzuwenden, wenn der Taglohn 400 S oder der Wochenlohn 1600 S übersteigt.“

Auch hier eine Valorisierung der vorgesehenen Ansätze.

Dreizehnter Antrag:

In § 67 Abs. 2 tritt in der dritten Zeile an die Stelle der Zahl „8000“ die Zahl „13.000“.

Vierzehnter Antrag:

§ 102 Abs. 2 erhält ab lit. c die folgende Fassung:

„Es werden jährlich gewährt

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um	Pauschbetrag für außergewöhnliche Belastung bei allen Steuerpflichtigen	Pauschbetrag für erhöhte Werbungskosten bei erwerbstätigen Arbeitnehmern
25.v. H. bis ausschließlich		
35 v. H.	360 S	360 S
35 v. H. bis ausschließlich		
45 v. H.	480 S	480 S
45 v. H. bis ausschließlich		
55 v. H.	900 S	900 S
55 v. H. bis ausschließlich		
65 v. H.	1200 S	1200 S
65 v. H. bis ausschließlich		
75 v. H.	1500 S	1500 S
75 v. H. bis ausschließlich		
85 v. H.	1800 S	1800 S
85 v. H. bis ausschließlich		
95 v. H.	2100 S	2100 S
95 v. H. bis einschließlich		
100 v. H.	2400 S	2400 S
bei Bezug von Pflegezulage oder Blindenzulage	6000 S	3000 S

Ein Abzug des Pauschbetrages für erhöhte Werbungskosten ist nur bis zur Höhe der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zulässig.“

Es handelt sich hier um die Steuerfreibeträge für die Körperbehinderten. Diese werden vom Herrn Finanzminister noch schlechter behandelt als die anderen steuerpflichtigen Personen. Die „Wochenpresse“ hat am 19. April einen Artikel veröffentlicht, der mit der Überschrift betitelt war: „Nur für Tote“, und die Ausführungen darunter haben besagt,

dass die neuen Bestimmungen bei der Lohnsteuer „nur für Tote“ günstiger geworden seien.

Für die Schwerstbeschädigten und die schwer Körperbehinderten hat der Herr Finanzminister leider kein Verständnis gehabt. Auch auf verschiedene eingebrachte mündliche Anfragen wurden sehr dürfte Entgegnungen gegeben. Es wurde nie festgestellt, womit der Unterschied begründet wird, daß man seit 1945 das allgemeine Werbungskostenpauschale wiederholt erhöht hat, aber bei den Körperbehinderten diese Notwendigkeit bestritten hat. Wenn man im Jahre 1945 die Berechtigung anerkannt hat, daß bei Körperbehinderten außergewöhnliche Belastungen vorliegen und daß sie auch im Falle unselbständiger Erwerbstätigkeit erhöhte Werbungskosten zu tragen haben, so muß man auch zugeben, daß im Zuge der Geldwertverdünnung die zahlenmäßigen Aufwendungen jedenfalls größer geworden sind.

Ein Vergleich mit Leistungen insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, wo ja die Lohnsteuerbelastung und die Einkommensteuerbelastung nach den Ausführungen des Abgeordneten Machunze wesentlich niedriger sind, zeigt, daß trotzdem die Steuerfreibeträge für die Körperbehinderten wesentlich höher festgesetzt worden sind, bei Körperbehinderten mit 30 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit zum Beispiel mit 420 D-Mark, das sind 2730 S. Bei uns sind laut Regierungsvorlage ganze 350 S für beide Pauschbeträge vorgesehen. Ich könnte hier die ganze Serie der Zahlen vorlesen. Ich möchte nur das besonders krasse Beispiel herausheben: Hundertprozentig Kriegsbeschädigte beziehungsweise Körperbehinderte erhalten in der Bundesrepublik Deutschland einen Freibetrag von 1920 D-Mark beziehungsweise 12.480 S, während sie bei uns mit ganzen 2500 S Freibetrag abgespeist werden sollen.

Auch bei Blinden und pflegebedürftigen Körperbehinderten ist der Unterschied außerordentlich deutlich. 4800 D-Mark Freibetrag beziehungsweise 31.200 S in der Bundesrepublik im Vergleich zu 7000 S laut Regierungsvorlage. Dabei müssen wir sagen, daß der Personenkreis, der für diese Begünstigung in Frage kommt, gar nicht so besonders groß ist, weil ja leider Gottes sehr viele Körperbehinderte auf Grund ihrer Gesundheitsbeeinträchtigung einfach nicht mehr imstande sind, bei verschiedenen Erwerbstätigkeiten so hohe Einkünfte zu erzielen, daß sich diese Freibeträge fühlbar auswirken können.

Aber dort, wo trotz schwerster körperlicher Behinderungen unter Einsatz der verbliebenen Gesundheit und Erwerbsfähigkeit noch das

**Melter**

Bestreben vorhanden ist, sich durch eigene Leistung einen gesicherten Lebensunterhalt zu erwerben, dort sollte der Gesetzgeber dem Verständnis entgegenbringen und anerkennen, daß zur Erhaltung des Restes an Erwerbsfähigkeit besondere Aufwendungen notwendig sind, insbesondere bezüglich Verpflegung, Diätkosten, Erholung, Badekuren und dergleichen mehr. Das wird schließlich und endlich wiederum dem Staate zugute kommen, der sich damit erspart, etwa Zusatzrenten zahlen zu müssen, oder der es sich erspart, schon frühzeitig diesen Leuten eine Pension oder Rente gewähren zu müssen.

Da die Mehrheitsfraktion, also die ÖVP, diese Anträge, die wir eingebracht haben, im Finanzausschuß abgelehnt hat und keine Bereitschaft besteht, auch nur kleine Verbesserungen im Vergleich zur Regierungsvorlage Platz greifen zu lassen, lehnen wir Freiheitlichen die Regierungsvorlage zur Gänze ab. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat:*) Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen. Ich habe hier Abänderungsanträge der Abgeordneten Melter und Genossen, die nicht genügend unterstützt sind. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Abänderungsanträgen ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Die Anträge sind nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit König Ramses über die Quästoren des alten Roms bis zum heutigen Tag ist das Steuerzahlen niemandem ein Vergnügen gewesen. Aber ich glaube, wir sollten doch erkennen, daß in einem Land, in dem die Steuern ein Höchstmaß erreicht haben, der Wunsch nach Milderung der Steuern besonders groß ist. Niemand wird daher mit einer Steuerreform bei einer so hohen Besteuerung, wie wir sie in Österreich seit Jahrzehnten haben, voll zufrieden sein.

Aber ich möchte eine Ziffer nennen: Österreichs Nationalprodukt ist mit über 35 Prozent Abgaben belastet. Wir stehen etwa an der dritten bis fünften Stelle — darüber gehen die Meinungen auseinander — in der ganzen westlichen Welt und liegen mit der Besteuerung 15 Prozent über dem OECD-Durchschnitt.

Wir haben das immer festgestellt. Es war immer unsere Aufgabe, die Steuern herabzusetzen. Ich denke da nur daran — ich werde das noch ausführen —, daß es gerade einige prominente Sozialisten waren, die sich früher gegen jede Steuersenkung zur Wehr gesetzt haben.

Dennoch hat der Herr Finanzminister in einer Zeit einer gewissen Stabilisierung der Konjunktur — um nicht zu sagen: in einer beginnenden Weltrezession — immerhin den Mut aufgebracht, über 3 Milliarden Schilling für diese Steuersenkung zur Verfügung zu stellen. Schon Kamitz, den man heute auch auf der sozialistischen Seite mitunter lobt, hat seinerzeit dargetan, daß nichts schwieriger sei, als in Österreich Steuern zu senken, weil sofort bei dem Gedanken der Steuersenkung der Streit entbrennt: Wem soll sie etwas bringen?

Solange die Progression in ihrer Entwicklung dem Arbeitnehmer nicht so sehr vor Augen geführt werden konnte, waren auch die sozialistischen Kollegen nicht bereit, in der Frage Progression Änderungen nennenswerter Art zu konzedieren. Aber seit einem sehr starken Anwachsen des allgemeinen Wohlstandes und seit einem Anwachsen der Einkommen auf breiterer Basis hat man auch Gott sei Dank hier Sympathien feststellen können. Ich möchte auch dem Herrn Gewerkschaftsbundpräsidenten, dem Herrn Kollegen Benya, danken, daß er bei einer Entideologisierung des ökonomischen Problems mitgewirkt hat. Denn der Neidkomplex und der Klassenkampf sind schlechte Begleiter und Berater, wenn man Steuern senken will. Man darf doch nicht vergessen, daß dies eine nicht nur hochpolitische, sondern auch sehr ökonomische Frage ist.

Darf ich, meine Damen und Herren, ganz kurz den sozialistischen Professor Klenner zitieren, der in seiner Denkschrift „Umdenken tut not!“ unter anderem schreibt: „Nun könnte man sagen, nehmen wir den Unternehmern etwas weg und geben wir den Arbeitnehmern darum mehr. So einfach sind die Dinge nicht.“ — Das sagt Professor Klenner. — „Das Ergebnis wäre enttäuschend, denn wenn man wenigen etwas nimmt, um vielen etwas zu geben, kommt nicht viel dabei heraus.“

Ich glaube, das sollte man sich sehr gut merken, auch in den Diskussionen. Ich werde auf das Vorbringen des Herrn Kollegen Häuser, der sich hier förmlich zu einem Zahlen-Rastelli entwickelt hat, noch eingehend zurückkommen.

Die Grundüberlegungen der Österreichischen Volkspartei bei der Steuersenkung — es wurde das heute schon zum Teil gesagt — waren:

1. Milderung der Progression im Mittelstandsbereich;
2. erstmalige Berücksichtigung des alleinverdienenden Familienerhalters;
3. neuerliche Verbesserung — ich betone: „neuerliche“, weil wir ja schon vor zwei

5314

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Mitterer**

Jahren eine Verbesserung vorgenommen haben, wovon heute allerdings niemand mehr spricht — für die mitarbeitende Ehegattin. Ich glaube, das ist eine Forderung, die alle immer wieder gestellt haben. Ich erinnere mich noch genau an die Rede des Herrn Kollegen Dr. Staribacher, der dann freilich gesagt hat: Ja, ja, wir sind ja auch dafür, aber vorher müssen noch andere Forderungen erledigt werden! Diese Milderung für die mitarbeitende Ehegattin ist, glaube ich, ein echtes Anliegen, wenn man bedenkt, welche Leistungen die Frauen, die mitarbeiten, neben ihren Leistungen im Haushalt erbringen;

**4. Verbesserung in einer Reihe von Einzelbestimmungen und Freibeträgen.**

Nach dem Gesetzesbeschuß werden viele Gruppen, die sich heute übergangen glauben, feststellen, daß diese gezielte Steuernovelle wirklich das Optimalste im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bietet. Niemals kann ein mangelndes, ein zu kleines Einkommen oder ein zu niedrig reglementiertes Einkommen durch Steuersenkungen voll korrigiert werden, denn Steuern senken kann man nur für jene, die auch Steuern bezahlen. In der ganzen Welt ist das so und auch in Österreich. Es wird immer wieder gefragt: Wieso bekommt derjenige nur 24 S, nur 30 S, nur 50 S? Meine Damen und Herren! Man müßte dazusagen, was er bisher gezahlt hat. Wenn jemand bisher 60 S Steuer gezahlt hat und nun 30 S Nachlaß bekommt, sind das 50 Prozent! Natürlich sind 30 S kein Riesenbetrag, aber wenn er nur 60 S an Steuern bezahlt hat, so kann man eben, wenn man bereits um 50 Prozent senkt, nicht mehr als 30 S in Anrechnung bringen.

Es wurde davon gesprochen, welche Beträge für die Arbeitnehmer und welche für die Arbeitgeber Berücksichtigung finden. Es steht doch fest und ist gar nicht einmal von dem sozialistischen Redner bestritten worden, daß für die Arbeitnehmer rund 2,5 Milliarden ausgeworfen wurden und für die Selbständigen aller Schattierungen etwa 600 Millionen. Das sind also rund 7 Prozent für die Selbständigen und 25 Prozent für die Unselbständigen. Dennoch bringt die Einkommensteuer — meine Damen und Herren, das sollte man auch nicht vergessen — immerhin einen gewaltigen Betrag, nämlich einen Betrag, der fast so groß ist wie der der Lohnsteuer, obwohl es sich nur um einen wesentlich kleineren Kreis handelt und obwohl — auch das wurde geflissentlich übersehen — nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch, wo wir es viel deutlicher sehen, in der Verstaatlichten die Ertragslage zurückgeht. Wenn man immer wieder die Frage aufwirft, warum

die Einkommensteuer nicht im gleichen Perzentsatz mitgeht, dann ist die Antwort sehr einfach und sehr klar: weil die Ertragslage der Betriebe — Sie sehen das bei der Verstaatlichten sehr deutlich, man ist zu einem erheblichen Teil bereits im roten Ziffernsfeld der Bilanz gelandet — rückläufig geworden ist.

Nun sollte man doch auch diese Frage nicht immer wieder von dem Gesichtspunkt prüfen, ob es richtig und gerecht sei, diese oder jene Million so zu verwenden, sondern man muß objektiv feststellen, was überhaupt mit dieser Steuersenkung erzielt werden konnte.

Auch hier darf ich nochmals den besagten Herrn Professor Klenner zitieren. Sie haben heute dazwischengerufen: Ja, wir haben Meinungsfreiheit! Ich behaupte nicht, daß er damit die Sozialistische Partei obligiert, aber es ist ja schon ein erfreuliches Zeichen, daß gewisse Schwalben den Sommer anzukündigen scheinen, daß auch in der Sozialistischen Partei Überlegungen Platz greifen, die auch Professor Klenner zum Ausdruck gebracht hat, wenn er sagt: „Politiker, die Wirtschaftspolitik betreiben, sollten zumindest einige Jahre eine Position im Wirtschaftsleben innegehabt oder in der Führung eines Betriebes ihre Qualifikation bewiesen haben. Theorie ersetzt nicht die Praxis.“ (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, wir sollen uns das alle sehr zu Herzen nehmen und nicht zuerst vom Neidkomplex und davon sprechen, ob das eine zuviel oder zuwenig ist, sondern davon, was überhaupt im Rahmen der Steuerpolitik möglich ist.

Der verheiratete Alleinverdiener erhält nun erstmalig eine Verbesserung seiner steuerlichen Position. — Ich bitte, nicht zu übersiehen, meine Damen und Herren: Man kann natürlich die Dinge nicht so machen, wie es der Herr Kollege Häuser heute getan hat, wenn man ernst genommen werden will. Das hat nicht einmal der Herr Präsident Benya heute getan. Der hat einige Male herzlich darüber gelacht, wie das hier gebracht wurde. Die Dinge sind ernst, meine Damen und Herren, denn schließlich geht es hier um sehr wesentliche und entscheidende Fragen des Lebensstandards. — Wenn jemand, der 40.000 S verdient, bisher, in runden Zahlen, 5000 S gezahlt hat und sich nun nach dieser Steuersenkung 1000 S erspart, dann kann man nicht wieder operieren und sagen: Was sind schon 1000 S? Das ist ja kein Betrag! Einmal ist der Herr Kollege Häuser auf den Tageslohn eingegangen, einmal auf den Wochenlohn, einmal auf den Monatslohn, dann hat er die Steuersenkungen wohl erwähnt, aber er hat nicht die Steuer genannt,

**Mitterer**

die einer bisher zu zahlen gehabt hat, was natürlich ein völlig falsches Bild ergibt. Er hat immer wieder nur vom Einkommen und von dem Betrag gesprochen, der ein größeres Einkommen verhindert. Er hat aber nicht gesagt, wie hoch bisher die Steuerleistung war. Das gibt natürlich ein falsches Bild. Freilich ist 1000 S kein Riesenbetrag, aber für jemanden, der nur 40.000 S im Jahr verdient und bisher 5000 S Steuer gezahlt hat, sind 1000 S doch ein gewaltiges Stück.

Ich glaube, man soll erkennen, daß eine Senkung von immerhin 20 Prozent auch nicht zu übersehen ist, selbst dann nicht, wenn der absolute Betrag — natürlich gemessen am heute höheren Einkommen — nicht allzu hoch ist. Man soll nicht immer wieder versuchen zu sagen: Bei den Kleinen hat man nichts getan! Meine Damen und Herren, schauen Sie sich das doch einmal an! Nehmen Sie die Steuertabellen her und überlegen Sie. Wenn jemand, wie gesagt, bisher 50, 60 oder 70 S Steuern im Monat bezahlt hat und sich nunmehr 35 S erspart, so sind das zwischen 40 und 50 Prozent weniger! Wenn jemand nur 70 S monatlich Steuerleistung erbringt, kann man doch nicht erwarten, daß man ihm alles nachläßt; irgend etwas muß ja noch bleiben. Es ist also nicht richtig, wenn man so tut, als habe diese Steuerermäßigung nichts oder fast nichts gebracht.

Ich werde mich mit den Argumentationen des Herrn Kollegen Ing. Häuser noch auseinandersetzen.

Was die mitarbeitende Ehegattin anlangt, ist es wohl richtig, daß der Betrag, den man absetzen kann, nicht ein Äquivalent für ein Einkommen darstellt, sondern nur einen Absetzbetrag. Es ist aber feststehend, daß bisher die Beträge wie folgt gelautet haben: Für die mitarbeitende Ehegattin konnte man 10 Prozent des Einkommens, minimal 8000 S, maximal 14.000 S absetzen. Nunmehr lauten die entsprechenden Ziffern 10.000 — also immerhin auch ein nennenswerter Betrag mehr — und 15.000 S. Selbstverständlich kann man auch hier wieder, wenn man demagogisieren und wenn man das alles herabsetzen will, fragen: Was sind schon 8000, was sind 10.000 S? Meine Damen und Herren! Dann kann man auch fragen: Was sind 20.000 S? Man muß doch die Dinge nüchtern sehen. Für jene, die ein normales, mittleres Einkommen haben, sind 2000 S Erhöhung des Freibetrages für die mitarbeitende Ehegattin immerhin auch ein sehr schöner Fortschritt.

Außerdem haben wir erstmalig die Möglichkeit geschaffen, daß wir für die nicht vollbeschäftigt mitarbeitende Ehegattin — bekanntlich ist ja die Beweisführung immer

äußerst schwierig, die Finanzverwaltung ist sehr rigoros in dieser Frage — einen Absetzbetrag von 7000 S haben, der sich einerseits aus dem Alleinverdienerbetrag von 4000 S und aus dem Minimalbetrag von 3000 S zusammensetzt. Das ist immerhin ein wesentlicher Fortschritt, den alle sehr begrüßen werden, die es betrifft. Ich würde doch sehr bitten, daß wir nicht alles herabsetzen und nicht alles als „nichts“ bezeichnen, wenn in Wirklichkeit die Betroffenen sehr froh darüber sind, daß sie solche Steuerermäßigungen bekommen.

Besonders stark war die Belastung der Einkommen im Mittelstandsbereich. Sie werden immer wieder hören, daß mit Rücksicht darauf immer gefragt wird: Warum laufen uns die großen Leute davon? Warum gehen Wissenschaftler ins Ausland? Weshalb gehen diese Leute, die in Wirklichkeit den Fortschritt und die Dynamik in einer Wirtschaft bringen, davon? Weil sie nicht bereit sind, unsere hohen Steuern zu bezahlen! Ich glaube, man muß daher auch die Frage prüfen: Ist dieses Einkommen nicht auch notwendig, wenn wir uns die guten Kräfte dieser Welt erhalten wollen? Die guten Kräfte, die wir in Österreich haben und die leider zum Teil mit Rücksicht auf die hohe Progression ins Ausland abwandern. Man kann also nicht immer nur die Einkommen von 2000 S und 3000 S monatlich berücksichtigen, wenn wir einen echten Fortschritt haben wollen, denn es ist nun einmal in der ganzen Welt so, daß die guten Leute, die für die gesamte Wirtschaft wichtig sind — nicht für die Wirtschaftstreibenden, sondern für die gesamte Wirtschaft! —, eben ein höheres Einkommen beanspruchen und auf die Dauer nicht bereit sein werden, die hohen Steuern in Österreich zu bezahlen. Es ist daher keine Angelegenheit der Selbständigen oder der Unselbständigen, sondern aller Österreicher, daß wir freie Bahn der Leistung und dem Erfolg des einzelnen geben! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Kollege Häuser hat hier in beredten Worten geklagt, wie schlecht diese Steuersenkung sei. Er erinnert mich an das Verhalten der Kaiserin Maria Theresia bei der Teilung Polens mit Friedrich dem Großen. Über sie hat jemand geschrieben: „Sie weinte, aber sie nahm.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Genauso war es hier, meine Damen und Herren. Der Kollege Häuser hat in beredten Worten Klage geführt, wie unsozial, wie schlecht, wie unsystematisch, wie falsch, ja ich weiß nicht, was alles noch, diese Steuersenkung sei. Aber ich glaube, wir sollten uns hier wieder besser an den Herrn Präsidenten Benya halten, der in sehr ruhigen Verhandlungen alles das vorgetragen hat, was gemeinsame Beschlüsse in

5316

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Mitterer**

der Gewerkschaft zugrunde gelegt haben, wobei der AAB und Ihre Fraktion mitgewirkt haben, und der sich, wie ich glaube, davon distanziert, solche Rechenkunststücke und Rechenexempel vorzulegen — wobei Herr Ing. Häuser immer die niedrigsten Sätze genommen hat, aber die bisherigen Steuerbeträge nicht erwähnt hat — und uns andere Zahlenkunststücke vor Augen zu führen.

Ich glaube, wir sollten das auch sehr nüchtern betrachten und uns freuen, wenn es gelungen ist, dort und da einen Akkord zu schaffen. Denn die Besprechungen sollen ja nicht dazu geführt werden, damit dann die Sieger mit den Fahnen herummarschieren, sondern damit die Betroffenen eine echte, bessere Lösung bekommen! Und dafür können wir allen danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber man kann es nicht so machen, wie es Herr Ing. Häuser hier getan hat, der gemeint hat: das Gute habe die eine Seite, die Sozialistische Partei gebracht, und das schlechte Projekt habe die ÖVP gebracht, seien wir nun froh, daß wir beides erreicht haben. Ich glaube, so billig kann man sich die Beurteilung einer Steuersenkung, die dem Finanzministerium 3 Milliarden kostet, nicht machen. (*Abg. Wielandner: Sagen Sie doch nicht „dem Finanzministerium“! Auch die Gemeinden geben von ihren Einnahmen her!*)

Wenn Sie, Herr Ing. Häuser, aber der Meinung sein sollten, daß dieses Steuergesetz so schlecht, so unsozial, so untragbar und überhaupt so unmöglich sei, so — es hat ein Herr schon dazwischengerufen — frage ich Sie: Warum stimmen Sie dann mit? Dann würde ich an Ihrer Stelle das nicht tun, denn so unsoziale Dinge haben Sie ja offenbar noch nie beschlossen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Warum machen wir eine geringere Senkung bei den Löhnen und Gehältern?*)

Im Rahmen der Steuerpolitik wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob man eine direkte oder indirekte Besteuerung vorziehen soll. Darüber gibt es sehr viele wissenschaftliche Abhandlungen, auch aller Nationalökonomien. Früher waren die Arbeitnehmervertreter und auch viele sozialistische Teile in der ganzen Welt — bei uns dauert es immer ein bißchen länger, bis die Sozialisten das erkennen, aber in der freien Welt war das immer rascher — der Auffassung, daß man der direkten Steuer den Vorzug geben soll, weil sie eine Zentralkapitalisierung verhindert. Heute haben sich die Dinge gewandelt. Heute wogt eigentlich die Meinung hin und her, ob man nun durch die indirekte oder durch die direkte Besteuerung zu einem besseren Ergebnis kommen werde. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nur in der Sowjetunion ist es ein-*

*deutig!*) In der Sowjetunion ist es eindeutig. Aber, gnädige Frau Doktor, ich muß Ihnen leider sagen: Über die Frage, ob direkte oder indirekte Besteuerung, sind sich die ersten Nationalökonomien der ganzen Welt heute nicht mehr ganz einig. Es gehen sehr verschiedene Diskussionen, welchem System der Vorzug gegeben werden soll. Darüber kann man sicherlich reden. Aber ich glaube, man kann nicht darüber reden, daß man höhere Einkommen, wenn man eben nicht in der Sowjetunion ist und sich nicht zum Kommunismus bekennt, sondern zu einer freien Leistungswirtschaft, dadurch diskreditiert, daß man sagt: Das sind die höheren Einkommen, die bekommen nichts, nur alle anderen sollen etwas bekommen! (*Abg. Ing. Häuser: Aber nicht progressiv mehr; um das geht es!*) Jeder muß in einer gewissen Form eine Senkung spüren, sonst würde es keinen mehr geben, der mehr leistet und mehr arbeitet. Auch das schreibt Klenner, aber ich möchte Sie vor Zitaten bewahren.

Hinter einem höheren Einkommen steht eine höhere Leistung. Die, meine Damen und Herren, müssen wir erzielen, sonst werden wir eines Tages auf der niedrigsten Stufe alles einebnen. Das aber wollen wir nicht. (*Abg. Ing. Häuser: Hinter manchen Einkommen steht überhaupt keine Leistung!*) Mag sein in Ihren Kreisen! Ich weiß es nicht. Bei uns ist das anders. (*Abg. Ing. Häuser: In der Gruppe, die Sie vertreten!*) Herr Kollege, ich muß diese wirklich unglaubliche Behauptung scharf zurückweisen. (*Abg. Ing. Häuser: Aber Sie haben gerade gesagt: „Bei Ihnen mag es üblich sein!“*) Sie haben immerfort in diesem Hause von der Arbeitsleistung gesprochen und haben im Raume stehengelassen: Da sind die, die nichts arbeiten! Ich muß das namens zehntausender fleißiger und anständiger Gewerbe- und Handelstreibender zurückweisen, daß sie nichts arbeiten und nur Ihre Leute etwas tun! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Denen bringen Sie ja nichts!*) Diese Urtöne des Klassenkampfes hätten Sie besser hier nicht von sich geben sollen. Sie haben sie schon einmal hier deponiert vor einem Jahr, daß es einem kalt über den Rücken gelaufen ist! Man hat wirklich nicht gewußt, in welchem Parlament man sich befindet, ob in einer Volksdemokratie oder in einem freien Land. Das ist wirklich ein starkes Stück, was Sie da sagen. (*Abg. Ing. Häuser: Das darf ich mir von Ihnen gefallen lassen! Aber ich weiß schon, wer es spricht! Mich stört das nicht!*) Sie haben sich noch nie etwas gefallen lassen. Sie werden wahrscheinlich nichts wissen, sonst würden Sie etwas sagen.

Herr Ing. Häuser hat in seinen Ausführungen dargetan: „Wir haben uns nie gegen Steuer-

**Mitterer**

senkungen gestellt.“ Sie haben es deutlich gesagt! Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß der Herr Vizebürgermeister Slavik am 29. Oktober 1953 — laut Protokoll — hier im Nationalrat, als er noch Mitglied dieses Hauses war, gesagt hat: „Wir glauben, daß ... bei allen Äußerungen über Steuersenkungen und Steuerreformpläne äußerste Vorsicht am Platze ist. Es scheint uns unzweckmäßig zu sein, in der österreichischen Bevölkerung Hoffnungen zu erwecken, die dann schließlich nicht erfüllt werden können.“

Und die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 16. Oktober 1958 geschrieben: „Es war unrichtig, in einer Periode der Hochkonjunktur die Einkommensteuer zumindest in dem Ausmaß, in dem es geschehen ist, zu senken. Damit hat Dr. Kamitz“ — den Sie jetzt, weil er nicht mehr am Zuge ist, immer sehr loben — „entgegen den Erkenntnissen der neuzeitlichen Finanzpolitik gehandelt.“

Es sind Gott sei Dank auch andere Töne gekommen, und wir freuen uns darüber sehr. Herr Kollege Dr. Pittermann sagte im Jahre 1962: „Durch die bevorstehende Senkung der Lohnsteuer wird eine Verbesserung des Preis-Lohn-Verhältnisses zugunsten der Löhne erzielt werden. Das muß auch allen jenen vor Augen geführt werden, die immer nur auf das Ansteigen der Preise, nicht aber auch auf die direkte und indirekte Vergrößerung des Lohnes hinwiesen.“ — Das ist eine sehr positive Äußerung.

Herr Präsident Benya — ich bin ihm sehr dankbar dafür — hat am 22. April 1966 gesagt: „Ich bin nicht so stark daran interessiert, daß ich das Pramat habe, die Lohnsteuersenkung als erster verlangt zu haben. Ich bin sogar sehr froh, daß der Herr Finanzminister, der ja über die Staatsfinanzen zu wachen hat, dieses große Angebot gemacht hat.“ — Vielleicht werden Sie, Herr Ing. Häuser, sich das auch ein bißchen merken und das nächste Mal nicht so hart ins Gericht gehen. Aber wir sind ja leider gewöhnt, daß Sie immer sehr scharf alles verurteilen, was von der Regierung kommt.

In „Arbeit und Wirtschaft“ wurde im September 1966 geschrieben: „Ich will und kann hier nicht auf die manchmal ans Demagogische grenzenden Argumente eingehen, die bedauerlicherweise in dieser Debatte (über die Steuersenkung) von gewerkschaftlicher Seite vorgebracht wurden.“

Der von Ihnen sehr oft zitierte Herr Knapp hat am 20. Jänner 1967 — ich gebe immer das Datum bekannt, damit Sie es jederzeit kontrollieren können — in den „Finanznachrichten“ geschrieben: „Die feine Ironie liegt nur darin, daß heute gegen die ‚Ungerechtigkeit‘ der

Steuerprogression ausgerechnet jene Sozialisten Sturm laufen, die 100 Jahre lang das Dogma verkündet hatten, daß progressive Steuern die einzige ‚gerechten‘ seien.“ (*Zwischenruf des Abg. Benya. — Abg. Ing. Häuser: Das sagen wir nach wie vor! Progressiv sind wir doch auch! Verdrehen Sie das doch nicht!*) So Herr Knapp und nicht wir. (*Abg. Ing. Häuser: Wir sind ja für die progressive Steuer!*) Sie sagen ja, Sie wollen die Progression senken. (*Abg. Ing. Häuser: Es ist nur die Frage: wie progressiv?*) Vielleicht sagen Sie das Herrn Knapp, denn ich zitiere das ja nur. Sie können das ja nicht mir gegenüber entkräften, wenn er das geschrieben hat. Sie haben ja auch öfter zitiert; ich kann Ihnen ja nicht auf das Zitat antworten, weil der Betreffende, der das geschrieben hat, nicht hier ist.

Wenn Sie nun sagen, daß die Steuernovelle „da zuwenig“ und „dort zuviel“ gebracht hat, dann müßte man doch, meine Damen und Herren, erkennen, daß es nie eine vollkommen gerechte Lösung geben kann, weil immer wieder Gruppen aufzustehen werden, die sagen: Mir ist zuwenig gegeben worden, dort ist zuwenig gemacht worden! Herr Professor Klenner sagt in dem Zusammenhang sehr richtig ... (*Abg. Ing. Häuser: Wenn ihr den Klenner nicht hätten!*) Ja, ganz richtig; er ist sehr angenehm zu zitieren, denn dann können Sie nicht sagen: Das ist ein böser Plutokrat und ein böser Kapitalist.

Professor Klenner sagt: „Wer glaubt, nur durchs Fordern werde es ihm besser gehen, ist auf dem Holzweg. Hinter der Forderung muß Leistung stehen.“ (*Ruf bei der SPÖ: Das bestreitet ja niemand!*) Also auch er ist bereits zu dieser Idee eingeschwungen. Er schreibt ja auch: „Umdenken tut not!“ Und er wird ja wissen, daß anders gedacht wurde, sonst würde er nicht schreiben: „Umdenken tut not!“ Denn wenn Sie schon bisher so gedacht hätten, müßte er ja nicht das Buch schreiben. (*Abg. Konir: Er hat ja dabei an Sie gedacht, Kollege Mitterer! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Nein, nein, der hat das auf Sie geschrieben, er hat Sie immer zitiert, Herr Kollege Konir. Unterbrochen zitiert er die Sozialistische Partei. Ich bin in diesem Buch hier nie zitiert worden. (*Abg. Weikhart: Denn Umdenken setzt überhaupt Denken voraus!*)

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf etwas zu sprechen kommen, was mir wirklich sehr weh getan hat, weil es reine Demagogie war und weil es die Arbeit dieses Ausschusses, der monatelang getagt und sich sehr bemüht hat, ein brauchbares Konzept vorzulegen, immer wieder konterkariert hat. In der „Arbeiter-Zeitung“ ist eine ganze Serie von

5318

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Mitterer**

Artikeln erschienen, die dargelegt haben, wie falsch diese Steuernovelle wäre und wie die Dinge wirklich ausschauen würden. Und plötzlich sind Sie daraufgekommen, daß es doch nicht so schlecht zu sein scheint, sonst würden Sie ja nicht heute dieser Vorlage, wenn auch mit gewissen Einzu — Einschränkungen, Ihre Zustimmung geben. (Abg. Ing. Häuser: Sie tun sich aber nicht sehr leicht, Herr Abgeordneter!) Herr Kollege, Sie haben sich dreimal versprochen, darf ich es einmal tun, dann sind wir noch immer nicht quitt, aber jedenfalls ist das kein Argument. (Abg. Dr. Pittermann: Sie dürfen!) Ich darf; danke, sehr freundlich.

Die große Opposition hat also erklärt, daß sie zustimmen wird, nachdem sie eine Reihe von Forderungen gestellt hat, die — das wissen Sie, meine Herren, selber ganz genau — im Budget einfach nicht unterzubringen sind. Sie wissen ganz genau, daß es viele Forderungen gibt, auf Ihrer Seite und auf unserer Seite, in allen Ständen und Gruppen dieses Staates, bei den Selbständigen, bei den Unselbständigen, bei den Bauern und bei den Freischaffenden, die alle an sich eine Berechtigung haben. Aber ich glaube, man kann nur dann Forderungen stellen, wenn man wenigstens die Möglichkeit einer finanziellen Bedeckung in ferner Zukunft sieht. (Abg. Ing. Kunst: Wir haben sie ja vorgeschlagen!) Aber nur Forderungen zu stellen, ohne daß man eine echte Bedeckung vorschlägt, das geht doch zu weit und führt sicher nicht zu einem entsprechenden Ergebnis.

Darf ich Ihnen noch in Erinnerung rufen, weil mir das sehr wichtig zu sein scheint und weil das immer wieder vergessen wird: Unter der Österreichischen Volkspartei, die ja den Finanzminister seit 1945 gestellt hat — was Sie uns ja immer wieder vorwerfen —, sind folgende Steuersenkungen erfolgt: 1954 unter Kamitz, 1955 unter Kamitz, 1958 unter Kamitz, 1962 unter Dr. Klaus, und nunmehr die erste und die zweite Etappe unter dem Herrn Finanzminister Dr. Schmitz. (Abg. Ing. Häuser: Mit der Wirkung, daß die Eingänge aus der veranlagten Einkommensteuer immer niedriger werden!) Zu diesem Einwurf habe ich schon gesprochen — Sie waren nicht da, ich kann es leider nicht immer so einrichten, daß Sie dann auch im Saal sind —, ich habe zu diesem Thema ganz klar und deutlich erklärt: Wenn die Erträge in allen Betrieben, so auch in den verstaatlichten, von denen Sie nicht sagen können, sie seien sehr schlecht geführt, weil Sie ja bis vor einem Jahr voll dafür verantwortlich waren, drastisch zurückgegangen sind, dann ist es klar, Herr Kollege, daß auch in der Privatwirtschaft die Erträge rückläufig sind. Natürlich sind die Er-

träge seit Jahren rückläufig. Sie können es doch überall nachlesen. Sie können also nicht behaupten, daß die Erträge gestiegen sind. (Abg. Ing. Häuser: Das Pro-Kopf-Einkommen der Selbständigen ist drastisch zurückgegangen?) Das Pro-Kopf-Einkommen der Selbständigen ist seit drei Jahren nicht mehr analog zu dem der Unselbständigen gestiegen und ist seit zwei Jahren in der ganzen Welt rückläufig, so auch in Österreich. Bitte, das nachzulesen, das ist keine bloße Behauptung von mir, Sie können das jederzeit nachschlagen. (Abg. Ing. Häuser: Aber dafür war es vorher um ein Wesentliches höher! — Abg. Ing. Kunst: Aber die Unselbständigen haben viel nachzuholen!) Sie können ja immer wieder eine Antwort sagen, denn wenn ich Ihnen hier erkläre, warum das so ist, dann sagen Sie, jetzt werden die anderen nachholen. (Abg. Kern: Was haben sie denn nachzuholen? — Abg. Ing. Kunst: Womit hättet ihr denn den Wiederaufbau nach dem Krieg gemacht, wenn nicht auf unsere Kosten?) Herr Kollege, ich glaube, es wäre besser, wenn Sie sich solche Zwischenrufe ersparen würden, denn Zehntausende Handels- und Gewerbetreibende — Kollege Kostroun wird ja heute darüber reden — haben es nicht notwendig, sich von Ihnen verdächtigen und vorwerfen zu lassen, daß sie nichts getan hätten, daß sie nichts gearbeitet hätten und daß nur Sie alles erreicht haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Wer hat das behauptet?) Sie haben gesagt: auf unsere Kosten ist das geschehen. (Abg. Ing. Kunst: Ich habe behauptet, auf Kosten der Arbeitnehmer wurde die Wirtschaft aufgebaut! — Abg. Dr. Mussil: Der Kunst hat keinen Dunst!) Ja, eben: „auf Kosten der Arbeitnehmer wurde die Wirtschaft aufgebaut“, ich wiederhole das. Das heißt also, die anderen haben nichts dazu beigetragen. So leicht kann man sich das Leben nicht machen. (Abg. Ing. Kunst: Wir haben daher einen großen Nachholbedarf!) Und glauben Sie, den Nachholbedarf haben die Selbständigen nicht? Haben die Greißler und die kleinen Leute nicht das Recht, anständig zu leben, haben das nur Ihre Leute? (Abg. Ing. Kunst: Selbstverständlich haben sie das!) Eben, dann würde ich solche Generalbehauptungen nicht aufstellen. (Abg. Ing. Kunst: Ihre Geschäfte und die Lokale und die Maschinen mußten sie sich auch auf Kosten der Arbeitnehmer erarbeiten!) Es steht jedenfalls fest, daß die Selbständigen, die Sie immerfort angreifen, ihr gerüttelt Maß an Mitarbeit für den Wiederaufbau dieses Landes geleistet haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß noch feststellen, daß wir mit dieser Steuernovelle, die wir heute beschließen wer-

**Mitterer**

den, einen erheblichen Teil — wenn Sie die gestrigen und vorgestrigen Beschlüsse zusammenrechnen — unseres Wahlprogramms erfüllt haben. Ich glaube, daß das alles notwendig war. (*Abg. Libal: Noch lange nicht alles!*) Ich sage „einen erheblichen Teil“, es kommt schon noch, Sie können beruhigt sein. Wir können daher sagen: Wir haben das, was wir versprochen haben, auch gehalten. Und darauf, meine Damen und Herren, kommt es an.

Ich möchte Ihnen zum Abschluß auch heute sagen, was ich Ihnen das letzte Mal schon vor Augen führen konnte: Wenn Sie der Meinung sind, daß das, was die ÖVP macht, so schlecht für alle Leute ist und nur ein paar wenigen hilft, so seien Sie dankbar dafür! Es ist dann die sicherste Garantie für Ihre gewonnene nächste Wahl! Aber das Gegenteil werden Sie erwiesen sehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kostroun das Wort. (*Abg. Weikhart: Aber, Herr Kollege Mitterer, Sie werden ein Gesicht machen nach der nächsten Wahl!* — *Abg. Mitterer: Ja, ja, ein fröhliches!* *Die „Nacht der langen Gesichter“ kommt noch!* — *Abg. Weikhart: Ich werde Sie daran erinnern! Sternendeuter haben nichts gewonnen!*)

**Abgeordneter Kostroun (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir und besonders Sie, Herr Präsident, vorerst einen Rückblick. Vielleicht ist dieser Rückblick gerade deswegen gut, weil er auf den Diskussionsbeitrag des Kollegen Mitterer folgt.

Jeder, der es erlebt hat, wird sich daran erinnern und wird es bestätigen: Als sich vor nahezu 22 Jahren nach den Wahlen im Jahre 1945 hier im Parlament erstmalig der Nationalrat konstituiert hat, waren wir alle und mit uns das österreichische Volk glücklich über die Wiedergeburt Österreichs und unserer demokratischen Republik. Dieses Glück und diese Freude waren aber durch das traurige Erbe, das wir vom Faschismus und seinem Krieg übernehmen mußten, schwer getrübt. Unter den heute unfaßbaren katastrophalen Zuständen in unserem Wirtschaftsleben, dem Hunger, dem vielseitigen Elend der Menschen, den vier Besatzungsmächten und der Bevormundung unseres Landes und all den furchtbaren anderen Bitternissen, unter denen wir damals zu leiden hatten, mußten wir neu beginnen.

Darüber waren wir alle erschüttert. Viele haben sich damals — vielleicht erinnern sich manche daran — angesichts dieser trostlos erscheinenden Situation und dazu noch an-

gesichts der Gefahr für unser Land, unter einer neuen, einer kommunistischen Diktatur unterzugehen, die bange Frage vorgelegt, ob das Wiederbeginnen überhaupt noch einen Sinn und Aussicht auf den schließlichen Erfolg hat. Doch durch das Vorbild, das uns Männer wie Renner, Schärf, Helmer, Seitz und Böhm auf unserer und Kunschak, Figl, Raab und andere auf Ihrer Seite gegeben haben, ist in uns Jüngeren von damals jeder zaghafte Zweifel geschwunden. Mit Optimismus und mit festem Willen, aber auch mit der Zuversicht und Gewißheit, wieder ein völlig freies, unabhängiges, besseres und schöneres Österreich zu erreichen, sind wir hier in der Gesetzgebung und, fasziniert von unserem Beispiel, das ganze österreichische Volk in allen seinen Schichten wieder gemeinsam ans Werk gegangen.

Meine Damen und Herren! Unterscheidet sich dieser Anfang der Rede nicht himmelhoch von den geifernden Ausführungen meines Vorredners? Ich frage auch die wenigen Zuschauer. Sie müssen es zugeben.

Ich erinnere daran, wie wir schrittweise wieder für Ordnung und Sicherheit gesorgt, unser demokratisches Staatswesen in allen seinen Gliederungen aufgebaut, die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden, unsere staatliche Freiheit und Souveränität errungen und gemeinsam unsere Heimat wieder wohnlicher und für alle das Leben wieder schöner und lebenswerter gemacht haben. Dann ist schließlich durch die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien unseres Landes und durch die Mitwirkung der Wirtschaftspartner die Zeit gekommen — jetzt komme ich dem Thema schon näher —, durch das Sich-immer-wieder-Finden trotz aller Auffassungsunterschiede in der Koalition und bei den Sozial- und Wirtschaftspartnern, wo fast jährlich in der Regel in den letzten Tagen jeder Frühjahrs- und Herbstsession große Gesetzeswerke von der Regierung vorgelegt, durch die Initiative der Abgeordneten entstanden, in den Ausschüssen beraten und hier zur Diskussion und zur Beschußfassung vorgelegt wurden, Gesetzeswerke, die der einfachste Staatsbürger als Fortschritt erkannt und anerkannt hat und die immer wieder großen Teilen unseres Volkes entweder eine echte Verbesserung ihrer sozialen Sicherheit oder wirksame Erleichterungen für ihr Leben gebracht haben. Auch die Einkommensteuersenkungen, die bisher in der Koalition durchgeführt wurden — ich bringe das in Erinnerung, und niemand kann es bestreiten, auch der Herr Abgeordnete Mitterer nicht —, auch die Steuersenkungsgesetze, die damals beschlossen wurden, sind immer

5320

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Kostroun**

gemeinsam erarbeitet und hier gemeinsam, auch mit unseren Stimmen, beschlossen worden.

Seitdem aber durch die Wahlentscheidung unseres Volkes vom 6. März des Vorjahres die weitere Zusammenarbeit der beiden großen Parteien unseres Landes unmöglich gemacht und durch die bei den letzten Wahlen von der ÖVP errungene dürftige Mehrheit eine Alleinregierung dieser Partei etabliert wurde, kommt, wie ich überzeugt bin, immer mehr Österreichern in allem und jedem gegenüber früher der Wandel zum Schlechteren zum Bewußtsein.

Gestern, am vorletzten Tag dieser Frühjahrstagung des Nationalrates, wo wir immer positive Gesetze für unser Volk beschlossen, gemeinsam erarbeitet haben, wurde diesmal trotz unserer Appelle, gewichtiger Argumente, Einwände, Abänderungsvorschläge und trotz unserer Warnungen vor den verheerenden Folgen für die erdrückende Mehrheit unseres Volkes von der ÖVP-Mehrheit dieses Hauses gegen unseren Willen und den der FPÖ, gegen unsere Stimmen das „Mietrechtszertrümmerungsgesetz“ beschlossen. Allen Mietern unseres Landes, davon bin ich überzeugt, wird erst im nächsten und in den folgenden Jahren zum Bewußtsein kommen, welche Belastungen ihnen durch dieses Gesetz zugemutet werden, wie sehr durch dieses Gesetz kein Wohnraum mehr zur Verfügung stehen, dafür aber unzählige Mieter von Wohnungen und Geschäftslokalen von der Kündigung und unter Umständen vom Existenzverlust bedroht und dazu noch übeln, rücksichtslosen Spekulanten ausgeliefert werden.

Aber auch die groß angekündigte Einkommensteuerreform, über die heute zu beschließen ist, wird bald als klein und in ihrer Dürftigkeit erkannt werden. Bei diesem Gesetz ist es unseren Vertretern bei den Verhandlungen wenigstens gelungen, vor allem — nicht ausschließlich — für Arbeiter und Angestellte gewichtige Erleichterungen durchzusetzen. Das entscheidende aber: die von Rednern und Journalisten der ÖVP immer wieder versprochene, allein durch die Geldwertverminderung immer ungerechter gewordene Milderung der Einkommensteuerprogression wird auch diesmal wieder nicht gerecht zur Realisierung kommen. Für alle kleinen und mittleren Einkommensträger aus dem Kreis der selbständigen Erwerbstätigen aber wird die ursprünglich groß angekündigte Einkommensteuerreform zu einer schweren Enttäuschung werden.

Täuschen Sie sich darüber nicht hinweg: Die selbständigen Erwerbstätigen aus den Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirt-

schaft und der freien Berufe werden sich weder durch Dank- und Lobreden noch etwa durch das Motto, das ihnen einzubleuen versucht wird: Wir ÖVpler sind Jasse, wir haben etwas gebracht!, beirren und über diese Steuerreform hinwegtäuschen lassen. Sie werden erkennen, daß zwischen großen Versprechungen der ÖVP und der schließlichen Einlösung von Versprechungen ein himmelweiter Unterschied besteht. Sie werden sich überzeugen — davon bin ich überzeugt —, daß selbst ihre dringlichsten und gerechtesten Anliegen auf der Strecke geblieben sind.

Meine Damen und Herren! Was haben sich die realdenkenden selbständigen Erwerbstätigen aus dem Gewerbe, dem Handel, dem Verkehr, dem Fremdenverkehr und den freien Berufen von dieser Steuerreform erwartet? Sie wissen es doch auch. Sie haben sich angesichts der finanziellen Situation des Bundes, in die der Herr Finanzminister hineingeschlittert ist, keineswegs Wunder und keineswegs die Beseitigung aller Ungerechtigkeiten, wohl aber eine Beseitigung besonderer Härten und Ungerechtigkeiten erwartet. So wie die Arbeiter und Angestellten haben sich auch die selbständigen Erwerbstätigen vor allem eine echte Milderung der längst unhaltbar gewordenen Einkommensteuerprogression erwartet. Diese Milderung der Einkommensteuerprogression wurde von den ÖVP-Mandataren, aber auch von Ihrem Finanzminister oft versprochen; was aber jetzt herausgekommen ist, kann keineswegs als Einlösung der gemachten Versprechungen gewertet werden.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Punkten. Die ganz-, halbtätig oder zeitweise im Betrieb ihres Mannes mittätigen Frauen haben sich endlich eine gerechtere steuerliche Anerkennung ihrer betrieblichen Mittätigkeit erwartet. Was aber der heute vorliegende Gesetzentwurf dem teilweise betriebsmittätigen Ehepartner — wohl erstmalig — bietet, kann kaum als eine wirklich reale steuerliche Anerkennung ihrer Arbeit gewertet werden. Die geringfügige Erhöhung — ja, Kollege Mitterer, sie ist geringfügig, Sie werden das noch vor Ihren Leuten zu vertreten haben, und sie werden Ihnen sagen, wie geringfügig die Erhöhung ist, die von Ihnen serviert wurde —, die geringfügige Erhöhung, die für ganztägig im Betrieb ihrer Männer mittätige Frauen vorgesehen ist — ich denke unter anderem vor allem an Gaststätten, an viele Kleingewerbetreibende und Lebensmitteldetailkaufleute, wo die Frau, neben ihrem Haushalt, neben der Kindererziehung, ganztägig mitarbeiten muß, nur um die Existenzgrundlage der Familie aufrechterhalten

**Kostroun**

zu können —, stellt nicht einmal eine Anpassung an die seit der letzten Regelung erfolgten Geldwertveränderungen dar. — Widerlegen Sie dieses Argument! Sie werden es nicht widerlegen können.

Bei der Einführung der Kinderfreibeträge soll nach dem Regierungsentwurf sogar ein neues Unrecht geschaffen werden: Während man dann, wenn beide Ehegatten Einkünfte aus ihrer Tätigkeit als Arbeiter oder Angestellte beziehen, mit Recht beiden Teilen den steuerlichen Freibetrag für jedes Kind zugestehen will, wird man nach der Regierungsvorlage solchen Ehegatten, die beide Einkünfte aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit beziehen, die gleichen Freibeträge auch bei mehreren Kindern nur einmal — das heißt: für ein Kind — zuerkennen.

Die größte Empörung aber muß unter den betroffenen selbständigen Wirtschaftstreibern die Tatsache auslösen, daß die bisher ungleiche Behandlung weiterbestehen soll, nach der gerechterweise bei Arbeiter- und Angestelltenhepaaren, wo beide berufstätig sind, eine getrennte Steuerveranlagung erfolgt, wenn das Einkommen jährlich 150.000 S nicht übersteigt, während dort, wo beide Ehepartner selbständig erwerbstätig sind, die gemeinsame Veranlagung, also die sogenannte Haushaltsbesteuerung, auch dann beibehalten werden soll, wenn das gemeinsame Einkommen jährlich unter 150.000 S liegt. (*Abg. Dr. van Tongel: Deshalb haben Sie unseren Antrag abgelehnt!*) Der Frei-Wirtschaftsverband hat schon vor Jahren dieses Unrecht aufgezeigt und eine gerechte Regelung verlangt.

Wir wissen, daß auch den Abgeordneten des Wirtschaftsbundes dieses Unrecht bekannt ist. Ich weiß, daß in Wirtschaftsbund- oder Handelskammerversammlungen, aber auch in Zeitungen der ÖVP immer wieder die Beseitigung dieses Unrechts versprochen wird.

Nunmehr aber, wo Gelegenheit zur Einlösung der Versprechungen und zur Beseitigung dieses größten steuerlichen Unrechts und zur Erfüllung der Forderungen des Freien Wirtschaftsverbandes wäre, hat Finanzminister Dr. Schmitz bei den Verhandlungen dafür taube Ohren gezeigt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*)

Die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes aber haben sich gegenüber ihrem Finanzminister nicht durchzusetzen verstanden und sich wieder einmal mit einem „Später“ vertrostet lassen, sodaß alles beim alten, also beim Unrecht bleiben wird.

Wir Sozialisten haben im zuständigen Ausschuß — leider vergeblich — versucht, für die Verwirklichung dieser Bestrebungen Ver-

ständnis zu finden. Wir haben keinen Erfolg gehabt. Wir versuchen es hier vor der Beschlusfassung noch einmal. Dabei stelle ich nochmals fest: Wir wissen, daß es auch im Rahmen der kleinen und mittleren Einkommensträger aus der gewerblichen Wirtschaft und den freien Berufen eine Reihe berechtigter unterschiedlicher steuerlicher Wünsche zu diesem Gesetz gibt.

Im Bewußtsein unserer Verantwortung haben wir uns aber entschlossen, nur solche Anliegen vorzubringen, die das größte Unrecht beseitigen, und in dieser Richtung bei dieser Steuerreform initiativ tätig zu werden. Wir haben diese dringlichen, bei einigem guten Willen des Herrn Finanzministers bereits diesmal realisierbaren Anliegen in einem Abänderungsantrag zusammengefaßt, den ich mir erlaube, dem Hohen Hause zu unterbreiten. Wir wollen nichts unversucht lassen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 4 Abs. 4 Z. 4 tritt anstelle des Beitrages von 10.000 S der Betrag von 12.000 S und anstelle des Beitrages von 15.000 S der Betrag von 21.000 S.

Die erste und geringfügige Erhöhung ist für die halbtätig oder zweitweise mittägige Ehegattin gedacht, die zweite für die Frau, die gezwungen ist, im Betriebe ihres Mannes ganztätig zu rackern, nur damit die Existenzgrundlage der Familie aufrechterhalten wird.

2. Im § 26 hat Abs. 3 zu lauten:

„(3) Eine Zusammenveranlagung findet nur statt, wenn das Einkommen 150.000 S übersteigt.“

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

3. Im § 27 hat Abs. 7 zu lauten:

„(7) Eine Zusammenveranlagung findet nur statt, wenn das Einkommen 150.000 S übersteigt.“

Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8.

Also die Gleichstellung der Einkommen beider Eheteile bei Arbeitern und Angestellten und selbständigen Erwerbstätigen.

4. Im § 32 Abs. 4 Z. 4 ist folgender Satz anzufügen:

„Kinderfreibeträge stehen dann, wenn beide Ehegatten Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 Z. 1 bis 3 beziehen, sowohl dem Ehemann als auch der Ehefrau zu.“

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, haben wir für die steuerliche Wertung der im Betrieb mittägigen Ehefrauen nichts Unmögliches, dafür aber zweifelsfrei sofort Realisierbares vorgeschlagen.

5322

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Kostroun**

Wie Sie ebenso feststellen können, haben wir die Aufhebung der Haushaltsbesteuerung für selbstständig Erwerbstätige nur mit der Begrenzung eines gemeinsamen Einkommens von 150.000 S jährlich beantragt — genauso wie sie für Ehepaare gilt, wo beide Teile als Arbeiter oder Angestellte berufstätig sind.

Auch die gleiche steuerliche Behandlung der Kinder von selbständigen Wirtschaftstreibenden beziehungsweise selbstständig Erwerbstätigen mit denen von Arbeitern und Angestellten scheint uns ein Akt der Gerechtigkeit zu sein und im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes unserer Verfassung zu liegen. Darum haben wir uns auch zu dem Abänderungsantrag entschlossen, der diesen Gesichtspunkt bei dieser Einkommensteuer-Vorlage zur Geltung bringen soll.

Meine Damen und Herren! Wenn man bei den Steuerverhandlungen und im Finanzausschuß von seiten der ÖVP-Mehrheit dieses Hauses für diese unsere Anträge zur Beseitigung eines offenkundigen, besonderen, harten Unrechts auch kein Verständnis gezeigt hat — leider! —, so hoffe ich doch, daß man nunmehr die Notwendigkeit der Annahme unserer Vorschläge einsieht und daß wenigstens die Abgeordneten des Österreichischen Wirtschaftsbundes zur Erkenntnis gekommen sind, daß unsere Vorschläge nicht unangemessen sind, keine Lizitation darstellen, sondern daß sie gerecht und realisierbar sind und man diesen Anträgen die Zustimmung nicht verwehren kann.

Meine Damen und Herren! Wir würden dem Einkommensteuergesetz wahrlich bei allen Teilen mit mehr Freude und Genugtuung zustimmen, wenn die gegenwärtige Mehrheitspartei, wenn die Abgeordneten der ÖVP unseren heutigen Anträgen — nicht nur denen, die ich gebracht habe, sondern auch denen, die noch zur Diskussion stehen — beitreten und so das Gesetz entscheidend verbessern würden.

Ich möchte aber ebenso mit aller Klarheit feststellen: Wer unseren Anträgen nicht zustimmt und weiterhin zur Beseitigung aller aufgezeigten Härten, des besonderen Unrechts nein sagt, der muß damit rechnen, daß das von den Betroffenen und weiterhin Benachteiligten aufmerksam registriert und zur gegebenen Zeit auch quittiert werden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Kostroun sind genügend unterstützt und stehen zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sandmeier das Wort.

**Abgeordneter Sandmeier (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute ein unbeteiligter Beobachter einem Teil der Oppositionsredner zugehört hat, dann könnte er den Eindruck bekommen, daß heute hier in diesem Hohen Hause etwas Furchtbare zu beschließen wäre. Da könnte er vielleicht die Meinung bekommen, daß hier ein Gesetz zu beschließen wäre, durch welches Steuern erhöht werden.

Dagegen aber wissen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß heute ein Gesetzentwurf zur Beschußfassung vorliegt, durch den die Bürger dieses Landes in den Genuß einer Steuersenkung kommen wie nie zuvor. Als der Herr Abgeordnete Machunze gesagt hat, daß die Österreichische Volkspartei die Initiative für diese Steuersenkung ergriffen hat, war bei den Sozialisten eine merkliche Unruhe zu verspüren. Ich möchte sagen, daß ich zu dem Vaterschaftsprozeß, von dem der Abgeordnete Dr. Scrinzi gesprochen hat, nunmehr einen Zeugen anführen kann. Der Zeuge ist niemand anderer als unser Herr Kollege Präsident Benya.

Am 22. April 1966 hat er als Zeuge in diesem Prozeß ausgesagt: „Ich bin nicht so stark daran interessiert“ — sagte er — „daß ich das Pramat habe, die Lohnsteuersenkung als erster verlangt zu haben. Ich bin sogar sehr froh, daß der Herr Finanzminister, der ja über die Staatsfinanzen zu wachen hat, dieses große Angebot gemacht hat.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bevor ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nunmehr ganz kurz von der Arbeitnehmerseite her diesen Gesetzentwurf betrachte, ein paar grundlegende Gedanken.

Eine grobe Zusammenfassung der vorhergegangenen Diskussion überrascht keineswegs. Niemand zahlt gerne Steuern. Die steigenden Einkommen aller Bürger unseres Landes, der Selbständigen, der Unselbständigen und Pensionisten, haben bewirkt, daß die steuerliche Progression sich schon in den unteren Einkommensstufen sehr stark bemerkbar macht und leistungshemmend wirkt. Es kann aber nicht Sinn der Steuergesetzgebung sein, daß sie den Staatsbürger dazu veranlaßt, weniger zu arbeiten, weil ihm der Staat von einer echten Mehrleistung zuviel wegnimmt.

Es ist richtig, daß durch die heutige Progressionskurve bewirkt wird, daß schon bei gewöhnlichen Durchschnittsbezügen von etwa 3000 bis 4000 S monatlich Bezugserhöhungen mit 25 bis 30 Prozent belastet sind. Deshalb waren sich auch alle Gruppen einig, daß die Progression gemildert werden soll.

**Sandmeier**

Wenn der Kollege Ing. Häuser die Hälfte seiner Rede dazu verwendet hat, um festzustellen, daß die Progressionsmilderung nicht viel gebracht hätte, dann muß ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, daß seine Ausführungen insofern nicht ganz sachlich waren, als er nur das Doppelverdienerbeispiel damit gemeint hat. (Abg. Benya: *Das sind keine Doppelverdiener! Das ist ein Ehepaar, wo beide verdienen!*) Herr Kollege Präsident Benya! Man muß doch korrekterweise feststellen, daß die Doppelverdiener — wir Arbeitnehmer freuen uns, daß es so ist, ... (Abg. Dr. Tull: *Herr Kollege, was sind Doppelverdiener?*) Unter Doppelverdiener verstehe ich, daß der Mann und die Frau verdient! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Dies zur Aufklärung, Herr Kollege Dr. Tull! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Herr Kollege Tull, Sie haben nicht aufgepaßt! Ich habe es bereits erklärt. Doppelverdiener sind Leute ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Sie können kein Doppelverdiener sein, weil Sie nicht verheiratet sind! (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Tull: *Was ist bei Ihnen ein Doppelverdiener?*) Unter Doppelverdiener versteht man in diesem Zusammenhang eine Familie, wo der Mann und die Frau Einkünfte beziehen. (Abg. Dr. Tull: *Das ist falsch, Herr Kollege!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Selbstverständlich! Das ist in diesem Zusammenhang nie anders gedacht! Da müssen wir doch sagen, daß Mann und Frau, wenn sie selbstständig verdienen, bisher doch steuerlich sehr begünstigt waren. Ich glaube, da wird man mir recht geben. Diese Doppelverdiener — wenn Sie es nicht wünschen, sage ich: diese Zweifachverdiener, das ist ein schönerer Ausdruck (Abg. Ing. Kunst: *Auch falsch!* — Abg. Dr. Tull: *Ist auch falsch, Herr Kollege!*) — haben doch zweimal das Existenzminimum, Herr Kollege Tull (Abg. Dr. Tull: *Das stimmt doch nicht, Herr Kollege!*), zweimal die Kinderfreibeträge!

Ich glaube, wir freuen uns als Arbeitnehmervertreter, daß sie sie haben, aber man kann doch nicht, wenn man von der Progression spricht, nur die Dinge herausziehen, die Extremfälle sind. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.* — Abg. Ing. Kunst: *Wer zwei Steuerkarten hat, der ist ein Doppelverdiener!* — Abg. Dr. Mussil: *Wer Doppelverdiener ist, bestimmen wir!* — *Schallende Heiterkeit.* — *Weitere Zwischenrufe.* — Abg. Dr. Tull: *Was Recht ist, bestimmen wir, ist die Fortsetzung!*) Sicherlich werden bei der Steuerreform nicht diejenigen, die ohnedies bereits bis jetzt steuerlich begünstigt waren, in den Genuss der größeren Steuerbegünstigung kommen, sondern diejenigen, die bisher benach-

teiligt waren, und das sind insbesondere die Alleinverdiener! (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Ing. Häuser hat gesagt, daß die Progression so dünn wäre. Ich möchte ihm sagen: Wenn Sie die Tabelle im § 32 anschauen und noch dazu das Talent haben, ein bißchen graphisch zu sehen, um sich das in einer Kurve vorzustellen (Abg. Libal: *Bei der Finanzpolitik hilft das beste Talent nichts!*), dann werden Sie merken, daß die größte Progressionsausweitung bei den Einkünften zwischen 80.000 und etwa 150.000 S gelegen ist. Wenn man erkennt, daß hier ein gewisses Unrecht liegt, da ist doch ... (Abg. Ing. Häuser: *Beweisen Sie das!* — *Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.* — Abg. Ing. Häuser: *Nicht mit Worten! Beweise!*) Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Es ist gut, daß Sie geholt wurden. (*Weitere heftiger Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Hier im § 32 ... (Abg. Ing. Häuser: *Ja, ich kenne ihn: 80.000 S hat 26 Prozent Steuergrenze!*) Ja, eben! Ich habe gefürchtet, Sie kennen ihn nicht, sonst könnten Sie das nicht sagen! Schauen Sie doch bitte, hier! (Abg. Ing. Häuser: *Was haben 150.000 S? 30 Prozent!*) Bleiben Sie doch dabei. Na selbstverständlich liegt dort der Bauch. (Abg. Ing. Häuser: *4 Prozent beträgt die Progression!*) Das hat doch Ihr Kollege selbst gesagt, daß der Mittelstandsbauch in diesem Bereich liegt. Wenn Sie erkennen, daß darin bisher ein gewisses Unrecht gelegen ist, dann wollen wir doch dazu übergehen, dieses Unrecht zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Bei der Steuerreform stand der Österreichischen Volkspartei vor allem vor Augen, eine gerechtere Familienbesteuerung herbeizuführen, und weiters, der Jugend zu helfen. Deshalb wurde auch in der Steuergruppe I die Progression entsprechend gemildert. (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Ing. Häuser: *Was gerecht ist, bestimmt die ÖVP!*) Ganz besonders aber, meine Damen und Herren, sind ... (*Anhaltende Zwischenrufe.* — Abg. Soronics: *Wir haben euch zugehört!* *Ihr könnt nicht einmal zuhören, was unser Redner sagen will!* — Abg. Ing. Häuser: *Ihr habt mich auch unterbrochen!* — Abg. Soronics: *Sie haben reden können!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ganz besonders aber sind bei diesem Gesetz familienpolitische Erwägungen Pate gestanden. Hier darf offen ausgesprochen werden, daß es gerade der heutige Finanzminister Dr. Schmitz ist, der jahrelang (Abg. Dr. Tull: *Jetzt kommt der Weihrauch!*) — das stimmt, warum soll man

5324

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Sandmeier**

das nicht aussprechen? — für eine familiengerechte Besteuerung gekämpft hat! (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.*) Mit diesem Gesetz wurde nunmehr in dieser Richtung ein erster Schritt getan. Mit der Verbesserung der steuerlichen Behandlung der Kinderermäßigung durch die Absetzbeträge von 7000 und 8000 S, die dem Herrn Ing. Häuser so sehr im Magen liegen, ist zunächst einer Forderung Rechnung getragen worden, welche die Familienverbände für die Familienerhalter im Namen der Steuergerechtigkeit immer wieder erhoben haben. (*Abg. Ing. Häuser: Wer hat den Vorteil davon?*)

Herr Kollege Häuser! Ich darf Ihnen eine Gegenfrage stellen. Antworten Sie mit Ja oder Nein. Wenn jemand im Monat 3000 S verdient und fünf Kinder hat (*Abg. Konir: Zahlt er keine Steuer!*) und der andere kein Kind hat, welcher ist da wirtschaftlich leistungsfähiger? (*Abg. Ing. Häuser: Aber den beginnstigt ihr ja nicht!*) Wer ist wirtschaftlich leistungsfähiger? Ich bitte um die Antwort. — Sie müssen zugeben, daß der mit fünf Kindern wirtschaftlich weniger leistungsfähig ist. (*Abg. Ing. Häuser: Er bräuchte eine höhere Kinderbeihilfe, die ihr nicht hergebt!*) Daher ist es gerecht, daß der Finanzminister von dem, der fünf Kinder hat, weniger Steuer einfordert als von dem, der keine Kinder hat. (*Abg. Ing. Häuser: Das haben wir nicht verlangt! Die Frage ist ja falsch! Für fünf Kinder soll man eine größere Ermäßigung bekommen, aber nicht mehr bei 200.000 S!*) Ob das gerecht ist, wollte ich Sie fragen. — Nun, er gibt keine Antwort, also muß ich annehmen ... (*Abg. Sekanina: Der Häuser bringt die ÖVP ganz schön in Trab!*) Wenn etwas gerecht ist, dann ist es für alle Gruppen gerecht. Sie können doch nicht sagen, es sei nur für eine bestimmte Gruppe gerecht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Entweder ist etwas recht oder nicht, aber Sie haben mir geflissentlich keine Antwort auf die Frage gegeben, ob es gerecht ist, weil Sie nicht anders gekonnt hätten, als ja zu sagen.

Mit dieser Maßnahme, mit den 7000 S beziehungsweise 8000 S soll bewirkt werden ... (*Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Jetzt wieder Weihrauch, Schmitz ist da!*) Bitte, Herr Dr. Tull, gut aufpassen, denn Sie haben das noch nicht begriffen, weil Sie immer noch von etwas anderem sprechen. — Damit soll bewirkt werden, daß in jeder Einkommensstufe die unterschiedliche Belastung zwischen einem Ledigen, einem Verheirateten ohne Kinder und einem Familienerhalter mit Kindern ausgeglichen wird. Das ist der Sinn dieser Neuregelung. Hier wird kein Privileg geschaffen, durch das der Familienerhalter etwa Steuern erspart und dadurch

einen Einkommenvorteil gegenüber dem Nichtfamilienerhalter genießt, sondern es ist ein echter Einkommensausgleich, ein echter Lastenausgleich, der durch Anwendung steuerrechtlicher Grundsätze bewirkt wird. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Ing. Kunst: Den Großen viel, den Kleinen wenig!*)

Herr Kunst! Die heutige Debatte hat allerdings bemerkenswerte Unterschiede in den Auffassungen über die Ziele und das Wesen der Familienpolitik ergeben. Das werden wir gleich festzustellen haben. Diese Auffassungsunterschiede gehen — das gebe ich zu — grundsätzlich durch alle Länder. Auf der einen Seite steht die Auffassung, Familienpolitik bestünde darin, daß der Staat eine Art von Alimentationspflicht gegenüber den Familien als einem sozial schwachen Teil der Bevölkerung habe. Die andere Auffassung — zu dieser Auffassung bekennt sich die Österreichische Volkspartei — besteht darin, daß die Familie nicht Fürsorge braucht, daß sie nicht Unterstützung und Hilfe vom Staat braucht, sondern daß sie ein Recht auf die Anerkennung ihrer Leistung für die Gemeinschaft hat. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, von dieser Tatsache muß man wohl bei der Beurteilung der familienpolitischen Maßnahmen ausgehen. Die Familie erbringt heute ... (*Abg. Czettel: Die Mietzinserhöhungen bringen die Familien vor die Katastrophe!*) Jetzt haben wir keine Mietrechtsdebatte. Die Familie erbringt heute durch das Aufziehen ... (*Unruhe.*) Wir haben doch gesagt, daß wir in der Steuerreform ... (*Abg. Czettel: Wie schaut die Anerkennung aus?* — *Abg. Dr. Withalm: Gerechtigkeit!* — *Abg. Probst: Das ist eine Phrase! Das ist eine Leer-Rede gewesen! Die scheppert wie eine Erbse in der Blechbüchse!* — *Heiterkeit.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Bitte, keine Diskussionen zwischen den Bankreihen! Wenn sich der Redner mit Zwischenrufen unterhält, muß sich ja nicht alles einmischen. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Sandmeier (*fortsetzend*): Die Familie erbringt heute durch das Aufziehen der Kinder eine Leistung, die der gesamten Gemeinschaft zugute kommt (*Abg. Czettel: Dafür kriegen Sie jetzt 20 S Kinderbeihilfe!*), die ihr aber auf der anderen Seite ganz erhebliche Lasten aufbürdet, Lasten, die dazu führen, daß bei gleichen Einkommensverhältnissen, die auf gleicher Leistung basieren, der Kinderreiche in seinem Lebensstandard wesentlich unter den des Kinderarmen absinkt, und zwar als Effekt seiner für die Gemeinschaft erbrachten Leistung. (*Abg. Tödling: Er ist Finanzbeamter! Er muß es wissen!* — *Abg. Ing. Kunst: Ein Finanzbeamter müßte auch wissen, daß*

**Sandmeier**

*der ÖGB im Jahre 1963 die Steuerreform verlangt hat!*) Sicherlich haben wir gegenteilige Ansichten.

Daher ist es eine Pflicht der Gemeinschaft, diese Deklassierung zu mildern oder aufzuheben. So gesehen ist die familiengerechte Besteuerung ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber der Familie und nichtein Akt der Fürsorge. Ich sage das deshalb so ausführlich, weil Sie gesagt haben, die Absetzbeträge von 7000 S beziehungsweise 8000 S wären unsozial.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen noch ganz kurz die wesentlichsten Bestimmungen sagen darf, die für die Arbeitnehmer in diesem Einkommensteuergesetz enthalten sind, dann, glaube ich, könnte man eine Reihe von Bestimmungen aufzählen, die den Arbeitnehmern eine wesentliche Erleichterung bringen. Es ist nicht so, wie Kollege Häuser gesagt hat, daß das alles der Gewerkschaftsbund gemacht hätte. Sicherlich, wir erkennen das mit Genugtuung an, daß auch er sich für die Arbeitnehmer einsetzt... (*Abg. Benya: „Auch!“ — Abg. Dr. Tull: „Auch!“ — Heiterkeit.*) Auch, Herr Präsident, weil sich ja der Arbeiter- und Angestelltenbund mindestens ebenso einsetzt wie der Gewerkschaftsbund. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Es wäre besser ...!*) Es wäre besser, wenn Sie keinen Zwischenruf machen, weil da noch nie etwas Gescheites herausgekommen ist. (*Abg. Ing. Kunst: Es wäre besser, wenn Sie sich durchsetzen könnten! Einsetzen gilt nichts! — Abg. Zingler: Am meisten hat der Wirtschaftsbund geklatscht!*)

Ich darf Ihnen sagen, daß die Grenze beim amtlichen Jahresausgleich von 36.000 S auf 48.000 S erhöht wurde, und diese Bestimmung begünstigt ausschließlich die wirtschaftlich Schwächsten, die wegen ihres geringen Einkommens zu einer Nebenbeschäftigung gezwungen sind. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß gerade diese wirtschaftlich Schwachen dann, wenn es zu einer Lohnsteuernachforderung gekommen ist, sehr schwer getroffen wurden, weil sie infolge ihres geringen Einkommens kaum die Möglichkeit hatten, sich eine Rücklage zu bilden.

Das Kraftfahrzeugpauschale, das auf 780 S beziehungsweise 3120 S erhöht wurde, kommt allen jenen zugute, die mit dem Fahrzeug zur Arbeit und von der Arbeitsstätte wieder nach Hause fahren. (*Abg. Dr. Tull: Das wissen wir! Das steht im Gesetz! Eine fundamentale Kenntnis, das haben wir nicht gewußt!*) Ja, das wissen wir, aber wir wollen es doch sagen, denn Sie haben ja das alles verschwiegen, was da drin ist.

Ich verweise auch auf die Zuschläge für die Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit. (*Abg. Dr. Tull: Für die Nacharbeit, richtig!*) Die

Schichtarbeiter werden sich darüber besonders freuen. Die Grenze ist auf 71.760 S erhöht worden. Und wenn er dieses Einkommen erreicht hat, dann braucht er noch immer keine Steuer zu bezahlen, weil er noch 520 S frei bekommen hat, und zwar dank dem Entgegenkommen des Herrn Finanzministers. (*Abg. Ulbrich: Häng ihm einen Lorbeer um!*)

Das Sonderausgabenpauschale ist von 2028 S auf 3276 S erhöht worden. Auch diese Bestimmung ist ganz besonders für die kleinen Einkommensträger interessant.

Und jetzt denke ich an die Rentner und Pensionisten, die eben durch die Pensionsdynamik langsam in die Lohnsteuerpflicht hineinwachsen würden. (*Abg. Dr. Tull: Würden!*) Mit diesen 3276 S ist das Existenzminimum für diese Kleinstbezieher wieder gestiegen.

Das Existenzminimum ist von 11.000 S auf 12.000 S gestiegen. Dazurechnen müssen Sie die 3276 S Sonderausgaben, 3276 S Werbungskostenpauschale, dazurechnen müssen Sie das sogenannte Olah-Pauschale von 1200 S (*Abg. Dr. Kummer: Das hören Sie nicht mehr gern!*), sodaß das steuerfreie Existenzminimum beim ledigen Arbeitnehmer 19.752 S beträgt. Wie hoch ist das Existenzminimum für einen alleinverdienenden Familienerhalter mit drei Kindern? Es ist durch diese neue Bestimmung... (*Abg. Ing. Häuser: 22.000 S mehr!*) 45.752 S. Sie können schlecht rechnen, Herr Ing. Häuser! (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Aus all dem, was ich eben vorbringen durfte (*Abg. Dr. Tull: Mehr durften Sie nicht!*) — ich habe es gerne vorgebracht —, muß doch objektiv festgestellt werden, daß eben dieser Gesetzentwurf für die Arbeitnehmer bedeutende Verbesserungen bringt, wobei der wirksamste Teil bereits mit 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt. (*Abg. Konir: Auf Verlangen des ÖGB!*)

Mir fällt da gerade etwas ein: Da hat jemand von Ihnen gesagt, das sei eine Reform für die Reichen. Ich habe gar nicht gewußt, daß Sie eine Politik für alle Österreicher betreiben, Sie haben doch gesagt: diese Reform wollen wir auf den 1. Juli vorziehen. Wenn das etwas für die Reichen ist, dann weiß ich nicht, wieso der ÖGB auf einmal für die Reichen eintritt! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Ing. Häuser! Sie haben immer nur von den Schillingbeträgen gesprochen. Sie haben so wie die „Arbeiter-Zeitung“ im Vorjahr in einer Reihe von Aussendungen Beispiele gebracht. Ich habe gesehen, daß kein einziges Beispiel richtig gerechnet war. Haben Sie das auch bemerkt? (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*) Ja, er nickt schon. Danke. Genügt. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Aber Sie sind fürchterlich gescheit!*) —

5326

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Sandmeier**

*Abg. Dr. Tull: Nur merkt man nichts davon! — Abg. Ing. Häuser: Sind Sie vom Finanzminister zum Reden beordert worden?) Wieso? Ich*

bin frei gewählter Abgeordneter. Der Finanzminister hat mir nicht gesagt, daß ich reden soll. Aber das, was da drin ist, wurde ja bisher von Ihnen verschwiegen, und es tut anscheinend so weh, wenn man das einmal ausspricht.

Für einen Großteil der Arbeitnehmer wird diese Steuerreform, ich gebe zu, unter Einbeziehung der Kinderbeihilfenbeträge ab 1. 1. 1968, zusätzlich mehr als einen halben 15. Monatsgehalt bringen. Haben Sie das auch schon ausgegerechnet? (*Abg. Ing. Häuser: Ich habe dem Finanzminister bewiesen, daß das falsch ist!*) Herr Ing. Häuser, Sie können von Glück reden, daß Sie momentan nicht unter Wasser waren, denn Sie haben den Mund so weit aufgesperrt, daß Sie untergegangen wären. (*Heiterkeit. — Abg. Sekanna: Das ist ein Kabarettist! — Abg. Dr. Withalm: Auch was! — Abg. Benya: Rechnen Sie unsere Gehaltstabellen nach! — Abg. Dr. Tull: Harlekinismus gibt's überall!*)

Herr Dr. Tull! Vielleicht passen Sie auch ein wenig auf. Es wird auch für Sie interessant, Herr Dr. Tull. Sicherlich mußte so mancher gerechtfertigte Wunsch zurückgestellt werden. Aber auch hier gilt das Sprichwort: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir hoffen, daß uns dann, wenn der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund wieder mit diesen Wünschen an den Herrn Finanzminister herankommt, der Gewerkschaftsbund ebenso wie bisher so treu unterstützen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin überzeugt, daß es bei weiterem Wirtschaftswachstum und bei Steigerung des Sozialproduktes in absehbarer Zeit möglich sein wird, weitere gerechtfertigte Wünsche zu erfüllen. Das Gesetz steht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der modernen Finanzwissenschaft und Finanzpsychologie. Am erfreulichsten aber ist dabei, daß bei der Gestaltung dieses Gesetzes die Steuergerechtigkeit Pate gestanden ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Erklären Sie, was Finanzpsychologie ist!*)

Hohes Haus! Ich darf zum Schluß kommen. Als Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes möchte ich — jetzt kommt der Weihrauch, Herr Dr. Tull, es ist aber ein berechtigter Weihrauch — dem Herrn Finanzminister von dieser Stelle aus herzlich danken (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Dr. Tull: Derobligate Kotau!*), daß er unseren Anliegen immer aufgeschlossen gegenüberstand und daß er zu jeder Besprechung mit uns bereit war. (*Abg. Konir: Erinnert euch, was ihr im Klub gesprochen habt!*) Der Österreichische Arbeiter- und Ange-

stelltenbund wird auch in Hinkunft für die Erfüllung der noch offenen Forderungen kräftigst eintreten.

Danken möchte ich heute aber auch den Beamten des Finanzministeriums für die bei der Schaffung dieses Gesetzes geleistete Mammutarbeit. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Mit diesem Gesetz hat die Österreichische Volkspartei wieder ein Stück ihres Wahlversprechens erfüllt und einen weiteren Punkt der Regierungserklärung verwirklicht. Weil dieses Gesetz eine gerechtere Besteuerung für die Familie und für alle Steuerpflichtigen eine wesentliche Steuersenkung bringt, wird die Österreichische Volkspartei gerne für dieses Gesetz stimmen. (*Lebhafte langanhaltender Beifall bei der ÖVP. — Lebhafte Unruhe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht beruhigen Sie sich jetzt wieder! Nicht unnötig hineinsteigern!

Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich sehe, die Abendstunde rückt näher, und das Hohe Haus wird immer mehr zu einem Kabarett. Ich kann hier nicht miteinstimmen in die Heiterkeit. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Wieso?*) Ich finde, daß uns diese Steuerreform keinen Grund zur Belustigung und zur Heiterkeit gibt. (*Rufe bei der ÖVP: Sie sind aber humorlos!*)

Wir haben die verschiedensten Stellungnahmen zu diesem Gesetz gehört, das von der Österreichischen Volkspartei als die größte Steuerreform der letzten 30 Jahre und vom Herrn Präsidenten Benya als „Zwischenlösung“ bezeichnet wird.

Ich bedaure, daß mir von all diesen Aspekten, von denen ausgehend man zu diesem Gesetz sprechen kann, ein sehr unangenehmer zufällt: ich habe den Standpunkt der Frauen und die Frage der familienpolitischen Konsequenzen zu vertreten. Daß zu diesem Gesetz vom Standpunkt der Frauen zu sprechen nicht unbedingt eine reine Freude ist, das hat, glaube ich, das Doppelverdiener-Zwischenspiel schon gezeigt.

In der Frage Doppelverdiener und beim Ausdruck Doppelverdiener für ein berufstätigtes Ehepaar werden Sie eine Einheitsfront der Frauen finden. (*Abg. Dr. Kummer: Das ist neu!*) Wir lehnen es ab, daß ein berufstätigtes Ehepaar als Doppelverdiener bezeichnet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Alle Frauen, meine Herren, nicht nur die sozialistischen Frauen, alle Frauen! Doppelverdiener sind Leute, die zwei Einkommen haben. Die

**Dr. Hertha Firnberg**

meisten von uns sind Doppelverdiener. (*Ruf bei der ÖVP: Die Frau gehört nach Hause zu den Kindern! — Abg. Pansi: Dann sind nach Ihrer Auffassung alle Bauern Doppelverdiener! — Abg. Guggenberger: Was ist mit den Frauen, die nicht arbeiten können?*) Ein berufstätiges Ehepaar, bei dem Mann und Frau Arbeit leisten, das sind höchstens „Doppelarbeiter“, meine Herren, aber nicht „Doppelverdiener“! Das einmal zur Richtigstellung! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Machen wir doch endlich Schlüß mit dieser Doppelzüngigkeit, die wir immer wieder finden. Wir hören auf der einen Seite, die Wirtschaft brauche die Frauen, ohne Frauenarbeit stehe die Wirtschaft still. (*Abg. Weikhart: Richtig!*) Die Frauen sind bekanntlich die einzige Arbeitskraftreserve, die wir noch haben. Ohne Frauenarbeit kann tatsächlich die Wirtschaft nicht bestehen. (*Abg. Guggenberger: Meine Frau kann nicht verdienen, weil sie sieben Kinder hat!* — *Gegenrufe bei der SPÖ.*) Auf der einen Seite sind wir also ganz sicher, daß die Frauen für unsere Wirtschaft unerlässlich sind; wir haben bekanntlich 1,3 Millionen Frauen im Wirtschaftsprozeß, und zwei von fünf Arbeitsplätzen sind von Frauen besetzt. Auf der anderen Seite kommt direkt oder indirekt immer wieder diese Diskriminierung der arbeitenden Frau vor, wie wir es in dem Ausdruck „Doppelverdiener“ finden. Das ist ganz besonders eine Diskriminierung der Ehefrau. (*Abg. Nimmervoll: Kein Mensch hat das gemacht!*)

Meine Damen und Herren! Die Doppelbürde „Beruf und Haushalt“, die heute auf den Schultern sehr vieler Frauen lastet, durch die kleine steuerliche Begünstigung der getrennten Besteuerung zu honorieren — das ist doch wohl ein Minimum an Anerkennung, die der Staat und die Gesellschaft seinen arbeitenden Frauen gewähren kann, ein Minimum! Man soll es ihnen aber dann nicht immer wieder vorhalten. Das ist eine Diskriminierung, gegen die wir alle uns wehren. Da gibt es eine Einheitsfront der Frauen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir sozialistischen Frauen haben uns auf unserer familienpolitischen Enquête sehr eingehend mit dieser Steuervorlage befaßt, auch mit dem neuen System der Freibeträge, mit diesen Absetzbeträgen für familienpolitische Zielsetzungen. Wir haben mit unseren Experten festgestellt, ganz eindeutig, daß sie für familienpolitische Zielsetzungen als System völlig ungeeignet sind. Wir haben immer wieder gesagt und sagen es auch jetzt, daß für familienpolitische Zwecke direkte Beihilfen vorzuziehen sind.

Diesen Standpunkt hat der Arbeiterkammertag vertreten, und diesen Standpunkt hat vor allem auch der Österreichische Gewerkschaftsbund vertreten. Das Gesetz verfehlt mit diesem System total die angebliche Absicht, die angebliche Absicht nämlich, eine familiengerechte Einkommensteuer zu schaffen. Es wird genau das Gegenteil erreicht.

Der festgesetzte Kinderfreibetrag von 7000 S für das erste und das zweite und von 8000 S für das dritte und jedes weitere Kind bedeutet — das ist heute schon mehrfach gesagt worden, und wie ich Ihnen zeigen werde, nicht nur von unserer Seite — für die wohlhabenden Kreise der Bevölkerung eine wesentliche Besserstellung gegenüber dem bisherigen System der steuerlichen Kinderermäßigung. Das ist die einzige Folge. Dieses System ist eine Umdrehung, eine völlige Verkehrung der familienpolitischen Zielsetzung überhaupt. Auch das muß einmal gesagt werden.

Familienpolitik ist ihrem Sinn und ihrem Wesen nach Sozialpolitik. Sie ist nur zu verstehen, zu begründen und zu gestalten als ein Teil der großen Gesellschaftspolitik. Es bedarf eines umfassenden Systems von Maßnahmen, um eine echte Familienpolitik zu erzielen, eingebaut in die Zielsetzung einer Wohlfahrt für alle. Familienpolitik ist Sozialpolitik, und sie kann nicht losgelöst von den großen Zielen der Gesellschafts- und Sozialpolitik überhaupt gesehen werden. Das ist unsere sozialistische Auffassung. (*Abg. Altenburger: Haben Sie es schon verwirklicht? Dort, wo sie nämlich verwirklicht wurde, ist genau das Gegenteil eingetreten!*) Wir befinden uns damit in sehr guter Gesellschaft, Herr Kollege Altenburger, in sehr guter Gesellschaft mit so bedeutenden Familienpolitikern, wie es etwa Max Wingen ist; sein Werk ist im Bonifacius-Verlag erschienen. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Theorie und Praxis!* — *Abg. Altenburger: Sagt uns, wo der Sozialismus die Familienpolitik verwirklicht hat!* *Nicht im Bonifacius-Verein!*) Ich muß also nicht näher schildern, von welcher Seite er ist. Er vertritt genau den gleichen Standpunkt wie wir. Meine Damen und Herren! Alle familienpolitischen Leistungen sind Solidaritätsleistungen, gesellschaftliche Hilfe vorwiegend für die Kreise, die es brauchen.

Dem Herrn Vorredner möchte ich sagen: Familienpolitik ist keine Einbahn. Es geht nicht nur von den Kinderlosen zu den Kinderreichen, Familienpolitik geht auch von den wirtschaftlich Gutsituierten zu den wirtschaftlich Schwächeren. (*Beifall bei der SPÖ.*) So kann man das nicht abgrenzen.

Mit dem Entwurf, den wir vorliegen haben, geschieht das Gegenteil. Die Steuerermäßigung wird für die Eltern umso größer, je höher ihr

**Dr. Hertha Firnberg**

Einkommen ist, und — meine Herren, das wird niemand von Ihnen bestreiten können — die Steuerermäßigung für Kinder wird sogar auf Einkommensbereiche ausgedehnt, die bisher keine hatten, weil ihr Lebensstandard durch Kinder nicht gemindert wird, weil sie auch ohne Kinderbeihilfen und ohne Steuerermäßigung die Möglichkeit hätten, ihren Kindern alle Chancen zu geben. Die Grenze lag bisher bei 282.000 S. Meine Herren! Niemand wird mir einreden können, daß man mit einem Einkommen von 282.000 S einer Steuerermäßigung bedarf, um seine Kinder erhalten zu können! (Abg. Guggenberger: *Wenn man viele hat, schon!*) Auch zwölf Kinder können Sie noch erhalten mit dem Einkommen! (Abg. Guggenberger: *Das machen Sie mir vor! Da müssen Sie erst welche erziehen!*) Ich bin zu vielem bereit, Herr Kollege Guggenberger, aber das glaube ich Ihnen nicht.

Meine Herren von der Volkspartei! Der Grundsatz dieser neuen Regelung „Kinderfreibeträge: je unnötiger, desto wirksamer“, das ist keine Formulierung von mir, sondern das ist eine Formulierung aus der Zeitung „Freiheit“, die, soviel ich weiß, das Organ des ÖAAB ist. Ich will Ihnen die Stellungnahme der „Freiheit“ zu diesem Thema nicht vorenthalten, vielleicht berichtigt es bei Ihnen manche Fehlansichten.

In der „Freiheit“ vom 15. Juni finde ich einen Artikel „Reform mit Schönheitsfehlern — Kinderfreibeträge: je unnötiger, desto wirksamer“. Hier wird ausgeführt: „Ein wesentlicher Schönheitsfehler der Steuerreform besteht darin, daß die Kinderabsetzbeträge ohne Rücksicht auf die Höhe der Einkommen gewährt werden, während die bisher in den Tarif eingearbeitete steuerliche Kinderermäßigung bei 282.000 S ausgelaufen ist. Es wäre daher sinnvoll und systemgerecht gewesen, auch für den Kinderabsetzbetrag eine Höchstgrenze festzulegen.“ Das ist nicht geschehen.

Damit nicht wieder behauptet wird, daß diese Umverteilung nicht zugunsten der Wohl situierten geschieht, werde ich Ihnen ganz kurz, nur mit wenigen Beispielen das noch einmal illustrieren, was mein Kollege Häuser in so vorbildlicher und eindrucks voller Art schon vor mir getan hat, nämlich die Ersparnis nach dem Monatseinkommen aufzeigen.

Ein Haushaltsvorstand mit einem Kinde, ein Alleinverdiener, mit einem Einkommen von 2870 S hat eine Steuerersparnis von 65,50 S. Hat er ein Monatseinkommen von 3540 S, erspart er 116 S, hat er eines von 9990 S, erspart er 257 S, und hat er ein Einkommen von 20.650 S, dann ist seine Ersparnis 890 S monatlich. Diese Zahlen sprechen für sich! (Abg. Pansi: *Ist das gerecht?*)

Meine Damen und Herren! Das ist eine bewußte unsoziale Umverteilungspolitik (*Zustimmung bei der SPÖ*), nicht zwischen Unselbständigen und Selbständigen, sondern zwischen den ärmeren Bevölkerungsschichten und den wohl situierten. Im Hintergrund dieses Systems spukt ja der Gedanke des schichten spezifischen Lastenausgleichs, der standes gemäßen Kindererziehung, daß man jemandem, der viel verdient, mehr Steuervorteile geben muß oder andere Gaben vom Staat, damit er seine Kinder standesgemäß erziehen kann. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir uns gegen dieses System immer wehren, bis zum letzten. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Frage hat aber auch einen zweiten Aspekt. (Abg. Pansi: *Wo ist der Abgeordnete Sandmeier? Er soll sich das anhören!*) Der ist schon draußen! Er muß es ja nicht mehr hören. Seine Meinung ist vorgefaßt; man hört den politischen Gegner nicht einmal mehr an.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt heranziehen. Der Arbeiterkammertag — immerhin eine Körperschaft, deren Urteil gewichtig ist, die man hören muß — hat in seinem Gutachten den Standpunkt vertreten, daß es eine offene Frage bleibt, ob diese unterschiedliche Behandlung der Kinder, besehen im Lichte der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, überhaupt sachlich gerechtfertigt ist.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, vertreten ein familienpolitisches Konzept — wir haben das schon des öfteren hier betont —, das die Gleichbehandlung, die Gleichwertung jedes Kindes zur Grundthese hat. Unsere Haupt sorge gilt dem Kind, und jedem Kind sind dieselben Chancen, dieselben Entfaltung und Startchancen im Leben zu geben. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Das ist das Ziel der familienpolitischen Leistungen, das ist die echte soziale Funktion der Familienpolitik, die wir immer bejaht haben und auch heute bejahren. (Abg. Sandmeier: *Wie groß ist denn Ihre Familie, gnädige Frau?*) Das werde ich Ihnen gleich sagen. Warten Sie nur ab, was bei mir eine Familie ist. Da haben wir auch sehr entgegengesetzte Auffassungen. (Abg. Probst: *Was ist denn das für ein Argument?* — Abg. Weikhart: *Das ist einer Frau gegenüber eine Freiheit!* — Abg. Ing. Kunst: *Wir machen ja nicht Personenpolitik, sondern Volks politik!* — Abg. Probst: *Das ist taktlos!*)

Meine Damen und Herren! Der Vorrang des Kindes ist das, was wir unserem familien politischen Konzept immer zugrunde gelegt haben. Und auch hier befinden wir uns in sehr guter Gesellschaft mit Familienpolitikern, die Ihnen näher stehen als uns. Wir verlangen Gerechtigkeit auch bei der Familienpolitik,

**Dr. Hertha Firnberg**

und deshalb verlangen wir den gleichen Steuernachlaß für jedes Kind! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Die Umverteilungspolitik, die ich Ihnen kurz geschildert habe, hat ihre Fortsetzung in dem sogenannten Alleinverdienerfreibetrag, dem Absetzbetrag von 4000 S, der, den Erläuternden Bemerkungen entsprechend, die Diskriminierung der Alleinverdiener mildern soll, die Diskriminierung, die dadurch entsteht, daß das Arbeitnehmerpaar bis 150.000 S getrennt versteuert wird, während die Alleinverdiener bei gleich hohem Einkommen in die Progression fallen.

Ich möchte zuerst einmal dazu sagen, daß Alleinverdiener nicht ganz das gleiche ist wie Familienerhalter. Man ist sichtlich — wie ich den Erläuternden Bemerkungen entnommen habe — abgerückt von dem ursprünglich geplanten Familienerhalter zum Alleinverdiener. Der Alleinverdiener muß noch lange keine Familie erhalten. Wenn ein Mann mit seiner Frau in kinderloser Ehe lebt, dann ist er ein Alleinverdiener, wenn die Frau nicht arbeitet; deswegen ist er aber noch kein Familienerhalter. Das sind zwei ganz unterschiedliche Konzepte.

Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang einmal nötig, doch dem Herrn Finanzminister und vielleicht auch den Herren hier zu sagen, daß die Haushaltungsführung der berufstätigen Frau, der berufstätigen Mutter wesentlich aufwendiger ist als die der Hausfrau, schon deswegen, weil sie nicht nach Preiswürdigkeit einkaufen kann. Reden Sie mit berufstätigen Frauen, wie sie nach der Berufssarbeit in das nächste Geschäft hetzen und einfach kaufen müssen, weil das Geschäft nahe ist. (*Abg. Guggenberger: Auch die Mutter von vielen Kindern muß das so machen, Frau Doktor!*) Die Lebensform ist völlig anders. Sie lebt viel aufwendiger. Ich könnte Ihnen das mit Zahlen belegen. Aber Sie werden böse, wenn ich stundenlang darüber rede.

Sie können mir das glauben, und wenn Sie es mir nicht glauben, dann fragen Sie meine Kolleginnen hier, die werden es Ihnen auch bestätigen. Fragen Sie die Frau Kollegin Solar. Sie wird es Ihnen bestätigen, daß eine berufstätige Hausfrau und Mutter viel aufwendiger haushalten muß als eine Hausfrau, die zu Hause ist. (*Abg. Guggenberger: Aber nicht eine solche mit vielen Kindern, Frau Doktor!*) Ich rede jetzt nicht von viel Kindern und wenig Kindern, ich rede davon, daß der Zeitdruck der berufstätigen Hausfrau sie hindert, so sparen zu können, wie es eine gute Hausfrau kann, die zu Hause ist. Das ist leider so, wir bedauern es auch. Es ist aber so. Die Familie der berufstätigen Hausfrau hat andere Lebensformen, und ich möchte schon

darauf hinweisen, daß die Versorgung der Kinder zum Beispiel einer berufstätigen Frau tagsüber erhebliche Kosten verursacht, die natürlich nicht anfallen, wenn die Hausfrau zu Hause ist.

Aber wir sind mit einem Vorschlag: Steuerbegünstigung für Familienerhalter, sicherlich einverstanden, allerdings in etwas anderer Form, wenn er zu dem Ziel der sozialen Familienpolitik führt.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten und ganz besonders wir sozialistischen Frauen sind immer und auch heute wieder dafür eingetreten, daß Müttern die Möglichkeit gegeben werden soll, bei ihren Kindern zu bleiben. Wir stehen auf dem Standpunkt — nicht erst jetzt, sondern schon jahrzehntelang —, daß keine Mutter durch eine finanzielle Notlage gezwungen werden soll, in Berufssarbeit zu gehen. Ich glaube, ohne überheblich zu sein, wir dürfen als sozialistische Frauen und Gewerkschafterinnen für uns beanspruchen, hier eine echte Pionierarbeit geleistet zu haben. Der Karenzurlaub ist zweifellos ein Markstein in der Geschichte der Frauenarbeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und unsere Frauen, unsere Abgeordneten (*Abg. Lola Solar: Und die Frau Abgeordnete Rehor!*) und die Frau Abgeordnete Rehor (*Abg. Lola Solar: Maßgebend!* — *Abg. Dr. Mussil: Führend!*), unsere Frauen, die Frau Abgeordnete Moik, die Frau Abgeordnete Rehor und unsere Frau Abgeordnete Weber, sie alle haben sich auf Grund vieler Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes und unserer Partei viel Mühe gegeben, sie haben sich viel eingesetzt und haben viel durchgesetzt.

Aber gerade nach diesem ersten Schritt, den wir erreicht haben, wissen wir — und das haben wir auf unserer familienpolitischen Tagung der sozialistischen Frauen sehr eingehend erörtert, abermals bekräftigt und neu gefordert —, daß noch sehr viel geschehen muß, bis wir das für unsere Mütter erreicht haben, was wir für notwendig halten.

Ich habe heute mit tiefem Bedauern, mit wirklich echter Traurigkeit die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kabesch gehört, die nur in der Feststellung gipfelten: Es ist kein Geld für die Mütter hier. Kein Geld für die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, kein Geld für die Dynamisierung! Für die Mütter ist kein Geld hier! Das ist der Dank des Vaterlandes an seine Mütter, der Dank des Vaterlandes, seit es schwarz geworden ist.

Meine Parteifreundin Rosa Weber hat bei den Ausschußverhandlungen über den Familienlastenausgleich einen Antrag gestellt, der auf diesem wirklich glückhaften Weg,

5330

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Dr. Hertha Firnberg**

den wir mit dem Karenzurlaub beschritten haben, eine weitere Etappe darstellt. Sie hat den Antrag auf eine Kleinkinderzulage gestellt, die an Mütter von Kindern unter drei Jahren ausbezahlt, gegeben werden soll. Denn das wissen wir alle: Nach dem Urteil der Ärzte, der Psychologen, der Soziologen, all der Wissenschaftler, die sich mit Fragen des Kindes, der Familie und der Mütter befassen, wäre es zweckmäßig, dienlich und wünschenswert, wenn die mütterliche Sorge voll den Kleinkindern gewidmet werden könnte.

Es wird heute im Hohen Haus über diesen Antrag nicht gesprochen werden, nicht gesprochen werden können. Die Österreichische Volkspartei hat zwar unseren eindringlichen Appell im Unterausschuß und im Ausschuß, doch dieses wichtige Gesetz nicht durchzuhudeln, nicht unter Zeitdruck zu stellen, abgelehnt. Aber was der Vernunft nicht gelungen ist, das hat der neue Regierungsstil der Planlosigkeit erzwungen. Wir werden heute im Hohen Haus nicht darüber reden. Aber wir sind jedem anderen Vorschlag zugänglich, wenn er zielführend ist.

Die Freibeträge für die Alleinverdiener entsprechen diesem Ziel nicht. Ich habe manchmal den Eindruck, daß mit diesem Freibetrag für Alleinverdiener die Wirkung eines modernen Reklameticks verbunden ist. Man preist die Sympathie an und verkauft Zahnpaste. Es geht ja hier gar nicht darum, den Müttern die Möglichkeit zu geben, bei den Kindern zu bleiben. Darum geht es ja hier nicht! Dafür wäre unser Antrag viel erprobter, viel zielführender. Den wirklichen Gewinn haben hier ja wieder die Gutverdienenden, die es überhaupt nicht brauchen würden.

Ich gebe Ihnen nur zwei Beispiele: Ein Ehepaar mit einem Kind, der Mann ist Alleinverdiener, das Einkommen ist 3540 S — Monatsersparnis 116 S. Das ist sehr schön. Aber die Gattin eines Steuerzahlers, der 20.650 S monatlich verdient — wohlgemerkt, jung und gesund und kinderlos ist —, bringt ihrem Gatten eine Steuerersparnis von 632 S. Ich weiß nicht, ob sich da unsere Frauen und Mütter besonders darüber freuen werden.

Von sozialer Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, von Steuergerechtigkeit ist bei diesem System wenig zu spüren.

Herr Finanzminister Dr. Schmitz, der früher sehr leidenschaftlich für Steuergerechtigkeit eingetreten ist, hat seine Kritik an diesem Entwurf für uns geradezu vorformuliert. Er schrieb vor einigen Jahren ein Büchlein: „Die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik“, und dort war seine Meinung zur Umverteilung durch Besteuerung folgende:

„Die derzeitige österreichische Steuerpolitik fordert wegen ihrer manchmal geradezu konzeptiv wirkenden vielfältigen Verletzung der Steuergerechtigkeit zur Kritik heraus.“ — Stimmt. — „Die unverhältnismäßig großzügige steuerliche Entlastung hoher und höchster Einkommen zu Lasten der mittleren steht in krassem Widerspruch zu zahlreichen programmatischen Erklärungen.“

Wir Sozialisten können das gar nicht besser formulieren. Unser Vorschlag und unser Antrag ist: gleicher Betrag für alle als Minderung der Steuerschuld. Das gilt auch für den unverändert aufgenommenen Paragraphen über Haushaltsgründung.

Vielleicht ist es für die Österreichische Volkspartei leichter, uns bei diesem Antrag zu unterstützen und zuzustimmen, wenn wir ihr mitteilen, daß das große Vorbild für alles, die Bundesrepublik Deutschland — ausgenommen den Uniformzwang, da ist sie nicht Vorbild; aber sonst ist sie doch immer das große Vorbild —, vom Freibetrag abrückt. Die rücken ab, und wir holen ihn uns! Die Götterdämmerung des Systems „Freibeträge“ setzt in der Bundesrepublik ein. Ich darf das vielleicht auch mit einer Zeitungsmeldung belegen. Ich lese hier in der „Zeit“ vom Mai 1967:

„Wer hat, dem wird gegeben. Nach diesem Prinzip werden in der Bundesrepublik Steuerfreibeträge gewährt. Da fixe Beträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, gibt man in den oberen Steuerklassen am meisten, bei einem progressiv angelegten Tarif, der gerade große Verdiner stärker belasten soll, ist das ein Widerspruch in sich.“ Und es wird fortgesetzt: „Mit diesem System möchte Bundesfamilienminister Heck wenigstens bei den Kinderfreibeträgen Schlüß machen. Er möchte die Kinderfreibeträge, von denen ein schlechtverdienender Familienvater kaum Vorteile hat, ganz abschaffen und durch erhöhte Steuereinnahmen feste Beträge für jedes Kind schaffen.“ — So in der Bundesrepublik.

Und wir beginnen mit dem Unfug. Ich darf daher dem Hohen Haus die Abänderungsanträge vorlegen, die meine Fraktion zu diesem Punkt stellt, und darf den Abänderungsantrag zur Verlesung bringen.

Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage 545 d. B. betreffend Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1967 — EStG. 1967) in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**Dr. Hertha Firnberg**

1. § 32 Abs. 3 Z. 2 erster Satz hat zu lauten:

„Bei gemäß § 26 zusammen zu veranlagenden Personen ist die Steuerschuld um einen Betrag in Höhe von 1014 S jährlich zu mindern, wenn nur eine dieser Personen Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 1 bis 4 erzielt.“

2. Im § 32 Abs. 4 tritt anstelle der Überschrift „Kinderfreibeträge“ die Überschrift „Kinderermäßigung“.

3. Im § 32 Abs. 4 Z. 1 tritt im ersten Satz anstelle der Worte „stehen Kinderfreibeträge“ die Worte „steht Kinderermäßigung“.

4. Im § 32 Abs. 4 Z. 2 tritt anstelle des Wortes „werden“ das Wort „wird“ und anstelle des Wortes „Kinderfreibeträge“ das Wort „Kinderermäßigung“.

5. § 32 Abs. 4 Z. 4 hat zu lauten:

„4. Als Kinderermäßigung wird für jedes Kind ein die Steuerschuld mindernder Betrag in Höhe von 2028 S gewährt.“

6. § 33 a Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Zur Berücksichtigung der außergewöhnlichen Belastung aus Anlaß der Neugründung eines Haushaltes wird auf Antrag des Steuerpflichtigen ein die Steuerschuld mindernder Betrag in Höhe von 506 S jährlich gewährt. Dieser Betrag erhöht sich auf jährlich 2530 S, wenn der Steuerpflichtige sich mit seinem Ehegatten die erste gemeinsame Wohnung einrichtet.“

7. § 46 Abs. 2 Z. 2 erster Satz hat zu lauten:

„2. Bei gemäß § 26 zusammen zu veranlagenden Personen ist die Steuerschuld um einen Betrag in Höhe von 1014 S jährlich zu mindern, wenn nur eine dieser Personen Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 1 bis 4 erzielt.“

8. Im § 46 Abs. 3 ist die Überschrift „Kinderfreibeträge“ durch die Überschrift „Kinderermäßigung“ zu ersetzen.

9. Im § 46 Abs. 3 Z. 1 tritt anstelle der Worte „stehen Kinderfreibeträge“ die Worte „steht Kinderermäßigung“.

10. Im § 46 Abs. 3 Z. 1 tritt im vierten Satz anstelle der Worte „Kinderfreibeträge stehen“ die Worte „Kinderermäßigung steht“.

11. Im § 46 Abs. 3 Z. 1 zweiter Absatz tritt anstelle der Worte „stehen auch Kinderfreibeträge“ „steht auch Kinderermäßigung“.

12. § 46 Abs. 3 Z. 2 hat zu lauten:

„2. Dem Arbeitnehmer wird auf Antrag Kinderermäßigung gewährt für volljährige Kinder, die überwiegend auf Kosten des Arbeitnehmers unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung der Kinderermäßigung bei einem Ehegatten erfüllt, so wird die Kinderermäßigung auch dem anderen Ehegatten gewährt, wenn beide Ehegatten Bezüge im Sinne des § 19 beziehen und sie nicht dauernd getrennt leben.“

13. § 46 Abs. 3 Z. 4 hat zu lauten:

„4. Als Kinderermäßigung wird für jedes Kind ein die Steuerschuld mindernder Betrag in Höhe von 2028 S gewährt.“

14. § 46 Abs. 4 erster Satz hat zu lauten:

„Für die Bescheinigung der Steuergruppe, der Alleinverdienerbegünstigung und der Zahl der Kinderermäßigungen (Absatz 1 bis 3) sind bei Ausschreibung der Lohnsteuerkarte (§ 38) grundsätzlich die Verhältnisse am Stichtag der Personenstandsauftnahme vor Beginn des Kalenderjahres, ab dem die Lohnsteuerkarte zu gelten hat, maßgebend.“

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Problem anschneiden, das ein heißes Eisen ist, bei dem ich aber die Verpflichtung fühle, es hier zur Sprache zu bringen. Es soll jetzt endlich nach einer langen Pause und nach langen Jahren der Verhandlung und nach oftmaligen Forderungen von unserer Seite der Gesetzentwurf „Rechtsstellung des unehelichen Kindes“ behandelt werden, ein fortschrittliches Recht auf diesem Gebiet auch bei uns in Österreich geschaffen werden. Und wir Frauen — das darf ich auch wieder für uns alle sagen, Frau Kollegin Solar — sind sehr froh darüber. Aber nun finden wir im Einkommensteuergesetz 1967 im § 32 Abs. 2 lit. d folgende Bestimmung: „In die Steuergruppe A fallen nicht verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe ein Kind hervorgegangen ist.“ Wir finden nicht die uneheliche Mutter. Sie hat nach unserem Steuergesetz kein Kind. Sie ist nicht gleichzustellen mit den Verwitweten oder Geschiedenen. Daß ihr der Ring am Finger fehlte, als sie Mutter wurde, wird steuerlich geahndet.

Meine Damen und Herren! Ich muß die Frage stellen: Hat unser Steuergesetz moralische Funktionen? Ist diese Diskriminierung der unehelichen Mutter notwendig? Muß das sein? Ist das gerecht? Ist es denkbar, daß ein Parlament im 20. Jahrhundert in einem fortschrittlichen Staat ein Gesetz beschließt,

5332

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Dr. Hertha Firnberg**

das statuiert, daß der schuldig geschiedene Mann steuerlich bevorzugt behandelt wird gegenüber den sozial benachteiligten unehelichen Mutter? Ich weiß nicht, ob das auch zur Umverteilungspolitik der Regierung und der Regierungspartei gehört. (*Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aussprechen, ich bin sofort fertig.

Das ist nicht das Ende dieses traurigen Kapitels. Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe verweigert den unehelichen Kindern den ermäßigte Familienfahrschein. Es wird heute von meinen Partei-freunden noch eine Anfrage diesbezüglich eingereicht werden. Es verweigert diese Ermäßigung mit einem meiner Meinung nach ungeheuerlichen Argument. Es steht in dem Schreiben: Fahrpreisermäßigung soll die Lebensführung jener Familien erleichtern helfen, an deren Bestand der Staat Interesse hat. — Ist der Staat nicht interessiert an der Familie, in der ein uneheliches Kind aufwächst? Sind das Deklassierte, gehen wir ins Mittelalter zurück?

Ich möchte hier an dieser Stelle im Namen der sozialistischen Frauen, im Namen meiner Fraktion sagen und nachdrücklich deponieren, daß wir Frauen gegen diese unsoziale Härte — auch im Steuergesetz — so lange protestieren werden, bis wir Erfolg haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist heute sehr viel gesprochen worden von Gerechtigkeit und von Leistungsfähigkeit, für meinen Geschmack zuviel von Leistungsfähigkeit. Ich darf betonen: Wenn kein anderer sich um diese Ärmsten der Armen kümmern wird, wir sozialistischen Frauen werden so wie früher auch heute unser Motto, unseren Grundsatz beibehalten: Wo es Stärkere gibt, meine Damen und Herren, sind wir immer auf Seite der Schwächeren! (*Aanhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Die Abänderungsanträge der Frau Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg sind genügend unterstützt und stehen zur Debatte.

Bevor ich dem nächsten Debatteredner das Wort erteile, möchte ich die Frauen und Herren Abgeordneten mahnen, sich nicht in Diskussionen innerhalb und zwischen den Bankreihen hineinzusteigern. Die Argumente und die Diskussion sind vom Rednerpult zu führen, aber nicht in gegenseitigen dauernden Zurufen. Das macht die Sache nicht leichter und wird Sie nur noch nervöser machen. Bitte, das zu berücksichtigen und auch denen zu sagen, die jeweils hinausgehen und dann nur zum Schreien hereinkommen. (*Heiterkeit.*)

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Helbich das Wort. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

**Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer nach schwierigen Situationen in einer Volkswirtschaft muß man sich der Steuerschraube bedienen. So war es auch notwendig, daß besonders nach dem Jahre 1945 die Steuerschraube besonders stark angezogen werden mußte. Jede Besteuerung hat aber nach oben hin Grenzen, denn wenn die Besteuerung zu hoch ist, hemmt sie den Leistungswillen. Wir sind dankbar, daß seit 1952 es doch einige Steuersenkungen gegeben hat. Wir sind dankbar, daß wir heute wieder eine Steuersenkung beschließen können, mit der der Herr Finanzminister Dr. Schmitz den Österreichern 3 Milliarden Schilling Entlastung bringt. Keiner zahlt natürlich gern von seinem hart erarbeiteten Geld, ganz gleich, welchem Berufsstand er angehört, ob er Arbeiter, Angestellter, Bauer oder Wirtschaftstreibender ist, Steuern. Aber die Steuer ist eine staatspolitische Notwendigkeit, das wissen wir alle.

Gestatten Sie nun, daß ich von der Seite des Unternehmers oder des Wirtschaftstreibenden die Steuern ansehe.

Voraussetzungen für hohe Steuern sind Gewinn. Spricht man in Österreich das Wort „Gewinn“ aus, so ist man nicht sehr begeistert: Wenn einer einen Gewinn hat, so ist das nichts sehr Gutes, und sagt einer womöglich noch „Profit“, dann ist es besonders arg. Die Voraussetzung für einen blühenden Betrieb ist der Gewinn. Der Unternehmer braucht Gewinn, um einen blühenden Betrieb haben zu können. Churchill sagte einmal über die Unternehmer: „Manche Leute sehen in dem Unternehmer einen Tiger, den sie am liebsten totschießen wollten. Andere Leute sehen wieder in den Unternehmern eine Melkkuh, die man möglichst ausmelken möchte. Nur wenige sehen im Unternehmer ein kräftiges Pferd, das vor die Volkswirtschaft gespannt werden soll.“ Der Gewinn ist daher notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vielfach ist der Glaube vorhanden, daß der Unternehmer am Ende des Jahres den ganzen Gewinnschnappen kann, um sich dann möglichst in ein Eckerl zurückzuziehen und den Gewinn dort aufzuzechren. Davon kann wohl keine Rede sein. Der Gewinn verpflichtet in sehr, sehr hohem Maße. Er dient der Verbesserung der Betriebsanlagen, er dient der Aufnahme von neuen Erzeugnissen, er dient der Entwicklungsarbeit, der Marktanalyse, er dient der Selbstfinanzierung, er dient der Lagerhaltung; natürlich dient er auch für Dividenden, natür-

**Ing. Helbich**

lich dient er auch dem Lebensunterhalt der Eigentümer. Gewinne schaffen und erhalten Arbeitsplätze. Unternehmen mit hohen Gewinnen sind ein starker Beitrag zu einer blühenden Volkswirtschaft. Nur ertragreiche Unternehmen können hohe Löhne und Gehälter zahlen.

Im Laufe der Diskussion über die Einkommensteuerreform ist oft das Wort gefallen: „Die Reichen werden immer reicher!“ Man glaubte auch in bezug auf eine Enzyklika auf manchen in Österreich schauen zu müssen. Jeder, der das glaubt, dem sei gesagt, daß die betreffende Enzyklika auf diesem Gebiet für andere Kontinente gedacht war. (*Abg. Doktor Pittermann: Das findet man in jedem Kontinent!*) Auch wenn man heute in der Diskussion gehört hat, die Neureichen müssen etwas verdient haben. Selbstverständlich wissen wir, daß nach 1945 Unternehmer praktisch mit nichts als mit ihrer harten Arbeit angefangen haben. Wenn diese Unternehmer nun heute einige hundert Leute beschäftigen, so freuen wir uns doch darüber, daß sie Erfolg gehabt haben, daß sie Gewinn gehabt haben!

Schauen wir uns um: Gibt es denn in Österreich so viele Große? Wir werden sehr überrascht sein, wenn wir auf das Detail hinsehen. Von den 200 größten Unternehmen der Welt außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ist an 197. Stelle die VÖEST und an 199. Stelle die Alpine Montan, aber nicht irgendein klingender Name der Privatwirtschaft, den manche vermuten. (*Abg. Horr: Das fehlt noch!*)

Es ist kein Zufall, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Land mit den höchsten Gewinnen, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, auch in der Lage ist, die höchsten Löhne bezahlen zu können. Gehen wir ganz extrem nach dem Osten: Wo Gewinn klein geschrieben wird und überhaupt nicht als Anreiz vorhanden ist, dort werden auch die geringsten Löhne gezahlt.

Der Vater der amerikanischen Gewerkschaften Gompers sagte einmal: Das größte Verbrechen eines Unternehmers ist es, keine Gewinne zu machen. Der deutsche Sozialisteführer August Bebel sagte: Ohne Gewinne rauchen keine Schornsteine. Sie werden uns sagen: Gewinne brauchen wir, aber bei dieser Einkommensteuerreform hätten wir uns vor gestellt, daß man in den oberen Regionen etwas draufgibt.

Wie ist also nun die Situation? (*Abg. Horr: Die sind ja dort drüber! Schauen Sie auf die andere Seite! Mussil & Co.!*) — Gestatten Sie bitte vielmals, daß ich weiterrede. — Nehmen wir also das Steueraufkommen her, die letzte Einkommensteuerstatistik des Jahres

1963. Darf ich Sie bitten, eine Minute, vielleicht nur eine halbe Minute hier aufzupassen; es sind vielleicht sehr interessante Zahlen:

83 Prozent der Steuerpflichtigen in Österreich haben ein Einkommen bis 100.000 S; sie zahlen 19 Prozent der Gesamtsteuern. 13 Prozent der Steuerpflichtigen in Österreich verdienen zwischen 100.000 und 250.000 S; sie zahlen 25 Prozent der Gesamtsteuern. 2 Prozent der Steuerpflichtigen in Österreich haben ein Einkommen zwischen 250.000 und 400.000 S und zahlen 12 Prozent der Gesamtsteuern. Und die letzten 2 Prozent der Steuerpflichtigen in Österreich haben ein Einkommen über 400.000 S und zahlen 44 Prozent der Gesamtsteuern. (*Abg. Gratz: Für die machen Sie Politik!*) Meine Herren, gestatten Sie, daß ich vielleicht als freier Abgeordneter, als Vertreter ... (*Zwischenrufe.*) Es ist keine Schande, Gewinn zu machen. Ich habe ja gesagt: Es ist in Österreich vielleicht keine Schande, aber nicht gerne gesehen. Seien Sie doch froh, wenn einer einen Gewinn macht, denn wenn er einen Gewinn macht, dann können Sie ihm ja etwas wegnehmen, und wenn er keinen Gewinn hat, werden Sie dazu nicht in der Lage sein. (*Abg. Ing. Kunst: 9000 Personen haben 83 Milliarden Vermögen!*) Lassen Sie mich reden, Herr Abgeordneter Kunst, Sie reden heute schon so viel (*neuerliche Zwischenrufe des Abg. Ing. Kunst — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), Sie hätten mindestens 30 Prozent der Redezeit gehabt. Stellen Sie sich hier heraus und halten Sie eine prima Rede — aber wenn ich rede, bitte, lassen Sie mich in Ruhe! Machen Sie Ihr Büchel zu; kenn' ich, Fall erledigt. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*) Aber schauen Sie, der Präsident hat Ihnen doch so empfohlen ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Nein, nein, das will ich gar nicht hören, ich weiß es ja.

96 Prozent der Steuerpflichtigen in Österreich zahlen also 44 Prozent der Steuern. Ich glaube also, meine sehr geehrten Damen und Herren... (*Abg. Horr: Er gehört zu den 11.000 Millionären!*) Es ist ja nichts Schlechtes! Ich sage ja nur höflich: Ich würde bitten, mich anzuhören.

Man hat nun über die Einkommensteuer gesprochen, und man hat gesagt: Na ja, da oben hätte man doch bitte vielmals vielleicht etwas drauflegen sollen. — Wie schaut es also nun aus? Man hat so Gedanken gehabt: Manche wollten schon ab 200.000 S etwas drauflegen, andere ab 300.000, ab 400.000. Bei 500.000, da glaubte man: Da muß auf alle Fälle etwas geschehen.

Nehmen wir ein Einkommen von 490.000 S. Das ist für einen, der für einige hundert Leute

5334

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Ing. Helbich**

zu sorgen hat, nicht sehr viel. Sie werden sich vielleicht erinnern können: Eine Raupe, wie ich sie da gehabt habe, kostet 800.000 bis 900.000 S. Ein Bagger, eineinhalb Kubikmeter, kommt auf 1,2 Millionen Schilling. Ein Omnibus, mit dem man Betriebsausflüge machen kann, kostet 550.000 S, ein Gräf & Stift mit Anhänger kostet 450.000 S. Solche Einkommensgrößen sind nicht so wahnsinnige Beträge, es sind wirklich für einen Unternehmer, der für einige hundert Leute zu sorgen hat, keine allzu großen Beträge.

Von 490.000 S Einkommen im Jahre 1966 zahlt man in den Vereinigten Staaten von Amerika 18 Prozent, in Frankreich 21 Prozent Steuer, in Deutschland 29 Prozent, in England 34 Prozent, in Schweden 47 Prozent und in Österreich mit der Gewerbesteuer 55 Prozent! Wir sehen also, daß wir hier schon sehr stark besteuert werden. Unternehmer sollen etwas machen, sollen etwas tun. Unternehmen, Unternehmer sein, heißt ja: etwas unternehmen, etwas tun! Auf der anderen Seite aber nehmen wir ihm das ganze Geld weg. Er kann ja nichts unternehmen, wenn er kein Geld hat. Seien wir daher froh und lassen wir doch etwas Geld in der Hand der Unternehmer, dann werden wir Wirtschaftswachstum, moderne Betriebe, gesicherte Arbeitsplätze haben. Wenn einmal ein Konjunkturtal ist, dann wird man das besser durchstehen können. Wir können also Lagerhaltung machen und so fort.

Sie werden sagen: Na ja, aber in den Vereinigten Staaten von Amerika, da gibt es ja bis zu 90 Prozent Besteuerung. Das stimmt nicht! Ich habe hier eine Tabelle gemacht, wo Sie genau die Steuerprogression sehen können. (*Der Redner zeigt eine graphische Darstellung mit zwei Kurven.*) Die blaue Linie ist Österreich, die rote sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Und da sehen Sie also, daß in Österreich die Besteuerung mit 5 Millionen Schilling bedeutend... (*Abg. Dr. Pittermann: Das brauchen Sie uns gar nicht zu sagen! Die Kurve kennen wir!* — *Abg. Ing. Häuser: Schauen Sie da vorne!*) Moment! Nein! Herr Ing. Häuser, lassen Sie mich doch ausreden! Sie müssen alles anschauen! Hier ist die Besteuerung. In Amerika gibt es keine Gewerbesteuer, und wenn man die dazugibt, kommen wir auf einen bedeutend höheren Prozentsatz als in Österreich. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja freilich, ja alle wissen, daß es einen Mittelstandsbauch gibt und so weiter.

Aber wenn Sie sagen: „da vorne“, so darf ich Ihnen sagen, daß das 2, 3, 4, 5 Millionen Schilling sind, also Beträge, wo wir geglaubt haben... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, ja, ich weiß, bei 500.000 S wollte man ja schon auf der anderen Seite ganz anders... (*Abg.*

*Ing. Kunst: Kennen Sie das amerikanische Gesetz über Mindestlohn? — Heiterkeit.) Lassen Sie uns erst die Gewinne haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und die Möglichkeiten eines großen Marktes. Wir haben einen Markt mit 6 Millionen, und drüben hat man einen Markt mit weit über 100 oder fast 200 Millionen. (Abg. Ing. Kunst: Der schlechteste Hilfsarbeiter verdient in Amerika mehr als bei uns der best-qualifizierte Facharbeiter!) Das weiß ich alles! Ich war drüben und habe alles gesehen. Jawohl, bei General Motors. Aber schauen Sie sich den Mann einmal an, der am Band steht! Das ist allerhand, was da los ist in den Ford-Werken. Hochautomatisiert, und an die Menschen werden sehr, sehr große Anforderungen gestellt. Natürlich zahlt man dann 5 Dollar — ist gleich 130 S — in der Stunde. (Zwischenrufe.) Also man kann auf der einen Seite nicht davon sprechen, daß wir Wirtschaftswachstum wollen, daß wir Ausbreitung wollen, und auf der anderen Seite womöglich den Gewinn zu stark besteuern.*

Abraham Lincoln sagte einmal: „In das Feuer des Geistes muß das Öl des Gewinnes gegossen werden. Gewinn als Anreiz soll neues Feuer entfachen.“ Wer als Unternehmer keinen Gewinn zu machen versteht, wird morgen von der Bildfläche verschwunden sein.

Wenn wir dann eines Tages lauter Unternehmen mit fallenden Gewinnen haben, werden auch Sie als Arbeitnehmervertreter nicht daran interessiert sein. Wenn die Unternehmen Gewinne haben, dann werden sie investieren können, dann werden sie einen gesicherten Arbeitsplatz darstellen, dann werden sie immer modern sein — wenn sie hingegen keine Gewinne haben, dann werden sie mit der Zeit veralten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein führender englischer Sozialist... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe ja gesagt, daß ich mir gestatte, auch einmal als Unternehmervertreter hier zu reden. (*Abg. Horr: Daher die überhöhten Preise!*) Ein führender englischer Sozialist sagte vor ganz kurzer Zeit: „Unsere vordringlichste Aufgabe muß es sein, einen möglichst großen Gewinn zu ermöglichen und machen zu lassen. Wir brauchen nämlich die Gewinne mehr denn je in der Zukunft.“

Warum brauchen wir die Gewinne in der Zukunft? Um das Bruttonationalprodukt — wo wir doch alle gemeinsam bestrebt sind, es immer von Jahr zu Jahr zu steigern — in einem Jahr um 1 Milliarde zu vergrößern, brauche ich zwischen 4 und 5 Milliarden Bruttoinvestitionen, also viel Kapital, um das Wachstum überhaupt zu ermöglichen. Wir brauchen weiterhin Geld, um weiterhin investieren zu können. Wir wissen alle, daß

**Ing. Helbich**

wir bedeutend mehr einkaufen, als wir verkaufen. Im vergangenen Jahr war unser Handelsspassivum 16,4 Milliarden. Heuer wird es wahrscheinlich, so orakelt man, soweit man es voraussehen kann, bei 17 oder 18 Milliarden Schilling betragen. (*Abg. Ing. Kunst: Ist das ein ÖVP-Erfolg?*) 18 Milliarden werden es vielleicht sein. Das wäre, wenn man es umdenkt, eine Strecke der Autobahn von Wien bis Stuttgart — 600 km. Das sind also sehr, sehr hohe Beträge.

Wir brauchen den schöpferischen Unternehmer in der Zukunft mehr denn je. Die größte Mangelware, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der unternehmerische und der Risiko auf sich nehmende Mensch in Österreich. Es ist teilweise schon so, daß einer, kaum ist er 25, 30 Jahre, schaut, wie viele Jahre er noch hat, bis er in die Pension gehen kann, und was er dann bekommt. Man müßte doch eigentlich trachten, daß man dem jungen Menschen Chancen gibt, daß er einmal mit 50 Jahren wirklich Möglichkeiten hat, um dann wirklich einen gesicherten Lebensabend zu haben.

In der heutigen Zeit verwelken die Produkte wie Blumen. Es ist ein dauerndes Wechseln der Produkte im Gang. Daher brauchen wir den wagemutigen Unternehmer mehr denn je. Der Gewinn ist die Garantie für die Zukunft, aber auch die Kontrolle der Vergangenheit. Habe ich einen Betrieb, der in den vergangenen Jahren gut gearbeitet, Gewinne abgeworfen hat, dann ist er in Ordnung, dann wird aber auch das Kapital da sein, um ihn glücklich und modern in die Zukunft führen zu können. Trotz aller Risiken und Beengtheit muß der österreichische Unternehmer schöpferisch in die Zukunft blicken. Denn wir wollen wachsenden Wohlstand für alle in einer blühenden österreichischen Volkswirtschaft von morgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Benya. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Benya** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich in die Rednerliste eintragen zu lassen. Ich wurde aber so freundlich apostrophiert vom Herrn Kollegen Mitterer und vom Herrn Kollegen Sandmann. (*Heiterkeit. — Abg. Glaser: Sandmeier!*) Entschuldigen Sie bitte, ich habe geglaubt Sandmännchen. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Heute haben wir noch Zeit für den Sandmann!*) Für mich war er der Sandmann, kann ich sagen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die beiden Herren haben aus dem Protokoll der 4. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode von Seite 66 etwas zitiert und haben gemeint,

ich hätte hier festgestellt, daß der Herr Finanzminister eigentlich der war, der die Initiative zur Novellierung des Einkommensteuergesetzes gebracht hat. Ich möchte sagen: Ich bin nicht bemüht, jetzt ein Primat zu bekommen. Wenn ich als Person etwas zitiere, dann deshalb, weil ich einer Organisation vorstehe, deren Aufgabe es ist, auf allen Ebenen für die Arbeitnehmer, wo immer nur möglich, eine Verbesserung der Lebenshaltung zu erreichen. Dazu gehört außer Lohn- und Gehaltsbewegung, Sozial- und Arbeitsrecht natürlich auch die Frage der Steuern.

Wenn nun zitiert wurde, dann haben die beiden Herren entweder das Ganze nicht gelesen oder man hat ihnen nur das Zitat mitgeteilt, denn wenn sie es gelesen hätten, dann hätten sie sofort empfunden, daß sie danebenliegen, denn ich sagte am 22. April 1966 — ich darf zitieren, Herr Präsident —:

„Ich bitte Sie, sich auch keinen Illusionen hinzugeben, daß man in den kommenden Jahren die Möglichkeit haben wird, durch Senkung der Unternehmersteuern eine Wachstumsförderung zu betreiben. Sie wissen genau, daß in diesem Budget keine Reserven sind und daß für die nächste Zeit für Steuersenkungen die Arbeitnehmer ihre Forderungen anmeldet haben.“

Wir haben auch sehr genau vermerkt, daß das Regierungsprogramm von einer Lohnsteuerreform „in dieser Legislaturperiode“ spricht. Wir sind aber der Meinung, daß wir nicht weitere Jahre auf diese Reform warten wollen. Der ÖGB hat sich nur angesichts der Unwetter und der daraus resultierenden Notlage im Vorjahr bereit erklärt, seine Forderungen nach einer Lohnsteuerreform zurückzu stellen. Wir haben bereits mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß wir die Verabschiedung dieser Lohnsteuerreform noch in diesem Jahr haben wollen beziehungsweise erwarten, und ich bin sogar überzeugt, man wird das tun, nachdem im Zusammenhang ...“

Und jetzt kam ich auf eine Kärntner Zeitung zu sprechen, die „Kärntner Volkszeitung“, die im Wahlkampf unter anderem ironisch meinte:

„Einige Tage später“ — sagt man dann — „rückte der Präsident des ÖGB, Benya, sozialistischer Nationalrat, mit der Forderung heraus, der Finanzminister soll die Lohnsteuer senken.“

Der Steuerzahler fragt, wo denn der Herr Präsident des ÖGB die ganze Zeit über geblieben ist, daß er erst nach dem Finanzminister eine Steuersenkung verlangt ...“

Ich sagte weiter:

„Ich glaube, meine Herren, das ist ja sehr einfach. Wir können rasch an das Werk gehen.“

5336

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Benya**

Unser Herr Vizekanzler beziehungsweise Parteivorsitzender Pittermann hatte angekündigt, daß wir einen Antrag auf Lohnsteuerreform einbringen werden. Vielleicht verhandeln wir darüber, in ein paar Wochen sind wir fertig. Ich bin nicht so stark daran interessiert,“ — das ist das, was Sie zitiert haben — „daß ich das Pramat habe, die Lohnsteuer senkung als erster verlangt zu haben. Ich bin sogar sehr froh, daß der Herr Finanzminister, der ja über die Staatsfinanzen zu wachen hat, dieses große Angebot gemacht hat.“

Was geht daraus hervor? Daraus geht hervor ... (Abg. Mitterer: Das habe ich zitiert!) Sie haben nur den letzten Teil zitiert. (Abg. Mitterer: Muß ich das Ganze zitieren?) Das ist ein großer Unterschied, Herr Kollege Mitterer! (Abg. Dr. Withalm: Immer den entscheidendsten Satz!) Herr Kollege Mitterer, Sie wissen sehr wohl: Wenn man einen Satz aus dem Zusammenhang herausreißt, lautet das dann eben anders.

Was wollte ich damit sagen? Wir haben im Jahre 1962 über unsere Initiative eine Reform erreicht. Der ÖGB hat am Bundeskongreß 1963 eine große Lohnsteuerreform verlangt. Wir haben 1965 Vorschläge für eine große Lohnsteuerreform eingebracht, haben sie aber angesichts des Hochwassers zurückgenommen. Das hatte ich vorher schon gesagt, vor dem, was Sie zitiert haben. Die Sozialistische Partei hat hierauf im Jahre 1966 einen Antrag auf Lohnsteuerreform eingebracht, und zwar im Mai. Ich habe dann bei der Budgetdebatte im Herbst 1966 — vielleicht erinnern Sie sich an die Ziffern — den Herrn Finanzminister ersucht, er möge die Lohnsteuerreform bald machen, weil wir bei einer Verdoppelung der Lohn- und Gehaltssumme die vierfache Lohnsteuer zu bezahlen haben.

Sie wissen sehr wohl: Es wäre für eine gewerkschaftliche Organisation auch ein Zeichen der Schwäche, wenn wir warten würden, bis uns der, der über die Gelder der Allgemeinheit zu verfügen hat, ein Anbot macht. Daher haben wir im Namen des Gewerkschaftsbundes diese Forderung schon ... (Abg. Mitterer: Sie haben den Bundeskanzler falsch zitiert! Ich habe Sie richtig zitiert!) Nein, Sie haben ohne Zusammenhang zitiert, Herr Kollege Mitterer. Und das Zitieren ohne Zusammenhang kann ein falsches Bild erwecken. Ich möchte das nur richtigstellen, weil ich unrichtige Darstellungen nicht liebe.

Auch meinen Kollegen und Freund Häuser hat man wieder falsch interpretiert. Er hat von hier aus sehr deutlich gesagt, worum es uns bei der Lohnsteuerprogression geht. Wir Gewerkschafter wissen sehr wohl — und wir verneinen das auch nicht —, daß man bei

einem höheren Realeinkommen auch progressiv höhere Steuern wird bezahlen müssen. Keine Frage! Wir wehren uns nur dagegen — und das hat der Kollege Häuser immer wieder betont —, in eine Progression mit Nominaleinkommen hineinzukommen, wovon ein Teil eben nur dazu dient, gestiegene Lebenshaltungskosten abzugelten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird, da Sie oder ein Teil von Ihnen nicht leicht zuhören kann, verdreht. Ich möchte das mit diesem Hinweis richtiggestellt haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm. (Abg. Altenburger: Auch so kurz wie der Präsident des Gewerkschaftsbundes? — Abg. Dr. Broda: Nicht ganz so kurz! Aber nicht sehr lang, Herr Vizepräsident!)

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit doch noch einige Minuten in Anspruch nehmen für mein besonderes Anliegen im Rahmen unserer Steuerdebatte, nämlich für die Anliegen der Freien Berufe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint mir ein bemerkenswerter und bedauerlicher Aspekt dieser sehr langen Steuerdebatte zu sein, daß die Probleme der freiberuflich Selbständigen bisher — ich habe sehr genau zugehört — überhaupt nur von Abgeordneten der Opposition, nämlich vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi und jetzt von einem Sprecher der sozialistischen Oppositionsfaktion, zur Erörterung gestellt werden. Ich glaube, daß das wirklich bedauerlich ist. (Abg. Mitterer: Kommt schon noch!) Herr Kollege Mitterer, wenn ich Sie inspiriere, so bin ich sehr froh. Wenn ich also die Initiative, Herr Kollege Grundemann, ergreifen darf, so bin ich sehr froh.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube tatsächlich, daß die Probleme der Freien Berufe nicht nur Probleme der Mehrheit oder der Minderheit, sondern des ganzen Parlaments sein müßten. Die Klubs, die hier vertreten sind, haben von der Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe Österreichs vor wenigen Wochen eine Entschließung übermittelt bekommen, in der die Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe sehr zutreffend von der Gefahr der Staatsverdrossenheit, wie es in der Entschließung heißt, der Freien Berufe in Österreich spricht. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten dafür sorgen, daß die Entschließung der Bundeskonferenz der

**Dr. Broda**

Kammern der Freien Berufe wörtlich dem Protokoll dieser Sitzung einverlebt wird. Diese Resolution sagt:

„Anläßlich des einjährigen Bestandes der gegenwärtigen Bundesregierung bringt die Vollversammlung der Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe Österreichs, in der sich die 41 Selbstverwaltungskörperschaften der neun freien Berufsstände zusammengeschlossen haben, ihr Bedauern und ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die immer wieder erhobenen, maßvollen Wünsche sowie die Sorgen der Freien Berufe zwar wohlwollend und verständnisvoll zur Kenntnis genommen wurden, aber bisher praktisch keine Berücksichtigung gefunden haben. Im Gegenteil, das steuerbegünstigte Wertpapiersparen — eine der wenigen Möglichkeiten privater Vermögensbildung für die Freien Berufe — wurde verschlechtert, und ein freier Berufsstand sah sich in letzter Zeit sogar genötigt, zur Durchsetzung seiner Anliegen besondere Maßnahmen zu ergreifen.“

Die Freien Berufe sehen sich veranlaßt, allen maßgebenden Stellen nochmals ihre struktur-, sozial- und steuerpolitischen Anliegen in Erinnerung zu rufen, und appellieren eindringlichst an die Regierung, an die zuständigen Ressortministerien und an die Volksvertretung, die Belange der Freien Berufsstände nicht weiterhin gegenüber jenen zahlmäßig stärkeren Berufsgruppen zu vernachlässigen, und erwarten schon in nächster Zeit die Aufnahme zielführender Verhandlungen mit der Bundeskonferenz.“

So die Entschließung der Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe, die uns mit Schreiben der Bundeskonferenz vom 23. Mai 1967 übermittelt worden ist.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nicht die Rede wiederholen, die ich vor genau einem Jahr oder fast genau einem Jahr, nämlich am 6. Juli 1966, aus Anlaß der Verabschiedung der sogenannten Wachstumsgesetze gehalten habe. Ich habe auch damals die maßvollen Vorschläge der Freien Berufe auf Berücksichtigung in der damaligen Steuerreform vorgetragen. Damals hieß es — der Herr Finanzminister hat es mir unmittelbar nach der Diskussion hier gesagt —, diese Maßnahmen könnten im Rahmen der Wachstumsgesetze, weil sie nicht wachstumsfördernd sind, nicht untergebracht werden, man werde bei der Steuerreform, über die dieses Jahr verhandelt werden sollte — also der gegenwärtigen Steuerreform —, darauf zurückkommen. Das ist nicht geschehen. Es sind sehr viele Reden prominenter Vertreter der Regierungspartei bei den Freien Berufen gehalten worden,

aber die Vertretung dieser sehr konkreten Vorschläge und Forderungen der Freien Berufe — ich möchte nochmals sagen: maßvoller Forderungen — ist bisher ausschließlich der Opposition überlassen worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorvorredner, der Herr Abgeordnete Ing. Helbich, hat sehr temperamentvoll davon gesprochen, was die schöpferische Aufgabe des Unternehmers ist. Er hat sehr temperamentvoll davon gesprochen, wie notwendig die Gesellschaft den Unternehmer hat, der wirklich „unternimmt“, wirklich etwas riskiert. Ich glaube, wir sind nicht uneins, daß ein gleiches für die zahlmäßig sehr geringe Berufsgruppe der Freien Berufe gilt. Wir haben etwa 13.000 Ärzte in Österreich, wir haben 2000 Anwälte, wir haben nicht einmal 500 Notare (*Abg. Dr. Withalm: 320!*), mit Kandidaten also etwa 500, wir haben also insgesamt etwa 25.000 selbständig freiberuflich Tätige in Österreich, die eigene Unternehmen führen — das ist ja auch ein Unternehmen, das der freiberuflich Tätige führt —, und da ist kein Zweifel, da hat Kollege Scrinzi vollkommen recht: diese Berufsgruppen sind Stiefkinder dieser Steuerreform. Sie sind im letzten Jahr bei den sogenannten Wachstumsgesetzen leer ausgegangen, und sie sind Stiefkinder dieser Steuerreform geblieben.

Ich frage Sie wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit: Glauben Sie nicht auch, daß es gar nicht gut ist, wenn sich ein Staat sagen lassen muß: Das Interesse für Berufsgruppen wächst mit ihrer Zahl; je größer die Zahl, desto größer das Interesse des Staates und der Gesetzgebung an der Berufsgruppe! Die Opposition glaubt, daß das kein guter Gesichtspunkt ist. Kollege Helbich! Hier wäre durchaus Anlaß gewesen, genauso temperamentvoll — Sie haben ja die Möglichkeit dazu — und wirksam von der Mehrheit aus eine Lanze für die Freien Berufe einzulegen.

Herr Kollege Dr. Withalm! In dem Brief der Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe Österreichs, den unser Klubobmann erhalten hat — ich nehme an, daß er gleichlautend ist mit dem Brief, den auch der Mehrheitsklub erhalten hat —, heißt es: Der Appell der Freien Berufe wurde durch die richtungweisenden Ausführungen des Herrn Staatssekretärs a. D. Generalsekretär Dr. Withalm noch besonders akzentuiert und von der Vollversammlung auf die sich auch in Österreich gleicherweise wie in verschiedenen westeuropäischen Ländern abzeichnenden Entwicklungstendenzen hingewiesen. (*Abg. Doktor van Tongel: Ich verstehe nur nicht, daß Sie unsere Anträge für die Freien Berufe ...!*)

5338

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Dr. Broda**

Herr Kollege van Tongel, ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich habe es dem Kollegen Scrinzi schon erklärt, Sie waren aber nicht da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde es tatsächlich gewünscht haben, daß die Anträge, die ich jetzt noch zu stellen haben werde, eben nicht nur demonstrative Anträge sind oder Anträge, die Erinnerungswert für das Protokoll haben, sondern daß die Mehrheit, als deren Sprecher der Herr Generalsekretär Withalm auf dieser Vollversammlung der Kammern der Freien Berufe aufgetreten ist, ihnen zur Verwirklichung verholfen hätte. Aus folgenden Erwägungen:

Die vier Anträge, die ich namens meiner Fraktion jetzt zu unterbreiten die Ehre haben werde, können in ihren zahlenmäßigen Auswirkungen überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Es sind die drei Anträge, die ich bereits letztes Jahr hier vertreten habe: Berücksichtigung der Freien Berufe bei einem etwas mäßig erhöhten Pauschale für unbelastbare Betriebsausgaben, Möglichkeit für die Freien Berufe, so wie andere Unternehmer in einem bestimmten Rahmen eine Rücklage für Abfertigungen zu schaffen, drittens eine maßvolle Berücksichtigung der Forderungen der Ärzteschaft, von der der Kollege Scrinzi schon gesprochen hat, und viertens die Beseitigung der Härte, daß man bei der Berufsaufgabe des Freien Berufes — wenn man in den Ruhestand übertritt — steuerbegünstigte Wertpapiere nachversteuern muß.

Also vier Forderungen, die wirklich eine Lücke schließen würden und die — es ist sehr schwer zu berechnen — wahrscheinlich nicht wesentlich mehr als 1 Prozent,  $1\frac{1}{2}$  Prozent des Betrages ausmachen würden, der unbestrittenmaßen Gesamtaufwand bei der heute zur Diskussion stehenden Steuerreform ist, nämlich mehr als 3 Milliarden. Es wäre eine wirkliche Geste der Gesetzgebung, der Mehrheit oder des ganzen Hauses, gegenüber den so wichtigen und hier stiefmütterlich behandelten Angehörigen der Freien Berufe. Man soll sie eben nicht nur bei Festversammlungen feiern, sondern man soll auch etwas für sie konkret tun.

Ich glaube — das habe ich mir heute bei der ganzen Debatte gedacht —: Wenn es eine Selbständigungsgewerkschaft gäbe oder wenn der Österreichische Gewerkschaftsbund statutarisch die Möglichkeit hätte, auch die Angelegenheiten und die Sorgen der selbständig freiberuflich tätigen Akademiker in Österreich zu vertreten, dann wären diese Forderungen schon durchgesetzt. Davon bin ich fest überzeugt. Aber das geht eben nicht, und daher werden die Freien Berufe sich offenbar mit

dem Rat eines Vorredners — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Sandmeier, wenn ich nicht irre — bescheiden müssen, daß aufgeschoben angeblich nicht aufgehoben ist. Aber das ist ein „Verlustvortrag“ der Regierung für das Jahr 1968. Sie haben diese Vorschläge 1966 nicht berücksichtigt, Sie haben sie jetzt, 1967, nicht berücksichtigt, und wir sagen Ihnen als sozialistische Opposition: Das ist ein wirklicher „Verlustvortrag“, den Sie den Freien Berufen auferlegen; überflüssigerweise, ganz überflüssigerweise. (*Abg. Kulhanek: Das hätte auch gewerbliche Betriebe betroffen, und das wäre dann nicht so billig gekommen!*) Ich weiß, das wird gesagt, und das müssen Sie wohl auch zur Vertretung der Ablehnung sagen. Ich bin der Meinung — Sie werden ja jetzt noch einmal die vier Anträge hören —, daß die Beispieldfolgerungen nicht so gewesen wären, daß nicht die Möglichkeit der Berücksichtigung bestanden hätte. Wir alle, das ganze Parlament, und Sie als Mehrheit hätten nicht das Odium auf sich laden müssen, zur Gefahr der Staatsverdrossenheit der Freien Berufe beizutragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, jetzt einen Antrag vorzulesen und den Herrn Präsidenten zu bitten, ihn dann ebenfalls mit in den Abstimmungsvorgang einzubeziehen.

Dem Herrn Klubobmann der Freiheitlichen Partei darf ich sagen, daß diese Anträge sich inhaltlich im wesentlichen mit den Anträgen, die der Herr Kollege Scrinzi hier vorgetragen hat und die er sehr ausführlich vom Standpunkt seiner Berufserfahrung, insbesondere für die Ärzteschaft, vertreten hat, decken. Aus naheliegenden Gründen, weil wir ohnedies einen sehr komplizierten Abstimmungsvorgang haben, haben wir diese Anträge in unsere Anträge mitaufgenommen und daher technisch die Anträge des Kollegen Scrinzi nicht unterstützt. An sich ist es so, wie Herr Primarius Dr. Scrinzi hier sagte: Die Forderungen der Freien Berufe, auch die Forderungen der Ärzteschaft, werden in einem vertretbaren Ausmaß von der gesamten Opposition des Hauses, also von der sozialistischen Opposition und von der freiheitlichen Opposition, unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf nun mit Genehmigung des Herrn Präsidenten unseren Abänderungsantrag zur Verlesung bringen. Es ist der

**Abänderungsantrag**

zur Regierungsvorlage 545 der Beilagen, betreffend das Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1967 — EStG. 1967) in der Fassung des Ausschußberichtes.

**Dr. Broda**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 4 Abs. 4 ist als neue Ziffer 4 einzufügen:

„4. üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben bei Angehörigen der Freien Berufe in Höhe von 5 v. H. des Umsatzes aus dieser Tätigkeit, jedoch mindestens S 6000,— und höchstens S 10.000,—;“

2. Im § 4 Abs. 4 ist als neue Ziffer 5 einzufügen:

„5. ein Absetzbetrag von 10 v. H., jedoch mindestens S 10.000,— und höchstens S 30.000,—, von dem von einem Vertragsarzt der gesetzlichen Krankenversicherung in dieser Eigenschaft während eines Kalenderjahres vereinbahrten Kassenhonorar;“

3. Im § 4 Abs. 4 erhalten die Ziffern 4 bis 9 die Bezeichnung 6 bis 11.

4. Im § 4 Abs. 4 Z. 5 der Regierungsvorlage ist vor dem letzten Satz folgender Satz einzufügen:

„Eine Entnahme oder Veräußerung liegt nicht vor, wenn der Betrieb aufgelöst wird und die gemäß dem ersten Satz ganz oder teilweise abgeschriebenen Wertpapiere jedoch weiterhin im Eigentum des Steuerpflichtigen oder seiner Erben verbleiben, sofern sie bei einem Kreditinstitut deponiert sind.“

5. Im § 6 b ist als Absatz 5 anzufügen:

„(5) Steuerpflichtige, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 ermitteln, können in der Steuererklärung beantragen, daß ein Betrag für künftige Auffertigungen steuerfrei bleibt, wobei Abs. 1 bis 4 sinngemäß anzuwenden sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Worte zu den vier Anträgen: Das Pauschale für nicht belegbare Betriebsausgaben ist seit 1960 unverändert geblieben und wurde 1960 lediglich von 5500 S — das war die Höhe seit 1954 — auf 6000 S erhöht. Daß es den geänderten Geldwertverhältnissen anzupassen ist, braucht daher wohl nicht betont zu werden.

Zum zweiten Antrag: Wir sind der Meinung, daß ein Absetzbetrag für Vertragsärzte der Krankenversicherung in dieser Höhe vertretbar ist und daß damit die schwere, verantwortungsvolle Arbeit der Ärzteschaft anerkannt werden soll. Ich verkenne gar nicht, daß wir auch noch etwas anderes wollen: daß die Gemeinschaft erklärt, daß sie in diesem Rahmen die Forderung der Ärzteschaft im Interesse der Volksgesundheit anerkennt und respektiert.

Zum Antrag 3: Die Beseitigung der Verpflichtung zur Nachversteuerung von begünstigten Wertpapieren bei der Auflösung eines Betriebes eines freiberuflich Tätigen — das

ist also der Übertritt in den Ruhestand, das ist ja praktisch der einzige in Betracht kommende Fall — ist die Beseitigung einer wirklichen Härte. Gerade beim Übertritt in den Ruhestand ist der freiberuflich Tätige, der Notar, der Anwalt, der Arzt, verpflichtet, heute nachzuversteuern, etwas, was nicht zu rechtfertigen ist. Ich habe darüber ausführlich vor einem Jahr gesprochen. Ich verweise auf meine damalige Rede. Übrigens wird diese Forderung einheitlich von allen Kammern der Freien Berufe vertreten. In allen Stellungnahmen der Kammern der Freien Berufe zur Steuerreform ist diese Forderung erhoben worden, daß diese Ungerechtigkeit aufgehoben werden soll.

Der vierte Antrag versteht sich wohl auch von selbst. Es ist nicht einzusehen, warum ein Anwalt, warum auch ein Arzt, ein Wirtschaftsprüfer, nicht die Möglichkeit haben soll, in einem bestimmten Rahmen eine Auffertigungsrücklage — auch wieder für den Fall der Betriebsauflösung bei Übertritt in den Ruhestand — anzulegen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre nach dem ganzen Gang der Verhandlungen eine Überraschung für mich, wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben würden. Es wäre eine angenehme Überraschung, ich sage das rundheraus, weil es ein guter Dienst an Österreich wäre, ein guter, phrasenloser Dienst, wenn zu den mehr als 3 Milliarden Schilling, die die Steuerreform erfordern wird, noch einige Dutzend Millionen Schilling dazugelegt würden, um die Tätigkeit der Freien Berufe in Österreich nicht nur in Worten, sondern mit Taten anzuerkennen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Jungwirth (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ein-gangs dem Herrn Abgeordneten Ing. Helbich danken, daß er uns diese Tabelle über die Steuerprogression in Amerika gezeigt hat, denn gerade diese Tabelle hat uns bewiesen, wie recht unser Sprecher, Herr Abgeordneter Ing. Häuser, mit seinen Behauptungen gehabt hat. Ich würde Sie sogar darum bitten, daß Sie uns diese Tabelle zur Verfügung stellen. Sie wird für die Gewerkschaftszeitung von wertvoller Bedeutung sein. (Abg. Ing. Helbich: Sie müssen aber die Steuern zusammennehmen, es ist bedeutend mehr, in Amerika gibt es keine Gewerbesteuer!) Aber die Pro-

5340

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Jungwirth**

gression in Österreich ist so richtig zum Ausdruck gekommen, Herr Abgeordneter Helbich, mit dieser Kurve.

Aber noch etwas möchte ich Ihnen sagen, was Sie verschwiegen haben. Sie haben verschwiegen, daß in Amerika das Existenzminimum für eine Familie 6000 Dollar im Jahr ist, das sind 156.000 österreichische Schilling. (Zwischenruf: Wir wollten, es wäre auch bei uns!)

Ich bedaure es, daß mein Berufskollege Sandmeier nicht hier ist, denn auch ihm möchte ich etwas sagen. (Abg. Ing. Helbich: In Amerika kostet das Haarschneiden 2 Dollar, das sind 52 S!) Wir sind beide Finanzbeamte, aber ich hoffe ... (Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Probst: Das sind doch keine Preisvergleiche! Das wissen Sie doch! Sie kommen mit den teuersten Tarifen in Amerika, den persönlichen Diensten! — Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Aber meine Herren! Wir sind weder amerikanische Millionäre noch amerikanische Lohnempfänger. Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Jungwirth (fortsetzend): Aber ich hoffe, daß sein Nachbar, der Herr Abgeordneter Kranebitter, ihm das jetzt ausrichten wird. Ich sagte schon, wir sind zwar Berufskollegen, wir unterscheiden uns aber doch; denn ich bin nie auf dem Standpunkt gestanden „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe“, den er hier so ausgezeichnet vertreten hat.

Noch etwas möchte ich dem Herrn Kollegen Sandmeier sagen. Bislang hat der Berufsstand der Beamten in Österreich immer als vornehm gegolten, und ich bedaure es, daß es Herr Abgeordneter Sandmeier als Beamter war, dem diese Entgleisung gegenüber der Frau Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg passiert ist. Ich hoffe und rechne auf seine Galanterie, daß er sich nachher bei der Frau Abgeordneten Firnberg für diese Entgleisung entschuldigt. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe. — Abg. Dr. Mussil: Die Frau Doktor weiß nichts! — Ruf: Was denn! — Weitere Rufe: Haben Sie geträumt? — Sie hat nichts gehört!) Doch, aber wir haben es gehört. (Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident:** Bitte sich etwas zu beruhigen und die Mahnung meines Vorgängers Waldbrunner zu beherzigen. (Lebhafte Zwischenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Mussil: Nehmen Sie zurück, was Sie gegen den Abgeordneten Sandmeier gesagt haben!)

Abgeordneter Jungwirth (fortsetzend): Nein, ich ziehe nichts zurück, Herr Dr. Mussil. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Mussil:

Denn das war eine Entgleisung!) Nein, Herr Dr. Mussil: Das Protokoll wird es zutage bringen. (Ruf bei der ÖVP: Erzählen Sie es doch!) Er hat gesagt, in einer Art und Weise: „Und was macht Ihre Familie?“ (Ruf: Das war eine ungehörige Anspielung!)

**Präsident:** Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Niemand hat das Protokoll vorliegen.

Abgeordneter Jungwirth (fortsetzend): Dann hätte er es sich überlegen sollen, so etwas zu sagen. (Ruf: Und dem Guggenberger hat man gesagt: Hätten Sie sich nicht so viele Kinder gemacht! — Ruf: Das ist ganz etwas anderes! — Ruf: Er hat gesagt, er hat acht Kinder, und da hat man ihm das darauf gesagt! — Unruhe.)

**Präsident:** Das Wort hat der Redner. Ich bitte jetzt, diese Debatte zu beenden.

Abgeordneter Jungwirth (fortsetzend): Geachten Sie mir nun, daß ich diese Novelle zum Einkommensteuergesetz 1967 vom finanziellen Standpunkt der Gebietskörperschaften, von den Ländern und Gemeinden aus, einer eingehenden Betrachtung unterziehe. Bei einer solchen eingehenden Betrachtung kommt leider der Herr Finanzminister nicht gut weg. Ihre Partei bemüht sich immer, vor allem vor Wahlen, sich besonders föderalistisch zu benehmen. Sie haben aber wiederholt unter Beweis gestellt, daß Ihr Enthusiasmus für den Föderalismus leider beim Geldbeutel aufhört. Föderalismus ja — aber er darf nichts kosten. Erst jüngst haben wir in diesem Hause zur Kenntnis nehmen müssen, daß bereits ein halbes Jahr nach Beschußfassung des jahrelang verhandelten und paktierten Finanzausgleiches mit einem Initiativantrag der ÖVP diese Vereinbarungen gebrochen wurden. Dabei bleibt es unerheblich, Herr Kollege Abgeordneter Grundemann, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Gemeindebundes Österreichs einen Schwur leisteten, daß so etwas sich nie wieder wiederholen wird. Ich hoffe, daß Sie nicht in die Lage versetzt werden, in diesen sechs Jahren vor der Situation zu stehen, einen Meineid geleistet zu haben.

Wir Sozialisten waren natürlich aus prinzipiellen Gründen nicht in der Lage, diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben. Wir haben uns mit unserer Auffassung in guter Gesellschaft gewußt, denn auch der Herr Landeshauptmann und Bundesrat Krainer hat ein solches Ansinnen im Dezember 1966 als indiskutabel abgelehnt. Es entbehrt jedoch nicht einer gewissen politischen Groteske, wenn nun derselbe Herr Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundesrates die Bundesratssitzung unterbrechen läßt, um eine Zurückweisung dieses Antrags zu verhindern.

**Jungwirth**

Ebenso war ich als Vertreter einer Gebietskörperschaft nicht wenig schockiert, als Sie, Herr Minister, bei der Behandlung der Erhöhung der Tabaksteuer auf meine Frage, ob im Sinne des § 6 des Finanzausgleiches mit den betreffenden Gemeinden Verhandlungen oder Gespräche geführt wurden, mir einfach zur Antwort gaben: Wo kämen wir denn hin, wenn wir wegen jeder Steuerminderung den § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 in Anwendung brächten? Eine solche Haltung, Herr Minister, kann von uns Sozialisten einfach nicht zur Kenntnis genommen werden. Letzten Endes bedeutet die Verminderung des Gewinnes des Tabakmonopols über eine Erhöhung der Tabaksteuer für die Zukunft beachtliche Mindereinnahmen der betroffenen Gemeinden bei der Gewerbesteuer.

Über Ihre Haltung, Herr Bundesminister, werden auch Ihre Parteifreunde und Mandatare zum Beispiel in der Stadt Schwaz wenig Freude haben.

Auch bei diesem Gesetz kommt wiederum Ihre konsequente antiföderalistische Haltung so richtig zum Ausdruck. Fürs erste haben Sie entgegen dem Sinn des § 6 des Finanzausgleichsgesetzes erst nach erfolgter Aussendung des Gesetzentwurfs Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden eingeleitet. Bei der ersten Verhandlung wurden praktisch nur Zahlen ausgetauscht und der Wunsch der Gebietskörperschaften vorgetragen, ihnen jene Verlaste, die prozentuell über denen des Bundes liegen, durch ein Äquivalent abzugelten. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Erwähnen möchte ich, daß die Berechtigung einer Steuerreform von allen Gebietskörperschaften von allem Anfang an außer jeden Zweifel gestellt wurde. Es ging nur, wie bereits erwähnt, um eine einigermaßen gerechte Aufteilung der zu erwartenden Steuerausfälle. Sie, Herr Minister, waren den sicherlich berechtigten und auch bescheidenen Wünschen der Länder und Gemeinden gegenüber unerbittlich hart. Ihre in diesem Zusammenhang gemachte Äußerung, Sie würden nicht daran denken, sich deshalb den Kopf der Länder und Gemeinden zu zerbrechen, rechtfertigt meine eingangs gemachte harte Formulierung. Diese Äußerung ist umso befremdender, als ja bekanntlich die Gebietskörperschaften ihr Verständnis und ihre Solidarität mit dem finanzielle Not gerateten Bund bei der Beschußfassung des Notopfers sicherlich unter Beweis gestellt haben.

Bei der zweiten Verhandlung, am 26. Mai dieses Jahres wurde die Ihnen bereits am 2. Mai übermittelte gemeinsame Stellung-

nahme der Länder gemäß dem Beschuß der Landesfinanzreferentenkonferenz zur Diskussion gestellt.

Erwähnen möchte ich noch, daß auch das Amt der Tiroler Landesregierung in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1967 Sie, Herr Minister, ersucht, doch diese Wünsche der Bundesländer zu berücksichtigen. Diese Stellungnahme enthält sehr bescheidene Vorschläge, den Ländern und Gemeinden doch in ihrer schwierigen finanziellen Lage zu helfen. Sie wissen sehr wohl, daß die Verhandlungen zum Finanzausgleich 1967 von dem Grundsatz geleitet waren, daß zur Erzielung eines gerechten Finanzausgleiches die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben zwischen dem Bund, den Ländern ohne Wien, den 4000 Gemeinden ohne Wien und Wien als Land und Gemeinde im Verhältnis 70 : 10 : 10 : 10 geteilt werden müßten. Durch die Gesetzwerdung des Einkommensteuergesetzes 1967 wird jedoch der Einnahmeausfall bei den Ländern und Gemeinden fast gleich hoch sein wie beim Bund. Dadurch wird die Bestimmung des § 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 auf das größtliche verletzt.

Die Regelung der §§ 2 und 3 bestimmt, daß die Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung darauf Bedacht zu nehmen hat, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten wird. Eine Klarstellung dieser Frage wird durch das Verfassungsgerichtshofgerichtsentscheid Slg. 2217 getroffen. Ich glaube, Herr Finanzminister, daß Ihnen dieses Erkenntnis sicherlich bekannt ist.

Der jährliche Ausfall durch die Reform der Lohn- und Einkommensteuer wird rund 3 Milliarden Schilling betragen, wobei ich betonen möchte, daß wir Sozialisten nie eine Obergrenze von 3 Milliarden Schilling verlangt haben, sondern eine wesentlich sozialere Reform als die der Regierungsvorlage.

Der Herr Kollege Mitterer — ich bedaure es, daß er nicht da ist, auch ihm möchte ich hier etwassen, und ich bitte Herrn Kollegen Fiedler, ihm das auszurichten — hat hier von diesem Pult aus vor kurzem bewußt die Unwahrheit gesagt, denn er behauptete, daß der Herr Finanzminister allein 3 Milliarden Schilling für diese Lohn- und Einkommensteuerreform opfert. Von diesen 3 Milliarden Schilling entfallen 2,4 Milliarden Schilling auf die Lohnsteuer und 600 Millionen Schilling auf die Einkommensteuer. Aus den genannten Zahlen ergibt sich ein Einnahmeausfall für den Bund — ohne die Zuschläge — von 1289 Millionen, für die Länder ohne Wien 477 Millionen, für die Gemeinden ohne Wien 369 Millionen und für Wien allein 344 Millionen. Das beweist,

5342

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Jungwirth**

daß der Herr Finanzminister nicht 3 Milliarden Schilling für diesen Zweck zur Verfügung stellt, sondern nur einen Betrag von 1289 Millionen Schilling. Gemessen an den Einnahmen aus den eigenen Steuern und aus den Ertragsanteilen würde das aber, in Prozenten ausgedrückt, beim Bund nur einen Ausfall von 3,03 Prozent bedeuten, bei den Ländern ohne Wien jedoch 8,4 Prozent, bei den Gemeinden ohne Wien 5 Prozent und bei Wien 6,2 Prozent. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen bei der Landesumlage und beim Kopfquotenausgleich würde der Prozentsatz der Länder sogar 9,9 Prozent betragen.

Die globalen Verluste der Gemeinden der einzelnen Länder betragen für das Burgenland 11,4 Millionen Schilling, für Kärnten 27,9 Millionen, Niederösterreich 72,2 Millionen, Oberösterreich 68,3 Millionen, Salzburg 24,2 Millionen, Steiermark 64,6 Millionen, Tirol 28,8 Millionen und Vorarlberg 16,1 Millionen. Die Mehrbelastungen der Länder und Gemeinden gegenüber den Belastungen des Bundes betragen allein im Jahre 1968 473 Millionen Schilling. Es steht außer Zweifel, daß durch einen so großen und plötzlichen Steuerausfall die Investitionstätigkeit der Länder und Gemeinden zumindest für die ersten zwei, drei Jahre nicht nur eingeschränkt werden muß, sondern verschiedentlich ernstlich gefährdet ist.

Die von der Landesfinanzreferentenkonferenz unterbreiteten Vorschläge als Hilfe für die Länder und Gemeinden sahen eine Möglichkeit erstens in einer zumindest vorübergehenden Abänderung des Teilungsverhältnisses an gemeinschaftlichen Bundesabgaben vor. Ins Auge gefaßt wurde dabei eine Erhöhung des Beteiligungsverhältnisses der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer. Diese Forderung findet ihre Berechtigung in der sicher eintretenden beachtlichen Steigerung der Warenumsatzsteuer durch eine Konsumerhöhung, hervorgerufen durch die Lohnsteuersenkung.

Zweitens war vorgeschlagen, eine Hilfe ohne formelle Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967, also durch die Beschaffung von Mehreinnahmen, zu erreichen, wobei an die Möglichkeiten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wohnbaureform, dem Schutzwasserbau, weiters der Selbstträgerschaft im Beihilfenrecht für die spitalserhaltenden Gemeinden und an eine Erhöhung der Zweckzuschüsse des Bundes im Sinne des § 18 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 gedacht war. Auf Grund dieser Ermächtigung hätte der Bund die Möglichkeit, den Gebietskörperschaften in den Fragen der Flüchtlingsfürsorge, des Zivilschutzes, des Sports, des Fremdenverkehrs, der Lärmbekämpfung, der Luftverunreinigung sowie bei Katastrophenfällen

unter die Arme zu greifen. Sie, Herr Minister, waren auch in dieser Frage nicht bereit, von der Ermächtigung der Gewährung von Zuschüssen dieser Art Gebrauch zu machen.

Mein Kollege Wielandner hatte mit seiner Skepsis bei den Beratungen zum Finanzausgleich 1967 recht behalten, sich nicht allzu große Hoffnungen bei solchen Zuschüssen zu machen. Im Gegenteil, Sie verstehen es, Herr Minister, ausgezeichnet, bei jeder sich bietenden Gelegenheit einen Griff in die Taschen der Länder und Gemeinden zu machen, um damit Ihre Budgetlücken zu füllen. Dazu gehört vor allem der graue Finanzausgleich, wo manchmal in nahezu erpresserischer Art und Weise die Länder und Gemeinden große finanzielle Opfer für reine Bundesaufgaben auf sich nehmen müssen. Der Beispiele gäbe es viele. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf eines hinweisen: die Errichtung einer Universität für Technik und Architektur in Innsbruck. Hier haben das Land Tirol und die Stadt Innsbruck finanzielle Opfer für eine Aufgabe, die allein dem Bund zusteht, auf sich nehmen müssen. Das einzige Trostpflaster, das Sie, Herr Minister, geben, sind Lockerungsmaßnahmen zugunsten der Länder und Gemeinden auf dem Kreditsektor.

In einem Interview, das Sie in dieser Frage dem „Volksblatt“ gegeben haben, sagten Sie folgendes: Wenn man den Weg beschreitet, den ich den Ländern und Gemeinden angeboten habe, eben eine verstärkte Möglichkeit des Zuganges zum Kreditmarkt, kann alles, alles, was durch den Ausfall von Steuereinnahmen infolge Steuersenkung unterbleiben müßte, durch Kreditoperationen finanziert werden. Daher ist der Weg der Ausgabenkürzungen, auf welchem Gebiet auch immer, nicht notwendig.

Eine solche Äußerung von Ihnen, Herr Minister, als Finanzfachmann wirkt mehr als befremdend und steht im krassen Widerspruch zu Ihren sonstigen Äußerungen.

Ich darf Ihnen, Herr Minister, in Erinnerung rufen, was Sie anlässlich Ihrer Budgetrede zum Budget 1967 zum Thema „Kreditpolitik“ gesagt haben: „Der Bundesvoranschlag ist auch kapitalmarktschonend erstellt. Bei der Begrenzung des Kreditrahmens geht es diesmal nicht nur um währungspolitische Erwägungen. Es geht im Jahr 1967 vielmehr darum, den Geld- und Kapitalmarkt nicht zu überfordern.“ Das sagten Sie damals ausdrücklich.

Ein weiterer Beweis der Unrealisierbarkeit Ihres Vorschlags steht in einem Artikel der „Presse“ vom Donnerstag dieser Woche, der die Überschrift trägt: „Erregung um Budget-

**Jungwirth**

gesetz — 46 Millionen Schilling bedrohten Klubdisziplin der ÖVP.“ Hier heißt es unter anderem:

„Finanzminister Schmitz beharrte jedoch darauf, daß diese Anleiheermächtigung noch vor dem Sommer zusammen mit den Steuerreform verabschiedet werde, denn zum Jahresende werde es schwer sein, die Anleihe zu plazieren.“

Herr Minister! Ich muß Ihnen als Kommunalpolitiker allen Ernstes sagen, daß es einfach undenkbar ist, Ausfälle bei den ordentlichen Einnahmen durch Kredite zu decken, denn letzten Endes müssen Kredite bekanntlich zurückgezahlt werden und außerdem wäre die Zinsenbelastung bei den derzeitigen Kreditbedingungen für die Gemeinden eine nicht zulässige Angelegenheit.

Hohes Haus! Sie alle kennen die Situation auf dem österreichischen Kreditmarkt. Er war und wird auch in nächster Zeit nicht in der Lage sein, die erforderlichen Investitionsmittel für die öffentliche Hand und für den privaten Sektor bereitzustellen. Im Gegenteil: er wird im Jahre 1968 noch angespannter sein. Sie selbst, Herr Minister, sagen für das Budget 1968 einen Abgang von 8 Milliarden Schilling voraus, den Sie durch Kreditoperationen decken wollen. Es steht fest, daß die Länder und jene wenigen für Anleihen in Frage kommenden Gemeinden zweifelsohne auf der Strecke bleiben werden, denn Sie sind in der Lage, Ihre Anleihen wesentlich verlockender auszustalten. Was aber die kleine Gemeinde Hinterstupfing und mit ihr die große Anzahl der kleinen Gemeinden in Österreich auf dem Kapitalmarkt tun soll, ist mir unerfindlich und erheischt eine Antwort von Ihnen, Herr Minister!

Ich habe aufzuzeigen versucht, daß die zu erwartenden Steuerausfälle die Länder und Gemeinden erheblich stärker belasten als den Bund.

Wir Sozialisten haben in Kenntnis der finanziellen Sorgen der Länder und Gemeinden bereits im Finanz- und Budgetausschuß versucht, den Finanzminister von den ungerechten Belastungen im Zuge der Steuerreform zu überzeugen. Wir haben uns erlaubt, einen Entschließungsantrag einzubringen, der das finanzielle Gleichgewicht zwischen den Gebietskörperschaften herstellen sollte. Leider hat sich die Mehrheitspartei nicht zu einer Zustimmung bereit finden können. Ich erlaube mir nun nochmals, in letzter Minute dem Hohen Hause einen solchen Entschließungsantrag zur Annahme vorzulegen:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Jungwirth, Wielandner, Pölz und Genossen, betreffend Einnahmeentfall der nachgelagerten Gebietskörperschaften.

Der im Zusammenhang mit der Reform der Lohn- und Einkommensteuer entstehende Einnahmeentfall trifft die Länder und Gemeinden relativ viel stärker als den Bund.

Da auf diese Weise die im Finanzausgleich festgelegte Einnahmenteilung zwar nicht de jure, wohl aber de facto neuerlich zu ungünsten der Länder und Gemeinden verschoben wird, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufrechtzuerhalten und insbesondere den in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der Steuerreform überproportionalen Einnahmeentfall der Länder und Gemeinden auszugleichen.

Ich darf nochmals, Herr Abgeordneter Grundemann, an Sie als den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes appellieren. Ich weiß, Sie haben zwei Seelen in einer Brust. (*Abg. Altenburger: Dabei ist er doch so schlank! — Abg. Dr. Pittermann: In dieser schmalen Brust zwei Seelen! — Heiterkeit.*) Einmal hat Ihnen in die eine Seele mit heißem Atem Ihr Generalsekretär Withalm die Klubdisziplin eingehaucht, und in die andere Seele hat Ihnen Ihr Generalsekretär Hammer eingehämmert, Sie möchten doch hier in diesem Hohen Hause einmal die Interessen der Länder und Gemeinden wirksam vertreten. (*Abg. Czettel: Der arme Grundemann bringt das nie zusammen! — Abg. Dr. Withalm: Wir werden sehen, wer stärker ist: I oder I?*) Wir werden gespannt sein, welche der beiden Seelen nun in Ihnen die Oberhand gewinnen wird.

Ich möchte aber ebenso die Kollegen, die hier im Hohen Hause auch auf Ihrer Seite als Bürgermeister in Gemeinden sitzen, bitten, sich das noch einmal zu überlegen, und sie ersuchen, diesem unserem gewiß berechtigten und bescheidenen Antrag ihre Unterstützung zu leihen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Jungwirth, Wielandner, Pölz und Genossen ist entsprechend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Abgeordnete Heinz. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Heinz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der langen Debatte bitte ich Sie noch, mir ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

5344

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Heinz**

Die Behandlung des vorliegenden Einkommensteuergesetzes 1967 gibt mir die Gelegenheit, die Initiative für eine kleine Berufsgruppe zu ergreifen, deren Bitte um Gehör in den letzten Jahren beim Finanzminister auf taube Ohren gestoßen ist, nämlich für die Stickereidessinateure.

Ich habe mir erlaubt, mit den Abgeordneten Kostroun, Czettel und Genossen zu dieser Regierungsvorlage einen Abänderungsantrag vorzulegen, wonach der Nationalrat in zweiter Lesung beschließen wolle:

Im § 18 Abs. 1 Z. 1 ist im ersten Satz nach dem Wort „Übersetzer“ ein Beistrich zu setzen und das Wort „Stickereidessinateure“ einzufügen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in die Beratungen miteinzubeziehen, und möchte den Antrag kurz begründen:

Die derzeit geltende Fassung des § 18 Abs. 1 Z. 1 lautet:

„§ 18 (1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind:

**1. Einkünfte aus freien Berufen.**

Zu den freien Berufen gehören insbesondere die wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die Berufstätigkeit der Ärzte, Dentisten, Rechtsanwälte und Notare, der staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker, der Wirtschaftstreuhänder, der Bildberichterstatter, Journalisten, Dolmetscher, Übersetzer und ähnlicher Berufe. Ein Angehöriger eines freien Berufes ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient. Voraussetzung ist, daß er selbst auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Eine Vertretung im Falle vorübergehender Verhinderung steht der Annahme einer leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit nicht entgegen;“

**Soweit § 18 Abs. 1 Z. 1.**

Die Dessinateure betreiben nun die namentliche Anführung ihres Berufes in der zitierten Gesetzesstelle nach dem Wort „Übersetzer“ und begründen ihr Begehrn damit, daß ihre freiberufliche Tätigkeit die gleichen Merkmale aufweist wie die im § 18 Abs. 1 Z. 1 Einkommensteuergesetz bisher angeführten Berufe.

Diese Auffassung der Dessinateure deckt sich mit verschiedenen Kommentaren, die durchwegs zum Ausdruck bringen, daß die freie Berufstätigkeit und die sonstige selbständige Arbeit ihrem Wesen nach die persönliche Ausübung der Tätigkeit erfordern. Bei der freien Berufs-

tätigkeit sind das geistige Vermögen und die eigene Arbeitskraft die tragenden Fundamente.

Im besonderen darf aber darauf verwiesen werden, daß bezüglich einer künstlerischen Tätigkeit auch die erforderliche sachliche Ähnlichkeit vorhanden ist. Dies geht sowohl aus einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 2. Dezember 1966, Zahl 1516/65, hervor, welches als Kunstzweig die Zeichenkunst namentlich nannte, als auch aus einer Reihe von Gutachten von akademischen Künstlern, Bildhauern, Kunstmätern und Graphikern sowie von Fachverbänden. Darüber hinaus wird in diesen Gutachten unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß die Stickereidessinateure nach der Verkehrs-auffassung als Künstler zu qualifizieren sind.

Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß es für den Begriff „Kunst“ kaum eine präzise Definition gibt. Lediglich Fachleute mit entsprechender Voraussetzung und einer vieljährigen einschlägigen Erfahrung sind in der Lage, zu begutachten, ob im Einzelfalle eine künstlerische Tätigkeit vorliegt oder nicht.

Bis zum Jahre 1962 wurden die Stickereidesigners steuerlich veranlagt wie Personen, die im Sinne des § 18 Abs. 1 Z. 1 Einkommensteuergesetz eine selbständige Tätigkeit ausüben. Sie waren also auch steuerrechtlich als Freiberufler anerkannt, und zwar als Künstler.

Im Jahre 1962 änderten die Steuerbehörden plötzlich ihre Ansicht: das Entwerfen von Mustern für die Stickereiindustrie stelle keine Tätigkeit in einem umfassenden Kunstzweig dar und sei somit gewerbesteuerpflichtig.

Die Berufungen gegen diese Bescheide waren bisher leider nur zum Teil erfolgreich. Es herrscht daher ein äußerst labiler Zustand; diesem ein Ende zu setzen, wäre deshalb Aufgabe des Gesetzgebers. Seitens des Finanzministeriums werden bei Annahme des vorliegenden Antrages „Beispielefolgerungen“ und „budgetäre Auswirkungen“ befürchtet. Die budgetären Auswirkungen werden mit zirka 200.000 S beziffert.

Was die „Beispielefolgerungen“ betrifft, so kann sicher eine klare Trennungslinie zwischen Kunsthandwerkern und Stickereidessinateuren getroffen werden.

Die Tätigkeit des Stickereidessinateurs besteht darin, daß er Skizzen von Dessins, die durch verschiedene Stilrichtungen bestimmt sind oder von diesen beeinflußt werden, nach eigenen Ideen und Vorstellungen anfertigt. Diese Entwürfe werden sodann ausgearbeitet und hiebei entsprechend verfeinert.

**Heinz**

Die Entwürfe werden dann den Stickereiexporteuren zum Ankauf vorgelegt, wie eben ein Künstler seine Werke den interessierten Kreisen präsentiert.

Bisweilen nehmen die Stickereiexporteure eine Reihe von Mustern unverbindlich mit, um sie ihren Abnehmern in der ganzen Welt zu zeigen. Diejenigen Dessins, die Anklang finden, werden dann verkauft, die anderen dem Dessinateur zurückgegeben. Daher hat er also wie jeder andere Künstler auch das Risiko, daß seine Werke keinen Gefallen und daher auch keinen Abnehmer finden.

Das wesentliche Kriterium zur Abgrenzung des Stickereidessinateurs vom Mode- und Textilzeichner liegt darin, daß der Stickereidessinateur über den Rahmen der einfachen Ornamentik weit hinausgeht. Nicht jeder, der noch so gut zeichnen kann, verfügt über die Gabe und das Einfühlungsvermögen sowie über die schöpferische Phantasie, die den Stickereimuster-Entwerfer zum Künstler stempelt.

Hier liegt auch die Abgrenzung zum Kunsthändler. Der Handsticker, der durch seine Geübtheit, seine Geschicklichkeit einen schön bestickten Stoff erzeugt, ist unbestritten ein Kunsthändler. Der Kunsthändler oder Kunstgewerbler stellt ein für den Gebrauch oder zur Zierde bestimmtes Werk mit überdurchschnittlichem ästhetischen Empfinden und mit einer vollendeten Fertigkeit bei der Bearbeitung des Materials her. Dies ist beim Handsticker, beim Kunstschmied, beim Töpfer, beim Gebrauchsgraphiker und anderen ähnlichen Berufen der Fall.

Die Tätigkeit des Stickereidessinateurs ist hingegen in dem Augenblick zu Ende, wenn er die Stickereispitze, das Motiv, so zu Papier gebracht hat, wie sie auf dem Endprodukt dann zur Geltung kommt. Da alle diese Dessins gesetzlich geschützt sind, muß der Dessinateur immer neue Kreationen schaffen. Das Eigenschöpferische des Künstlers ist daher beim Stickerei-Designer nicht wegzudenken.

An der Wiege der Stickereispitze steht der Stickereidessinateur. Die kleine Gruppe von 14 selbständigen Stickereidessinateuren verkauft ihre Entwürfe — das haben wir heute schon vom Abgeordneten Melter gehört — an zirka 600 Gewerbetriebe in Vorarlberg. Eine der Voraussetzungen, daß unsere Stickereiindustrie mit ihrem Exportvolumen von über 700 Millionen Schilling jährlich in über 100 Ländern auf dem Weltmarkt erfolgreich bleibt, sind nun einmal schöne Kreationen.

Wenn aber den Stickereidessinateuren seitens der Finanzverwaltung weiterhin die eingangs genannten Schwierigkeiten bereitet

werden, so bedeutet dies einen großen Hemmschuh für die weitere Entwicklung. In letzter Zeit haben sich auf Grund dieser Entwicklung bereits mehrere junge talentierte Kräfte ins Ausland abgesetzt, wo sie nun für die Konkurrenz arbeiten. Zwei ältere Dessinateure haben infolge der Aufregungen im Kampf mit den Finanzämtern bereits einen Herzinfarkt erlitten.

Hohes Haus! Bewahren wir durch eine legistische Maßnahme diese Berufsgruppe vor dem Untergang, damit wir nicht morgen unsere Stickereimuster im Ausland kaufen müssen. Diese heutigen Beratungen sind wahrscheinlich eine der letzten Chancen, dieser Berufsgruppe zu helfen.

Ich habe einiges Verständnis dafür, daß der Herr Finanzminister die Bundeskasse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verteidigt. Im Falle der Stickereidessinateure sollten wir aber doch einer kleinen künstlerisch schöpferischen Berufsgruppe Gerechtigkeit widerfahren lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Unterstützung unseres Antrages auf Einbeziehung der freiberuflich tätigen Stickereidessinateure in den Kreis der freien Berufe nach § 18 Abs. 1 Z. 1 des Einkommensteuergesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Heinz, Kostroun, Czettel und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Grundemann - Falkenberg (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ausdrücklich möchte ich betonen: Ich stehe hier als ein Vertreter der Bauernschaft und nicht in der Eigenschaft eines Vertreters der Gemeinden. Aber ich kann es selbstverständlich auch nicht lassen, dann, wenn diese Frage irgendwo angezogen wird, auch die Probleme der Gemeinden zu berühren. Schließlich und endlich freue ich mich, daß auch die Herren der Freiheitlichen Partei ihre Plätze wieder bezogen haben, weil ich zu einem von ihnen doch auch ein paar Worte sagen möchte. (*Der Redner zeigt auf eine Schachtel, die auf der Bank vor dem Abg. Dr. van Tongel steht.*) Der Herr Klubobmann hat sich sogar eine Stärkung mitgebracht. Ich hoffe, er wird sie nicht brauchen. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie sind nicht kulinarischer Natur!*)

Als Bauernvertreter hier zu reden, hat man es einsteils leichter und andererseits vielleicht auch ein bisschen schwerer als andere. Schwerer

5346

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Grundemann-Falkenberg**

deshalb, weil wir den Bauern sagen müssen, daß sie noch immer und vielleicht in einem noch größeren Maß als früher, Herr Minister Broda, zu den Stiefkindern der Jetzzeit gehören, und das nicht nur in Österreich, sondern auch in allen anderen Ländern.

Wie ist es mit den Freien Berufen? Der pauschalierte Bauer genießt von der Steuerermäßigung nichts, da ist für ihn nichts drin, nicht einmal ein Freibetrag für die Ehefrau. Der buchführende Bauer wird bald nicht mehr sehr viel Sorgen wegen der Einkommensteuer haben, weil die Einkommen der buchführenden Betriebe im Laufe der letzten Jahre in einem sehr wesentlichen Maß zurückgegangen sind.

Leichter tue ich mich vielleicht aber deshalb, weil man aus eben diesen Gründen eine Steuerreform mit etwas objektiveren Augen ansehen kann als derjenige, der bei der Steuerreform meint, er habe zuwenig bekommen beziehungsweise er habe noch einige Forderungen anzubringen.

Eine Bemerkung des Herrn Kollegen Kunst von gestern abend veranlaßt mich, doch ein paar Worte über die Steuerleistung der Bauern zu sagen. Sie waren der Meinung, daß sie sehr bescheiden oder viel zu gering sei. Sie haben eine Zahl genannt, von der ich glaube, daß Sie sie ungefähr um die Hälfte unterschätzt haben. Ich möchte besonders betonen: Der Bauer hat aber auch keinen mitzahlenden Partner wie etwa der Arbeitnehmer, keinen Partner, der ihm bei der Unfall- oder Krankenversicherung, bei der Altersvorsorge und selbstverständlich auch bei den Interessenvertretungen Leistungen dazu erbringt. Der Bauer muß sich seine Altersversorgung, seine Unfallversicherung und seine Krankenversicherung allein und selbst bezahlen und noch beträchtliche Leistungen darüber hinaus erbringen, die nach festen Wertbegriffen gemessen werden, nämlich nach dem Einheitswert, der auf Jahre hinaus eine feste und fixe Summe bildet. Ganz gleich, ob das Wetter schön oder ob das Wetter schlecht ist, ganz gleich, ob Hochwasser oder Stürme die Ernte der Bauern in irgendeiner Form schädigen, ganz gleich, ob es sich um einen strengen oder um einen milden Winter handelt, ob es eine gute oder eine schlechte Ernte gibt — der Bauer muß seine Leistungen erbringen, ganz gleich also, wie hoch sein Einkommen aus der bürgerlichen Wirtschaft ist.

Dem Bauern läßt auch niemand etwas nach, auch nicht dann, wenn die Lebenshaltungskosten etwas steigen, an denen er auch partizipiert, auch nicht dann, wenn die von ihm

benötigten Produkte teurer werden, nicht zuletzt manchmal oder sehr oft durch die Steigerung der Lohnkosten.

Trotzdem aber, meine Damen und Herren, und auch trotz des Umstandes, daß die Bauernschaft bei dieser Steuerreform kein berühmtes Geschäft macht, müssen wir doch die staatspolitische Einsicht haben, daß einmal ein Stand und einmal der andere Erleichterungen genießen soll, die schließlich dem Allgemeinwohl und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes zu dienen haben.

Wir geben die Hoffnung nicht auf und legen sie nicht zu den Akten, daß, wenn wir einmal irgendwelche Wünsche haben, der Standpunkt unserer Partner bei solchen Wünschen ein ähnlicher sein möge wie das Verständnis, das heute die Bauernschaft den Wünschen der Arbeitnehmer und den Wünschen der Selbständigen entgegenbringt.

Und jetzt gestatten Sie mir, auf das zweite Thema überzugehen, auf jenes, das mein Vorvorredner berührt hat: auf die Kosten der Reform und die Aufteilung dieser Kosten.

Die Steuerreform soll bekanntlich um 3 Milliarden Schilling herum kosten; es mag etwas mehr, es mag auch etwas weniger sein. Die Aufteilung ist etwa so berechnet, daß die Lohnsteuerreform 2400 Millionen und die Einkommensteuerreform 600 Millionen Schilling kostet. Nach den Anteilen, die Bund, Länder und Gemeinden an diesen beiden Steuern haben, würde das bedeuten, daß das pro Jahr dem Bund etwa 1560 Millionen, den Ländern mit Wien 780 Millionen und den Gemeinden mit Wien als Gemeinde 660 Millionen Schilling kostet. Es sind das gewaltige Einbußen, die wir alle mitzutragen haben, die Bauern aber nicht zuletzt dadurch, daß die Gebietskörperschaften in den nächsten Jahren wahrscheinlich manche Wünsche nicht erfüllen können.

Aber, meine Damen und Herren, als Vertreter der kleinen Gebietskörperschaften müssen wir uns vor Augen halten, daß in unseren Gemeinden auch Steuerträger wohnen, daß es dort auch solche gibt, die sich darüber freuen, wenn sie einmal ein bißchen weniger Steuern zu zahlen haben, und daß wir auf diesem Weg zur Erfüllung der Wünsche unserer Bevölkerung einen Beitrag leisten können.

Wir schätzen, daß es etwa zwei Jahre dauern wird, bis der Entfall an Steuern wieder aufgeholt ist, bis wir die gegenwärtige Basis erreichen. Einen Ersatz für die Verluste werden wir kaum bekommen, das bekenne ich ebenso ein. Aber ich glaube, daß doch das Versprechen des Herrn Finanzministers, uns mit Kreditoperationen zu helfen, einigermaßen wirksam sein kann, insbesondere für die Länder und auch für die großen Städte.

**Grundemann-Falkenberg**

Eines aber, Herr Kollege Jungwirth, darf ich mir dabei doch zu bemerken erlauben: Ich war mit bei sämtlichen Vorberatungen über alle die Fragen nach § 6 des Finanzausgleichs. Ich habe mich genauso gewehrt wie die Vertreter der Länder und genauso geglaubt, daß es irgendeine Möglichkeit geben sollte oder geben könnte, die Sorgen der Länder und Gemeinden zu mildern. Sie haben vollkommen recht gehabt: Einheitlich — und niemand bestritt diese Auffassung — war die Meinung gewesen, die Steuerreform sei ein absolutes Erfordernis und eine absolute Notwendigkeit. Schwerwiegend war — und da haben Sie ebenso recht gehabt — die Lastenverteilung, gemessen an den Eingängen der Länder und Gemeinden, perzentuell aufgeteilt auf die Steuereinnahmen, und daher auch etwas schwieriger zu verkraften. Das wird uns selbstverständlich auch noch vor manche Probleme stellen. Aber ich glaube doch, wir müssen auch dann, wenn es einmal eine Erschwernis gibt, bedenken, daß wir damit unserer Bevölkerung einen Dienst leisten.

In den Debatten des heutigen Tages haben wir etwas herausgehört: Wünsche, Forderungen, Erhöhungen. Die Vorschläge zur Abänderung, die uns im Unterausschuß und im Ausschuß vorgelegt wurden, haben gezeigt, daß diese Wünsche zumeist dahin gehen, daß man Freibeträge verdoppelt oder erhöht, daß man da und dort eine Verbesserung auf finanziellem Gebiet trifft.

Darf ich Sie bitten, mir jetzt den Widerspruch aufzuklären: Nicht nur der Herr Kollege Jungwirth, auch der Herr Bundesobmann Peter hat heute diese Worte gebraucht. Er hat erklärt, daß die Lasten für die Länder und Gemeinden sehr, sehr schwer zu tragen sein werden. Und dann kommen Forderungen, die, wenn Sie sie zusammenzählen — und das haben wir versucht nach den uns vorliegenden Unterlagen der Anträge —, nicht 3 Milliarden, sondern 5 bis 6 Milliarden Schilling kosten würden. Dann würden natürlich die Länder und Gemeinden noch einen Betrag mitbezahlen müssen, der ungleich höher wäre als diese an sich schon außergewöhnlich schwere Belastung, die sie jetzt zu tragen haben.

Mit allen Argumenten wird für die Steuerermäßigung auf die Barrikaden gestiegen und die Not der Belastung mit den Steuern dargestellt. Zu einer dieser kraftvollen Äußerungen lassen Sie mich bitte jetzt Stellung nehmen, und das auch an die Adresse des Redners der Freiheitlichen Partei, des Herrn Primars Scrinzi: es betrifft die Forderungen und die Wünsche der Ärzte.

Jeder von uns, meine Damen und Herren, hat einen Grund zur Dankbarkeit gegenüber Ärzten, das sei unbestritten. Betonen wollen wir auch, daß wir wissen, daß die Ärzte, insbesondere — auf diese Betonung möchte ich noch besonderen Wert legen — die Landärzte, große Sorgen und große Probleme haben. Und betonen möchte ich ebenfalls, daß wir durchaus Verständnis haben, und schon gar als Angehörige eines freien Berufs — wer sollte als Angehöriger des Bauernstandes nicht Verständnis haben für andere freie Berufe —, und daß wir bemüht sind, zur Lösung dieser Probleme, zur Lösung dieser Wünsche beizutragen. Wir haben das, glaube ich, wiederholt bewiesen, insbesondere auch gerade in den Fragen der Landärzte.

Jeder Stand hat selbstverständlich das Recht, die Wünsche zu äußern und sie zu begründen, natürlich auch die Ärzte! Die Form der diesmaligen Vorbringen der Ärztewünsche war aber — wenn Sie mir gestatten, es vielleicht so auszudrücken — doch ein bißchen merkwürdig.

Andere Vertreter haben auch schwerwiegende Probleme. Wir sind davon überzeugt, daß etwa die Probleme des Gewerkschaftspräsidenten nicht gering sind, daß er sicherlich nicht wenig Mühe hatte, bei seinen Leuten für die Abmachungen Verständnis zu finden, die er mit dem Herrn Finanzminister getroffen hat. Der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes ist einen anderen Weg gegangen als der Herr Präsident der Ärztekammer in Wien. Ich bedaure nur, daß die Galerie, die heute vormittag mit einigen Ärzten besetzt war, jetzt leer geworden ist. Ich hätte Ihnen gerne dasselbe gesagt.

Nun, ihre Einstellung war eben anders. Die Wiener und auch die Kärntner Ärztekammer ergripen Maßnahmen, die bei einem freien Stand bis dato nicht üblich waren. Es ist an den Herrn Finanzminister mit Wünschen und gleichzeitig mit einer Drohung und mit einem Warnstreik herangetreten worden. Daß man da nicht immer auf Freundlichkeit rechnen kann, wenn man jemandem mit dem Stellwagen ins Gesicht fährt und dann auch noch verlangt, daß der Betreffende die Kosten der Bereifung des Stellwagens bezahlt, das muß man auch irgendwie verstehen.

Wir wissen aber auch sehr gut, meine Damen und Herren, daß sich die Kollegenschaft der Ärzte in den Bundesländern durchaus nicht immer mit den Methoden der Wiener Ärzte identifiziert. Wir hören aber auch, daß innerhalb der Wiener Ärzte dieser Methode gemischte Gefühle entgegengebracht wurden.

Den Standpunkt gegenüber den Forderungen der Ärzteschaft haben der Herr Vizekanz-

**Grundemann-Falkenberg**

ler in der Ärzteversammlung und der Herr Finanzminister in einer Aussendung klar dargelegt. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen auch diesen Standpunkt noch einmal vor Augen führe:

„Während des Begutachtungsverfahrens traten die Vertreter der Ärzteschaft mit einer Reihe von Forderungen an die Öffentlichkeit, in deren Mittelpunkt der Wunsch nach einem 20prozentigen Freibetrag für alle Kassenhonorare stand. Damit sollten die Erschwerisse des Sonntags-, Feiertags- und Nachtdienstes abgegolten werden. Neben der grundsätzlichen Erwägung, daß bei keinem Selbständigen das Einkommen nach der Stunde, in der es verdient worden ist, besteuert werden kann, muß diese Forderung vor allem wegen der Beispieldurchsetzungen, die finanziell nicht zu vertreten waren, abgelehnt werden.“

Meine Damen und Herren! Dazu hat die „Kleine Zeitung“ am 22. Juni einen Kommentar geschrieben: „Daß bei Bewilligung dieser Forderungen in der Folge auch andere Berufsgruppen Steuerbegünstigungen verlangen werden, kann als sicher angenommen werden. Nicht eine Flurbereinigung, sondern ein totales Chaos auf dem Gebiet der Einkommensteuer wäre die Folge.“

Daß die Ärzte bei dieser Steuersenkung nicht gar so schlecht abschneiden, das würde ich Sie bitten sich einmal aus den Steuertabellen herauszunehmen. Durch die Einführung eines Absetzbetrages für die nicht vollbeschäftigte mittätige Ehegattin — 3000 S plus 4000 S — werden gerade jene Ärzte begünstigt, die bei dieser Berufsgruppe den Nachweis einer vollen Beschäftigung der Ehegattin bisher kaum beibringen konnten. Außerdem wurden die Absetzbeträge für die vollbeschäftigte mittätige Ehegattin von bisher — das ist heute schon einmal erwähnt worden — 8000 S bis 14.000 S auf 10.000 S bis 15.000 S erhöht. Die bisherigen Freigrenzen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtdienstzuschläge für nicht selbständig tätige Ärzte wurden ebenfalls erhöht.

Meine Damen und Herren! Dem Einwand der ja von den Vertretern der Ärzte hier mit einer Unterlage, mit einem Gutachten belegt wurde, daß die derzeit ungleiche steuerliche Behandlung der selbständigen und nicht selbständigen Ärztegruppen verfassungswidrig sei, kann entgegengehalten werden, daß grundsätzlich sämtliche Ärzte dem gleichen Steuertarif unterliegen und die bestehenden Unterschiede zwischen selbständigen und nicht selbständigen Ärzten sich lediglich aus jenen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes ergeben, die einerseits Begünstigungen für alle

selbständig Steuerpflichtigen, andererseits Begünstigungen für alle nichtselbständig Steuerpflichtigen enthalten.

Zur Frage der verschiedenen steuerrechtlichen Behandlung der einzelnen Einkunftsarten, insbesondere der Differenzierung zwischen selbständiger und nichtselbständiger Erwerbstätigkeit, liegt eine ständige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes bis in die jüngste Zeit vor. In den Bemerkungen des Herrn Finanzministers werden auch die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes angeführt: „Zur Forderung der Ärzte nach einem 20prozentigen Freibetrag für die Kassenhonorare aus dem Titel zu geringer Tarife muß schließlich festgestellt werden, daß Differenzen zwischen den Sozialpartnern nicht zu Lasten der Steuerzahler gelöst werden können. Die Frage, inwieweit die Kassenhonorare zu gering sind, muß grundsätzlich mit den Sozialversicherungsträgern bereinigt werden.“ Meine Damen und Herren, ich habe dem selbstverständlich nichts hinzuzufügen.

Aber die Bauern sind etwas beeindruckt von einer Rede des Herrn Kollegen Scrinzi, die er vorvorgestern anlässlich der Beratungen über die Bauernkrankenkasse gehalten hat. Wir können und wollen annehmen, daß der Herr Kollege Scrinzi keine Ermächtigung zu solchen Erklärungen gehabt hat. Er meinte, es gäbe jetzt nach dieser Situation keine Aussicht mehr auf Gespräche. Er betonte die berechtigten Forderungen der Ärzte.

Aber ich frage mich: Waren die Wünsche der Bauernschaft gegenüber den Ärzten nicht auch irgendwie berechtigt gewesen, und das mit Hundertausenden Angehörigen der Bauernschaft? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Ärztewünsche sind keine drei Monate alt, die Bauernwünsche bereits einige Jahre! Aber ich kann mich gut daran erinnern, daß bei den Versuchen, zu einem Vertrag zwischen Bauernschaft und Ärzteschaft zu kommen, die Ärzte die Gespräche zum Teil überhaupt abgelehnt haben.

Sicher ist, daß der Ärzteberuf ein außerordentlich verantwortungsvoller Beruf ist. Wer wollte das bestreiten. Aber ich bitte Sie, zu verstehen, daß auch der Bauernberuf ein außerordentlich verantwortungsvoller ist. Der Bauer sorgt für die Ernährung der Bevölkerung, für das Leben des Volkes; der Arzt für die Erhaltung der Gesundheit. Wenig verständlich erscheint mir daher die Haltung der Ärztevertretung.

Wir müssen den Ärzten noch einmal sagen: Gerade der freie Beruf der Bauern hat alles Verständnis für die besondere Lage und die besonderen Probleme der Ärzte. Aber wir hoffen und erwarten, daß die Ärzte den Pro-

**Grundemann-Falkenberg**

blemen der Bauern in der Zukunft auch Verständnis entgegenbringen, daß sie vielleicht eine Möglichkeit sehen, ähnliche Wege zu gehen, wie es der Herr Gewerkschaftspräsident in der Verfolgung seiner Angelegenheiten getan hat und erfolgreich getan hat.

Nun, ich glaube, man soll allen etwas vergnügen und selbstverständlich auch den Ärzten die Honorare. Es hat heute der Herr Kollege Scrinzi Zahlen angeführt, die mit unseren Informationen nicht ganz übereinstimmen. Ich weiß nicht, woher er sie gehabt hat. Ich werde mich dessen enthalten, hier Zahlen zu nennen, weil ich es nicht für fair finde, wenn man hier über die Einkommensgrößen des einen oder des anderen Standes große Worte verliert.

Nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zum Abschluß noch eine Randbemerkung anzuführen. Ich höre, daß der deutsche Finanzminister Strauß vor einigen Tagen eine empfindliche Steuererhöhung angekündigt hat, und dies für alle Gruppen der Bevölkerung. Er muß ein Budgetloch decken, das dem Vernehmen nach zwischen 4 und 10 Milliarden DM liegt. Der deutsche Steuerträger wird daher in der Zukunft mehr zu leisten haben, und der österreichische Steuerträger wird nach dem heutigen Beschuß in Zukunft weniger zu leisten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, das ist ein Grund, zu sagen, daß wir heute ein Werk beschließen, das immerhin für Österreich und auch für Europa von einiger Bedeutung ist, und daß in Deutschland die angekündigte Maßnahme bei einer politischen Zusammensetzung notwendig wird, bei der die Pendantpartei der österreichischen Sozialistischen Partei mit in der Regierung sitzt. Aber ich verstehe, daß sie dort in diese schwierige Situation hineingekommen sind. Das Budgetloch muß gedeckt werden. (*Abg. Haberl: Wer hat das verursacht in Deutschland?*)

Darf ich noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren: Auch die Bauern befürworten diese Reform eingedenk der Notwendigkeit der Entwicklung unserer Wirtschaft, eingedenk der Hebung des Lebensstandards unseres Volkes. Wir fühlen keinen Neid, wenn andere Gruppen aus dem Topf mehr erwischen, auch dann nicht, wenn wir selber nicht sehr viel daraus zu erwarten haben. Wir sind für so etwas immer zu haben und haben uns von vornherein auf die Seite der Befürworter dieser Reform gestellt.

Wir werden es also auch als Bauernvertreter vielleicht nicht ganz leicht haben, in der Zukunft sagen zu müssen: Was für uns drinnen ist, das sind vielleicht nur ein paar

Randerscheinungen dieser Steuerreform. Und doch werden wir darauf verweisen: Es geschah ein großes Werk im Rahmen des Möglichen.

Wir hoffen und sind davon überzeugt, daß diese Reform einen Schritt zur guten weiteren Entwicklung unseres Landes darstellt, einen Schritt, der vielen im Lande hilft und ihnen das Leben erleichtert. Dazu werden die Bauern und werden die Vertreter der Bauern jetzt und auch in der Zukunft ihre hilfreiche Hand leihen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einem konkreten Punkt des Einkommensteuergesetzes zum Wort gemeldet. Aber bevor ich dazu spreche, möchte ich doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sandmeier machen.

Der Herr Abgeordnete Sandmeier hat das Wort Doppelverdiener mehrmals gebraucht, und ich habe den Eindruck gehabt, er hat es in einer etwas abfälligen Art und Weise gebraucht. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich glaube, ich gehe mit dieser Auffassung nicht fehl, denn auch im Einkommensteuergesetz werden diese vermeinten Doppelverdiener nicht sehr gut behandelt. Ja sie sind ursprünglich sogar noch wesentlich schlechter behandelt worden, und erst später war man bereit, auch etwas für diese Leute zu tun.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es um unsere Wirtschaft äußerst schlecht bestellt wäre, wenn wir diese sogenannten Doppelverdiener nicht hätten. Denken wir doch daran, daß zum Beispiel in der Landwirtschaft ja fast alle Frauen mitarbeiten, also müßte man auch dort von Doppelverdienern sprechen. Im Gewerbe arbeiten viele, viele Frauen mit, auch dort müßte man von Doppelverdienern sprechen.

Untersuchen wir einmal die Beschäftigtenstruktur überhaupt. Wir haben in Österreich rund 2,4 Millionen Beschäftigte, darunter sind 900.000 Frauen, und von denen sind viele verheiratet. Wie wäre es mit unserem Wirtschaftswachstum bestellt, wenn wir diese Frauen nicht im Arbeitsprozeß hätten? Daher sollten wir möglichst viel tun, damit verheiratete Frauen bereit sind, eine Beschäftigung aufzunehmen — gerade in Zukunft, wo die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte zurückgehen wird —, und wir sollten nicht das Gegenteil tun: sie benachteiligen, um ihnen die Arbeitsaufnahme zu erschweren.

5350

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Pansi**

Nun darf ich kurz zu meinem Thema kommen. Die Vorredner meiner Partei haben schon darauf hingewiesen, ...

**Präsident Wallner:** Ich bitte um mehr Ruhe!

Abgeordneter Pansi (*fortsetzend*): ... daß einige berechtigte Forderungen im Einkommensteuergesetz unerfüllt geblieben sind. Eine dieser unerfüllten Forderungen ist die Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages. Der Landarbeiterfreibetrag wurde nach dem Krieg eingeführt, und die Motive hiefür waren Mangel an geeigneten Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft, stark zurückgebliebene Löhne, schwere körperliche Arbeit, die durchwegs im Freien verrichtet werden muß, und damit verbunden ein wesentlich größerer Bedarf an Arbeitskleidung.

Leider haben die Finanzminister seit 15 Jahren auf die Land- und Forstarbeiter vergessen. Die letzte Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages erfolgte am 1. Jänner 1952, obwohl die Voraussetzungen, die seinerzeit zur Einführung des Landarbeiterfreibetrages geführt haben, unverändert geblieben sind. Der Mangel an geeigneten Land- und Forstarbeitern ist größer denn je. Im Jahre 1947 waren in Österreich 263.000 Land- und Forstarbeiter beschäftigt, im Jahre 1966 waren es im Durchschnitt noch 75.000, und in diesem Jahre werden es weniger als 70.000 im Durchschnitt sein.

Besonders bedenklich ist die Nachwuchsfraage. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft um nicht weniger als 44 Prozent zurückgegangen. Dadurch ist auch der Altersaufbau äußerst ungünstig. Das Durchschnittsalter der Land- und Forstarbeiter ist wesentlich höher als das Durchschnittsalter der Beschäftigten in anderen Berufen. Die Arbeit ist nicht leichter geworden und daher der Verschleiß an Arbeitskleidern genau so groß wie seinerzeit, als der Landarbeiterfreibetrag eingeführt worden ist. Bedauerlicherweise hat sich auch der Lohnunterschied zwischen Land- und Forstarbeitern und Arbeitern in anderen Berufen nicht verkleinert, sondern wesentlich vergrößert.

Nach dem ersten Grünen Bericht haben die Land- und Forstarbeiter im Jahre 1959 pro Monat um 355 S weniger verdient. Im Jahre 1966 ist die Differenz bereits auf 680 S angestiegen. Im Grünen Bericht heißt es zwar, „der Hebung des Lohnniveaus der Land- und Forstarbeiter kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu“, wir müssen allerdings feststellen, daß es nur bei solchen Feststellungen bleibt und daß leider nichts getan wird,

um das Lohnniveau der Land- und Forstarbeiter auch tatsächlich an das Lohnniveau der übrigen Berufsgruppen heranzubringen.

Ich darf aber auch noch darauf hinweisen, daß bei den Forstarbeitern noch ein besonderer Umstand dafür spricht, daß der Landarbeiterfreibetrag erhöht wird. Die Forstarbeiter stellen bekanntlich ihr Werkzeug selbst bei. Das gilt auch für Motorsägen. Eine Motorsäge kostet je nach Type 6000 bis 10.000 S. Eine Motorensäge-Betriebsstunde kostet je nach Type 18 bis 20 S. Der Forstarbeiter muß auch für die Betriebskosten der Motorsäge Steuer bezahlen, weil die Betriebskosten als Lohn und nicht als Aufwand gewertet werden. Das ist ein einmaliger Zustand in Österreich! Es ist wohl gelungen, für einen Teil der Forstarbeiter mit dem Finanzministerium eine Regelung zu treffen, jedoch ist diese Regelung völlig unbefriedigend. Es ist dringend notwendig, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Auf Grund der gegebenen Verhältnisse ist es dringend notwendig, daß der Landarbeiterfreibetrag eine entsprechende Aufwertung erfährt.

Ich darf dem Hohen Haus einen Abänderungsantrag zum Einkommensteuergesetz vorlegen und darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag in die Beratungen mit einzubeziehen.

Der Antrag lautet:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen zur Regierungsvorlage 545 der Beilagen, betreffend Bundesgesetz vom ... über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1967 — EStG. 1967) in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im § 100 Abs. 1 tritt an Stelle des Betrages

von S 5,—	der Betrag von S 8,—,
von S 30,—	der Betrag von S 48,—,
von S 130,—	der Betrag von S 208,—,
von S 1560,—	der Betrag von S 2496,—
und an Stelle des Betrages	
von S 7,50	der Betrag von S 12,—,
von S 45,—	der Betrag von S 72,—,
von S 195,—	der Betrag von S 312,—,
von S 2340,—	der Betrag von S 3744,—.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haider — er ist leider nicht anwesend (*Ruf: Er ist da!*), doch, er ist hier; sehr erfreulich, daß er anwesend ist — hat bei der vorletzten Änderung des Einkommensteuergesetzes von dieser Stelle aus behauptet, er wäre für die Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages eingetreten, jedoch die Sozialisten hätten eine Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages verhindert. (Zwischen-

**Pansi**

rufe bei der ÖVP.) Herr Staatssekretär Dr. Haider! Heute sind die Sozialisten auf Grund der Minderheit nicht in der Lage, zu „verhindern“, daß der Landarbeiterfreibetrag erhöht wird.

Ich richte daher an Sie und an alle Abgeordneten der ÖVP die Bitte, meinem Antrag beizutreten, damit das Wirklichkeit werden kann, was Sie angeblich schon vor drei Jahren für die Landarbeiter Österreichs tun wollten. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident (der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat):** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen ist genügend unterstützt und wird in die Verhandlungen einbezogen.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da wir heute das große Glück haben, den Herrn Finanzminister den ganzen Tag in unserer Mitte zu sehen, kann ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, doch an ihn einige Fragen zu richten. Bevor ich aber das tue, möchte ich zunächst den Herrn Bundeskanzler fragen, ob er seine Uhr noch immer nach der osteuropäischen Zeit eingestellt hat, da er bereits um 19 Uhr 10 Minuten eine Erklärung abgegeben hat, daß auch dieses Einkommensteuergesetz bereits im Haus verabschiedet worden ist. (Heiterkeit.) Sie, Herr Bundeskanzler, und Ihr Herr Generalsekretär sind immer der Zeit voraus. (Abg. Weikhart: Er redet zu schnell! Der Bundeskanzler immer voran!) Ich würde Sie bitten, Herr Bundeskanzler, daß Sie doch Ihre Uhr wieder nach der mitteleuropäischen Zeit einstellen, damit Sie mit dem Parlament in nächster Zeit konform gehen. (Abg. Glaser: Hast du die Rede gehört?) Jawohl! (Abg. Glaser: Es ist gesagt worden: es wird beraten, und nicht: es wurde verabschiedet!) Von „allen Gesetzen“ ist gesprochen worden. Wir wollen nicht darüber debattieren. Wenn uns der Herr Bundeskanzler die Freude macht und seine Uhr wieder richtig einstellt, dann wird sie auch hier im Haus wieder richtig gehen. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.) Herr Bundeskanzler, Sie haben ja das letzte Mal auch mit Ihrer Tonbandaufnahme das Pech gehabt. Und heute haben Sie auch wieder zu früh aufgenommen.

Nun aber zum Herrn Finanzminister. (Abg. Machunze: Seine Uhr geht richtig!) Nein, die Uhr des Finanzministers geht immer hinten, schon mehr als drei Jahre. Schon sein Vorgänger hat immer die falsche Zeit gehabt. Der Herr Finanzminister hat berechtigte Wünsche der Kriegsopfer, von denen er zahlreiche Eingaben bekommen hat, bis heute negiert. Ich möchte nämlich feststellen, daß bei den

Kriegsopfern im § 102, bei den Pauschbeträgen, seit 1945 — schon im früheren Gesetz und dann im späteren Einkommensteuergesetz — nichts getan worden ist. (Abg. Dr. Pittermann: Da steht die Uhr!) Da steht die Uhr, sehr richtig!

Der steuerfreie Pauschbetrag hat 1945 für einen Kriegsbeschädigten mit 70 Prozent Erwerbsminderung 165 Reichsmark betragen, und heute, 1967, hat derselbe 70prozentige Kriegsbeschädigte einen Steuerfreibetrag von 150 S. Damals waren 165 Reichsmark zwei Drittel des Einkommens, das ein Angestellter oder Arbeiter gehabt hat. Ich frage mich: Was sind heute die 150 S? Versuche, eine Lösung in dieser Frage herbeizuführen, scheiterten immer am Widerstand des Herrn Finanzministers. Der Herr Finanzminister hat, wie ich schon erwähnt habe, auf Eingaben weder eine Zusage noch eine Antwort gegeben.

Die letzten Erklärungen des Herrn Finanzministers im Finanz- und Budgetausschuß zwingen mich aber zu einer Erwiderung. Der Herr Finanzminister hat dort klar und deutlich erklärt, er habe von den Kriegsopfern diesbezüglich kein Schreiben erhalten. Ich darf seinem Gedächtnis ein wenig nachhelfen. Die Kriegsopfer haben im heurigen Jahr bereits zwei Briefe mit Vorschlägen an den Herrn Finanzminister abgesandt. Der Herr Finanzminister behauptet, er habe sie nicht erhalten. Anscheinend ist im Finanzministerium der Briefträger bei der falschen Tür hineingegangen. Es ist nämlich so, daß die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände bereits 1961 vom damaligen Klubobmann der Österreichischen Volkspartei und heutigen Präsidenten unseres Hohen Hauses, Dr. Maleta, ein Schreiben erhalten hat, worin folgendes gestanden ist:

„Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 16. Oktober 1961 und möchte zunächst feststellen, daß mir die Wünsche Ihrer Organisation hinsichtlich einer Novellierung des § 102 des Einkommensteuergesetzes 1953, deren Berechtigung ich durchaus anerkenne, bekannt sind. Der Abgeordnete Dr. Prader hat mich schon vor geraumer Zeit auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Ich möchte Ihnen daher heute wiederholen, was ich damals bereits dem Abgeordneten Dr. Prader zugesagt habe, nämlich, daß die Österreichische Volkspartei bereit ist, bei der nächsten Novellierung des Einkommensteuergesetzes auf die berechtigten Wünsche der Kriegsopfer hinsichtlich § 102 zurückzukommen.

5352

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Libal**

Ich bitte daher, noch etwas Geduld zu haben und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung  
Präsident Dr. A. Maleta“

Ich frage nun die Herren der Österreichischen Volkspartei, wie und wann sie diese Zusage einlösen wollen. (*Abg. Haberl: „Immer Wort gehalten!“*) Der Herr Finanzminister hat nämlich von den Kriegsopfern nicht mehr und nicht weniger verlangt: sie sollten den Beweis für Mehrausgaben erbringen. Herr Finanzminister, ich würde Sie bitten, mit einem Amputierten zu sprechen, wie hoch der Kleiderverschleiß durch die Prothese und so weiter ist; dann würden Sie diese Wünsche nicht mehr äußern!

Ich sehe mich daher dazu gezwungen, heute einen Abänderungsantrag einzubringen. Ich rechne zuversichtlich — auf Grund des Schreibens des Herrn Klubobmannes von 1961 —, daß Sie diesem Abänderungsantrag zustimmen werden. (*Abg. Haberl: Staudinger wird auf jeden Fall zustimmen! — Abg. Doktor Haider: Er ist gar nicht so naiv, wie er jetzt tut!*) Staudinger wird auf jeden Fall zustimmen. Ich möchte nun diesen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 101 Abs. 1 tritt an Stelle des Be-  
trages

von 14 S der Betrag von 21 S,  
von 84 S der Betrag von 126 S,  
von 364 S der Betrag von 546 S.

2. § 102 Abs. 2 hat zu lauten:

,,(2) Die Höhe der Pauschbeträge bestimmt sich nach dem Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit. Die Tatsache der Körperbehinderung und das Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit sind durch eine amtliche Bestätigung der für diese Feststellung zuständigen Behörde nachzuweisen.

Es werden jährlich gewährt:

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um	Pausch- betrag für erhöhte außerge- wöhnliche Werbungs- kosten bei Belastung bei allen steuer- pflichtigen Arbeits- nehmern	Pausch- betrag für erhöhte außerge- wöhnliche Werbungs- kosten bei erwerbs- tätigen Arbeits- nehmern
25 v. H. bis ausschl.	35 v. H.	200 S
35 v. H. bis ausschl.	45 v. H.	300 S
45 v. H. bis ausschl.	55 v. H.	750 S
55 v. H. bis ausschl.	65 v. H.	875 S
65 v. H. bis ausschl.	75 v. H.	1100 S
75 v. H. bis ausschl.	85 v. H.	1300 S
85 v. H. bis ausschl.	95 v. H.	1600 S
95 v. H. bis einschl.	100 v. H.	2000 S
bei Bezug von Pflege- oder Blindenzulage		5000 S
		3000 S

Ein Abzug des Pauschbetrages für erhöhte Werbungskosten ist nur bis zur Höhe der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zulässig.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen genügend unterstützten Antrag mit in die Verhandlungen einzubeziehen, und ich fordere Sie auf, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, der Zusage Ihres Klubobmannes durch Zustimmung Rechnung zu tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Libal und Genossen, die soeben vorgetragen wurden, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Ausschußbericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu § 1 bis einschließlich § 4 Abs. 4 Ziffer 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 im § 4 Abs. 4 vor. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung einer neuen Ziffer 4 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt mir ein weiterer Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 im § 4 Abs. 4 vor.

Diesbezüglich ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“

**Präsident**

tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag der Abgeordneten Broda und Genossen zugesimmt wird; Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. (*Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.*)

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmenzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Stimmenzählung.

*Die Sitzung wird um 21 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 21 Uhr 48 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 72 Abgeordnete, dagegen stimmten 81 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 abgelehnt.

Damit ist auch der weitere Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen hinfällig, demzufolge die Ziffern 4 bis 9 die Bezeichnung 6 bis 11 erhalten sollten.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Exler, Firnberg, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zingler;

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hefstetter Karl, Kabelsch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzmayr, Krempf, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neu-

mann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Withalm, Zittmayr.

**Präsident:** Zu § 4 Abs. 4 Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über diese Bestimmung in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 4 Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kostroun und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 4 Abs. 4 Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 Abs. 4 Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen vor, demzufolge vor dem letzten Satz dieser Ziffer ein neuer Satz einzufügen ist. Ich lasse zunächst über die Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und sodann über die von den Abgeordneten Dr. Broda und Genossen beantragte Einfügung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 4 Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen auf Einfügung eines neuen Satzes vor dem letzten Satz der Ziffer 5 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des § 4 bis einschließlich § 6 b Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 5 im § 6 b vor. Ich

5354

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Präsident**

lässe über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den §§ 6 c, 6 d und 6 e liegen keine Abänderungsanträge vor, jedoch wird über sie getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse daher über die §§ 6 c, 6 d und 6 e in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 7 bis ausschließlich § 18 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 18 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Heinz und Genossen vor, demzufolge im Abs. 1 Ziffer 1 nach dem Wort „Übersetzer“ das Wort „Stickereidessinateure“ eingesetzt werden soll. Ich lasse vorerst über § 18 in der Fassung der Regierungsvorlage und sodann über den Zusatzantrag der Abgeordneten Heinz und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 18 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Heinz und Genossen auf Einfügung des Wortes „Stickereidessinateure“ im Abs. 1 Ziffer 1 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den §§ 19 bis einschließlich 26 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 3 im § 26 vor. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 26 Abs. 3 bis einschließlich § 27 Abs. 6 der Regierungsvorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 7 im § 27 vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung dieses neuen Abs. 7 in der von den Abgeordneten Kostroun und Genossen beantragten Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 27 Abs. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage bis einschließlich § 32 Abs. 3 Ziffer 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 32 Abs. 3 Ziffer 2 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 32 Abs. 3 Ziffer 2 erster Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 32 Abs. 3 Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 32 Abs. 3 Ziffer 2 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem ersten Satz der Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des § 32 Abs. 3 Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 32 Abs. 4 liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen vor, demzufolge an Stelle der Überschrift „Kinderfreibeträge“ die Überschrift „Kinderermäßigung“ zu treten hat. Ich lasse daher zunächst

**Präsident**

über die Überschrift in der Fassung des Antrages Dr. Firnberg und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Überschrift in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 32 Abs. 4 Ziffer 1 erster Satz liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen vor. Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die diesem ersten Satz des § 32 Abs. 4 Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Abs. 4 Ziffer 1 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Ziffer 1 des Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 32 Abs. 4 Ziffer 2 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Firnberg und Genossen vor. Ich lasse zunächst über den ersten Satz dieser Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 32 Abs. 4 Ziffer 2 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den übrigen Teilen der Ziffer 2 sowie zu der Ziffer 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 32 Abs. 4 Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und — falls dieser keine Mehrheit findet — sodann über Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dieser Bestimmung liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen vor, demzufolge dem § 32 Abs. 4 Ziffer 4 ein Satz anzufügen ist. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag in der Fassung der Abgeordneten Kostroun und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 32 Abs. 5 und 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Absätzen in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 32 Abs. 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Abs. 7 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über Abs. 7 in der Fassung des Ausschusserichtes.

Bezüglich der Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen zu § 32 Abs. 7 ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich bitte jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. (*Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.*)

5356

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Präsident**

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten, die Stimmenzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Ich unterbreche die Sitzung.

*Die Sitzung wird um 22 Uhr 2 Minuten unterbrochen und um 22 Uhr 4 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsresultat bekannt: Dafür stimmten 70 Abgeordnete, dagegen stimmten 83 Abgeordnete. Damit ist der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen abgelehnt.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Exler, Firnberg, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zingler;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempel, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelgger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Withalm, Zittmayr.*

**Präsident:** Ich lasse nunmehr über Abs. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 32 sowie zu § 32 a und 32 b liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen

und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 33 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 33 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 33 a Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 33 a Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 33 a Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen bezüglich des § 33 a Abs. 1 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem § 33 a Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den übrigen Teilen des § 33 a bis einschließlich § 46 Abs. 2 Ziffer 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 46 Abs. 2 Ziffer 2 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen ersten Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ersten Satz der Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem ersten Satz der Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den übrigen Teilen des Abs. 2 Ziffer 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und

**Präsident**

bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 46 Abs. 3 einschließlich der Überschrift liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Absatz 3 samt Überschrift in der durch den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen bedingten Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Absatz 3 samt Überschrift in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 46 Abs. 4 erster Satz liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen vor. Ich lasse zuerst über Absatz 4 erster Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 46 Abs. 4 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 46 Abs. 4 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 46 Abs. 4 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 46 Abs. 4 bis ausschließlich § 51 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 51 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen vor. Ich lasse zuerst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 51 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 51 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 51 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 51 Abs. 2 bis einschließlich Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 51 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen vor. Ich werde zuerst über diesen Abänderungsantrag und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 51 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 51 Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 51 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 52 bis einschließlich 99 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 100 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 100 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 100 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 100 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 100 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse

5358

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Präsident**

hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des § 100 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 101 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte, während der Abstimmung Ruhe zu behalten!

Ich lasse vorerst über diesen Abänderungsantrag und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 101 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 101 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 101 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 101 Abs. 2 sowie zu § 102 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 102 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — sodann über § 102 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Bezüglich des Abänderungsantrages ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall.

Ich bitte die Abgeordneten, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag der Abgeordneten Libal und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. (*Widerspruch, da in einigen Bankreihen das Einsammeln noch nicht abgeschlossen ist.*) Oh, ich nehme es

zurück! (*Heiterkeit.*) Das wäre eine unbührliche Benachteiligung. (*Allgemeine Heiterkeit. — Nach Beendigung des Einsammelns:*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten, die Stimmenzählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung.

*Die Sitzung wird um 22 Uhr 17 Minuten unterbrochen und um 22 Uhr 19 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 56 Abgeordnete, dagegen stimmten 81 Abgeordnete. Damit ist der Abänderungsantrag der Abgeordneten ... (*Unruhe. — Abg. Weikhart: Herr Präsident, das kann nicht stimmen! — Abg. Dr. Withalm: 56 ist gar zu arg! — Weitere Zwischenrufe.*) Eine Zahl habe ich übersehen. Das hätte ich auch nicht antun können; nicht? Die richtige Zahl ist 72. (*Erneute Zwischenrufe.*) Damit ist der Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen abgelehnt.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Exler, Firnberg, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Tongel, Troll, Tull, Ulrich, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zingler;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempel, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Minkowitsch, Mitterer, Mus-sil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronies, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Withalm, Zittmayr.*

**Präsident:** Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 102 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 102 Abs. 3 bis einschließlich § 108 sowie zu Anlage A liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Anlage B ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Anlage B in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigelegt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Einnahmeentfall der Länder und Gemeinden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1967 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 6. Juli für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß der Verfassungsausschuß, der Justizausschuß, der Außenpolitische Ausschuß und der Unterrichtsausschuß beauftragt werden, ihre Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Somit ist mein Vorschlag angenommen.

#### Schlusssprache

**Präsident:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In wenigen Minuten schließt die letzte Sitzung der diesjährigen Frühjahrstagung. Es war eine bewegte, teilweise turbulente Periode arbeitsmäßiger Überlastung voll emotioneller Spannung. In einem solchen Augenblick der Übermüdung steht Ihr Sinn wohl kaum nach einer langen Rede Ihres Präsidenten. Dennoch müssen verschobene Gewichte wieder in das rechte Lot gerückt werden; denn Sie alle waren in den letzten Tagen durch die Diskussion über heißumstrittene Probleme seelisch so stark engagiert, daß manches scharfe Wort, geboren aus begreiflicher Erregung, Klüfte in den gegenseitigen menschlichen Beziehungen aufriß, die sich nicht erweitern dürfen, sondern wieder geschlossen werden sollten. In einer solchen Situation verzerrn sich die Perspektiven, verwischen sich die Konturen zwischen dem, was nicht sein dürfte und doch geschehen ist; es vergrößert sich das Trennende, und das Verbindende, nämlich die uns allen teuren Güter — Vaterland, Freiheit und parlamentarische Demokratie — werden nur allzu leicht überschattet.

Der Präsident des Hauses hat nach meiner Meinung nicht nur eine geschäftsordnungsmäßige Funktion, er hat vielmehr mit aller Autorität rechtzeitig bei jeder passenden Gelegenheit auf eine mögliche Gefährdung dieser uns gemeinsamen Güter hinzuweisen, denn in Ausübung seiner Funktion ist er der Gesamtheit und nicht nur einem Teil verpflichtet.

Aus dieser Gesamtverpflichtung gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, auf einige konkrete Schwerpunkte hinzuweisen, die uns für unsere Herbstarbeit als Leitmotive dienen sollen. Am Beginn der Alleinregierung der ÖVP stand die oft gestellte Frage, welcher neue Stil in der Zusammenarbeit zwischen Regierungspartei und Opposition in dieser völlig neuen Situation sich herauskristallisieren würde. Noch vor wenigen Wochen hätte man sagen können, daß auf diesem Wege gute Fortschritte erzielt wurden; denn in sachlicher Diskussion wurden viele Regierungsvorlagen

5360

Nationalrat XI. GP. — 64. Sitzung — 1. Juli 1967

**Präsident**

gemeinsam beschlossen, und zu vielen Regierungsvorlagen wurden gemeinsame Abänderungsvorschläge eingebracht. Erlassen Sie mir die Aufzählung all dieser Ihnen ja hingänglich bekannten Beispiele. Mir geht es jedoch bei Beurteilung und Bewertung des Parlaments niemals um quantitative Vordergründe, sondern um den qualitativen Hintergrund. Sicher, wir machten auf dem erwähnten Wege manchen bedeutungsvollen Schritt nach vorne, aber angesichts mancher Ereignisse der letzten Zeit werden wir uns gemeinsam noch sehr bemühen müssen, das Ziel eines reibungslosen Wechselspiels zwischen Regierung und Opposition endgültig zu erreichen. Dieses Ziel wird aber nur der Preis eines gemeinsamen Bemühens sein, wenn jeder Partner, also Regierung, Regierungspartei und Opposition, die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der anderen Partner respektiert. Die berufene Stätte der Diskussion ist das Parlament, für die es Spielregeln gibt, die sowohl das Recht der Mehrheit wie auch das Recht der Minderheit fixieren. Die Regierungspartei hat das Recht auf die Beweisführung, daß sie mit Ernst arbeitet und Probleme zu bewältigen versucht; andererseits jedoch sollte auch sie nicht übersehen, daß jede Form der Kritik ein wertvoller Diskussionsbeitrag ist.

Angesichts der Fülle von Regierungsvorlagen in den letzten Wochen, die uns sogar zur Zurückstellung von Regierungsvorlagen zwang, lassen Sie mich mit allem Ernst erklären, daß wir im Herbst zwar nicht erschrecken sollten, wenn uns viele Regierungsvorlagen übermittelt werden, daß wir aber nur einen solchen Zeitplan ihrer Erledigung akzeptieren können, der ein sachliches und gründliches Studium garantiert. (*Allgemeiner Beifall.*) Das ist sicher nicht nur ein Anliegen der Opposition, sondern auch der Regierungspartei. Wir dürfen das Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit nicht gefährden, da wir alle gemeinsam uns in Gefängnissen wiederfinden würden, egal ob wir heute der Regierungs- oder einer Oppositionspartei angehören, wenn noch einmal der Parlamentarismus scheitern sollte. Und noch ein wichtiger Gedanke: Jede Rechtsordnung, auch die Bestimmungen der Verfassung und Geschäftsordnung sind Menschenwerk und können daher im konkreten Falle plötzlich zu Auslegungsschwierigkeiten führen. Aber ich stehe für den Grundsatz, daß im Zweifelsfalle im Sinne der Rechte des Parlaments interpretiert werden muß, weil das Parlament der Träger der Souveränität des Volkes ist. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich freue mich, daß nach anfänglichen Mißverständnissen zwischen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern bezüglich der Fragestunde doch Fortschritte erzielt werden konn-

ten. Ich möchte, meine Damen und Herren, im Interesse aller und der Demokratie einen Grundsatz formulieren: Die Abgeordneten haben nach der Verfassung und Geschäftsordnung das Recht, die Regierungsmitglieder zu befragen, aber in der Form der Frage eine moralische Verpflichtung; die Regierungsmitglieder hingegen haben die rechtliche Pflicht zur Beantwortung der Fragen, aber den moralischen Anspruch der Respektierung ihrer Stellung und privaten Ehre.

Als wichtige Aufgabe für den Herbst möchte ich noch darauf verweisen, daß wir bezüglich der Fernseh- und Rundfunkübertragungen über selbstgesetzte Hürden und Schranken der Vergangenheit uns hinwegsetzen sollten, damit eine echte Information der Öffentlichkeit über das Geschehen im Parlament ermöglicht wird. Wir brauchen eine neue, das Publikum ansprechendere Form der Übertragungen. Ich habe immer bedauert, daß echte parlamentarische Höhepunkte in der Diskussion — erinnern wir uns an manche Wechselreden zwischen Regierungsmitgliedern und Oppositionsführern, die ein intellektueller Genuss und von echtem politischen Gehalt waren — auf Grund der starren Schranken der Öffentlichkeit verborgen blieben.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, besonders den Obmännern und Berichterstattern der Ausschüsse, aber auch allen Abgeordneten, die durch die Verhandlungen bis zur Grenze der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit beansprucht waren, möchte ich für Ihre Arbeit danken. Sie haben sich mit unsagbarem Fleiß und mit großer Sachkenntnis um eine bessere Formung der Gesetze bemüht. Gerade deshalb möchte ich gegenüber der Öffentlichkeit etwas sagen: Wir Abgeordnete haben als Demokraten an uns Kritik üben zu lassen, aber auch wir haben das Recht auf Schutz vor persönlichen Beleidigungen. (*Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.*) Auch wir haben eine Ehre zu verteidigen und finden es daher unzulässig, wenn irgend jemand die Abgeordneten als arbeitslose Nichtstuer bezeichnet. Auch der Kritiker darf nicht riskieren, daß man Zweifel in seine gute Kinderstube setzt.

Nicht zuletzt möchte ich unseren Beamten und Angestellten danken, die durch die langwierigen Beratungen der letzten Wochen oft bis zum Rand der Erschöpfung in Anspruch genommen waren. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich möchte mich nicht in eine Aufzählung verlieren. Alle haben ihr Bestes getan, sowohl die für eine reibungslose Vorbereitung der parlamentarischen Beschlüsse Verantwortlichen wie auch das stenographische Büro.

Und nun, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen allen nach diesen arbeits-

**Präsident**

reichen Wochen und Monaten einen erholsamen Urlaub, damit wir uns im Herbst zu einer neuen fruchtbringenden Arbeit zusammenfinden können. Lassen Sie mich mit einer Bitte schließen: Gehen wir in der guten Absicht auseinander, nicht nur laut am Gegner Kritik zu üben! Sicher, das gehört zum Handwerkzeug der Politik; aber insgeheim sollten wir jeder überlegen, was jeder von uns besser machen könnte. Der Gewinner dabei kann nur die gesamte Institution des Parlamentarismus sein.

Es lebe die demokratische Republik Österreich, unser Vaterland! (*Lebhafte allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Rede begeben sich die Klubobmänner Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel auf die Präsidentenstraße und übermitteln dem Nationalratspräsidenten unter dem Beifall der Abgeordneten die besten Wünsche.*

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 35 Minuten**